

EINGANG MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF	
AM: 12. Dez. 2017	
Zeichen	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Lieber Robert!

Hiermit stelle ich einen Abänderungsantrag zum Protokoll der GR-Sitzung 16.11.2017. Ich komme morgen Vormittag aufs Gemeindeamt, da kann ich dem Amt den Antrag gerne unterschreiben.

LG Monika

GR Monika Hobek-Zimmermann

0664/4248664

Abänderungsantrag zum Protokoll der GR-Sitzung 16.11.2017

Die Grünen Guntramsdorf stellen den Antrag das Protokoll wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

1.) Pkt. 4 statt "Monika Hobek-Zimmermann, BA trägt ihre Stellungnahme vor.

-> "GR Monika Hobek Zimmermann verliest die Stellungnahme laut Beilage 3.2."

2.) statt "Beilage 3.1. Stellungnahme Hobek-Zimmermann"

-> "Beilage 3.2. Stellungnahme Hobek-Zimmermann verlesen in der GR-Sitzung" siehe Mail unten

3.) Bei Antrag auf Veröffentlichung Stellungnahme in der „Auslese“ ergänzen:

-> *Beilage 3.1. Stellungnahme Hobek-Zimmermann in der Auslese (Beilage bereits online, nur im Protokoll verreicht!)*

4.) Bei Pkt 5 ergänzen:

-> *Beilage zu Pkt 5: Umweltbericht UGR Monika Hobek-Zimmermann (Beilage bereits online, nur im Protokoll nicht vermerkt!)*

Beilage 3.2. Stellungnahme Hobek-Zimmermann verlesen in der GR-Sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe GemeinderätInnen, liebe BürgerInnen von Guntramsdorf.

Der Vorwurf, interna an den Berater weitergegeben zu haben, ist falsch und entbehrt jeder Grundlage. Das besagte Email enthielt lediglich meine Überraschung auf ein Email vom Berater an die Gemeinde und wird nun dazu missbraucht einerseits um vom Rest abzulenken und andererseits davon, dass wir eine negative Stellungnahme zu einer Umwidmung abgegeben haben. Als Gemeindevertreterin habe ich einen Amtseid geleistet und diesen auch stets genauestens befolgt. Aufgrund des laufenden Verfahrens vor dem Handelsgericht kann ich auf die Umschuldung vor laufender Kamera nicht mehr eingehen ohne

die Position der Gemeinde im Verfahren nicht zu gefährden. Nur soviel sei gesagt, es sind zahlreiche Aspekte der Umschuldung bereits im Profil-Artikel vom 19.10.2015 enthalten, die vom damaligen BGM selbst kommuniziert wurden.

Ich möchte den BGM auch höflichst darauf hinweisen, dass ich trotz des von mir im Gemeindevorstand ausgeübten SPÖ-Mandats keine Parteikollegin der SPÖ bin und war, und ich mich zu keiner Zeit für ein Amt verbiege.

Die Grünen waren mit den NEOS gemeinsam die ersten Koalitionspartner für die SPÖ nach dem Verlust der Absoluten. Dem bisherigen alleinigen Hausherrn der Gemeinde wurde sozusagen von den WählerInnen "Gäste" ins Haus gesetzt, die plötzlich anfangen aufzuräumen und versuchten seine Lebensgewohnheiten zu ändern. Dem BGM und seiner Fraktion war dies scheinbar zu viel. Wir Grünen nehmen das zur Kenntnis.

Die SPÖ Guntramsdorf hat nun bereits 2 Vizebürgermeisterinnen quasi zur Halbzeit verbraucht und bittet nun den Dritten um die Zusammenarbeit.

Im Sinne einer nachhaltigen Politik unterstützen wir den Fortbestand des Gemeinderats, können aber nur jemanden zum Vizebürgermeister wählen, wenn die Fraktionen die Unterlagen zum Verfahren vor dem Handelsgericht erhalten haben.

Denn eines ist uns nach den gemachten Erfahrungen völlig klar: es braucht klare Regeln für eine (statt Koalition - Zusammenarbeit)* mit der SPÖ, damit in Zukunft wieder zum Wohlergehen der Gemeinde an einem Tisch diskutiert werden kann, statt über Medien und Anwälte.

Es steht aber auch fest, wir fürchten uns nicht vor Neuwahlen!

* Stellungnahme hier adaptiert, da keine Koalition im GR geschafft wurde.

Beilage 3.1. Stellungnahme für Auslese

Wir haben uns auseinander gelebt
Rot - Grün beendet

Die Ursache sehe ich, unter anderem, in der von der SPÖ initiierten Umschuldung von Darlehen, die zu einer Steuerforderung von EUR 1,8 Millionen geführt hat.

Hier gab es schlicht und einfach unterschiedliche Positionen.

Wir Grünen standen für ein Abwenden der gesamten Steuerforderung gemeinsam mit dem Berater.

Mit der Klage beendete BGM Robert Weber aber das gemeinsame Vorgehen.

Mittlerweile ist durch das vorige Miteinander eine Reduzierung auf EUR 1,3 Mio. Für die Guntramsdorfer SteuerzahlerInnen gelungen.

Das E-Mail, das die SPÖ zum Nachteil der Gemeinde sieht, enthielt Fakten, die man auch bereits dem Profil-Artikel am 19. Oktober 2015 entnehmen konnte.

Die SPÖ Guntramsdorf hat natürlich jederzeit das Recht den grünen Guntramsdorf das geliehene Mandat zu entziehen.

Wir, Grünen nehmen dies zur Kenntnis!

Aber auch in der Politik gibt es unterschiedliche Arten sich zu trennen.

Es gibt entweder eine Wertschätzende von Angesicht zu Angesicht oder eine Mitteilung über die Medien.

-» Bürgermeister Robert Weber hat letzteren Weg eingeschlagen.



PLANRECHNUNG

Geschäftsjahre 2018 – 2020

**Variante 1: Auslauf Leasingverträge
samt Abgang der Anlagegüter
ohne Neuanschaffung von Anlagegütern**

„Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.“

in der Folge auch MGBL genannt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftragsdurchführung/Bericht zur Erstellung der Planrechnung	1
2	Basisunterlagen zur Erstellung der Planrechnung und Vorbemerkungen	1
3	Planrechnung 2018 – 2020	2
3.1	Planbilanz 2018-2020	2
3.2	Plangewinn- und –verlustrechnung 2018-2020	3
3.3	Plan Cashflowrechnung 2018-2020	4
4	Erläuterungen zur Planrechnung 2018 – 2020	5
4.1	Planbilanz	5
4.1.1	Aktiva	5
4.1.2	Passiva	6
4.2	Plangewinn- und -verlustrechnung	7
4.2.1	Erträge	7
4.2.1.1	Umsatzerlöse	7
4.2.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	8
4.2.2	Aufwendungen	9
4.2.2.1	Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	9
4.2.2.2	Personalaufwendungen	9
4.2.2.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
4.2.2.4	Planmäßige Abschreibungen	10
4.2.3	Betriebsergebnis	10
4.2.4	Finanzergebnis	10
4.2.5	Ergebnis vor Steuern	10
4.2.6	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10
4.2.7	Gewinnvortrag und Bilanzgewinn	10
4.3	Plan Cashflowrechnung	11
4.4	Beilagen	11

1 Auftragsdurchführung/Bericht zur Erstellung der Planrechnung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Planrechnung der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH – bestehend aus Planbilanz, Plangewinn- und -verlustrechnung, Plan Cashflowrechnung und Erläuterungen – auf Grundlage der Buchführung sowie Auskünften erstellt.

Grundlage für die Erstellung der Planrechnung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung nach UGB und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung. Wir haben weder eine prüferische Durchsicht noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlung vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung zu den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" analog für die Erstellung der Planrechnung durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der aktuell geltenden Fassung.

Eine Weitergabe der von uns erstellten Planrechnung an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

2 Basisunterlagen zur Erstellung der Planrechnung und Vorbemerkungen

Die **Planperiode** umfasst den Zeitraum 2018 bis 2020. Das **Hochrechnungsjahr** betrifft das Jahr 2017. Die Hochrechnung für das Jahr 2017 basiert auf der Saldenliste zum 30. September.

Die Planungsrechnung basiert im Wesentlichen auf folgende **Unterlagen**:

- Saldenliste zum 30.9.2017
- Jahresabschluss 2015 und 2016

Weitere Auskünfte wurden telefonisch und persönlich erteilt.

3 Planrechnung 2018 – 2020

3.1 Planbilanz 2018-2020

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrg.	Plan	Plan	Plan
A. Anlagevermögen	4.284.298	3.678.000	3.257.000	2.843.000	2.596.000
I. Immaterielles Anlagevermögen	2	-	-	-	-
II. Sachanlagevermögen	4.216.296	3.678.000	3.257.000	2.843.000	2.596.000
III. Finanzanlagevermögen	68.000	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	184.773	145.000	3.000	- 122.000	- 237.000
I. Vorräte (Grundstück im Umlaufvermögen)	-	-	-	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	120.791	158.000	91.000	91.000	91.000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.130	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.152	50.000	50.000	50.000	50.000
3. Sonstige Forderungen	44.510	78.000	11.000	11.000	11.000
III. Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	63.982	- 13.000	- 88.000	- 213.000	- 328.000
C. Rechnungsabgrenzung	12.140	12.000	12.000	12.000	12.000
Summe Aktiva	4.481.211	3.835.000	3.272.000	2.733.000	2.371.000
A. Eigenkapital	595.073	606.000	495.000	298.000	180.000
I. Stammkapital	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
II. Bilanzgewinn	555.073	566.000	455.000	258.000	140.000
davon Gewinnvortrag	494.312	555.000	566.000	455.000	258.000
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	34.162	32.000	30.000	28.000	26.000
C. Rückstellungen	36.577	37.000	37.000	37.000	37.000
1. Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-
2. Sonstige Rückstellungen	36.577	37.000	37.000	37.000	37.000
D. Verbindlichkeiten	3.777.393	3.140.000	2.699.000	2.367.000	2.126.000
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.444.287	3.027.000	2.586.000	2.254.000	2.013.000
2. Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	13.826	15.000	15.000	15.000	15.000
3. Sonstige Verbindlichkeiten	319.280	98.000	98.000	98.000	98.000
E. Rechnungsabgrenzung	38.007	20.000	11.000	3.000	2.000
Summe Passiva	4.481.211	3.835.000	3.272.000	2.733.000	2.371.000

3.2 Plangewinn- und -verlustrechnung 2018-2020

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrng.	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	1.455.377	1.446.000	1.421.000	1.305.000	1.229.000
a) Miet- und Leasingerlöse	750.326	706.000	651.000	540.000	458.000
b) Betriebskostenerlöse	101.511	94.000	91.000	81.000	81.000
c) Weiterverrechnete Personalaufwendungen und bezogene Leistungen	333.204	380.000	413.000	418.000	424.000
d) Sonstige Umsatzerlöse	270.336	266.000	266.000	266.000	266.000
e) Verkauf Grundstück im Umlaufvermögen		0	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	30.337	6.000	3.000	3.000	3.000
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	16.217	0	0	0	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640				
c) übrige	13.480	6.000	3.000	3.000	3.000
3. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	461.548	418.000	420.000	413.000	416.000
a) Materialaufwand	200.669	178.000	176.000	166.000	166.000
<i>davon Betriebskosten</i>	81.804	88.000	86.000	76.000	76.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	260.879	240.000	244.000	247.000	250.000
4. Personalaufwendungen	292.151	378.000	453.000	460.000	467.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.619	261.000	326.000	359.000	247.000
a) Steuern	1.325	2.000	2.000	2.000	2.000
b) übrige betriebliche Aufwendungen	253.294	259.000	324.000	357.000	245.000
<i>davon Verluste aus dem Anlagenabgang</i>	10.918	28.000	94.000	159.000	48.000
<i>davon übrige Aufwendungen</i>	242.376	231.000	230.000	198.000	197.000
6. EBITDA	477.397	395.000	225.000	76.000	102.000
7. Planmäßige Abschreibungen	364.047	341.000	301.000	244.000	196.000
8. Betriebsergebnis (EBIT)	113.350	54.000	-76.000	-168.000	-94.000
9. Finanzergebnis	- 43.494	-38.000	-33.000	-27.000	-22.000
a) Zinserträge	110	0	0	0	0
b) Zinsaufwendungen	- 43.603	-38.000	-33.000	-27.000	-22.000
c) Erträge aus dem Abgang von FAV	-	0	0	0	0
10. Ergebnis vor Steuern	69.856	16.000	-109.000	-195.000	-116.000
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.095	5.000	2.000	2.000	2.000
12. Ergebnis nach Steuern	60.761	11.000	-111.000	-197.000	-118.000
13. Gewinnvortrag	494.312	555.000	566.000	455.000	258.000
14. Bilanzgewinn	555.073	566.000	455.000	258.000	140.000

3.3 Plan Cashflowrechnung 2018-2020

	2017	2018	2019	2020
	Hochrng.	Plan	Plan	Plan
I Cash Flow I (CF aus laufender Geschäftstätigkeit)				
1. Ergebnis nach Steuern	11.000	-111.000	-197.000	-118.000
2. + Abschreibung	341.000	301.000	244.000	196.000
3. - Zuschreibung	0	0	0	0
4. +/- Verluste/Erträge aus Anlagenabgang (inklusive FAV)	28.000	94.000	159.000	48.000
5. - Auflösung Zuschüsse	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6. +/- Rückstellungserhöhung/ -verminderung	0	0	0	0
7. +/- Erhöhung/Verminderung von kurzfr. Verbindlichkeiten	-238.000	-9.000	-8.000	-1.000
8. -/+ Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens	-17.000	67.000	0	0
9. -/+ Erhöhung/Verminderung der ARA	0	0	0	0
10. Rundungsdifferenz		-1.000	2.000	
I Cash Flow I (CF aus laufender Geschäftstätigkeit)	123.000	339.000	198.000	123.000
II Cash Flow II (CF aus Investitionstätigkeit)				
1. - Investitionen ins Anlagevermögen	0	0	0	0
2. + Zuschüsse Investitionen	0	0	0	0
3. +/- Erträge/Verluste aus Anlagenabgang	-28.000	-94.000	-159.000	-48.000
4. + Buchwert abgegangener Anlagen	266.000	120.000	169.000	51.000
II Cash Flow II (CF aus Investitionstätigkeit)	238.000	26.000	10.000	3.000
III Cash Flow III (CF aus Finanzierungstätigkeit)				
1. + Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0
2. - Tilgung von Finanzkrediten	-418.000	-440.000	-333.000	-241.000
3. - Gewinnausschüttung	0	0	0	0
III Cash Flow III (CF aus Finanzierungstätigkeit)	-418.000	-440.000	-333.000	-241.000
Cash Flow gesamt	-57.000	-75.000	-125.000	-115.000
Anfangsbestand Liquide Mittel	44.000	-13.000	-88.000	-213.000
Cash Flow gesamt (=Veränderung liquide Mittel)	-57.000	-75.000	-125.000	-115.000
Endbestand Liquide Mittel	-13.000	-88.000	-213.000	-328.000

4 Erläuterungen zur Planrechnung 2018 – 2020

4.1 Planbilanz

4.1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

a) Neuzugänge

Im Jahr 2017 und der Planperiode sind **keine Anlagenzugänge** geplant.

b) Anlagenabgänge

Für die Planrechnung wird davon ausgegangen, dass sämtliche **Leasingobjekte**, deren Leasingvertrag während der Planperiode ausläuft, ersatzlos **abgehen** und ein Erlös in Höhe der letzten Leasingrate erzielt wird. Da die letzte Leasingrate bei der Mehrheit der auslaufenden Leasingverträge unter dem Buchwert im Auslaufzeitpunkt ist, wird während der gesamten Planperiode insgesamt ein **Verlust aus dem Abgang von Leasingobjekten iHv TEUR -255** erzielt, der sich wie folgt auf die Jahre bzw Anlagengüter verteilt:

	Gewinn/Verlust		Anlagengut	
	TEUR			TEUR
2017	TEUR	-26	Sonstiger Fuhrpark LKW	TEUR -25 TEUR -1
2018	TEUR	-21	Sonstiger Fuhrpark LKW PKW Baumaschinen	TEUR -11 TEUR -8 TEUR +1 TEUR -3
2019	TEUR	-159	Sonstiger Fuhrpark LKW Photovoltaikanlagen Investitionen Druckfabrik	TEUR -20 TEUR -38 TEUR -99 TEUR -2
2020	TEUR	-48	Sonstiger Fuhrpark LKW	TEUR -8 TEUR -40
Gesamt	TEUR	-255		

Daneben werden noch folgende Verluste aus Anlagenabgängen geplant:

	Gewinn/Verlust		Anlagengut	
	TEUR			TEUR
2017	TEUR	-2	Iseki Traktor Fiat Ducato	TEUR -4 TEUR +2
2018	TEUR	-73	Modulhaus	TEUR -73
Gesamt	TEUR	-75		

Der Verlust aus dem **Abgang des Modulhauses** im Jahr 2018 iHv TEUR -73 resultiert daraus, dass der erwartete Verkaufserlös iHv TEUR 20 deutlich unter dem aktuellen Buchwert liegt.

Weitere geplante Anlagenabgänge erfolgen zum Buchwert, d.h., dass weder ein Veräußerungsgewinn noch -verlust entsteht.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG (in der Folge auch MGBL KG genannt) und die sonstigen Forderungen dargestellt. Grundsätzlich werden gleichbleibende Salden angesetzt. Die Zunahme der sonstigen Forderungen im Jahr 2017 ist auf den Verkauf des Tanklöschfahrzeuges zurückzuführen.

II. Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Veränderung des Guthabens bei Kreditinstituten resultiert aus dem budgetierten Cash Flow (siehe 4.3).

4.1.2 Passiva

A. Eigenkapital, Eigenkapitalquote und Konsequenzen bei einem negativen Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 40 und ist zur Gänze einbezahlt. Der Bilanzgewinn entspricht dem Jahresüberschuss zuzüglich dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren. In der Planrechnung wird unterstellt, dass ein allfälliger Bilanzgewinn zur Gänze vorgetragen wird.

Aufgrund der unten dargestellten Entwicklung sinkt der Bilanzgewinn bis zum Ende der Planperiode von TEUR 555 im Jahr 2016 auf TEUR 140 im Jahr 2020, bleibt aber weiterhin positiv. Die gleichzeitige Abnahme der Verbindlichkeiten wirkt sich zwar positiv auf die Eigenmittelquote aus, dennoch **sinkt die Eigenkapitalquote** iSd § 23 URG aufgrund der Abnahme des Bilanzgewinns von rund 13% im Jahr 2016 auf rund 7,7% im Jahr 2020¹.

Bei einer Fortsetzung der negativen Entwicklung des Jahresergebnisses würde in den Folgejahren ein **negatives Eigenkapital** entstehen. Bei einem negativen Eigenkapital ist gem § 225 Abs 1 UGB im Anhang zu erläutern, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt. Außerdem ist bei einem Absinken der Eigenkapitalquote unter 8% zu überprüfen, ob ein **Reorganisationsbedarf** iSd URGs vorliegt und folglich die Haftungsbestimmungen des § 22 URG zur Anwendung gelangen. Ein Reorganisationsbedarf liegt vor, wenn

- eine nachhaltige, wesentliche Verschlechterung der Eigenmittelquote gegeben ist (§ 1 Abs 3 URG),
- die Eigenmittelquote unter 8% liegt (§ 22 Abs 1 Z 1 iVm § 23 URG), und
- die fiktive Schuldentilgungsdauer über 15 Jahre beträgt (§ 22 Abs 1 Z 1 iVm § 24 URG).

Liegt ein derartiger Reorganisationsbedarf vor, so **haften vertretungsbefugte Organe** von prüfungspflichtigen juristischen Personen gem § 22 URG, wenn nach Feststellung eines Reorganisationsbedarfs nicht unverzüglich ein Reorganisationsverfahren für die durch die Insolvenzmasse nicht gedeckten Verbindlichkeiten beantragt wurde und innerhalb von zwei Jahren ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird.

Außerdem besteht gem § 36 Abs 2 GmbHG eine **Pflicht zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung**, wenn die URG Kennzahlen zur Eigenmittelquote und fiktiven Schuldentilgungsdauer überschritten werden.

¹ Anmerkung: Investitionszuschüsse wurden entsprechend KFS/RL 21 nicht zum Eigenkapital gezählt, stattdessen wurde das Gesamtkapital um die Investitionszuschüsse bereinigt (anders allerdings AFRAC Stellungnahme zur Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor, Tz 46).

B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden entsprechend der Abschreibungsdauer der jeweiligen Investition erfolgswirksam aufgelöst. Für die Planperiode wurden keine zusätzlichen Zuschüsse budgetiert. Es wurde davon ausgegangen, dass alle Investitionen, für die die Investitionszuschüsse geleistet wurden, weitergeführt werden und daher keine außergewöhnliche Auflösung der Investitionszuschüsse zu berücksichtigen ist.

C. Rückstellungen

Für die Berechnung der **Körperschaftsteuerrückstellung** werden die budgetierten Vorauszahlungen dem budgetierten Körperschaftsteueraufwand gegenübergestellt. Für die Berechnung der Vorauszahlungen wird gem. § 24 (3) KStG mit einer Erhöhung der Vorauszahlungen um 4% der Steuer des aktuellen Jahres gerechnet. Liegen die Vorauszahlungen unter dem Steueraufwand, wird eine Rückstellung bilanziert. Wird im umgekehrten Fall mit einer Reduktion des Steueraufwandes gerechnet (dh. würden die Vorauszahlungen über dem Steueraufwand liegen), so wird von einer unterjährigen Herabsetzung der Körperschaftsteuervorauszahlungen ausgegangen, sodass letztlich keine Forderung zu bilanzieren ist.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Wirtschaftsprüfung und nicht konsumierte Urlaube angesetzt.

D. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden reduziert durch Tilgungen und erhöht um Kredite für Neuinvestitionen (vgl. Anmerkung unter 4.1.1). Hinsichtlich der Tilgungen wurde von gleichbleibenden Ratenzahlungen ausgegangen bzw. allfällige Informationen zu endfälligen Krediten berücksichtigt. Mangels Information bemisst sich die Kreditlaufzeit für neu aufgenommene Kredite anhand der Nutzungsdauer bzw. der Leasinglaufzeit der jeweiligen Investition oder orientiert sich an Kreditkonditionen für vergleichbare Investitionsobjekte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf GmbH & Co KG. Sämtliche derartige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Planrechnung saldiert dargestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch jene gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf enthalten. Die Reduktion im Jahr 2017 ist auf die Begleichung der Verbindlichkeit und Auflösung der Kautions im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges zurückzuführen.

4.2 Plangewinn- und -verlustrechnung

4.2.1 Erträge

4.2.1.1 Umsatzerlöse

a) Miet- und Leasingerträge

Bei den **bestehenden Mietverträgen** wurde grundsätzlich von gleichbleibenden Erlösen ausgegangen. **Auslaufende Leasingverträge** wurden durch entsprechenden Wegfall der Leasingerlöse berücksichtigt. Aus diesem Grund sinken die Leasingerträge in der Planperiode kontinuierlich. Der Wegfall der Erträge aus den auslaufenden Leasingverträgen führt zu folgender Reduktion der Mieterträge:

Jahr	Wegfall Leasingerträge durch auslaufende Leasingverträge jeweils im Vergleich zum Vorjahr
2017	TEUR 6
2018	TEUR 52
2019	TEUR 76
2020	TEUR 75

Die **übrigen Anlagenabgänge** führen im Wesentlichen zu folgenden wegfallenden Leasing- bzw Mieterträgen:

Leasingobjekt	Wegfallende Leasingerlöse	
	ab dem Jahr	Wegfall p.a.
LKW Man	2019	TEUR 18
Modulhaus	2019	TEUR 16
Abfallsammelfahrzeug	2018	TEUR 17

Der **Rückgang** der Miet- und Leasingerträge **vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017** ist im Wesentlichen auf wegfallende Leasingerträge aus im Jahr 2016 abgegangenen und nicht ersetzten Leasingobjekten (zB Straßenkehrmaschine, zwei BMWs) zurückzuführen.

Als **Mieterträge für die Kammeringstraße 5** werden ab 06/2017 EUR 3.800 pro Monat budgetiert (Anmerkung: im Jahr 2016 sind keine Mieterträge angefallen).

Mangels neuer Investitionen wurden im Übrigen **keine neuen Miet- und Leasingerträge** budgetiert.

b) Weiterverrechnete Personalaufwendungen und bezogene Leistungen

Die Weiterverrechnung der Personalkosten betrifft einerseits Personalaufwendungen des bei der GmbH angestellten und an die Gemeinde weiterverrechneten Personals und andererseits die von der Marktgemeinde Guntramsdorf verrechneten Personalkosten, welche anteilig an die MGBL KG weiterverrechnet werden. Für die Planrechnung wurde von folgenden weiterverrechneten Erlösen in Prozent der Kosten ausgegangen:

Person	Weiterverrechnete Erlöse in % der Personalkosten
Weiterverrechnung an Gemeinde	
Frau Vodrazka, Frau Schwarz	80%
Herr Reichel	50%
Herr Mag. Schmidhuber	33%
Weiterverrechnung an MGBL KG	
Herr Weber, Frau Müller	90%
Portiere	100%
Frau Wolfsbauer	40%
Herr Mag. Schmidhuber	33%

c) Sonstige Umsatzerlöse

In den **sonstigen Umsatzerlösen** sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

Sonstige Umsatzerlöse für ...	Umsatzhöhe
▪ Grünflächen- und Winterbetreuung	TEUR 162 p.a
▪ Zeitschrift Auslese Handschuh	TEUR 35 p.a.
▪ Einpreisentgelt OeMAG	TEUR 26 p.a
▪ Provisionen der Wr. Städtischen	TEUR 17 p.a
▪ Logistikdienstleistungen	TEUR 11 p.a.
▪ Werbetafeln	wurden erstmalig ab dem Jahr 2017 mit TEUR 10 p.a. budgetiert

4.2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Aus Vereinfachungsgründen werden allfällige Veräußerungsverluste saldiert mit den -gewinnen dargestellt und je nach dem saldierten Ergebnis unter den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. In der Planperiode sind unter dieser Berechnungsmethode in Summe keine Veräußerungsgewinne budgetiert.

4.2.2 Aufwendungen

4.2.2.1 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

a) Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst einerseits Lagerkosten für die Druckfabrik und andererseits Betriebskosten. Die **Lagerkosten** haben im Jahr 2016 und 2015 rund TEUR 114 ausgemacht, wurden aber in der Planperiode aufgrund der Umstellung auf die Verrechnung fixer Beträge mit rund TEUR 84 p.a. budgetiert. Die **Betriebskosten** werden mit Ausnahme abgegangener Objekte entsprechend den Vorjahren fortgeschrieben. Ihnen stehen als Durchlaufposten in der Regel Betriebskostenerlöse gleicher Höhe gegenüber.

b) Aufwand für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die von der Marktgemeinde an die MGBL verrechneten Personalkosten für **Personalgestellung** (v.a. für Buchhaltungsleistungen, Geschäftsführung der Druckfabrik, technische Leistungen) und für den **Winterdienst**. Auf Basis der Entwicklungen in den vergangenen Jahren wurde überwiegend von einer 1,5%igen Steigerung der Personalkosten ausgegangen. Ab dem Jahr 2017 sind Kosten iHv rund TEUR 4 p.a für zwei neue Arbeitskräfte hinzugekommen (Frau Sterlé und Frau Fahsalter). Außerdem sind ab dem Jahr 2017 die Personalkosten für Herrn Ing. Winter weggefallen. Daraus ergibt sich auch der **Rückgang** des Aufwands für bezogene Leistungen vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017.

4.2.2.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten hauptsächlich Kosten für die bei der MGBL angestellten **Portiere** der Druckfabrik, die zu 100% an die KG weiterverrechnet werden und Personalkosten für den Winterdienst und Verwaltungspersonal, welches zu 80% an die Marktgemeinde Guntramsdorf weiterverrechnet wird. Die **Steigerung der Personalkosten** vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Anstellung eines neuen Geschäftsführers, Herrn Mag. Schmidhuber, ab 08/2017. Die Aufwendungen werden insgesamt zu zwei Dritteln weiterverrechnet, ein Drittel an die MGBL KG und ein Drittel an die Marktgemeinde Guntramsdorf. Allgemein wird eine jährliche Steigerung der Gehälter und Lohnnebenkosten von 1,5% angenommen.

Bei dem Personal, das bei der Gemeinde angestellt und an die MGBL weiterverrechnet wird, handelt es sich um **Personalgestellung**. Es werden nur die Kosten für die Kommunalsteuer im Personalaufwand dargestellt. Die Aufwendungen für die Personalgestellung selbst werden unter die bezogenen Leistungen gegliedert (siehe oben).

4.2.2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Vereinfachungsgründen werden allfällige **Veräußerungsverluste aus dem Anlagenabgang** saldiert mit den -gewinnen dargestellt und je nach dem saldierten Ergebnis unter den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Zur Höhe und Zusammensetzung des Verlustes aus dem Anlagenabgang siehe oben unter 4.1.1 b).

Die **übrigen Aufwendungen** umfassen vor allem Aufwendungen für

- den **laufenden Betrieb** (z.B. Instandhaltungsaufwendungen, Mietkosten der Lagerflächen für die Druckfabrik, Versicherungen),
- die **Verwaltung und den Vertrieb** (z.B. Werbungs-, Reise-, Beratungskosten, Büromaterial, Kommunikationskosten), sowie

- Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit**.

In den **Instandhaltungsaufwendungen** sind außergewöhnlich hohe Kosten für die Instandhaltung der Kammeringstraße 5 iHv TEUR 21 im Jahr 2017 und für Abbruchkosten des Modulhauses iHv TEUR 30 im Jahr 2018 enthalten. Hinsichtlich der außergewöhnlich hohen Instandhaltungsaufwendungen des Jahres 2016 wurde davon ausgegangen, dass diese einmalig waren und ab dem Jahr 2017 wieder deutlich geringer sind.

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** stehen teilweise in Zusammenhang mit Marketingkosten für die Erstellung der Zeitschrift „Auslese“, die Kosten für die Zeitschrift „Auslese“ werden zur Gänze an die Marktgemeinde Guntramsdorf weiterverrechnet. Die Kosten wurden in Anlehnung an die Vergangenheit mit TEUR 80 p.a. budgetiert. Aufwendungen für eine Marktkraft, die im Vorjahr rund TEUR 6 p.a. ausgemacht haben, wurden im Jahr 2017 mit TEUR 3 angesetzt und entfallen annahmegemäß ab dem Jahr 2018.

4.2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen berechnen sich von den Anschaffungskosten der bestehenden Anlagegüter und Neuinvestitionen, wobei Abschreibungsersparnisse durch Anlagenabgänge berücksichtigt werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht budgetiert.

4.2.3 Betriebsergebnis

Der kontinuierliche **Rückgang des Betriebsergebnisses** ist auf den Rückgang der Mieterlöse (bedingt durch die auslaufenden Leasingverträge) bei gleichzeitigem Anstieg der Personalkosten und Verlusten aus dem Anlagenabgang (ebenfalls bedingt durch die auslaufenden Leasingverträge) zurückzuführen. Dadurch ist das Betriebsergebnis ab dem Jahr 2018 negativ.

4.2.4 Finanzergebnis

a) Zinserträge

Die Zinserträge errechnen sich aus allfälligem Guthaben bei Kreditinstituten. Der Zinssatz berechnet sich vereinfachend aus dem errechneten Zinssatz aus dem Zinsertrag des Vorjahres und dem durchschnittlichen Bankguthaben des Vorjahres. Entsprechend makroökonomischer Prognosen wurde von einer Zinssatzsteigerung abgesehen.

b) Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für bestehende und während der Planperiode neu aufgenommene Bankkredite wird aus Vereinfachungsgründen durch Multiplikation des jeweiligen Zinssatzes mit dem Anfangsbestand der Kreditkonten ermittelt. Auch hier wurde mit keiner Zinssatzsteigerung gerechnet. Für die Prognose der Zins- und Tilgungszahlungen der Finanzierungen für getätigte Investitionen werden die uns vorliegenden Kreditverträge herangezogen.

4.2.5 Ergebnis vor Steuern

Das negative Finanzergebnis erhöht – abgesehen vom Jahr 2017 – das negative Ergebnis vor Steuern.

4.2.6 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Berechnung des steuerlichen Gewinnes wird aus Vereinfachungsgründen nur die Kürzung der Repräsentationsaufwendungen und Abschreibungsänderungen berücksichtigt. Die Abschreibungsänderungen werden entsprechend der Vorjahre angenommen.

Die Körperschaftsteuer wird mit 25% des prognostizierten steuerlichen Gewinnes angesetzt.

4.2.7 Gewinnvortrag und Bilanzgewinn

Der Gewinnvortrag entspricht dem kumulierten bzw. hochgerechneten Jahresergebnis der Vorjahre. Durch den hohen Gewinnvortrag aus der Vergangenheit (Stand TEUR 555 zum 31.12.2016) bleibt der Bilanzgewinn trotz negativen Ergebnisses nach Steuern bis zum Ende der Planperiode positiv, wird jedoch deutlich von TEUR 555 auf TEUR 140 geschmälert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser hinausgehend der Planperiode negativ entwickelt.

4.3 Plan Cashflowrechnung

Die Cash Flow Rechnung dient der Ermittlung der Veränderung der liquiden Mittel. Die Cash Flow Berechnung wird in drei Teilbereiche untergliedert (vgl KFS/BW 2):

Im **Cash Flow I** wird der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit dargestellt. Dieser beinhaltet auch die Veränderungen im kurzfristig gebundenen Vermögen. In der gesamten Planperiode kann plangemäß ein positiver Cash Flow aus der operativen Tätigkeit erzielt werden.

Der **Cash Flow II** beinhaltet getätigte Investitionen und Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen. Da in der Planperiode keine Investitionen budgetiert wurden, sind in dem Cash Flow II vorliegend nur Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Der **Cash Flow III** betrifft die Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und –tilgungen und Gewinnausschüttungen). Mangels Information wurde in der gesamten Planperiode keine Gewinnausschüttung budgetiert. Außerdem sind informationsgemäß auch keine Investitionen und daher auch keine Kreditaufnahmen geplant. Der Cash Flow III umfasst daher nur Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten.

Insgesamt ergibt sich in jedem Planjahr ein **negativer Cash Flow**, weil die geplanten Kredittilgungen nicht zur Gänze durch die Einzahlungen aus der operativen und Investitionstätigkeit finanziert werden können. Der Fehlbetrag kann auch nicht durch den Anfangsbestand an liquiden Mitteln finanziert werden, weshalb bei den gegenwärtigen Annahmen zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssten. Für einen allfällig neu aufgenommenen Kredit werden in der Planrechnung aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die Entwicklung im Jahr 2016 geringfügige Zinsaufwendungen iHv 1,08% p.a. des negativen Anfangsbestandes budgetiert.

4.4 Beilagen

- BEILAGE 1: Detail-GuV zu den Erlösen
- BEILAGE 2: Detail-GuV zu den Aufwendungen



PLANRECHNUNG

Geschäftsjahre 2018 - 2020

„Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & Co KG“

in Folge auch kurz MGBL KG genannt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftragsdurchführung/Bericht zur Erstellung der Planrechnung	1
2	Basisunterlagen zur Erstellung der Planrechnung und Vorbemerkungen.....	1
3	Anleiheemission im Jahr 2014.....	2
3.1	Sachverhalt.....	2
3.2	Auswirkungen auf die Planrechnung	3
4	Planrechnung 2018 - 2020	5
4.1	Planbilanz	5
4.2	Plangewinn- und -verlustrechnung.....	6
4.3	Plan Cashflowrechnung.....	7
5	Erläuterungen zur Planrechnung	8
5.1	Planbilanz	8
5.1.1	Aktiva	8
5.1.2	Passiva	10
5.2	Plangewinn- und -verlustrechnung.....	13
5.2.1	Erträge	13
5.2.2	Aufwendungen.....	15
5.2.3	Finanzergebnis	16
5.3	Plan Cashflowrechnung.....	16

1 Auftragsdurchführung/Bericht zur Erstellung der Planrechnung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Planrechnung der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & Co KG – bestehend aus Planbilanz, Plangewinn- und -verlustrechnung, Plan Cashflowrechnung und Erläuterungen - auf Grundlage der Buchführung sowie Auskünften erstellt.

Grundlage für die Erstellung der Planrechnung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung. Wir haben weder eine prüferische Durchsicht noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlung vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung zu den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" analog für die Erstellung der Planrechnung durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der aktuell geltenden Fassung.

Eine Weitergabe der von uns erstellten Planrechnung an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

2 Basisunterlagen zur Erstellung der Planrechnung und Vorbemerkungen

Die **Planperiode** umfasst den Zeitraum 2018 bis 2020. Das **Hochrechnungsjahr** betrifft das Jahr 2017. Die Hochrechnung für das Jahr 2017 basiert auf der Saldenliste zum 30. September 2017.

Die Planungsrechnung basiert im Wesentlichen auf folgende **Unterlagen**:

- Saldenliste zum 30.9.2017
- Jahresabschluss 2015 und 2016

Weitere Auskünfte wurden uns telefonisch und persönlich erteilt.

3 Anleiheemission im Jahr 2014

3.1 Sachverhalt

Mit Kauf- und Baurechtsvertrag vom 04.06.2014 (Nachtrag am 28.07.2014) **verkaufte die** Marktgemeinde Guntramsdorf (kurz: **MGG**) die im Kaufvertrag aufgelisteten **Liegenschaften an die MGBL KG**. Unmittelbar nach dem Erwerb wurde von der kaufenden Partei (MGBL KG) der verkaufenden Partei (MGG) für die einzelnen Liegenschaften ein **Baurecht** eingeräumt. Sämtliche auf den Liegenschaften befindlichen Superädifikate wurden von der MGG noch in ihr Eigentum übernommen bzw. aus dem Kaufpreis abgelöst, bevor das zivilrechtliche Eigentum an die MGBL KG überging. Der zugrunde gelegte Kaufpreis der übernommenen Liegenschaften bemisst sich allein nach dem Wert von Grund und Boden, die auf diesen Liegenschaften befindlichen Gebäude verbleiben, durch die Einräumung des Baurechts, im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf. Laufzeit des Baurechtsvertrages beträgt 30 Jahre. Während dieser Laufzeit ist die MGG verpflichtet, einen Baurechtszins an die MGBL KG zu bezahlen.

Zweck dieses Kauf- und Baurechtsvertrages ist jedoch nicht die Übertragung der gegenständlichen Liegenschaften. Die Vereinbarung diente der Änderung der Finanzierungsstruktur der MGG und somit der langfristigen Finanzierung der Marktgemeinde Gruntramsdorf, wobei die MGBL KG aus wirtschaftlicher Sicht als Kreditgeber zu betrachten ist.

Nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten erlangt die Marktgemeinde Guntramsdorf wieder ihre vor-malige Rechtsstellung an den Grundstücken. Es kommt somit zur vollständigen **Rückgängigmachung der Erwerbsvorgänge am Ende der Laufzeit der Baurechte**, sodass die MGG faktische zu keinem Zeitpunkt die Verfügung über die im Vertrag aufgelisteten Liegenschaften verliert. Dies führt dazu, dass wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften immer die Marktgemeinde Guntramsdorf ist. Die „Bezahlung“ des Kaufpreises der Liegenschaft stellt somit ein Darlehensgeschäft zwischen MGBL KG und MGG dar. Die Darlehensforderung der MGBL KG gegenüber der MGG wird in der Bilanz im Anlagevermögen als **Ausleihung** erfasst. Bei diesem Rechtsgeschäft handelt es sich daher um eine Sicherungsübereignung, dem Kaufvertrag kommt folglich Kreditfunktion zu. Der Kaufpreis ist daher der MGBL KG zuzüglich Zinsen in Form von Rückkaufraten zurückzuzahlen (=der vereinbarte Baurechtszins) und begründet eine Zahlungsverpflichtung zu Finanzierungszwecken, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Die Ausleihung wurde in der MGBL KG mit einem Betrag in Höhe von EUR 24,7 Mio bilanziert, der über vierteljährliche konstante Rückkaufraten (=der von der MGG zu bezahlende Baurechtszins) iHv insgesamt EUR 1,7 Mio p.a. zurückgeführt wird.

Die Finanzierung des zivilrechtlichen Liegenschaftserwerbs von der MGBL KG erfolgte durch die Emission einer Anleihe mit folgenden **Konditionen**:

Nominale	EUR 30,5 Mio
Disagio	EUR 1 Mio
Ausgabebetrag/Emissionserlös	EUR 29,5 Mio
Laufzeit	30 Jahre (2014-2044)
Verzinsung	3,9%, im Nachhinein
Tilgung	jährlich per 18.7. mit einer Annuität iHv EUR 1,7 Mio

Die **finanziellen Mittel** aus der Anleiheemission im Jahr 2014 (EUR 29,5 Mio) wurden **verwendet** für:

- den Ankauf von Liegenschaften (EUR 24,7 Mio); dieser Betrag wurde an die MGG weitergeleitet
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anleihe (v.a. Beratungs- und Umsetzungskosten; TEUR 292)
- Die Rückführung von Verbindlichkeiten an die MGG (EUR 4,5 Mio)

Die **Bedienung** der Anleihe erfolgt durch jährliche Zahlungen iHv EUR 1,7 Mio (Stichtag 18.7.). Die Zahlungen setzen sich zusammen aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil. Für den Zinsanteil des laufenden Jahres, der erst im Folgejahr bezahlt wird (6 Monate), wird in jedem Jahr eine Verbindlichkeit bilanziert.

3.2 Auswirkungen auf die Planrechnung

Bilanz

- Die **Verbindlichkeit aus der Anleiheemission** wurde erstmalig im Jahr 2014 unter den Passiva in einer eigenen Position ausgewiesen, die Ausleihung wird als Finanzanlagevermögen bilanziert. Die beiden Positionen sinken jährlich um den Tilgungsanteil.
- Die (v.a. beratenden) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anleihe iHv TEUR 292 werden über einen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** über die Laufzeit von 30 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
- Das **Disagio** von EUR 1 Mio wird über einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit von 30 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
- Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Anleiheausgabe wurde im Jahr 2014 ein **Honorar von WT80** iHv TEUR 267 gestellt und bisher noch nicht beglichen (in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten). Gleichzeitig besteht eine (sonstige) Forderung aus der Verrechnung mit einem Treuhandkonto im selben Ausmaß. Informationsgemäß wird nach aktuellem Stand mit keinem Ausgleich während der Planperiode gerechnet.
- Weiters sind zum 31.12.2016 eine sonstige **Verbindlichkeit** gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf für bisher **nicht verrechnete Eintragungsgebühren** iHv rund TEUR 272 und eine **Rückstellung für Pfandbestellungsgebühren** iHv **TEUR 366** bilanziert. Diese Verpflichtungen werden informationsgemäß im Jahr 2018 ausgeglichen.

G&V

Folgende Positionen haben eine erfolgswirksame Auswirkung:

Aufwand	Erlös
Zinsanteil der Kuponzahlungen (Nominale 30,5 Mio, Zinssatz 3,9%)	Zinsanteil der Rückkaufzinsen (Ausleihung 24,7 Mio, Zinssatz 5,7%)
Auflösung Disagio (jährlich TEUR 33)	
Dienstleistungen iZm Anleihe (in 2014: TEUR 292) <i>Werden über Laufzeit der Ausleihung verteilt, in 2014 mit 40%, danach 2%</i>	

Hinsichtlich der jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen wurden für die Planrechnung die Tilgungspläne der WT80 übernommen. Die Zinsanteile sinken mit steigender Laufzeit aufgrund der niedrigeren Außenstände. Da in der Planungsperiode der Zinserlös den Zinsaufwand übersteigt, entsteht eine positive Auswirkung auf die G&V.

Cash Flow

Der Emissionserlös aus der Anleiheausgabe wurde im Jahr 2014 unmittelbar weiterinvestiert, wodurch sich **keine Auswirkung auf die Liquidität** ergab.

Bis zum Jahr 2018 ergeben sich liquiditätswirksame Auswirkungen durch die Tilgung bestehender Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen iZm der Anleihenemission. Ab den Folgejahren haben die Transaktionen iZm der Anleihenemission keinen (wesentlichen) Einfluss auf den Cashflow, da die jährlichen „Rückkaufzinsen“ der MGG annähernd¹ den von der MGBL KG durchzuführenden Kuponzahlungen entsprechen.

¹ **Anmerkung:** Es verbleibt eine „Mehrzahlung“ iHv TEUR 1 aus der Differenz zwischen erhaltener Rückkaufzinsrate aus der Ausleihe und zu zahlender Kuponzahlung für die Anleihe. Dies stellt eine liquiditätswirksame Belastung für die MGBL KG dar. Außerdem können sich Engpässe aufgrund der zeitlichen Versetzung der Fälligkeiten ergeben (Rückkaufzinsen vierteljährig, Anleihentilgung jährlich).

4 Planrechnung 2018 - 2020

4.1 Planbilanz

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochmg.	Plan	Plan	Plan
Anlagevermögen	57.960.485	58.943.000	57.398.000	55.836.000	54.276.000
Sachanlagevermögen	33.984.958	35.328.000	34.165.000	33.008.000	31.877.000
Ausleihung MGG	23.975.528	23.615.000	23.233.000	22.828.000	22.399.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.307.852	3.340.000	3.333.000	2.784.000	2.227.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.796	58.000	58.000	58.000	58.000
Sonstige Forderungen	3.250.056	3.282.000	3.275.000	2.726.000	2.169.000
<i>davon Zuschuss MGG zur Verlustabdeckung</i>	<i>2.666.560</i>	<i>2.665.000</i>	<i>2.665.000</i>	<i>2.122.000</i>	<i>1.573.000</i>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.747.888	1.286.000	100.000	100.000	100.000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.082.596	1.045.000	1.005.000	966.000	927.000
Aktive Rechnungsabgrenzung laufend	2.319	2.000	2.000	2.000	2.000
Dienstleistungen iZm Anleihe	163.610	158.000	152.000	146.000	140.000
Disagio Anleihe	916.667	885.000	851.000	818.000	785.000
Summe Aktiva	64.098.821	64.614.000	61.836.000	59.686.000	57.530.000
Eigenkapital	5.095.067	5.404.000	5.171.000	5.105.000	5.074.000
Haft einlage Kommanditist	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	5.094.067	5.094.000	5.094.000	5.094.000	5.094.000
Gewinn		309.000	76.000	10.000	- 21.000
Investitionszuschuss aus öffentl. Mitteln	1.810.400	1.630.000	6.302.000	6.071.000	5.840.000
Sonstige Rückstellungen	2.609.000	1.116.000	22.000	22.000	22.000
Verbindlichkeiten	54.584.354	51.621.000	44.760.000	42.168.000	39.536.000
Anleihe	29.372.504	28.776.000	28.155.000	27.511.000	26.841.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.775.402	21.149.000	15.592.000	13.655.000	11.705.000
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	3.530.319	800.000	400.000	400.000	400.000
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. MGBL GmbH	49.152	50.000	50.000	50.000	50.000
Sonstige Verbindlichkeiten	856.977	846.000	563.000	552.000	540.000
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	4.843.000	5.581.000	6.320.000	7.058.000
Summe Passiva	64.098.821	64.614.000	61.836.000	59.686.000	57.530.000

4.2 Plangewinn- und -verlustrechnung

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	1.100.534	1.735.000	1.833.000	1.836.000	1.836.000
a) Miet und Pächterlöse	698.502	1.735.000	1.833.000	1.836.000	1.836.000
b) Betriebskostenerlöse	366.591	448.000	448.000	448.000	448.000
c) übrige Umsatzerlöse	35.441	11.000	141.000	11.000	11.000
2. sonstige betriebliche Erträge	2.602.037	1.624.000	442.000	360.000	347.000
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	122.018	504.000	442.000	360.000	347.000
b) Zuschuss MGG zur Verlustabdeckung	2.480.018	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	1.120.000	0	0	0
3. Aufwand für Material und bezogene Leistungen	645.224	717.000	740.000	744.000	749.000
a) Materialaufwand (Betriebskosten)	358.313	426.000	431.000	431.000	431.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.911	291.000	309.000	313.000	318.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.558.124	1.102.000	457.000	328.000	328.000
a) Instandhaltung	67.562	74.000	84.000	64.000	64.000
b) Verluste aus dem Anlagenabgang	-	472.000	0	0	0
c) übrige betriebliche Aufwendungen	2.490.563	556.000	373.000	264.000	264.000
5. EBITDA	499.222	1.540.000	1.078.000	1.124.000	1.106.000
6. Planmäßige Abschreibungen inkl. GWG	517.315	1.206.000	1.168.000	1.161.000	1.136.000
7. EBIT	- 18.093	334.000	-90.000	-37.000	-30.000
8. Finanzergebnis	18.093	-27.000	-147.000	-33.000	-6.000
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.399.357	1.381.000	1.357.000	1.331.000	1.307.000
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.381.264	-1.408.000	-1.504.000	-1.364.000	-1.313.000
	18.093	-27.000	-147.000	-33.000	-6.000
9. EGT	0	307.000	-237.000	-70.000	-36.000
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	307.000	-237.000	-70.000	-36.000

4.3 Plan Cashflowrechnung

	2017	2018	2019	2020
	Hochrg.	Plan	Plan	Plan
Cash Flow I (aus laufender Tätigkeit)				
Jahresfehlbetrag/-überschuss ohne Verlustabdeckung	309.000	-233.000	-66.000	-31.000
Verlustabdeckung MGG	0	0	0	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss inkl. Verlustabdeckung	309.000	-233.000	-66.000	-31.000
+ Abschreibung	1.204.000	1.164.000	1.157.000	1.131.000
+ Auflösung Disagio	37.000	40.000	39.000	39.000
+/- Verluste/Erträge aus Sachanlagenabgang	472.000	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse	-453.000	-155.000	-231.000	-231.000
+/- Rückstellungserhöhung/-verminderung	-1.493.000	-1.094.000	0	0
+/- Erhöhung/Verminderung des kurzfr Umlaufvermögens	-34.000	7.000	549.000	557.000
+/- Erhöhung/Verminderung von kurzfr Verbindlichkeiten	2.103.000	55.000	728.000	726.000
Rundungsdifferenz		2.000	-2.000	-2.000
Cash Flow I (aus laufender Tätigkeit)	2.145.000	-214.000	2.174.000	2.189.000
davon Cash-Flow aus Verlustabdeckung MGG	0	0	543.000	549.000
Cash Flow II (CF aus Investitionstätigkeit)				
- Investitionen ins Sachanlagevermögen	-4.171.000	0	0	0
+/- Erträge/Verluste aus Anlagenabgang	-472.000	0	0	0
+ Buchwert abgegangener Sachanlagen	1.624.000	0	0	0
+ Rückzahlung Ausleihung MGG	361.000	382.000	405.000	429.000
+ erhaltene Investitionszuschüsse	273.000	4.826.000	0	0
Cash Flow II (CF aus Investitionstätigkeit)	-2.385.000	5.208.000	405.000	429.000
Cash Flow III (CF aus Finanzierungstätigkeit)				
+ Aufnahme Finanzkredite (langfristig)	26.933.000	0	0	0
- Tilgung (inkl. Zinszuschuss) von Finanzkrediten	-26.558.000	-5.560.000	-1.935.000	-1.948.000
- Tilgung Anleihe	-597.000	-620.000	-644.000	-670.000
Cash Flow III (CF aus Finanzierungstätigkeit)	-222.000	-6.180.000	-2.579.000	-2.618.000
Cash Flow gesamt	-462.000	-1.186.000	0	0
Anfangsbestand Liquide Mittel	1.748.000	1.286.000	100.000	100.000
Veränderungen Cash Flow	-462.000	-1.186.000	0	0
Endbestand Liquide Mittel	1.286.000	100.000	100.000	100.000

5 Erläuterungen zur Planrechnung

5.1 Planbilanz

5.1.1 Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

Im Jahr 2017 werden Investitionen iHv rund EUR 4,17 Mio budgetiert, die sich wie folgt zusammensetzen.

Jahr	Investitionskosten	Investitionsobjekte
2017	4,17 Mio	<ul style="list-style-type: none"> - ORG Neubau 3.180 TEUR - ORG Neubau, bewegliche Gegenstände 389 TEUR - Außensportanlage 318 TEUR - Abwassentsorgungssystem Druckfabrik 200 TEUR - Ausstattung Sporthalle (NMS) 30 TEUR - Umbau Druckfabrik 26 TEUR - EDV-Ausstattung NMS 18 TEUR - Fundament Maibaum 7 TEUR - Büro Rathaus 1. OG 2 TEUR - Diverse 1 TEUR
		<u>4.172 TEUR</u>

In der Planperiode 2018 – 2020 werden keine Investitionen berücksichtigt.

Für die Planrechnung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass **Investitionen fremdfinanziert** werden.

Zu den einzelnen **Investitionsobjekten** wurden folgende Prämissen getroffen:

Objekt	Gesamtkosten	Inbetriebnahme	ND	Anmerkung
ORG Neubau (inkl. Dreifachturnhalle und Verbindungsgang zur Neuen Mittelschule)	EUR 21,9 Mio (brutto)	1. HJ 2017	33,3 J.	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionskosten brutto, da kein Vorsteuerabzug zusteht (aufgr. 1. StabG 2012) – Insgesamt wird mit einer Nettonutzfläche von 7.676 m² für das ORG inkl. Dreifachturnhalle gerechnet – Die Kosten des ORGs werden zum Teil vom Bund (Anteil rund EUR 12 Mio; Abgeltung durch jährliche Mietzahlungen iHv EUR 1,3 Mio p.a.) und weiters von der MGG und dem Land NÖ getragen (durch Investitionszuschüsse iHv EUR 4,8 Mio in der Planperiode) – Die Finanzierung erfolgt durch zwei Kredite: <ul style="list-style-type: none"> – für den Bundesanteil wird ein Kredit iHv rund EUR 12 Mio Nominale aufgenommen, die Tilgung erfolgt entsprechend einem Tilgungsplan (Zinssatz 0,85%, Laufzeit 10 Jahre);

				– der restliche Anteil wird mittels Annuitätendarlehen getilgt (Zinssatz 2,5%, Laufzeit 25 Jahre)
Außensportanlage	EUR 0,7 Mio (brutto)	2. HJ 2017	20 J.	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung Sportanlage von Schülern der Mittelschule und des ORGs – Investitionskosten brutto, da kein Vorsteuerabzug zusteht (aufgr. 1. StabG 2012) – Vom Land NÖ wurde ein Investitionszuschuss iHv TEUR 70 geleistet – Zusätzlich wurde eine Förderung der MGG iHv TEUR 267 im Jahr 2017 berücksichtigt, diese wird als Mietertrag über einen Zeitraum von 20 Jahre verteilt – Die Finanzierung ist informationsgemäß durch das Annuitätendarlehen für den Bau des ORG Neubaus gedeckt
Abwasserentsorgungssystem für Druckfabrik	EUR 0,2 Mio (netto)	2. HJ 2017	14 J.	<ul style="list-style-type: none"> – wird als Herstellungsaufwand auf die Restnutzungsdauer der Druckfabrik verteilt – es wird keine Erhöhung der Miete für die Druckfabrik angenommen – Finanzierung mittels Annuitätendarlehen mit Kreditlaufzeit von 20 Jahren, Zinssatz 2%

Zu einzelnen Investitionsprojekten ist wie folgt anzumerken:

a) ORG Neubau

Für den **Neubau des Oberstufenrealgymnasiums (ORG)** wurde uns für den Zeitraum 2014-2017 ein Mittelflussplan vorgelegt, in dem die **Investitionskosten mit rund EUR 20,4 Mio brutto budgetiert** wurden (Anmerkung: es steht kein Vorsteuerabzug zu). Die Kosten haben sich mittlerweile informationsgemäß auf rund EUR 21,9 Mio erhöht. Bis inkl. 3. Quartal 2017 wurden rund EUR 21,7 Mio abgerechnet, die restlichen Kosten iHv rund EUR 0,2 Mio werden für das vierte Quartal 2017 erwartet:

Jahr	Kosten (brutto)
2014 - 2016	17,9 Mio
2017, 1. – 3. Quartal	3,8 Mio
Bereits abgerechnete Kosten	21,7 Mio
2017, 4. Quartal (Plan)	0,2 Mio
Kosten gesamt	21,9 Mio

In den Kosten enthalten ist auch der Bau einer Dreifachturnhalle und eines Verbindungsganges zwischen dem ORG Neubau und der Neuen Mittelschule. Wie erwähnt wird insgesamt mit einer Nettounutzfläche von 7.676 m² für das ORG inkl. Turnhalle gerechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden im Rahmen der Planrechnung sämtliche Investitionskosten (BORG, Anteil Neue Mittelschule, Dreifachturnhalle) dem ORG Neubau zugerechnet und **auf eine Nutzungsdauer von 33,33 Jahren**, beginnend im ersten Halbjahr 2017, **abgeschrieben**.

Hinsichtlich der budgetierten Mieteinnahmen wird auf Punkt 5.2.1, Unterpunkt 1 verwiesen.

b) Containerschule

Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurde eine Containerschule in vier Bauabschnitten als Überbrückung bis zur Fertigstellung des ORG Neubaus errichtet. Die Containerschule wird mit der Inbetriebnahme des ORGs im Jahr 2017 geschlossen, in Folge wurden die Container verkauft. In der Planrechnung wurde ein Veräußerungserlös in Höhe von TEUR 81 im Jahr 2017 berücksichtigt.

Mit zusätzlichen Einnahmen wird mangels Information nicht gerechnet. Unter der Annahme, dass auch sämtliche Einrichtungsgegenstände mitverkauft werden und in dem Veräußerungserlös enthalten sind, steht dem Veräußerungserlös ein Buchwertabgang iHv rund TEUR 553 gegenüber, sodass insgesamt im Planjahr 2017 ein Veräußerungsverlust iHv rund EUR -473 entsteht.

c) Ausleihung im Finanzanlagevermögen

Die aktivierte **Ausleihung im Finanzanlagevermögen** stammt aus den Transaktionen im Zusammenhang mit der Anleiheemission im Jahr 2014. Hierbei handelt es sich um ein an die MGG gewährtes Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (siehe Punkt 3).

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** offene Mietforderungen ausgewiesen. Es wurden gleichbleibende Stände angenommen.

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten u.a. Forderungen aus der Verlustabdeckung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf und aus der Abgrenzung des Bauzinslerlöses. Außerdem ist auch die bereits angesprochene Forderung aus der Verrechnung mit einem Treuhandkonto iZm der Anleiheausgabe unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Entwicklung der **Forderung gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf für den Verlustabdeckungszuschuss** werden folgende Annahmen getroffen:

- In den Jahren **2017 und 2018** wird die bestehende **Forderung** aus dem Verlustabdeckungszuschuss **nicht beglichen**.
- **Ab dem Jahr 2019** werden von der MGG Zahlungen zur Verlustabdeckung in der Höhe des negativen Cash Flows bezahlt und folglich die bestehende Forderung aus dem Jahr 2016 reduziert.
- Während der gesamten Planperiode werden **keine neuen Verlustabdeckungszuschüsse** für das negative Ergebnis des laufenden Jahres berücksichtigt, d.h. es erfolgt keine Erhöhung der Forderung aus der Verlustabdeckung.

Insgesamt entwickelt sich die Forderung gegenüber der MGG aus der Verlustabdeckung wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	863.000	765.000	2.666.661	2.665.000	2.665.000	2.122.000
+ Erhöhung	185.000	2.480.000	0	0	0	0
- Verminderung	-283.000	-580.000	0	0	-543.000	-549.000
(cashwirksam!)						
+/- Abgrenzung		1.661	-1.661			
Endbestand	765.000	2.666.661	2.665.000	2.665.000	2.122.000	1.573.000

Kassabestand/Guthaben bei Kreditinstituten

Die Veränderung des Guthabens bei Kreditinstituten resultiert aus der Entwicklung des Cash Flows.

Rechnungsabgrenzungsposten

Beim Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio und den abgegrenzten Dienstleistungen aus der Anleihe, die über die Anleihenlaufzeit (30 Jahre) aufgelöst werden (siehe Punkt 3).

5.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Hafteinlage des Kommanditisten beträgt TEUR 1 und ist zur Gänze einbezahlt, die Kapitalrücklage besteht aus der Sacheinlage der Liegenschaften.

Investitionszuschuss aus öffentlichen Mitteln

Die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden entsprechend der Abschreibungsdauer der jeweiligen Investition erfolgswirksam aufgelöst. Für die Planperiode werden folgende neuen Investitionszuschüsse angesetzt:

2017

Objekt/Förderungszweck	Zuschuss-geber	Höhe Zuschuss	Verteilung auf RND
Neubau ORG	MGG	263.800	33,33
Förderung Abbruchkosten Containerschule	Land NÖ	8.900	32,83
Gesamt		272.700	

2018

Objekt	Zuschuss-geber	Höhe Zuschuss	Verteilung auf RND
ORG ¹	MGG	3.200.000	31,83
ORG ¹	Land NÖ	1.150.000	31,83
ORG, Dreifachturnhalle ¹	Bund	395.000	31,83
Außensportanlage	Land NÖ	70.000	19,00
ORG ¹	KPC	11.155	31,83
Gesamt		4.826.155	

¹: Der Zuschuss wird als Sondertilgung des Kredites für den ORG Neubau (Nominale EUR 8,9 Mio) verwendet

Zusätzlich wird eine **Förderung vom Land NÖ für Einrichtungsgegenstände** des ORGs iHv TEUR 31 im Jahr 2018 sofort ertragswirksam erfasst.

Anleihe

Im September 2014 erfolgte die Emission einer Anleihe mit einem Nominale iHv EUR 30,5 Mio und einem Ausgabepreis von EUR 29,5 Mio. Details siehe unter Punkt 3.

Rückstellungen

Zu der Verwendung der Rückstellungen werden folgende Annahmen getroffen:

- Die **Rückstellung für GrEST** iHv TEUR 1.800 wird annahmegemäß im Jahr 2018 mit TEUR 728 beglichen. Der Restbetrag iHv TEUR 1.120 wird im Jahr 2017 ertragswirksam aufgelöst.
- Die **Rückstellung für Aussetzungszinsen** iZm der GrEST iHv TEUR 43 wird im Jahr 2017 zur Gänze beglichen.
- Die **Rückstellung für Baukosten ORG Neubau** iHv TEUR 330 wird im Jahr 2017 beglichen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen solche für Rechts- und Beratungskosten, einschließlich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.

Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute

In Anlehnung an die Vorjahre wird grundsätzlich angenommen, dass Investitionsvorhaben durch Kredite finanziert werden. Ohne gegenteilige Information werden für die geplanten Investitionen Laufzeiten angesetzt, die sich an bestehenden Kreditplänen orientieren.

Im Jahr 2017 findet eine **Umschuldung** hinsichtlich des **Kredites ORG** statt: Der bestehende, endfällige Kredit für das ORG (Stand rund EUR 20 Mio in 09/17) wird zur Gänze getilgt und stattdessen zwei neue Kredite zu folgenden Konditionen aufgenommen:

- Bundesanteil EUR 10,8 Mio, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,85%
- Anteil NMS, ORG, Dreifachturnhalle und Außensportanlage, EUR 12,0 Mio, Laufzeit 25 Jahre, Zinssatz 2,5%; zusätzlich werden Sondertilgungen aus Zins- und Investitionszuschüssen berücksichtigt

Die Kredite iZm dem ORG entwickeln sich insgesamt wie folgt:

	2017	2018	2019	2020
Kredit ORG, Bundesanteil (Nominale EUR 10,8 Mio)				
Anfangsbestand	0	7.062.000	5.901.000	4.730.000
+ Kreditaufnahme	12.011.000	0	0	0
- Tilgungen, regulär	-1.194.000	-1.161.000	-1.171.000	-1.181.000
- Sondertilgungen	-3.755.000	0	0	0
Endbestand	7.062.000	5.901.000	4.730.000	3.549.000

	2017	2018	2019	2020
Kredit ORG, KG-Anteil (Nominale EUR 8,9 Mio)				
Anfangsbestand	0	8.633.000	4.526.000	4.052.000
+ Kreditaufnahme	8.900.000	0	0	0
- Tilgungen, regulär	0	-267.000	-370.000	-381.000
- Sondertilgungen ¹	-267.000	-3.613.000	0	0
- Zinszuschüsse ³	0	-227.000	-104.000	-97.000
Endbestand	8.633.000	4.526.000	4.052.000	3.574.000

1: Sondertilgungen

	2017	2018	2019	2020
Investitionszuschüsse, die auf die Laufzeit verteilt werden ²	0	3.582.000	0	0
Investitionszuschüsse, die sofort ertragswirksam erfasst werden	0	31.000	0	0
Zahlung Förderung ("Miete") Außensportanlage	267.000	0	0	0
Gesamt	267.000	3.613.000	-	-

2: Investitionszuschüsse, die auf die Laufzeit verteilt werden und für Sondertilgung ORG Kredit, Anteil KG, herangezogen werden

Zuschussgeber	2017	2018	2019	2020
Land NÖ		2.026.000		
Land NÖ		1.150.000		
Bund		395.000		
KPG		11.000		
Gesamt	-	3.582.000	-	-

3: Zinszuschüsse

	2017	2018	2019	2020
Zuschuss MGG, gesamt TEUR 880	0	112.000	104.000	97.000
Zuschuss Land NÖ, gesamt TEUR 115	0	115.000	0	0
Gesamt	0	227.000	104.000	97.000

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird davon ausgegangen, dass diese ab dem Jahr 2017 kontinuierlich sinken (weil keine neuen Rechnungen aus dem ORG mehr hinzukommen und bestehende Rechnungen beglichen werden). Ende 2017 betragen die Verbindlichkeiten LuL annahmegemäß noch EUR 0,8 Mio (anstatt EUR 3,5 Mio in 2016) und sinken dann auf rund EUR 0,4 Mio im Jahr 2018ff.

c) Sonstigen Verbindlichkeiten

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um (jährlich abnehmende) Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von Zinsen iZm der Anleihe und Verbindlichkeiten aus Eintragungsgebühren iZm der Anleiheausgabe. Letztere werden annahmegemäß im Jahr 2018 beglichen (vgl 3.2). Auch ein vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährtes Darlehen für den Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage ist in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Für dieses Darlehen wird entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit keine Tilgung berücksichtigt.

5.2 Plangewinn- und -verlustrechnung

5.2.1 Erträge

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus den jährlichem Miet- und Pächterlösen. Diese können wie folgt unterteilt werden:

	2017	2018	2019	2020
Mieterträge Druckfabrik	546.000	559.000	559.000	559.000
Vermietung an Dritte	432.000	445.000	445.000	445.000
Vermietung an MGBL GmbH	114.000	114.000	114.000	114.000
div. Mieterträge von Dritten	94.000	104.000	107.000	107.000
div. Mieterträge von Marktgemeinde Guntramsdorf	276.000	273.000	273.000	273.000
div. Mieterträge vom Bund	819.000	897.000	897.000	897.000
Gesamt	1.735.000	1.833.000	1.836.000	1.836.000

In der Planperiode werden folgende neuen Mieterlöse berücksichtigt:

Mietobjekt	Mieter	Beginn Vermietung	Mieterträge p.a (GuV)	Mieteinnahmen p.a. (Cash)
ORG	Bund	ab 03/2017	501 TEUR	1.250 TEUR ¹
Außensportanlage	MGG	ab 01/2017	13 TEUR	267 TEUR einmalig in 2017 ²
Neue Mittelschule/Dreifachturnhalle	MGG	ab 01/2017	150 TEUR	150 TEUR
Rathausviertel	Dritte	Erhöhung in 2017	49 TEUR	49 TEUR
davon Garage			20 TEUR	20 TEUR
davon Büroräume			29 TEUR	29 TEUR
Druckfabrik	Dritte	ab 01/2018	13 TEUR	13 TEUR
Rathausviertel	Arzt	ab 01/2018	10 TEUR	10 TEUR

¹: Zahlung in halbjährlichen Raten zu je TEUR 625 für 10 Jahre lang, Sonderzahlung iHv TEUR 3.755 im Jahr 2017; gesamte Zahlung iHv TEUR 1.250 wird in GuV über einen Zeitraum von 25 Jahren verteilt und über eine PRA abgegrenzt

²: Einmalzahlung im Jahr 2017 wird in GuV über einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt und über eine PRA abgegrenzt

Zu den einzelnen Positionen wird wie folgt ausgeführt:

– Mieterträge Druckfabrik

Bei den Mieten für die Druckfabrik gab es im Jahr 2017 eine Indexanpassung. Daher sind die Mieterträge ab dem Jahr 2017 höher und betragen rund TEUR 432 p.a. (anstatt TEUR 390 im Jahr 2016). Die Steigerung der Mieterträge vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 resultiert aus zusätzlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung an zwei neue Mieter iHv TEUR 13 p.a ab dem Jahr 2018.

– Div. Mieterträge von Dritten

Diese Mieterträge beinhalten v.a. Erträge aus der Vermietung des **Rathausviertels** und der Vermietung von Kleingärten. Für die Vermietung der Garagen und Büroräume im Rathausviertel werden ab dem Jahr 2017 mit gesamt rund TEUR 49 p.a. (VJ: TEUR 15) gerechnet, davon TEUR 20 p.a. (VJ: TEUR 5) für Garagen und TEUR 30 p.a. (VJ: TEUR 10) für Büroräume. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2018 mit neuen Einnahmen aus der Vermietung an einen Arzt gerechnet (in 2018 TEUR 10 p.a, ab 2019 TEUR 13 p.a)

– Div. Mieterträge von Marktgemeinde Guntramsdorf

Diese beinhalten in der Planperiode v.a. Erträge aus der ab 2017 erfolgten Vermietung der Neuen NÖ Mittelschule, der Außensportanlage und diversen Betriebsobjekten. Das Mietentgelt (Nutzungsentgelt) für die Vermietung von Grundstücken an die Marktgemeinde Guntramsdorf beinhaltet die Betriebskosten zuzüglich einer Afa-Komponente.

– Div. Mieterträge vom Bund

Wie erwähnt wird ein Teil der Baukosten für den ORG Neubau vom Bund mittels Mietzahlungen über 10 Jahre refinanziert. Dadurch ergeben sich **Mieteinnahmen iHv rund EUR 1,25 Mio pro Jahr**. Im Jahr 2017 werden zusätzlich EUR 3,755 Mio bezahlt, die entsprechend über die Laufzeit (25 Jahre) abgegrenzt wurden und daher im Jahr 2017 keine erfolgswirksame Auswirkung hat. Die gesamten Mieteinnahmen iHv EUR 12,5 Mio werden über einen Zeitraum von 25 Jahren verteilt. Daraus ergeben sich jährliche Mieterträge iHv rund TEUR 500.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind allfällige Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Betriebskostenerträge, sowie übrige Erlöse enthalten:

a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

In der Planperiode wurden keine Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen budgetiert.

b) Betriebskostenerlöse

Bei den Betriebskosten wird grundsätzlich von einer 100%igen Weiterverrechnung ausgegangen. Eine Ausnahme stellt die Weiterverrechnung der Betriebskosten der Druckfabrik dar. Hier werden nur rund 80% weiterverrechnet, weil ein Teil der Fläche öffentlich ist und nicht weitervermietet wird.

c) Übrige Erlöse

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauer sowie Zinszuschüsse für den Umbau der Mittelschule und den Sportplatz. Im Planungszeitraum wird für die Finanzierung des ORGs mit folgenden **Zinszuschüssen** vom Land NÖ gerechnet:

- **Zinszuschuss iHv TEUR 880**; dieser wird entsprechend einem Zinszuschussplan auf 25 Jahre verteilt ausbezahlt (rund TEUR 100 p.a.)
- **Bauzinszuschuss TEUR 115** im 2. HJ 2018

5.2.2 Aufwendungen

1. Bezogene Fremdleistungen

Bei den bezogenen Fremdleistungen handelt es sich um Personalkosten, die von der MGBL GmbH an die Gesellschaft verrechnet werden. Die Personalkosten der Portiere der Druckfabrik werden entsprechend der vermieteten Fläche als Betriebskosten den Mietern der Druckfabrik weiterverrechnet. Für Herrn Fajkis und Herrn Mag. Weber werden in Summe Personalkosten iHv rund TEUR 50 p.a. berücksichtigt (im Vorjahr rund TEUR 60 p.a.; für die Planperiode wird der Stand 09/17 hochgerechnet; der Rückgang ergibt sich aufgrund eines geänderten Verrechnungssatzes).

Neu hinzugekommen sind weiterverrechnete Personalkosten für den Geschäftsführer Herrn Mag. Schmidhuber iHv TEUR 26 p.a. (bzw. TEUR 13 im Jahr 2017) und für Frau Fahsalter iHv TEUR 2 p.a.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Instandhaltung

In der Planperiode werden Aufwendungen für Umbauarbeiten für die Vermietung des Rathausviertels an einen Arzt iHv TEUR 20 im Jahr 2018 budgetiert. Abgesehen von den erwähnten Umbauarbeiten werden keine außergewöhnlichen Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Die Instandhaltung des BORGs wird informationsgemäß vom Bund übernommen, daher wurden hierfür keine Instandhaltungsaufwendungen budgetiert.

b) Verluste aus dem Anlagenabgang

Im Jahr 2017 wird der Schulbetrieb in der Containerschule eingestellt. Die Weiterführung erfolgt im neuen ORG-Komplex. Insgesamt wird mit einem Verlust iHv TEUR -473 aus dem Abgang der Containerschule gerechnet. Weitere Abgänge erfolgen zum Buchwert.

Jahr	Gewinn/ Verlust	Anlagegut			
			Erlös	Buchwert- abgang	Gewinn/ - Verlust
2017	-0,47 Mio	- Containerschule	81 TEUR	-553 TEUR	-473 TEUR
		<u>Abgänge zum Buchwert</u>			
		- ORG Neubau,	1.000 TEUR	-1.000 TEUR	0 TEUR
		bewegliche Gegenstände			
		- EDV-Ausstattung NMS	18 TEUR	-18 TEUR	0 TEUR
		- Büro Rathaus 1. OG	53 TEUR	-53 TEUR	0 TEUR
			1.152 TEUR	-1.624 TEUR	-473 TEUR

c) Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen v.a. Verwaltungsaufwendungen wie Versicherungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Kosten für beigestelltes Personal und die Miete für die Nutzung des Büros im Rathaus. An Rechtsberatung wurden im Jahr 2017 und 2018 TEUR 120 p.a. berücksichtigt, ab dem Jahr 2019 wird mit keinen Aufwänden gerechnet. Ab dem Jahr 2017 werden weiters erstmalig Aufwendungen für die **Gewährleistungsbetreuung** iHv TEUR 33 p.a berücksichtigt.

6. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßige Abschreibung berechnet sich von den Anschaffungskosten des bestehenden Anlagevermögens und der Anlagenzugänge. Abschreibungsersparnisse durch Anlagenabgänge wurden berücksichtigt. Von außerplanmäßigen Abschreibungen wurde im Planungszeitraum abgesehen.

5.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018	2019	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge aus Bankguthaben	5.000	3.000	0	0
Erlöse Baurechtszins	1.376.000	1.354.000	1.331.000	1.307.000
	<u>1.381.000</u>	<u>1.357.000</u>	<u>1.331.000</u>	<u>1.307.000</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	240.000	360.000	244.000	219.000
Zinsaufwand Anleihe	1.135.000	1.111.000	1.087.000	1.061.000
Verzugszinsen	0	0	0	0
Abschreibungen auf d. aktivierte Disagio	33.000	33.000	33.000	33.000
	<u>1.408.000</u>	<u>1.504.000</u>	<u>1.364.000</u>	<u>1.313.000</u>

Im Zusammenhang mit der Anleihenemission ergeben sich folgende Auswirkungen auf das Finanzergebnis (siehe Punkt 3).

- Zinsertrag aus Ausleihung MGG: resultiert aus dem Zinsanteil (5,7% Verzinsung) für die gewährte Ausleihung an die MGG
- Zinsaufwand für Anleihe: resultiert aus Zinsanteil (3,9% Verzinsung) der Kuponzahlungen für die Anleihe
- Auflösung Disagio (EUR 1 Mio), verteilt auf Laufzeit von 30 Jahren
- Auflösung Dienstleistungen iZm der Anleihe (TEUR 292), verteilt auf Laufzeit von 30 Jahren

Der **Zinsertrag für Bankguthaben** wird aus Vereinfachungsgründen durch Multiplikation des durchschnittlichen Zinssatzes mit einem allfällig positiven Anfangsbestand der Bankkonten ermittelt. Für die Prognose der **Zins- und Tilgungszahlungen der Kredite** für getätigte Investitionen werden die uns vorliegenden Kreditverträge herangezogen. Zur Budgetierung der Zinserträge und –aufwendungen wird entsprechend den makropolitischen Annahmen mit **keiner Steigerung des EURIBORs gerechnet**.

5.3 Plan Cashflowrechnung

Die Cash Flow Rechnung dient der Ermittlung der Veränderung der liquiden Mittel. Die Cash Flow-Berechnung wird in 3 Teilbereiche untergliedert (vgl KFS/BW 2):

Im **Cash Flow I** wird der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit dargestellt. Der deutliche Abfluss durch die Rückstellungsverminderung resultiert im Jahr 2018 aus der Bezahlung der Rückstellung für die GrESt und für die Pfandbestellungsgebühren und im Jahr 2017 aus der Bezahlung der Rückstellung für Baukosten iZm dem ORG. Im Jahr 2017 kann diese Zahlung durch laufende operative Einnahmen finanziert werden, während im Jahr 2018 die operativen Einnahmen nicht ausreichen und folglich negativ ist.

Im Cash Flow I sind auch Zahlungen aus dem Verlustabdeckungszuschuss enthalten. Die Höhe der Zahlungen aus dem Verlustabdeckungszuschuss im Jahr 2018 und 2019 wurde in der Höhe eines sonst entstehenden negativen Cash Flows berücksichtigt.

Der **Cash Flow II** berücksichtigt getätigte Investitionen, den Zufluss aus dem Verkauf von Anlagevermögen und die Rückzahlung der Ausleihung an die MGG.

Der **Cash Flow III** berücksichtigt Finanzierungstätigkeiten. Dies umfasst neben Kreditaufnahmen und -tilgungen auch die Anleihentilgung (siehe Punkt 3). Die Höhe der Kreditaufnahmen entspricht idR den getätigten Investitionen. In der Kreditaufnahme und –tilgung im Jahr 2017 ist die Umschuldung des Kredites ORG enthalten, daher entsprechen die Kreditaufnahmen nicht den Investitionen in das Anlagevermögen. Im Jahr 2017 wurde weiters berücksichtigt, dass der bestehende Kredit iZm der Containerschule iHv rund TEUR 374 mit Stand 31.12.2016 zur Gänze getilgt wird. Die außergewöhnlich

hohe Tilgung im Jahr 2018 resultiert aus der Verwendung der Investitions- und Zinszuschüsse iZm dem ORG für die Rückzahlung des Kredites ORG. Die Widmung der Investitionszuschüsse als Sondertilgung wurde so gewählt, dass der Kassenendbestand am Ende der Planperiode TEUR 100 beträgt. Durch die Berücksichtigung der teilweisen Bezahlung der offenen Forderung gegenüber der Marktgemeinde aufgrund der Verlustabdeckung aus dem Jahr 2016 in den Jahren 2018 und 2019 in der Höhe eines sonst entstehenden negativen Cash Flows kann der Kassenendbestand iHv TEUR 100 bis zum Ende der Planperiode konstant aufrecht erhalten werden.

BEILAGEN:

- Erträge 2018-2020 im Detail
- Aufwände 2018-2020 im Detail

ERTRÄGE 2018-2020, DETAIL

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrng.	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse Miete	698 502	1 735 000	1 833 000	1 836 000	1 836 000
Mieterträge Druckfabrik an Dritte					
bestehend					
4850 Mieterträge 20 % DF	390 001	415 000	415 000	415 000	415 000
4831 Mieterträge 0% DF	0	17 000	17 000	17 000	17 000
geplant					
NEU Zusätzliche Mieter in Druckfabrik		0	13 000	13 000	13 000
Mieterträge JAG Pointhalle		0	0	0	0
	390 001	432 000	445 000	445 000	445 000
Mieterträge MGBL GmbH					
4884 Erträge Miete MGBL (DF)	114 014	114 000	114 000	114 000	114 000
Mieterträge Dritte					
NEU Vermietung Rathausviertel an Arzt			10 000	13 000	13 000
4838 Pacht Kleing. Rohrfeldteich	266	0	0	0	0
4839 Pacht SVG Sportplatz 20 %	26 039	27 000	27 000	27 000	27 000
4840 Pacht Gumpoldskirchnerstr. 20%	331	0	0	0	0
4841 Pacht Tennisverein	3 541	4 000	4 000	4 000	4 000
4842 Erlöse Rathausplatz	0	1 000	1 000	1 000	1 000
4844 Mieterträge Heimat Österreich Garagen	13 558	13 000	13 000	13 000	13 000
4852 Mieterträge Garagen Rathaus Viertel	4 870	20 000	20 000	20 000	20 000
4868 Mieterträge Büro Räume Rathaus Viertel	9 621	29 000	29 000	29 000	29 000
	58 225	94 000	104 000	107 000	107 000
Mieterträge Marktgemeinde Guntramsdorf					
geplant					
NEU Mieterträge Neue Mittelschule, Dreifachturnhalle		150 000	150 000	150 000	150 000
NEU Vermietung Außensportanlage		13 000	13 000	13 000	13 000
NEU Mieterträge ORG Neubau		keine Vermietung an MGG berücksichtigen, sondern nur an Bund			
bestehend					
4873 Mieterträge Neue Mittelschule	40 626	41 000	41 000	41 000	41 000
4845 Mieterträge BORG Containerschule	20 579	0	0	0	0
4862 Mieterträge Kleing. Rohrfeldteich	292	0	0	0	0
4863 Mieterträge Kleing. Gumpoldskirchnerstra	268	0	0	0	0
4875 Mieterträge Bauhof	1 367	1 000	1 000	1 000	1 000
4877 Mieterträge Sportplatz Friedhofstr.	436	0	0	0	0
4879 Leasingerträge Bauhof Containeranlage	12 694	13 000	13 000	13 000	13 000
4880 Mieterträge Friedhofstr. Spielplatz 20%	19 140	19 000	19 000	19 000	19 000
4882 Leasingerträge Server ORG	4 560	3 000	0	0	0
4883 Verkauf Einrichtung u. Ausstattung ORG	0	bei Anlagenabgäi			
4866 Mieterträge Kindergarten V Taborgasse	36 300	36 000	36 000	36 000	36 000
4452 Skontoaufwand 20 %	-1	0	0	0	0
	136 262	276 000	273 000	273 000	273 000
Mieterträge Bund					
4860 Mieterträge ORG	0	417 000	501 000	501 000	501 000
		819 000	897 000	897 000	897 000
Betriebskostenerträge	366 591	448 000	448 000	448 000	448 000
Betriebskosten Druckfabrik Dritte	0				
4832 Betriebskostenerträge 0%		in Kto 4855 enthalten			
4855 Betriebskostenerträge 20%	120 403	191 000	191 000	191 000	191 000
<u>Korrektur Energiekosten:</u>	0				
4847 Korrektur BK 2015 DF	-13 256				
4848 Korrektur Strom Vorjahr DF	386				
4849 Korrektur Energiekosten 2015 20%	3 267				
<u>Energiekostenerträge</u>	0		0	0	0
4853 Energiekostenerträge 20 %	9 938	in Kto 4855 enthalten			
4854 Energiekosten a conto 20%	15 174	in Kto 4855 enthalten			
	135 912	191 000	191 000	191 000	191 000
Betriebskosten Druckfabrik MGBL GmbH	0				
4885 Erträge BK MGBL (DF)	38 966	60 000	60 000	60 000	60 000
4886 Erträge Strom MGBL (DF)	1 488	1 000	1 000	1 000	1 000
	40 454	61 000	61 000	61 000	61 000

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrng.	Plan	Plan	Plan
Betriebskosten Erträge Dritte Sonstige	0				
4856 Betriebskostenerträge Garagen Rathaus Vi	1 275	5 000	0	0	0
4837 BK Erträge Sportplatz	17 112	12 000	12 000	12 000	12 000
4864 Betriebskostenerträge Tennisverein	2 726	3 000	3 000	3 000	3 000
4869 Betriebskostenerträge Räume Rathaus Vier	2 217	5 000	5 000	5 000	5 000
4876 Betriebskostenerträge Sportplatz Friedh.	3 906	4 000	4 000	4 000	4 000
	27 236	29 000	24 000	24 000	24 000
Betriebskostenerträge Marktgemeinde Guntramsd	0				
4851 BK Erträge ORG Container 20%	19 454	25 000	30 000	30 000	30 000
4867 Betriebskostenerträge Kindergarten V Tab	20 536	19 000	19 000	19 000	19 000
4871 Betriebskostenerträge Neue Mittelschule	102 572	83 000	83 000	83 000	83 000
4872 Betriebskostenerträge Sporthalle	8 040	0	0	0	0
4874 Betriebskostenerträge Bauhof	28 626	39 000	39 000	39 000	39 000
4881 Betriebskostenerträge Friedhof. Spielpl.	924	1 000	1 000	1 000	1 000
4888 Betriebskostenerlöse Abgrenzung	-17 161	0	0	0	0
	162 990	167 000	172 000	172 000	172 000
Übrige Umsatzerlöse	35 441,04	11 000	141 000	11 000	11 000
NEU Mietvertragsgebühr, Weiterverrechnung an Bund		0	130 000	0	0
4826 Provisionserlöse (steuerfrei) NO Vers.	7 230	6 000	6 000	6 000	6 000
4859 Erträge Key Karten, I-Button DF 20%	168	0	0	0	0
4952 Sonstige Erträge 0%	6 019	0	0	0	0
4940 sonstige betriebliche Erträge 20 % USt	83	0	0	0	0
4950 Erträge Weiterverr., Vertragsgebühr	3 152	5 000	5 000	5 000	5 000
4996 Weiterverrechnung Kosten Abgrenzung	4 057	0	0	0	0
4997 Erträge Weiterverrechnete Kosten 0 %	0	0	0	0	0
4999 Erträge Weiterverrechnete Kosten 20%	14 732	0	0	0	0
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0
Erlöse Abgang AV		1 152 000	0	0	0
- Buchwert Abgang AV		1 624 000	0	0	0
Gewinn/Verlust		-472 000	0	0	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	122 018	504 000	442 000	360 000	347 000
4890 Versicherungsentschädigungen	19 981	15 000	0	0	0
4891 Grundsteuer Weiterverr. an MG (WT80)	0	2 000	0	0	0
NEU Investitionszuschüsse, sofort ertragswirksam und für Tilgung Kredit ORG		0	31 000		
4956 Auflösung Investitionszuschüsse	53 042	453 000	155 000	231 000	231 000
4957 Zinszuschüsse	39 465	34 000	256 000	129 000	116 000
4941 Erlöse aus ausgeb. Forderungen 20 %	106	0	0	0	0
4942 Ausbuchung verjährter HRL	9 425	0	0	0	0
	122 018	504 000	442 000	360 000	347 000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1 120 000	0	0	0
Auflösung Rückstellung GrEST		1 120 000	0	0	0
Gesamt betrieblicher Ertrag	1 222 552	3 818 000	2 864 000	2 655 000	2 642 000
FINANZERTRAG	1 399 357	1 381 000	1 357 000	1 331 000	1 307 000
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	3 133	5 000	3 000	0	0
8201 Erlöse Baurechtszins Abgrenzung	-4 055	0	0	0	0
8200 Erlöse Baurechtszins	1 400 280	1 376 000	1 354 000	1 331 000	1 307 000
	1 399 357	1 381 000	1 357 000	1 331 000	1 307 000

AUFWÄNDE 2018-2020, DETAIL

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrng	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
(Weiterverr. Personalkosten)	286 911	291 000,00	309 000,00	313 000,00	318 000,00
NEU Schmidhuber		13 000,00	26 000,00	26 000,00	27 000,00
NEU Fahsalter		2 000,00	2 000,00	2 000,00	2 000,00
6690 Weiterv. Personalko. Weber, Portiere, Müller	221 838	228 000	232 000	235 000	238 000
Portiere	129 548	135 000	137 000	139 000	141 000
Weber	77 951	80 000	81 000	82 000	83 000
Müller	14 338	13 000	14 000	14 000	14 000
6691 Weiterv. Personalko. Fajis, Weber A.,	57 730	48 000	49 000	50 000	51 000
7500 Kosten für beigestelltes Personal	7 343	0	0	0	0
Betriebskosten gesamt	358 313	426 000	431 000	431 000	431 000
Betriebskosten Druckfabrik					
7285 Betriebskosten Mühlgasse 1 (Druckfabrik)	180 195	239 000	239 000	239 000	239 000
Betriebskosten Dritte Sonstige	0	0	0	0	0
Betriebskosten Verr. Marktgemeinde Guntramsdorf	0	0	0	0	0
7280 Betriebskosten ORG Friedhofstr. 36	18 050	25 000	30 000	30 000	30 000
7282 Betriebskosten Sportplatz Friedhofstr.	12 224	12 000	12 000	12 000	12 000
7283 Betriebskosten Bauhof Taborg. 12	18 754	39 000	39 000	39 000	39 000
7286 Betriebskosten Friedhofstraße	1 207	1 000	1 000	1 000	1 000
7288 Betriebskosten Steinfeldgasse 49	813	1 000	1 000	1 000	1 000
7289 Betriebskosten Neue Mittelschule	77 648	83 000	83 000	83 000	83 000
7293 Betriebskosten GTV Tennisverein	2 868	3 000	3 000	3 000	3 000
7297 Betriebskosten KG V Taborgasse 1	18 672	19 000	19 000	19 000	19 000
7298 ORG Containerschule - Kosten Allgemein	24 496	4 000	0	0	0
	174 732	183 000	188 000	188 000	188 000
Betriebskosten, die nicht weiterverrechnet werden					
7295 Betriebskosten Kleing. Rohrfeldg/Neudorf	780	1 000	1 000	1 000	1 000
7296 Betriebskosten Kleingärten Gumpoldskirch	243	0	0	0	0
7299 Betriebskosten Garagen Heimat Österreich	4 988	5 000	5 000	5 000	5 000
	6 010	6 000	6 000	6 000	6 000
5800 Skontoertrag	-2 185	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
7890 Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-439	0	0	0	0
	-2 624	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Instandhaltung gesamt	67 562	74 000	84 000	64 000	64 000
Instandhaltung Druckfabrik					
7210 Instandhaltung Mühlgasse	50 479	50 000	50 000	50 000	50 000
Instandhaltung vermietet an Dritte Sonstige	0	0	0	0	0
Dacherneuerung JAG Pointhalle (PLAN)		0	0	0	0
7303 Instandhaltung Garagen Heimat Ö	1 031	1 000	1 000	1 000	1 000
7212 Instandhaltung Garage R4G	165	0	0	0	0
	1 196	1 000	1 000	1 000	1 000
Instandhaltung rückvermietet an Marktgemeinde Guntramsdorf	0	0	0	0	0
Instandhaltung ORG Neubau (geplant)		0	0	0	0
PLAN Umbau für Vermietung an Arzt	0	0	20 000	0	0
7230 Instandhaltung Bauhof	1 672	4 000	2 000	2 000	2 000
7240 Instandhaltung Neue Mittelschule	5 102	10 000	5 000	5 000	5 000
7241 Instandhaltung NMS Neuer Teil	0	1 000	0	0	0
7250 Instandhaltung Tennisver./A. Wildgansweg	3 888	1 000	1 000	1 000	1 000
7260 Instandhaltung Kinderspielplatz Friedhof	1 643	2 000	2 000	2 000	2 000
7265 Instandhaltung Kindergarten V	1 353	2 000	2 000	2 000	2 000
7269 Instandhaltung Sportplatz	2 229	3 000	1 000	1 000	1 000
	15 887	23 000	33 000	13 000	13 000

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	Hochrg	Plan	Plan	Plan
Sonstige Aufwendungen	2 482 779	556 000	373 000	264 000	264 000
geplant					
NEU Gewährleistungsbetreuung		33 000	33 000	33 000	33 000
NEU Mietvertragsgebühr		130 000			
Aufwendungen iZm Anleihe (ohne Finanzaufwand)					
7182 Transaktionskosten WT80	5 843	6 000	6 000	6 000	6 000
7184 Pfandbestellungsgebühr Wr. Privatbank	296 000	0	0	0	0
7765 Beratungsaufwand WT80	67 358	120 000	110 000	0	0
7766 Beratungsaufwand Druckfabrik Bebauungsst	26 500	3 000	0	0	0
Auflösung ANK Ausleihung		eigens gegliedert			
Betriebskosten, von Ks unter betriebliche Aufwendungen gegliedert					
7301 Betriebskosten Garage EPS	0	5 000	0	0	0
7120 Grundsteuer (WT80) - Weiterverr.	0	2 000	0	0	0
7130 Grunderwerbsteuer (WT 80)	1 848 000	0	0	0	0
bestehende übrige betriebliche Aufwendungen					
5410 Reinigungsmaterial	125	0	0	0	0
6210 Personalaufwand (Firmenpension)	2 687	0	0	0	0
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	100	0	0	0	0
6701 Arbeitskleidung	457	0	0	0	0
7180 Gebühren und Stempelmarken	3 993	4 000	4 000	4 000	4 000
7268 Instandhaltung Garagen Rathaus Viertel	0	0	0	0	0
7300 Verwaltungskosten Garagen Heimat Osterr.	2 714	3 000	3 000	3 000	3 000
7302 Miete Garage EPS	0	0	0	0	0
7331 LKW Aufwand VW Doka pritsche	0	0	0	0	0
7380 Telefon, Fax, Premiere	1 188	1 000	1 000	1 000	1 000
7381 GIS Gebühren ORF	271	0	0	0	0
7390 Porto und sonstige Postgebühren	254	0	0	0	0
7401 Miete VW T5 DOKA Pritsche	8 706	9 000	9 000	9 000	9 000
7402 Miete Nutzung Büro Rathaus	9 766	10 000	10 000	10 000	10 000
7403 Miete Büro 1 OG Rathaus Viertel 1/1	14 668	13 000	13 000	13 000	13 000
7404 Betriebskosten Büro 1 OG Rathaus Viertel	4 859	5 000	5 000	5 000	5 000
7405 Miete Garagen Rathaus Viertel 1/1	10 949	11 000	11 000	11 000	11 000
7406 Betriebskosten Garagen Rathaus Viertel 1	3 263	3 000	3 000	3 000	3 000
7441 Leasinggebühr BMW 535i	28 840	0	0	0	0
7600 Büromaterial	26	0	0	0	0
7610 Kopien u. Servicepauschale	993	1 000	1 000	1 000	1 000
7635 Zeitungen und Zeitschriften	16	0	0	0	0
7640 Buchhaltungsaufwand (Wolfsbauer)	23 008	24 000	24 000	25 000	25 000
7645 Lohnverrechnungsaufwand	36	0	0	0	0
7650 Inserate	594	1 000	1 000	1 000	1 000
7670 Werbeaufwand sonstiger	1 468	14 000	2 000	2 000	2 000
7680 Repräsentationsaufwand	2 473	13 000	13 000	13 000	13 000
7690 Spenden und Trinkgelder	200	0	0	0	0
7715 Haftungsprovision	2 700	3 000	3 000	3 000	3 000
7730 Sonstige Versicherungsprämien	1 388	4 000	4 000	4 000	4 000
7750 Rechtsberatung	16 896	17 000	17 000	17 000	17 000
7755 Steuerberatung	28 200	28 000	28 000	28 000	28 000
7756 Wirtschaftsprüfung	11 585	12 000	12 000	12 000	12 000
7760 Prüfungsaufwand	1 770	3 000	2 000	2 000	2 000
7767 Beratungsaufwand Rathausviertel div.	393	1 000	0	0	0
7770 Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
7785 Beiträge an freiwill. Berufsvertretungen	580	1 000	1 000	1 000	1 000
7790 Spesen des Geldverkehrs	2 506	3 000	3 000	3 000	3 000
7795 Spesen Wr Privatbank	3 500	4 000	4 000	4 000	4 000
7850 Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0	0
7870 Vorsteuer nicht abzugsfähig	25 138	30 000	30 000	30 000	30 000
7999 Weiterverrechnete Kosten	22 766	39 000	20 000	20 000	20 000
	2 482 779	556 000	373 000	264 000	264 000
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	7 784,16	472 000,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse Abgang AV	-22 000	1 152 000	0	0	0
- Buchwert Abgang AV		1 624 000	0	0	0
		-472 000,00	0,00	0,00	0,00
7827 Buchwerte ausg. Sachanlagen (Verluste)	29 784				
Gesamt betrieblicher Aufwand	3 203 348	1 819 000	1 197 000	1 072 000	1 077 000
Finanzaufwand	1 338 264	1 408 000	1 504 000	1 364 000	1 313 000
8280 Zinsen für Bankkredite, Darlehen	147 243	240 000	360 000	244 000	219 000
8281 Zinsaufwand Anleihe	1 157 683	1 135 000	1 111 000	1 087 000	1 061 000
8300 Verzugszinsen	5	0	0	0	0
8340 Abschreibungen auf d. aktivierte Disagio	33 333	33 000	33 000	33 000	33 000
	1 338 264	1 408 000	1 504 000	1 364 000	1 313 000

Marktgemeinde Guntramsdorf

GemNr.: 31710

Verwaltungsbezirk: Mödling

Land: Niederösterreich

Einwohnerzahl: 9.205

Fläche: 14,85 km²

Voranschlag

für das

Haushaltsjahr 2018

Marktgemeinde Guntramsdorf
Verwaltungsbezirk: Mödling
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2018 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 30.11.2017 bis 13.12.2017 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über Haushaltsbeschluss und Voranschlag findet am 14.12.2017 statt.

Angeschlagen am: 29.11.2017

Abgenommen am: 14.12.2017

Marktgemeinde Guntramsdorf
Verwaltungsbezirk: Mödling
Land: Niederösterreich

Information über die von der Gemeinde festgesetzten Abgaben und Entgelte

A) Gemeindesteuern

- | | |
|---|------------------------------------|
| - Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | 500 v. H.d. Bemessungsgrundlage |
| - Grundsteuer B von Grundstücken | 500 v. H.d. Bemessungsgrundlage |
| - Kommunalsteuer | 3 v. H.d. Bemessungsgrundlage |
| - Hundeabgabe a) Nutzhunde | 6,54 Euro |
| b) alle übrigen Hunde | 50,00 Euro |
| c) Hunde mit Gefährdungspotential | 100,00 Euro |
| - Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom | 30.09.2010 |
| - Abfallwirtschaftsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom | 13.12.2012 |
| - Anschließungsabgabe Einheitssatz | 885,00 Euro |
| - Nächtigungstaxe pro Nächtigung | 1,00 Euro |
| - Interessentenbeitrag A | 1,9000 v. T.d. Bemessungsgrundlage |
| B | 1,5000 v. T.d. Bemessungsgrundlage |
| C | 1,1000 v. T.d. Bemessungsgrundlage |
| D | 0,7000 v. T.d. Bemessungsgrundlage |

B) Gebühren

- | | |
|--|------------|
| - Kanalbenützungsgebühren laut Kanalabgabenordnung vom | 13.12.2012 |
| - Kanaleinmündungsabgaben laut Kanalabgabenordnung vom | 14.09.2017 |
| - Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom | 14.09.2017 |
| - Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung vom | 13.12.2012 |

C) Sonstige Abgaben

- Verwaltungsabgabe
- Kommissionsgebühren
- Seuchenvorsorgeabgabe
- Spielplatzausgleichsabgabe
- Marktstandgebühren

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung

**der Marktgemeinde Guntramsdorf vom 14.12.2017
für das Haushaltsjahr 2018**

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 2.504.900,-- aufnehmen.

3. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

4. Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind (Zugänge), wird auf € 2.303.300,-- festgesetzt.

Gesamtübersicht nach Gruppen

Voranschlag 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	Ordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	499.500,00	526.700,00	411.249,93
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.600,00	7.200,00	20.643,58
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	778.700,00	712.800,00	880.808,51
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	134.500,00	140.600,00	153.402,55
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	5.800,00	51.900,00	23.699,59
5	GESUNDHEIT	5.600,00	6.300,00	4.790,84
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	45.000,00	49.900,00	70.149,14
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5.200,00	5.100,00	6.014,83
8	DIENSTLEISTUNGEN	7.947.800,00	8.834.700,00	4.889.181,84
9	FINANZWIRTSCHAFT	15.624.800,00	15.190.000,00	18.323.816,78
	Summe Ordentlicher Haushalt	25.048.500,00	25.525.200,00	24.783.757,59
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	0,00	807.800,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59
	Außerordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	95.400,00	95.400,00	37.700,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	211.300,00	108.800,00	85.189,05
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	2.400.000,00	0,00	4.527.600,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	15.000,00	15.000,00	191.360,91
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.576.900,00	1.195.300,00	4.029.051,48
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00	10.300,00	11.692,26
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.738.500,00	3.074.900,00	2.487.275,11
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	9.047.100,00	4.499.700,00	11.369.868,81
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	1.919.100,00	3.182.400,00	4.083.434,92
964000	Abwicklung Sollabgang VJ	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73
	Gesamtzusammenstellung OH			
	Einnahmen	25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59
	Ausgaben	25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	Ordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.586.500,00	3.566.300,00	3.424.499,06
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	131.700,00	166.600,00	175.564,45
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	3.761.700,00	3.712.500,00	3.844.309,81
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	760.500,00	742.400,00	732.042,05
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	2.210.400,00	2.286.100,00	2.039.384,34
5	GESUNDHEIT	2.973.000,00	2.818.900,00	2.738.156,63
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	427.200,00	393.700,00	187.934,65
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	276.700,00	217.200,00	242.140,51
8	DIENSTLEISTUNGEN	9.909.600,00	10.491.700,00	6.870.331,63
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.011.200,00	1.937.600,00	4.529.394,46
	Summe Ordentlicher Haushalt	25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59
	Außerordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	100.000,00	100.000,00	37.700,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	211.300,00	108.800,00	41.285,20
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	3.300.000,00	2.263.800,00	4.527.600,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	15.000,00	15.000,00	191.360,91
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.382.500,00	1.629.500,00	3.802.000,02
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00	10.300,00	11.692,26
8	DIENSTLEISTUNGEN	5.738.500,00	3.339.300,00	5.470.710,03
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	1.100.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	10.757.300,00	7.466.700,00	15.182.348,42
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	0,00	0,00	0,00
964000	Abwicklung Sollabgang VJ	208.900,00	215.400,00	270.955,31
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73
	Gesamtzusammenstellung AOH			
	Einnahmen	10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73
	Ausgaben	10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00

Gesamtübersicht nach Vorhaben

Voranschlag 2018
Gesamtübersicht nach Vorhaben

Vorhaben	Einnahmen Außerordentlicher Haushalt	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
029000	Amtsgebäude VH 36	100.000,00	100.000,00	37.700,00
164000	Feuerwehr VH 28	211.300,00	108.800,00	85.189,05
215000	ORG Guntramsdorf VH 77	3.300.000,00	2.263.800,00	4.527.600,00
530001	Rettungsdienste VH 66	15.000,00	15.000,00	191.360,91
612000	Straßenbau VH 7	1.250.000,00	1.615.000,00	3.553.103,56
612050	Brücken VH 73	10.000,00	0,00	6.337,32
612200	Grünspange VH 70	200.000,00	0,00	0,00
612400	Stadterneuerung VH 44	14.500,00	14.500,00	29.000,00
639100	Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58	116.900,00	145.300,00	440.610,60
710000	Wegeerhaltung VH 39	10.000,00	10.300,00	11.692,26
815000	Sanierung Kinderspielplätze VH 55	0,00	0,00	0,00
816000	Öffentliche Beleuchtung VH 62	0,00	0,00	38.891,08
835000	Teiche-Anlagenausbau VH 49	60.000,00	0,00	0,00
840000	An- und Verkauf von Grundstücken VH 11	3.160.000,00	1.824.900,00	140.702,25
840002	Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15	0,00	308.900,00	622.851,49
851000	Kanalbau VH 9	2.518.500,00	1.200.900,00	168.265,21
853100	Wohnanlage Kirchengasse VH 38	0,00	74.700,00	0,00
878000	Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75	0,00	0,00	4.500.000,00
914000	Beteiligung an Unternehmungen VH 71	0,00	0,00	1.100.000,00
Summe Außerordentlicher Haushalt		10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73

Voranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Vorhaben

Vorhaben	Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
029000	Amtsgebäude VH 36	100.000,00	100.000,00	37.700,00
164000	Feuerwehr VH 28	211.300,00	108.800,00	85.189,05
215000	ORG Guntramsdorf VH 77	3.300.000,00	2.263.800,00	4.527.600,00
530001	Rettungsdienste VH 66	15.000,00	15.000,00	191.360,91
612000	Straßenbau VH 7	1.250.000,00	1.615.000,00	3.553.103,56
612050	Brücken VH 73	10.000,00	0,00	6.337,32
612200	Grünspange VH 70	200.000,00	0,00	0,00
612400	Stadterneuerung VH 44	14.500,00	14.500,00	29.000,00
639100	Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58	116.900,00	145.300,00	440.610,60
710000	Wegeerhaltung VH 39	10.000,00	10.300,00	11.692,26
815000	Sanierung Kinderspielplätze VH 55	0,00	0,00	0,00
816000	Öffentliche Beleuchtung VH 62	0,00	0,00	38.891,08
835000	Teiche-Anlagenausbau VH 49	60.000,00	0,00	0,00
840000	An- und Verkauf von Grundstücken VH 11	3.160.000,00	1.824.900,00	140.702,25
840002	Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15	0,00	308.900,00	622.851,49
851000	Kanalbau VH 9	2.518.500,00	1.200.900,00	168.265,21
853100	Wohnanlage Kirchengasse VH 38	0,00	74.700,00	0,00
878000	Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75	0,00	0,00	4.500.000,00
914000	Beteiligung an Unternehmungen VH 71	0,00	0,00	1.100.000,00
Summe Außerordentlicher Haushalt		10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73

Voranschlagsquerschnitt

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
I. Querschnitt				
Einnahmen der laufenden Gebarung				
10 Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	10.462.800,00	2.430.000,00	8.032.800,00
11 Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.381.300,00	0,00	7.381.300,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.904.700,00	1.741.400,00	163.300,00
13 Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.543.100,00	187.000,00	1.356.100,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	1.796.700,00	1.472.700,00	324.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	441.600,00	314.300,00	127.300,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	66.700,00	0,00	66.700,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	2.173.600,00	689.200,00	1.484.400,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)		25.770.500,00	6.834.600,00	18.935.900,00
Ausgaben der laufenden Gebarung				
20 Leistungen für Personal	Klasse 5	5.433.800,00	1.194.400,00	4.239.400,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	236.700,00	0,00	236.700,00
22 Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	476.100,00	0,00	476.100,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	480.400,00	149.300,00	331.100,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.608.900,00	4.193.800,00	6.415.100,00
25 Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	189.500,00	63.500,00	126.000,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.116.900,00	0,00	5.116.900,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	91.700,00	0,00	91.700,00
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)		22.634.000,00	5.601.000,00	17.033.000,00
91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	3.136.500,00	1.233.600,00	1.902.900,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	2.031.600,00	0,00	2.031.600,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	735.800,00	172.100,00	563.700,00
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		2.767.400,00	172.100,00	2.595.300,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	4.296.600,00	2.388.500,00	1.908.100,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	409.300,00	76.800,00	332.500,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	121.000,00	0,00	121.000,00
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	3.564.200,00	0,00	3.564.200,00
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		8.391.100,00	2.465.300,00	5.925.800,00
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-5.623.700,00	-2.293.200,00	-3.330.500,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50 Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53 Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54 Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	2.303.300,00	1.203.300,00	1.100.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	600,00	600,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		2.308.900,00	1.203.900,00	1.105.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60 Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61 Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	11.000,00	200,00	10.800,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.507.800,00	892.100,00	615.700,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	600,00	0,00	600,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.531.900,00	892.300,00	639.600,00
93 Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	777.000,00	311.600,00	465.400,00
94 Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		-1.710.200,00	-748.000,00	-962.200,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		-1.427.600,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		-748.000,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			-2.175.600,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5		30.846.800,00
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910		3.248.800,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963		1.919.100,00
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968		0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen			36.014.700,00
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6		32.557.000,00
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910		3.248.800,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964		208.900,00
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967		0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben			36.014.700,00
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

Haushaltskonten OH

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG					
00	Vertretungskörper				
000	Gewählte Gemeindeorgane				
000000	Gewählte Gemeindeorgane				
2/000000+817600	Kostenersatz für Verwaltungskosten	13	47.600,00	45.800,00	0,00
2/000000+868000	Pensionsbeitrag des Bürgermeisters	16	7.500,00	7.200,00	7.185,92
	000 Gewählte Gemeindeorgane		55.100,00	53.000,00	7.185,92
	00 Vertretungskörper		55.100,00	53.000,00	7.185,92
01	Hauptverwaltung				
010	Zentralamt				
010000	Zentralamt				
2/010000+817001	Personalkostenersätze	13	116.000,00	115.000,00	120.459,12
2/010000+817600	Kostenersatz für Verwaltungskosten	13	75.400,00	71.800,00	0,00
2/010000+817910	Kostenersätze f. Herstellung v. Fotokopien	13	200,00	300,00	226,25
2/010000+829000	Sonstige Einnahmen	18	2.600,00	500,00	2.863,09
2/010000+829100	Einnahmen Kfz-Verleih	18	500,00	500,00	542,43
2/010000+868100	Pensionsbeitrag der pragm. Bediensteten	16	18.000,00	17.500,00	8.721,87

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG					
00	Vertretungskörper				
000	Gewählte Gemeindeorgane				
000000	Gewählte Gemeindeorgane				
1/000000-670000	Versicherungen	24	5.500,00	5.500,00	5.148,06
1/000000-721000	Bezüge der Organe	22	450.000,00	445.600,00	444.750,29
1/000000-721100	Diäten, Reisegebühren	22	2.100,00	2.000,00	1.475,76
1/000000-721300	Dienstgeberbeiträge f. Gemeindeorgane	22	24.000,00	23.800,00	21.942,65
1/000000-723000	Amtspauschalien, Repräsentationen	24	3.200,00	3.000,00	1.836,77
1/000000-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	91,56
1/000000-757000	Schulung der Gemeindefunktionäre	27	1.500,00	1.500,00	1.138,20
1/000000-760000	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	21	12.700,00	12.400,00	11.929,51
	000 Gewählte Gemeindeorgane		499.500,00	494.300,00	488.312,80
	00 Vertretungskörper		499.500,00	494.300,00	488.312,80
01	Hauptverwaltung				
010	Zentralamt				
010000	Zentralamt				
1/010000-042000	Amtsausstattung	41	300,00	500,00	221,29
1/010000-400000	Dienstkleidung	23	1.000,00	1.200,00	1.025,68
1/010000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	500,00	500,00	804,74
1/010000-452000	Treibstoffe	23	1.200,00	1.500,00	1.284,31
1/010000-452100	Treibstoffe MD-344DT	23	0,00	0,00	0,00
1/010000-456000	Büromittel	23	3.500,00	5.000,00	3.271,37
1/010000-457000	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	23	1.300,00	1.500,00	1.228,14
1/010000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	1.500,00	1.800,00	1.293,39
1/010000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		753.500,00	759.900,00	663.864,00
1/010000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	3.000,00	4.000,00	2.732,44
1/010000-617100	Instandhaltung der Fahrzeuge MD-344DT	24	0,00	0,00	0,00
1/010000-630000	Postgebühren	24	30.000,00	27.800,00	29.889,36
1/010000-631000	Telekommunikationsdienste	24	7.000,00	7.500,00	5.932,24
1/010000-640000	Rechtskosten	24	20.000,00	35.000,00	3.171,21
1/010000-642000	Beratungskosten	24	5.000,00	8.000,00	4.717,66
1/010000-670000	Versicherungen	24	8.900,00	13.000,00	6.719,45
1/010000-701001	Mieten Fresh Water	24	500,00	500,00	544,88
1/010000-701004	MietenTelefonanlage / Kapsch	24	12.000,00	11.800,00	11.532,80
1/010000-701007	Miete Carport, MGBL GmbH & Co KG	24	4.300,00	4.000,00	4.038,88
1/010000-701008	Miete Parkplatz, MGBL GmbH & Co KG	24	1.000,00	1.000,00	393,85

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
010	Zentralamt		212.700,00	205.600,00	132.812,76
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit				
015000	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentliche Arbeit				
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit		0,00	0,00	0,00
016	Elektronische Datenverarbeitung				
016000	Elektronische Datenverarbeitung				
2/016000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	124,12
016	Elektronische Datenverarbeitung		100,00	100,00	124,12
019	Repräsentation				
019000	Repräsentation				

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/010000-702006	Leasingraten Fiat Ducato 150 MGBL G mbH LV 50280/0100 E: 30.08	24	7.200,00	7.200,00	7.205,76
1/010000-702007	Leasingraten MGBL Lancia Voyager 2, 8 CRD LV 50380 01.12.2014-	24	8.500,00	8.500,00	8.540,16
1/010000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	24	500,00	500,00	742,13
1/010000-723000	Amtspauschalien, Repräsentationen	24	4.200,00	4.100,00	3.318,71
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Personalkostenersätze	24	135.000,00	114.000,00	98.254,49
1/010000-728010	Personalkostenersatz Verein Jugend und Arbeit	24	0,00	800,00	1.728,33
1/010000-728020	Schulung	24	2.600,00	5.000,00	4.082,16
1/010000-728200	Rundfunk- und Fernsehgebühren	24	300,00	400,00	276,63
1/010000-728500	Ausgaben für Filmaufzeichnungen (GR)	24	5.600,00	5.200,00	4.740,00
1/010000-729000	Sonstige Ausgaben	24	35.000,00	38.000,00	30.891,36
1/010000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	2.700,00	2.600,00	2.093,32
010	Zentralamt		1.056.100,00	1.070.800,00	904.538,74
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit				
015000	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentliche Arbeit				
1/015000-729000	Sonstige Ausgaben	24	10.000,00	10.000,00	0,00
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit		10.000,00	10.000,00	0,00
016	Elektronische Datenverarbeitung				
016000	Elektronische Datenverarbeitung				
1/016000-043000	Betriebsausstattung Hardware	41	20.000,00	32.100,00	23.273,65
1/016000-043100	Betriebsausstattung Software	41	42.700,00	25.200,00	56.660,30
1/016000-400000	Dienstkleidung	23	0,00	100,00	114,42
1/016000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	300,00	500,00	332,63
1/016000-401000	Verbrauchsmaterial	23	5.000,00	5.700,00	6.047,60
1/016000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	0,00	0,00	99,49
1/016000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	200,00	200,00	231,55
1/016000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		0,00	0,00	3,90
1/016000-618000	Instandhaltung sonstiger Anlagen	24	41.500,00	42.400,00	39.829,63
1/016000-631000	Telekommunikationsdienste Providerkosten	24	3.700,00	4.500,00	3.760,27
1/016000-701001	Mieten Multifunktionsgeräte Kieninger&Lagler Amtsgebäude	24	17.500,00	16.000,00	14.958,14
1/016000-728020	Schulung	24	5.300,00	0,00	366,96
1/016000-728100	Personalkostenersätze an MGBL GmbH	24	0,00	0,00	86,48
1/016000-729000	sonstige Ausgaben	24	300,00	400,00	350,28
016	Elektronische Datenverarbeitung		136.500,00	127.100,00	146.115,30
019	Repräsentation				
019000	Repräsentation				
1/019000-723100	Repräsentationsaufwand	24	10.300,00	10.000,00	9.830,17

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
019	Repräsentation		0,00	0,00	0,00
01	Hauptverwaltung		212.800,00	205.700,00	132.936,88
02	Hauptverwaltung				
021	Statistisches Amt				
021000	Statistisches Amt				
2/021000+817000	Ersatz für statistische Erhebungen	13	100,00	100,00	103,48
021	Statistisches Amt		100,00	100,00	103,48
022	Standesamt				
022000	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
2/022000+829000	Sonstige Einnahmen Guthaben lt. RA Vorjahr	18	500,00	8.000,00	0,00
022	Standesamt		500,00	8.000,00	0,00
023	Einwohneramt				
023000	Einwohneramt				
2/023000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	0,00	681,45
023	Einwohneramt		0,00	0,00	681,45
024	Wahlamt				
024000	Wahlamt				
2/024000+817000	Kostensätze	13	7.000,00	25.900,00	8.868,95
024	Wahlamt		7.000,00	25.900,00	8.868,95
029	Amtsgebäude				
029000	Amtsgebäude				
2/029000+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	88.603,56
2/029000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Rathaus	14	100,00	500,00	0,00
2/029000+824001	Einnahmen aus Vermietung BgA (Müll, ASB, Wohn- u. Geschäftsgeb.	14	14.900,00	3.800,00	3.833,34
2/029000+824002	Einnahmen aus Vermietung MGBL GmbH R4G (Verwaltungsbüro)	14	9.800,00	10.000,00	9.766,06
2/029000+824003	Einnahmen aus Vermietung R4G MGBL GmbH & Co KG (Verwaltung)	14	9.800,00	10.000,00	9.766,06
2/029000+824004	Einnahmen aus Vermietung R4G BgA Müllbeseitigung	14	0,00	5.600,00	5.513,48
2/029000+824005	Einnahmen aus Vermietung R4G BgA Wohn- u. Geschäftsgebäude	14	0,00	5.600,00	0,00
2/029000+824006	Einnahmen aus Vermietung R4G BT2 1.OG	14	0,00	46.900,00	0,00
2/029000+824010	Einnahmen aus Vermietung an MGBL GmbH & Co KG	14	0,00	0,00	19.527,31
2/029000+824020	Einnahmen aus Vermietung R4G (Sparkasse Baden, MGBL KG 1. O	14	105.000,00	57.700,00	57.717,92
2/029000+824025	Einnahmen aus Vermietung R4G (Garagenplätze)	14	34.500,00	34.100,00	15.199,27

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/019000-723200	Diverse Feiern	24	16.000,00	13.000,00	21.367,78
	019 Repräsentation		26.300,00	23.000,00	31.197,95
	01 Hauptverwaltung		1.228.900,00	1.230.900,00	1.081.851,99
02	Hauptverwaltung				
021	Statistisches Amt				
021000	Statistisches Amt				
	021 Statistisches Amt		0,00	0,00	0,00
022	Standesamt				
022000	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
1/022000-752000	Beitrag an Fachverband	26	66.300,00	73.800,00	71.923,80
	022 Standesamt		66.300,00	73.800,00	71.923,80
023	Einwohneramt				
023000	Einwohneramt				
	023 Einwohneramt		0,00	0,00	0,00
024	Wahlamt				
024000	Wahlamt				
1/024000-728000	Kosten	24	12.000,00	15.000,00	27.244,70
1/024000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	2.000,00	1.000,00	2.070,55
	024 Wahlamt		14.000,00	16.000,00	29.315,25
029	Amtsgebäude				
029000	Amtsgebäude				
1/029000-043000	Einrichtung	41	7.000,00	11.000,00	10.098,51
1/029000-346010	Tilgung Bank Ankauf R4G BT 2 DL 11/ 10029010 Hypo NÖ	65	345.900,00	342.700,00	339.307,89
1/029000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	500,00	1.000,00	1.164,33
1/029000-454000	Reinigungsmittel	23	1.500,00	1.500,00	1.705,22
1/029000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Bür omittel	23	6.000,00	5.000,00	0,00
1/029000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	1.500,00	1.500,00	1.650,69
1/029000-600000	Stromkosten	24	7.700,00	7.700,00	8.624,11
1/029000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	15.000,00	20.000,00	27.873,32
1/029000-614700	Instandhaltung R4G	24	1.500,00	3.000,00	1.567,09
1/029000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	500,00	1.456,26
1/029000-631100	Internetgebühren	24	3.000,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2/029000+824030	Einnahmen aus Vermietung R4G (BK Polizeistation)	14	13.600,00	13.000,00	0,00
2/029000+824040	Miete - Mobilkom, T-Mobile	14	3.400,00	3.400,00	3.247,02
2/029000+829000	Sonstige Einnahmen	18	500,00	1.000,00	166,67
2/029000+829050	Einn. aus Leerstehungen,BK-Aufwand (MGBL)	18	21.600,00	21.000,00	0,00
2/029000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	0,00	1.900,00	0,00
<hr/>					
	029	Amtsgebäude	213.200,00	214.500,00	213.340,69
	02	Hauptverwaltung	220.800,00	248.500,00	222.994,57
<hr/>					
03	Bauverwaltung				
030	Bauamt				
030000	Bauamt				
2/030000+817001	Personalkostenersätze	13	0,00	0,00	26.551,67
2/030000+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	100,00	100,00	3.408,38
2/030000+829000	Sonstige Einnahmen	18	2.600,00	2.500,00	2.593,36
2/030000+864000	Lauf. Transf.zlg.von sonstigen Trägern Öffentl.	15	2.600,00	11.400,00	10.367,15
<hr/>					
	030	Bauamt	5.300,00	14.000,00	42.920,56
<hr/>					
031	Amt für Raumordnung und Raumplanung				
031000	Raumordnung und Raumplanung				
<hr/>					
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/029000-641000	Beratungs- und SV Honorare	24	5.000,00	7.000,00	0,00
1/029000-650010	Zinsen Darlehen Ankauf R4G BT 2 DL 11/10029010 Hypo NÖ	25	80.600,00	83.700,00	67.656,61
1/029000-670000	Versicherungen	24	7.700,00	6.400,00	2.847,84
1/029000-701001	Miete Räumlichkeiten Rathaus R4G (Lager Nebengebäude)	24	8.300,00	7.700,00	7.682,04
1/029000-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2 294 GSt 118	24	150.500,00	150.500,00	239.062,12
1/029000-711000	Geb. für die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG / SA	24	0,00	0,00	0,00
1/029000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Reinigung)	24	67.000,00	85.000,00	96.311,32
1/029000-728091	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, Reinigung Polizei	24	700,00	700,00	732,60
1/029000-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.100,00	2.000,00	5.250,39
1/029000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	100,00	100,00	104,33
1/029000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	10.600,00	10.300,00	7.957,69
1/029000-729500	Betriebskosten - Räumlichkeiten Verwaltung R4G	24	100.000,00	100.000,00	98.198,28
1/029000-729700	BK-Aufwand, Leerstehung und Hauseigentümer Aufwand R4G	24	58.600,00	21.000,00	27.589,15
	029 Amtsgebäude		881.300,00	868.300,00	946.839,79
	02 Hauptverwaltung		961.600,00	958.100,00	1.048.078,84
03	Bauverwaltung				
030	Bauamt				
030000	Bauamt				
1/030000-043600	Betriebsausstattung	41	100,00	100,00	0,00
1/030000-400000	Dienstkleidung	23	600,00	800,00	535,63
1/030000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	500,00	500,00	407,50
1/030000-456000	Büromittel	23	1.500,00	3.000,00	2.279,01
1/030000-457000	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	23	200,00	100,00	0,00
1/030000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	200,00	113,70
1/030000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		374.600,00	355.300,00	306.442,09
1/030000-616100	Service für EDV-Anlage	24	15.500,00	15.000,00	10.561,36
1/030000-631000	Telekommunikationsdienste	24	2.300,00	1.000,00	2.237,54
1/030000-640000	Rechtskosten	24	40.000,00	30.000,00	27.286,86
1/030000-723000	Amtspauschalien, Repräsentationen	24	1.100,00	1.000,00	3.708,22
1/030000-728020	Schulung	24	5.000,00	2.000,00	3.851,23
1/030000-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	314,58
	030 Bauamt		442.000,00	409.500,00	357.737,72
031	Amt für Raumordnung und Raumplanung				
031000	Raumordnung und Raumplanung				
1/031000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Planungskosten, ...)	24	65.000,00	75.000,00	46.792,98
	031 Amt für Raumordnung und Raumplanung		65.000,00	75.000,00	46.792,98

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
032	Vermessungsamt				
032000	Vermessungsamt				
	032 Vermessungsamt		0,00	0,00	0,00
	03 Bauverwaltung		5.300,00	14.000,00	42.920,56
06	Sonstige Massnahmen				
060	Beiträge an Verbände, Vereine u. sonstige Organisationen				
060000	Beiträge an Verbände, Vereine u. Organisationen				
2/060000+829000	Sonstige Einnahmen	18	500,00	500,00	1.872,00
	060 Beiträge an Verbände, Vereine u. sonstige Organisationen		500,00	500,00	1.872,00
061	Sonstige Subventionen				
061000	Sonstige Subventionen				
	061 Sonstige Subventionen		0,00	0,00	0,00
062	Ehrungen und Auszeichnungen				
062000	Ehrungen und Auszeichnungen				
	062 Ehrungen und Auszeichnungen		0,00	0,00	0,00
063	Städtekontakte und Partnerschaften				
063000	Städtekontakte und Partnerschaften				
	063 Städtekontakte und Partnerschaften		0,00	0,00	0,00
	06 Sonstige Massnahmen		500,00	500,00	1.872,00
07	Verfügungsmittel				
070	Verfügungsmittel				
070000	Verfügungsmittel				
	070 Verfügungsmittel		0,00	0,00	0,00
	07 Verfügungsmittel		0,00	0,00	0,00
08	Pensionen				
080	Pensionen				

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
032	Vermessungsamt				
032000	Vermessungsamt				
1/032000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	15.000,00	30.000,00	29.099,39
	032 Vermessungsamt		15.000,00	30.000,00	29.099,39
	03 Bauverwaltung		522.000,00	514.500,00	433.630,09
06	Sonstige Massnahmen				
060	Beiträge an Verbände, Vereine u. sonstige Organisationen				
060000	Beiträge an Verbände, Vereine u. Organisationen				
1/060000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	24	61.800,00	60.000,00	57.915,59
1/060000-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.100,00	2.000,00	3.920,28
	060 Beiträge an Verbände, Vereine u. sonstige Organisationen		63.900,00	62.000,00	61.835,87
061	Sonstige Subventionen				
061000	Sonstige Subventionen				
1/061000-777000	Subventionen	44	40.000,00	43.500,00	34.047,50
	061 Sonstige Subventionen		40.000,00	43.500,00	34.047,50
062	Ehrungen und Auszeichnungen				
062000	Ehrungen und Auszeichnungen				
1/062000-728010	Ehrungen und Auszeichnungen	24	20.000,00	20.000,00	50.237,39
	062 Ehrungen und Auszeichnungen		20.000,00	20.000,00	50.237,39
063	Städtekontakte und Partnerschaften				
063000	Städtekontakte und Partnerschaften				
1/063000-723300	Repräsentationsausgaben	24	2.000,00	1.500,00	463,10
	063 Städtekontakte und Partnerschaften		2.000,00	1.500,00	463,10
	06 Sonstige Massnahmen		125.900,00	127.000,00	146.583,86
07	Verfügungsmittel				
070	Verfügungsmittel				
070000	Verfügungsmittel				
1/070000-729000	Sonstige Ausgaben	24	4.100,00	4.000,00	3.806,76
	070 Verfügungsmittel		4.100,00	4.000,00	3.806,76
	07 Verfügungsmittel		4.100,00	4.000,00	3.806,76
08	Pensionen				
080	Pensionen				

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
080000	Pensionen				
	080 Pensionen		0,00	0,00	0,00
	08 Pensionen		0,00	0,00	0,00
09	Personalbetreuung				
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
090000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
2/090000+256000	Nicht investitionsfördernde Bezugsvorschüsse	53	5.000,00	5.000,00	3.340,00
	090 Bezugsvorschüsse und Darlehen		5.000,00	5.000,00	3.340,00
094	Gemeinschaftspflege				
094000	Gemeinschaftspflege				
	094 Gemeinschaftspflege		0,00	0,00	0,00
099	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
099000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
	099 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		0,00	0,00	0,00
	09 Personalbetreuung		5.000,00	5.000,00	3.340,00
	0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		499.500,00	526.700,00	411.249,93

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
080000	Pensionen				
1/080000-760000	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	21	224.000,00	217.500,00	207.567,45
	080 Pensionen		224.000,00	217.500,00	207.567,45
	08 Pensionen		224.000,00	217.500,00	207.567,45
09	Personalbetreuung				
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
090000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
1/090000-256000	Nicht investitionsfördernde Bezugsvorschüsse	63	5.000,00	5.000,00	1.640,00
	090 Bezugsvorschüsse und Darlehen		5.000,00	5.000,00	1.640,00
094	Gemeinschaftspflege				
094000	Gemeinschaftspflege				
1/094000-723000	Weihnachtsfeier, div. Veranstaltungen	24	2.600,00	2.500,00	973,50
	094 Gemeinschaftspflege		2.600,00	2.500,00	973,50
099	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
099000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/099000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	12.400,00	12.000,00	11.849,66
1/099000-728100	Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, Bedienstetenschutz	24	500,00	500,00	204,11
	099 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		12.900,00	12.500,00	12.053,77
	09 Personalbetreuung		20.500,00	20.000,00	14.667,27
	0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		3.586.500,00	3.566.300,00	3.424.499,06

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					
13	Sonderpolizei				
131	Bau- und Feuerpolizei				
131000	Bau- und Feuerpolizei				
2/131000+817200	Ersatz der Sachverständigenhonorare	13	1.000,00	6.200,00	344,38
	131 Bau- und Feuerpolizei		1.000,00	6.200,00	344,38
133	Veterinärpolizei				
133000	Veterinärpolizei				
2/133000+803000	Erlöse für Hundemarken	18	200,00	200,00	151,92
	133 Veterinärpolizei		200,00	200,00	151,92
	13 Sonderpolizei		1.200,00	6.400,00	496,30
16	Feuerwehrwesen				
163	Freiwillige Feuerwehren				
163000	Freiwillige Feuerwehren				
	163 Freiwillige Feuerwehren		0,00	0,00	0,00

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					
13	Sonderpolizei				
131	Bau- und Feuerpolizei				
131000	Bau- und Feuerpolizei				
1/131000-642000	Beratungskosten (Sachverständigenhonorar, etc.)	24	1.000,00	11.000,00	380,62
	131 Bau- und Feuerpolizei		1.000,00	11.000,00	380,62
133	Veterinärpolizei				
133000	Veterinärpolizei				
1/133000-403000	Hundemarken	23	100,00	100,00	2.347,85
	133 Veterinärpolizei		100,00	100,00	2.347,85
	13 Sonderpolizei		1.100,00	11.100,00	2.728,47
16	Feuerwehrwesen				
163	Freiwillige Feuerwehren				
163000	Freiwillige Feuerwehren				
1/163000-754000	Subventionen - Gemeinde Mödling	26	9.000,00	8.700,00	8.672,41
1/163000-774000	Subventionen für Investitionen	43	36.000,00	31.900,00	36.900,00
	163 Freiwillige Feuerwehren		45.000,00	40.600,00	45.572,41

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
164	Förderung der Brandbekämpfung u. Brandverhütung				
164000	Förderung Brandbekämpfung				
2/164000+817099	Kostenersätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	19.522,80
2/164000+824000	Einnahmen Verpachtung von Dachfläche f. Photovoltaik	14	300,00	300,00	318,12
2/164000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	100,00	500,00	306,36
<hr/>					
164	Förderung der Brandbekämpfung u. Brandverhütung		400,00	800,00	20.147,28
16	Feuerwehrwesen		400,00	800,00	20.147,28
18	Landesverteidigung				
180	Zivilschutz				
180000	Zivilschutz				
<hr/>					
180	Zivilschutz		0,00	0,00	0,00
189	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
189000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
<hr/>					
189	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		0,00	0,00	0,00
18	Landesverteidigung		0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		1.600,00	7.200,00	20.643,58

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
164	Förderung der Brandbekämpfung u. Brandverhütung				
164000	Förderung Brandbekämpfung				
1/164000-400000	Arbeitskleidung	23	100,00	100,00	114,76
1/164000-600000	Stromkosten	24	4.500,00	4.500,00	3.891,76
1/164000-601000	Gaskosten	24	6.800,00	6.800,00	0,00
1/164000-602000	Wassergebühren	24	200,00	200,00	174,24
1/164000-603000	Beheizung	24	0,00	0,00	5.845,95
1/164000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	5.000,00	6.300,00	3.935,18
1/164000-631000	Telekommunikationsdienste	24	1.000,00	1.000,00	834,49
1/164000-631100	Internetgebühren, etc.	24	200,00	200,00	145,16
1/164000-670000	Versicherungen	24	6.700,00	6.500,00	6.808,34
1/164000-701099	Rückkauftrate (Tilgung+Zinsen) EZ 33 81 GSt 37	24	33.600,00	33.600,00	53.091,60
1/164000-702002	Leasingraten Feuerwehrfahrzeug MGBL GmbH	24	0,00	29.000,00	28.944,00
1/164000-711000	Geb. für die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG /SA	24	4.000,00	3.900,00	3.879,92
1/164000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	24	700,00	700,00	696,40
1/164000-728020	Schulung	24	5.700,00	5.500,00	5.268,00
1/164000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	8.200,00	8.000,00	7.342,39
1/164000-729000	Sonstige Ausgaben	24	5.200,00	5.000,00	4.667,28
	164 Förderung der Brandbekämpfung u. Brandverhütung		81.900,00	111.300,00	125.639,47
	16 Feuerwehrwesen		126.900,00	151.900,00	171.211,88
18	Landesverteidigung				
180	Zivilschutz				
180000	Zivilschutz				
1/180000-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.000,00	2.000,00	435,20
	180 Zivilschutz		2.000,00	2.000,00	435,20
189	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
189000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/189000-728000	Kosten (Musterung, etc.)	24	1.700,00	1.600,00	1.188,90
	189 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		1.700,00	1.600,00	1.188,90
	18 Landesverteidigung		3.700,00	3.600,00	1.624,10
	1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		131.700,00	166.600,00	175.564,45

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT					
20	Gesonderte Verwaltung				
200	Schulamt				
200000	Verwaltung Unterricht, Erziehung u. Sport				
<hr/>					
	200 Schulamt		0,00	0,00	0,00
	20 Gesonderte Verwaltung		0,00	0,00	0,00
<hr/>					
21	Allgemeinbildender Unterricht				
211	Volksschulen				
211100	Volksschule I				
2/211100+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	47.155,12
2/211100+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	100,00	100,00	3.478,61
2/211100+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	182,00
2/211100+861000	Annuitätenzuschuss des Landes für fiktive Darlehen	15	0,00	0,00	1.190,92
2/211100+864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen	15	3.800,00	300,00	0,00

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT					
20	Gesonderte Verwaltung				
200	Schulamt				
200000	Verwaltung Unterricht, Erziehung u. Sport				
1/200000-400000	Dienstkleidung	23	400,00	200,00	137,30
1/200000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	99,53
1/200000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	500,00	500,00	147,72
1/200000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	100,00
1/200000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		102.500,00	100.200,00	83.675,93
1/200000-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	100,34
1/200000-702001	Leasingraten Reinigungsmittelcont. / MGBL GmbH LV 50330-2000	24	0,00	1.700,00	1.668,00
1/200000-723000	Amtspauschalien, Repräsentationsausgaben	24	400,00	1.300,00	280,16
1/200000-728020	Schulung	24	2.000,00	2.000,00	982,27
1/200000-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	700,00	131,52
	200 Schulamt		106.300,00	107.000,00	87.322,77
	20 Gesonderte Verwaltung		106.300,00	107.000,00	87.322,77
21	Allgemeinbildender Unterricht				
211	Volksschulen				
211100	Volksschule I				
1/211100-020000	Ankauf von Maschinen	41	500,00	500,00	3.103,46
1/211100-020100	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	41	100,00	900,00	0,00
1/211100-043000	Einrichtung	41	500,00	2.700,00	0,00
1/211100-043100	Lehrmittel	41	100,00	100,00	171,30
1/211100-340028	Tilgung DL 621/1000028 San. VS I NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	0,00	0,00	4.883,68
1/211100-340038	Tilgung DL 621/1000038 Sanierung NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	0,00	4.900,00	4.883,61
1/211100-400000	Dienstkleidung	23	300,00	300,00	258,20
1/211100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	32,95
1/211100-454000	Reinigungsmittel	23	3.600,00	3.500,00	3.137,38
1/211100-456000	Büromittel	23	0,00	300,00	521,24
1/211100-456100	Kosten Kopierer	23	5.000,00	5.000,00	5.267,26
1/211100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	200,00	200,00	286,90
1/211100-459100	Lernmittel	23	500,00	800,00	504,06
1/211100-459200	Budget der Schulleitung	23	3.000,00	2.500,00	1.558,04
1/211100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		89.400,00	87.500,00	86.903,26
1/211100-600000	Stromkosten	24	9.600,00	9.600,00	8.115,44
1/211100-601000	Gaskosten	24	15.300,00	15.300,00	14.226,62
1/211100-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	87,12

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
211100 Volksschule I			4.000,00	500,00	52.006,65
211200	Volksschule II				
2/211200+817099	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	13	0,00	0,00	134.256,88
2/211200+824000	Einnahmen aus der Vermietung Turnsaal	14	1.100,00	1.000,00	2.125,00
2/211200+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	800,00	1.266,86
2/211200+861000	Zinsenzuschuss des Landes für fiktives Darlehen	15	900,00	4.800,00	7.576,31

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/211100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	5.200,00	27.000,00	28.832,86
1/211100-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	15.000,00	24.000,00	17.958,44
1/211100-616100	Service für EDV-Anlage	24	5.200,00	7.000,00	13.738,61
1/211100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	1.000,00	1.500,00	165,82
1/211100-630000	Postgebühren	24	0,00	200,00	245,66
1/211100-631000	Telekommunikationsdienste	24	700,00	700,00	530,29
1/211100-631100	Internetgebühren, etc.	24	800,00	800,00	768,00
1/211100-670000	Versicherungen	24	7.000,00	7.000,00	6.839,84
1/211100-701002	Mieten	24	1.500,00	1.500,00	1.407,06
1/211100-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3 595 GSt 177/1	24	80.300,00	80.300,00	127.479,80
1/211100-702003	Leasingraten EDV-Komplettlösung MGBL GmbH LV 50260 E: 1/2016	24	0,00	0,00	6.913,20
1/211100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	23.100,00	22.400,00	20.678,97
1/211100-728030	Unterrichtsfilmbeitrag	24	1.300,00	1.300,00	1.060,99
1/211100-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	100,00	100,00	989,60
1/211100-729000	Baurechtszins und sonstige Ausgaben	24	700,00	2.700,00	1.034,80
1/211100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	100,00	100,00	51,29
1/211100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	300,00	300,00	82,71
1/211100-729026	Interne Leistungsverrechnung Abschlussfest	* 24	100,00	100,00	256,07
211100 Volksschule I			270.700,00	311.300,00	362.974,53
211200	Volksschule II				
1/211200-020100	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	41	100,00	100,00	0,00
1/211200-043000	Einrichtung	41	200,00	1.500,00	294,96
1/211200-043100	Lehrmittel	41	100,00	100,00	0,00
1/211200-400000	Dienstkleidung	23	200,00	200,00	229,52
1/211200-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	400,00	0,00
1/211200-454000	Reinigungsmittel	23	2.600,00	2.500,00	3.370,43
1/211200-456000	Büromittel	23	0,00	500,00	1.058,66
1/211200-456100	Kosten Kopierer	23	3.600,00	3.500,00	5.300,12
1/211200-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	1.000,00	1.000,00	850,63
1/211200-459100	Lernmittel	23	800,00	800,00	1.134,95
1/211200-459200	Budget der Schulleitung	23	2.600,00	2.500,00	1.634,18
1/211200-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		99.800,00	102.700,00	98.755,73
1/211200-600000	Stromkosten	24	7.500,00	8.300,00	7.028,88
1/211200-601000	Gaskosten	24	17.000,00	19.000,00	14.845,62
1/211200-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	26,14
1/211200-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	8.000,00	6.600,00	1.573,44
1/211200-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	20.000,00	23.000,00	22.283,68
1/211200-616100	Service für EDV-Anlage	24	5.200,00	5.000,00	6.439,53
1/211200-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	1.000,00	2.000,00	959,48

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
211200 Volksschule II			2.000,00	6.600,00	145.225,05
211 Volksschulen			6.000,00	7.100,00	197.231,70
212	Neue Mittelschule				
212000	Neue Mittelschule				
2/212000+817020	Schulerhaltungsbeiträge	13	242.200,00	181.800,00	176.594,81
2/212000+817030	Nachzahlung Schulerhaltungsbeitrag	13	5.000,00	1.800,00	21.176,99
2/212000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	500,00	6.419,26
2/212000+861000	Zinsenzuschuss des Landes	15	0,00	800,00	2.092,50
2/212000+864000	Lauf. Transf.zlg.von sonstigen Trägern Öffentl.	15	10.300,00	6.000,00	446,75

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/211200-630000	Postgebühren	24	0,00	200,00	221,15
1/211200-631000	Telekommunikationsdienste	24	600,00	600,00	472,00
1/211200-631100	Internetgebühren, etc.	24	500,00	500,00	382,80
1/211200-670000	Versicherungen	24	6.200,00	6.200,00	6.068,91
1/211200-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2 122 GST 1616/202	24	228.100,00	228.100,00	362.342,56
1/211200-702005	Leasingraten EDV Komplettlösung MGBL GmbH LV 50270	24	0,00	0,00	7.686,00
1/211200-711000	Geb. für die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	18.800,00	18.300,00	18.213,54
1/211200-728030	Unterrichtsfilmbeitrag	24	1.000,00	1.000,00	878,27
1/211200-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	0,00	0,00	989,60
1/211200-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.000,00	1.800,00	1.933,50
1/211200-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	500,00	500,00	212,22
1/211200-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	2.100,00	2.100,00	1.299,10
211200 Volksschule II			428.700,00	439.100,00	566.485,60
211 Volksschulen			699.400,00	750.400,00	929.460,13
212	Neue Mittelschule				
212000	Neue Mittelschule				
1/212000-020100	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	41	500,00	500,00	0,00
1/212000-043000	Einrichtung	41	200,00	3.100,00	2.512,80
1/212000-043100	Lehrmittel	41	200,00	200,00	0,00
1/212000-340030	Tilgung DL 621/1000030 Dachsan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	0,00	0,00	3.214,99
1/212000-340035	Tilgung DL 621/1000035 Heizungssan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	0,00	2.800,00	2.831,33
1/212000-340040	Tilgung DL 621/1000040 Heizungssan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	0,00	2.800,00	2.831,33
1/212000-400000	Dienstkleidung	23	400,00	400,00	344,27
1/212000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	500,00	34,99
1/212000-454000	Reinigungsmittel	23	7.700,00	7.500,00	11.434,25
1/212000-456000	Büromittel	23	0,00	300,00	298,16
1/212000-456100	Kosten Kopierer	23	7.700,00	7.500,00	5.821,93
1/212000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	500,00	600,00	470,29
1/212000-459100	Lernmittel	23	300,00	300,00	167,12
1/212000-459200	Budget der Schulleitung	23	4.000,00	3.500,00	3.383,76
1/212000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		110.300,00	120.100,00	118.364,09
1/212000-600000	Stromkosten, Betriebskosten	24	28.000,00	27.900,00	19.004,74
1/212000-601000	Gaskosten, Betriebskosten	24	20.000,00	18.300,00	24.572,76
1/212000-602000	Wassergebühren, Betriebskosten	24	2.000,00	2.000,00	66,12
1/212000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	5.000,00	22.000,00	19,87
1/212000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	20.000,00	37.800,00	28.666,46
1/212000-616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	24	300,00	300,00	0,00
1/212000-616100	Service für EDV-Anlage	24	5.400,00	5.200,00	7.841,43
1/212000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	3.000,00	2.433,21

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	212000 Neue Mittelschule		257.600,00	190.900,00	206.730,31
212100	Sporthalle				
	212100 Sporthalle		0,00	0,00	0,00
	212 Neue Mittelschule		257.600,00	190.900,00	206.730,31
214	Polytechnische Schulen				
214000	Polytechnische Schulen				
2/214000+829000	Sonstige Einnahmen	18	1.000,00	26.500,00	3.955,68
	214 Polytechnische Schulen		1.000,00	26.500,00	3.955,68
215	Allgemeinbildende höhere Schulen				
215000	Allgemeinbildende höhere Schulen				
2/215000+817300	Personalkostensatz	13	38.000,00	38.000,00	0,00
2/215000+829000	Sonstige Einnahmen (Verwaltung)	18	7.000,00	0,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/212000-630000	Postgebühren	24	0,00	200,00	145,72
1/212000-631000	Telekommunikationsdienste	24	1.100,00	1.000,00	953,32
1/212000-631100	Internetgebühren, etc.	24	1.100,00	2.000,00	1.187,04
1/212000-670000	Versicherungen, Betriebskosten	24	10.500,00	10.500,00	9.864,87
1/212000-700001	Bestandszins Gebäude / MGBL KG	24	48.800,00	48.800,00	48.751,68
1/212000-700002	Miete Neue Mittelschule Neubau / MGBL KG	24	150.000,00	0,00	0,00
1/212000-701002	Mieten Telefonanlage / Kapsch	24	1.500,00	1.200,00	4.051,71
1/212000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	32.800,00	31.800,00	30.685,80
1/212000-720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) Verwaltungskosten	24	10.100,00	15.300,00	9.768,48
1/212000-728030	Unterrichtsfilmbeitrag	24	2.100,00	2.200,00	2.110,20
1/212000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	500,00	500,00	1.649,60
1/212000-728100	Sonstige Kosten Schwimmunterricht, Eislaufen	24	1.500,00	1.500,00	0,00
1/212000-729000	Sonstige Ausgaben	24	7.200,00	7.000,00	11.747,46
1/212000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	600,00	600,00	392,79
1/212000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	6.900,00	6.700,00	7.427,91
1/212000-729105	Rückzahlung Guthaben Schulerhaltungsbeitrag Vorjahr lt. RA	24	0,00	4.300,00	0,00
1/212000-729500	Betriebskosten	24	0,00	0,00	24.754,41
212000 Neue Mittelschule			487.800,00	400.200,00	387.804,89
212100 Sporthalle					
1/212100-020000	Ankauf von Maschinen	41	0,00	2.600,00	0,00
1/212100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	0,00	200,00	0,00
1/212100-454000	Reinigungsmittel	23	0,00	300,00	0,00
1/212100-700300	Betriebskosten	24	0,00	0,00	8.843,68
212100 Sporthalle			0,00	3.100,00	8.843,68
212 Neue Mittelschule			487.800,00	403.300,00	396.648,57
214 Polytechnische Schulen					
214000 Polytechnische Schulen					
1/214000-752100	Schulerhaltungsbeiträge	26	75.000,00	91.900,00	85.834,80
214 Polytechnische Schulen			75.000,00	91.900,00	85.834,80
215 Allgemeinbildende höhere Schulen					
215000 Allgemeinbildende höhere Schulen					
1/215000-043000	Einrichtung	41	0,00	300,00	1.867,20
1/215000-346010	Tilgung DL 619/1000500 Finanzierung ORG	65	53.000,00	106.900,00	0,00
1/215000-400000	Dienstkleidung	23	200,00	200,00	474,68
1/215000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	0,00	200,00	634,17
1/215000-456100	Verbrauchsmaterial Kopierer/Scanner Kieninger&Lagler	23	4.600,00	4.500,00	4.865,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
215000 Allgemeinbildende höhere Schulen			45.000,00	38.000,00	0,00
215100 Sporthalle					
2/215100+824100	Erlöse aus Vermietung Sporthalle	14	48.000,00	0,00	0,00
215100 Sporthalle			48.000,00	0,00	0,00
215 Allgemeinbildende höhere Schulen			93.000,00	38.000,00	0,00
219 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen					
219000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen					
2/219000+829000	Schulerhaltsbeiträge, Guthaben aus Vorjahren	18	9.000,00	10.700,00	6.451,42
219 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			9.000,00	10.700,00	6.451,42
21 Allgemeinbildender Unterricht			366.600,00	273.200,00	414.369,11
22 Berufsbildender Unterricht					
220 Berufsbildende Pflichtschulen					

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/215000-459200	Budget der Schulleitung	23	0,00	500,00	555,28
1/215000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		81.900,00	83.300,00	47.371,64
1/215000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	0,00	1.000,00	932,48
1/215000-616100	Service für EDV-Anlage	24	2.100,00	2.000,00	6.224,43
1/215000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	700,00	700,00	42,34
1/215000-630000	Postgebühren	24	100,00	100,00	13,99
1/215000-631000	Telekommunikationsdienste	24	500,00	500,00	192,42
1/215000-631100	Internetgebühren, etc.	24	100,00	100,00	266,48
1/215000-650010	Zinsen DL 619/1000500 Finanzierung ORG	25	5.600,00	13.300,00	0,00
1/215000-670000	Versicherungen	24	2.400,00	2.000,00	0,00
1/215000-700000	Miete ORG an MGBL KG	24	0,00	5.500,00	32.694,48
1/215000-701001	Miete Kopierer/Drucker Kieninger&Lagler	24	0,00	300,00	0,00
1/215000-702001	Leasingraten MGBL KG Terra Server LV 50370, 01.12.2014-30.11.2015	24	0,00	5.500,00	5.472,00
1/215000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	10.000,00	10.000,00	0,00
1/215000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.000,00	700,00	0,00
1/215000-728020	Schulung	24	100,00	100,00	1.020,00
1/215000-729000	Sonstige Ausgaben für ORG	24	1.000,00	1.000,00	80,28
1/215000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	200,00	200,00	0,00
1/215000-729500	Betriebskosten ORG MGBL KG	24	3.000,00	23.700,00	15.344,36
215000 Allgemeinbildende höhere Schulen			167.500,00	262.600,00	118.051,23
215100 Sporthalle					
1/215100-454000	Reinigungsmittel	23	500,00	0,00	0,00
1/215100-600000	Stromkosten	24	6.300,00	0,00	0,00
1/215100-602000	Wassergebühren	24	300,00	0,00	0,00
1/215100-603000	Fernwärme	24	7.200,00	0,00	0,00
215100 Sporthalle			14.300,00	0,00	0,00
215 Allgemeinbildende höhere Schulen			181.800,00	262.600,00	118.051,23
219 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen					
219000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen					
1/219000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen NZ lt. RA Vorjahr	24	3.000,00	11.400,00	2.002,10
1/219000-752200	Schülerhaltungsbeiträge an andere Gemeinden	26	70.300,00	77.000,00	73.145,05
1/219000-752300	Schülerhaltungsbeiträge Sonderschulgemeinde	26	32.100,00	23.900,00	25.456,28
219 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			105.400,00	112.300,00	100.603,43
21 Allgemeinbildender Unterricht			1.549.400,00	1.620.500,00	1.630.598,16
22 Berufsbildender Unterricht					
220 Berufsbildende Pflichtschulen					

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
220000	Berufsbildende Pflichtschulen				
	220 Berufsbildende Pflichtschulen		0,00	0,00	0,00
	22 Berufsbildender Unterricht		0,00	0,00	0,00
23	Förderung des Unterrichtes				
239	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
239000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
	239 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		0,00	0,00	0,00
	23 Förderung des Unterrichtes		0,00	0,00	0,00
24	Vorschulische Erziehung				
240	Kindergärten				
240100	Kindergarten I Pfarrgasse				
2/240100+810100	Elternbeiträge	13	8.000,00	8.500,00	7.842,94
2/240100+810110	Betreuungsbeiträge	13	10.000,00	16.000,00	9.917,93
2/240100+810200	Essenskosten	13	16.000,00	15.500,00	14.460,12
2/240100+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	44.752,28
2/240100+829000	Sonstige Einnahmen	18	500,00	500,00	458,91
2/240100+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	33	0,00	0,00	2.350,00

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
220000	Berufsbildende Pflichtschulen				
1/220000-729700	Berufschulerhaltungsbeitrag	24	110.000,00	64.400,00	66.240,00
	220 Berufsbildende Pflichtschulen		110.000,00	64.400,00	66.240,00
	22 Berufsbildender Unterricht		110.000,00	64.400,00	66.240,00
23	Förderung des Unterrichtes				
239	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
239000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/239000-768200	Schulstartbeihilfen	27	1.000,00	2.000,00	0,00
	239 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		1.000,00	2.000,00	0,00
	23 Förderung des Unterrichtes		1.000,00	2.000,00	0,00
24	Vorschulische Erziehung				
240	Kindergärten				
240100	Kindergarten I Pfarrgasse				
1/240100-043200	Anschaffungen (Möbel, etc.)	41	200,00	4.500,00	0,00
1/240100-400000	Dienstkleidung	23	400,00	400,00	341,89
1/240100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	300,00	56,10
1/240100-430000	Lebensmittel	23	16.000,00	15.500,00	15.155,86
1/240100-454000	Reinigungsmittel	23	700,00	700,00	1.294,90
1/240100-456100	Kosten Kopierer	23	100,00	100,00	0,00
1/240100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	200,00	200,00	117,49
1/240100-459310	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	23	8.000,00	8.500,00	6.846,03
1/240100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		129.300,00	116.200,00	129.164,95
1/240100-600000	Stromkosten	24	1.300,00	1.200,00	997,72
1/240100-601000	Gaskosten	24	4.000,00	4.500,00	3.399,90
1/240100-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	79,20
1/240100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	2.500,00	4.000,00	1.445,67
1/240100-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	5.000,00	4.000,00	2.348,67
1/240100-616100	Service für EDV-Anlage	24	100,00	100,00	0,00
1/240100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	2.500,00	1.000,00	318,34
1/240100-631000	Telekommunikationsdienste	24	300,00	300,00	264,00
1/240100-631100	Internetgebühren	24	800,00	800,00	756,00
1/240100-670000	Versicherungen	24	1.500,00	1.500,00	1.312,65
1/240100-701001	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C22 50i Vertrag 852856	24	100,00	100,00	0,00
1/240100-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3 814 GSt 99/1	24	75.800,00	75.800,00	120.580,88
1/240100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.300,00	2.300,00	2.298,17
1/240100-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.100,00	2.000,00	1.567,98
1/240100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	800,00	800,00	687,04

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
240100 Kindergarten I Pfarrgasse			34.500,00	40.500,00	79.782,18
240200	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße				
2/240200+810100	Elternbeiträge	13	8.000,00	9.000,00	7.634,94
2/240200+810110	Betreuungsbeiträge	13	16.000,00	18.000,00	17.417,88
2/240200+810200	Essenskosten	13	21.600,00	21.000,00	22.360,07
2/240200+829000	Sonstige Einnahmen	18	1.500,00	1.500,00	4.478,26
2/240200+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	200,00	200,00	432,00
2/240200+861000	Zinsenzuschüsse des Landes für fiktive Darlehen	15	700,00	1.100,00	1.410,60
2/240200+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	33	0,00	0,00	2.438,00
240200 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße			48.000,00	50.800,00	56.171,75
240300	Kindergarten III Veltlinerstraße				
2/240300+810100	Elternbeiträge	13	9.000,00	10.000,00	9.189,91
2/240300+810110	Betreuungsbeiträge	13	26.000,00	35.000,00	26.654,62
2/240300+810200	Essenskosten	13	30.900,00	30.000,00	29.573,03
2/240300+829000	Sonstige Einnahmen	18	300,00	300,00	398,73
2/240300+861000	Zinsenzuschuss des Landes	15	0,00	0,00	801,27

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/240100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	2.700,00	2.600,00	5.343,47
240100 Kindergarten I Pfarrgasse			256.900,00	247.500,00	294.376,91
240200 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße					
1/240200-001000	Rate Grundankauf Neue Heimat	40	18.000,00	18.000,00	17.999,09
1/240200-043200	Anschaffungen (Möbel, etc.)	41	7.000,00	2.300,00	1.742,90
1/240200-340029	Tilgung DL 621/1000029 3. Gruppe NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	3.200,00	3.200,00	3.151,09
1/240200-340043	Tilgung DL 621/1000043 3. Gruppe NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	1.600,00	1.600,00	1.575,55
1/240200-400000	Dienstkleidung	23	500,00	500,00	455,86
1/240200-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	400,00	276,81
1/240200-430000	Lebensmittel	23	21.600,00	21.000,00	22.676,31
1/240200-454000	Reinigungsmittel	23	1.000,00	1.000,00	864,58
1/240200-456100	Kosten Kopierer	23	100,00	100,00	0,00
1/240200-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	200,00	200,00	117,49
1/240200-459310	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	23	8.000,00	8.000,00	7.204,43
1/240200-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		154.900,00	160.100,00	159.514,24
1/240200-600000	Stromkosten	24	2.000,00	2.000,00	2.333,77
1/240200-601000	Gaskosten	24	3.900,00	4.200,00	3.138,07
1/240200-602000	Wassergebühren	24	800,00	800,00	890,45
1/240200-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	2.100,00	2.000,00	1.591,49
1/240200-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	15.000,00	9.000,00	13.297,07
1/240200-616100	Service für EDV-Anlage	24	100,00	100,00	0,00
1/240200-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	2.100,00	2.000,00	2.373,32
1/240200-631000	Telekommunikationsdienste	24	300,00	300,00	198,95
1/240200-631100	Internetgebühren	24	700,00	700,00	708,00
1/240200-670000	Versicherungen	24	1.700,00	1.800,00	1.702,50
1/240200-700001	Mieten GrundflächenNeue Heimat	24	1.800,00	1.800,00	1.495,68
1/240200-701001	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C22 50i Vertrag 852857	24	0,00	100,00	0,00
1/240200-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	3.700,00	3.600,00	3.788,39
1/240200-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.600,00	2.500,00	1.718,57
1/240200-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	1.000,00	1.000,00	751,94
1/240200-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	5.800,00	5.700,00	2.021,11
240200 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße			259.800,00	254.000,00	251.587,66
240300 Kindergarten III Veltlinerstraße					
1/240300-043200	Anschaffungen (Möbel, etc.)	41	1.500,00	1.000,00	246,00
1/240300-400000	Dienstkleidung	23	600,00	600,00	569,82
1/240300-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	300,00	300,00	63,37
1/240300-430000	Lebensmittel	23	30.900,00	30.000,00	30.185,04
1/240300-454000	Reinigungsmittel	23	1.000,00	1.000,00	883,86

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2/240300+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	33	0,00	0,00	2.625,00
240300 Kindergarten III Veltlinerstraße			66.200,00	75.300,00	69.242,56
240400	Kindergarten IV Rohrgasse				
2/240400+810100	Elternbeiträge	13	8.000,00	9.000,00	7.996,39
2/240400+810110	Betreuungsbeiträge	13	14.000,00	17.000,00	12.081,38
2/240400+810200	Essenskosten	13	20.600,00	20.000,00	19.512,20
2/240400+817099	Kostensätze von ASB für Rückkaufrate	13	0,00	0,00	32.738,24
2/240400+824000	Einnahmen Verpachtung Dachfläche f. Photovoltaikanlage	14	300,00	300,00	318,12
2/240400+829000	Sonstige Einnahmen	18	300,00	1.500,00	398,74
2/240400+861000	Zinsenzuschuss f. fiktives DL Schul -KiGa-Fonds f. Um/Zubau	15	6.700,00	7.500,00	8.220,67
2/240400+864000	lfd Transferzahlungen von sonstigen Trägern d. öffentl. Rechts	15	6.700,00	7.100,00	5.952,11
2/240400+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	33	0,00	0,00	2.663,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/240300-456100	Kosten Kopierer	23	100,00	100,00	0,00
1/240300-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	200,00	137,07
1/240300-459310	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	23	9.000,00	10.000,00	11.866,07
1/240300-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		148.500,00	146.800,00	144.520,70
1/240300-600000	Stromkosten	24	2.300,00	2.300,00	2.337,92
1/240300-601000	Gaskosten	24	2.900,00	2.800,00	2.196,28
1/240300-602000	Wassergebühren	24	700,00	800,00	0,00
1/240300-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	10.000,00	7.000,00	7.844,69
1/240300-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	5.000,00	7.700,00	4.879,60
1/240300-616100	Service für EDV-Anlage	24	100,00	100,00	0,00
1/240300-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	200,00	1.000,00	686,06
1/240300-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	182,28
1/240300-631100	Internetgebühren	24	700,00	700,00	708,00
1/240300-670000	Versicherungen	24	1.700,00	700,00	434,52
1/240300-700000	Miete, etc. (Leasingraten)	24	126.200,00	70.200,00	78.328,43
1/240300-701001	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C22 50i Vertrag 852858	24	0,00	100,00	0,00
1/240300-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.600,00	2.500,00	1.161,50
1/240300-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	2.500,00	1.686,65
1/240300-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	1.200,00	1.200,00	414,82
1/240300-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	5.300,00	5.200,00	1.984,20
240300 Kindergarten III Veltlinerstraße			351.600,00	295.000,00	291.316,88
240400 Kindergarten IV Rohrgasse					
1/240400-043200	Anschaffungen (Möbel, etc.)	41	2.100,00	2.000,00	1.764,00
1/240400-340044	Tilgung DL 621/1000044 NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	4.000,00	4.000,00	4.023,17
1/240400-340045	Tilgung DL 621/1000045 NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	64	2.000,00	2.000,00	2.011,58
1/240400-400000	Dienstkleidung	23	500,00	500,00	455,86
1/240400-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	400,00	185,03
1/240400-430000	Lebensmittel	23	20.600,00	20.000,00	20.200,42
1/240400-454000	Reinigungsmittel	23	900,00	900,00	1.068,65
1/240400-456100	Kosten Kopierer	23	100,00	100,00	0,00
1/240400-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	200,00	138,02
1/240400-459310	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	23	8.000,00	9.000,00	9.323,50
1/240400-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		177.200,00	136.100,00	124.847,53
1/240400-600000	Stromkosten	24	1.600,00	1.900,00	1.211,14
1/240400-601000	Gaskosten	24	4.500,00	4.500,00	3.929,87
1/240400-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	23,76
1/240400-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	6.500,00	1.500,00	4.094,14
1/240400-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	10.000,00	13.000,00	4.971,90
1/240400-616100	Service für EDV-Anlage	24	100,00	100,00	0,00

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
240400 Kindergarten IV Rohrgasse		56.600,00	62.400,00	89.880,85

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/240400-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	600,00	1.200,00	577,46
1/240400-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	96,00
1/240400-631100	Internetgebühren	24	700,00	700,00	732,00
1/240400-670000	Versicherungen	24	1.900,00	2.000,00	1.812,05
1/240400-701001	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C22 50i Vertrag 852859	24	0,00	100,00	0,00
1/240400-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 36 30 GSt 13/6	24	55.400,00	55.400,00	88.186,04
1/240400-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	3.300,00	3.200,00	3.406,03
1/240400-729000	Sonstige Ausgaben	24	700,00	2.500,00	2.177,99
1/240400-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	400,00	400,00	358,70
1/240400-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	3.200,00	3.100,00	3.369,30
240400 Kindergarten IV Rohrgasse			304.800,00	265.100,00	278.964,14

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
240500	Kindergarten V Am Tabor				
2/240500+810100	Elternbeiträge	13	8.000,00	8.500,00	8.552,17
2/240500+810110	Betreuungsbeiträge	13	20.000,00	27.000,00	21.041,02
2/240500+810200	Essenskosten	13	28.800,00	28.000,00	25.442,41
2/240500+829000	Sonstige Einnahmen	18	300,00	500,00	398,74
2/240500+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	33	0,00	0,00	1.950,00
240500 Kindergarten V Am Tabor			57.100,00	64.000,00	57.384,34
240800	Krabbelstube				
2/240800+824000	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	14	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
240500	Kindergarten V Am Tabor				
1/240500-043200	Anschaffungen (Möbel, Bücher, Spiele)	41	300,00	800,00	112,48
1/240500-400000	Dienstkleidung	23	600,00	600,00	585,37
1/240500-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	500,00	500,00	376,13
1/240500-430000	Lebensmittel	23	28.800,00	28.000,00	26.830,62
1/240500-454000	Reinigungsmittel	23	1.000,00	1.000,00	1.213,45
1/240500-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	100,00	100,00	0,00
1/240500-456100	Kosten Kopierer	23	100,00	100,00	0,00
1/240500-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	117,50
1/240500-459310	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	23	8.000,00	8.500,00	9.213,29
1/240500-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		137.800,00	136.800,00	135.669,67
1/240500-600000	Stromkosten	24	4.800,00	4.700,00	0,00
1/240500-601000	Gaskosten (Wärmepumpe)	24	0,00	2.000,00	0,00
1/240500-602000	Wassergebühren	24	600,00	700,00	0,00
1/240500-613000	Instandhaltung der Anlagen	24	5.000,00	6.600,00	4.321,51
1/240500-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	6.000,00	6.000,00	11.538,53
1/240500-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	24	500,00	1.000,00	604,37
1/240500-631000	Telekommunikationsdienste	24	400,00	400,00	280,37
1/240500-631100	Internetgebühren	24	500,00	700,00	649,00
1/240500-670000	Versicherungen	24	3.300,00	3.900,00	0,00
1/240500-700002	Bestandszins an MGBL KG	24	36.300,00	36.300,00	36.300,00
1/240500-700300	Betriebskosten MGBL KG	24	0,00	0,00	16.539,12
1/240500-701001	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C22 20i Vertrag 852855	24	0,00	200,00	0,00
1/240500-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	4.700,00	4.600,00	0,00
1/240500-720000	Kostenbeiträge(Kostenersätze) Verwaltungskosten	24	2.100,00	2.600,00	0,00
1/240500-729000	sonstige Ausgaben	24	2.100,00	3.000,00	1.453,84
1/240500-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	100,00	100,00	0,00
1/240500-729500	Betriebskosten an MGBL GmbH	24	0,00	0,00	3.996,40
	240500 Kindergarten V Am Tabor		243.700,00	249.300,00	249.801,65
240800	Krabbelstube				
1/240800-043000	Anschaffungen	41	500,00	4.000,00	0,00
1/240800-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	0,00	0,00	249,50
1/240800-454000	Reinigungsmittel	23	500,00	500,00	0,00
1/240800-600000	Stromkosten	24	300,00	300,00	164,22
1/240800-601000	Gaskosten	24	600,00	600,00	448,47
1/240800-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	1.000,00	3.000,00	2.697,23
1/240800-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	2.600,00	2.500,00	2.395,55
1/240800-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	2.000,00	500,00	113,89

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
240800	Krabbelstube		0,00	0,00	0,00
240	Kindergärten		262.400,00	293.000,00	352.461,68
24	Vorschulische Erziehung		262.400,00	293.000,00	352.461,68
25	Außerschulische Jugendberziehung				
250	Schülerhorte				
250000	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung				
2/250000+810100	Elternbeiträge	13	35.000,00	35.000,00	40.865,00
2/250000+810200	Essenskosten	13	24.000,00	20.000,00	24.928,40
2/250000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	15	27.000,00	27.000,00	30.600,00
2/250000+864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen	15	2.800,00	1.400,00	0,00
250000	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung		88.800,00	83.400,00	96.393,40
250100	Schülerhort VS I				
2/250100+824000	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	14	0,00	0,00	4.299,63
250100	Schülerhort VS I		0,00	0,00	4.299,63

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/240800-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	15,60
1/240800-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem FAG	24	500,00	500,00	382,21
1/240800-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Kidspoint)	24	80.000,00	105.000,00	43.342,55
1/240800-729000	Sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	4.032,00
1/240800-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	200,00	200,00	120,40
1/240800-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	1.100,00	1.000,00	752,50
240800 Krabbelstube			89.500,00	118.300,00	54.714,12
240 Kindergärten			1.506.300,00	1.429.200,00	1.420.761,36
24 Vorschulische Erziehung			1.506.300,00	1.429.200,00	1.420.761,36
25	Außerschulische Jugendberziehung				
250	Schülerhorte				
250000	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung				
1/250000-043000	Betriebsausstattung	41	300,00	300,00	0,00
1/250000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	0,00
1/250000-430000	Verpflegung extern	23	20.000,00	22.000,00	21.087,20
1/250000-430100	Essen Ganztagesklassen	23	4.000,00	5.000,00	6.798,30
1/250000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter, Beschäftigungsmaterial	23	0,00	0,00	187,57
1/250000-631000	Telekommunikationsdienste	24	0,00	0,00	29,90
1/250000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Kinderbetreuung)	24	28.000,00	26.000,00	27.715,69
1/250000-728100	Ausgaben für Ganztagesbetreuung	24	17.000,00	20.000,00	15.898,88
1/250000-729000	Sonstige Ausgaben USt-frei	24	0,00	1.000,00	0,00
1/250000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	100,00	100,00	0,00
1/250000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	100,00	100,00	132,83
250000 Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung			69.600,00	74.600,00	71.850,37
250100	Schülerhort VS I				
1/250100-456100	Kosten Kopierer	23	0,00	0,00	708,42
1/250100-600000	Stromkosten	24	0,00	0,00	901,72
1/250100-601000	Gaskosten	24	0,00	0,00	1.580,73
1/250100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	0,00	0,00	8,40
1/250100-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	0,00	0,00	151,84
1/250100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	0,00	0,00	627,54
1/250100-631000	Telekommunikationsdienste	24	0,00	0,00	58,90
1/250100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	0,00	0,00	1.676,67
1/250100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Volkshilfe)	24	0,00	0,00	77.748,26
1/250100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	0,00	0,00	230,61
1/250100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	0,00	0,00	764,97
250100 Schülerhort VS I			0,00	0,00	84.458,06

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
250200	Schülerhort VS II				
2/250200+824000	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	14	0,00	0,00	5.638,74
<hr/>					
	250200 Schülerhort VS II		0,00	0,00	5.638,74
	250 Schülerhorte		88.800,00	83.400,00	106.331,77
251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime				
251100	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1				
2/251100+817300	Personalkostenersatz	13	27.000,00	27.000,00	0,00
<hr/>					
	251100 Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1		27.000,00	27.000,00	0,00
251200	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2				
2/251200+817300	Personalkostenersatz	13	27.000,00	27.000,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
250200	Schülerhort VS II				
1/250200-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	0,00	0,00	165,37
1/250200-456100	Kosten Kopierer	23	0,00	0,00	472,28
1/250200-600000	Stromkosten	24	0,00	0,00	712,04
1/250200-601000	Gaskosten	24	0,00	0,00	1.943,82
1/250200-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	0,00	0,00	4.277,04
1/250200-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	0,00	0,00	3.005,97
1/250200-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	0,00	0,00	374,76
1/250200-631000	Telekommunikationsdienste	24	0,00	0,00	67,66
1/250200-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	0,00	0,00	1.656,29
1/250200-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Volkshilfe)	24	0,00	0,00	91.680,75
1/250200-729000	Sonstige Ausgaben	24	0,00	0,00	22.554,96
1/250200-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	0,00	0,00	190,77
1/250200-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	0,00	0,00	595,07
	250200 Schülerhort VS II		0,00	0,00	127.696,78
	250 Schülerhorte		69.600,00	74.600,00	284.005,21
251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime				
251100	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1				
1/251100-454000	Reinigungsmittel	23	100,00	0,00	623,96
1/251100-456100	Kosten Kopierer	23	1.000,00	1.000,00	236,14
1/251100-600000	Stromkosten	24	1.100,00	1.100,00	0,00
1/251100-601000	Gaskosten	24	2.000,00	2.000,00	0,00
1/251100-613000	Instandhaltung der Anlagen	24	1.000,00	100,00	0,00
1/251100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	2.100,00	2.000,00	139,20
1/251100-616100	Service für EDV-Anlage	24	500,00	500,00	1.435,20
1/251100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	700,00	0,00
1/251100-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	0,00
1/251100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.300,00	2.200,00	0,00
1/251100-728000	Kinderbetreuung Kidspoint	24	60.000,00	85.000,00	33.458,28
1/251100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	200,00	200,00	0,00
1/251100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	600,00	600,00	0,00
	251100 Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1		71.500,00	95.500,00	35.892,78
251200	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2				
1/251200-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	739,40
1/251200-454000	Reinigungsmittel	23	100,00	100,00	889,92
1/251200-456100	Kosten Kopierer	23	700,00	700,00	236,14
1/251200-600000	Stromkosten	24	1.100,00	1.100,00	0,00
1/251200-601000	Gaskosten	24	2.600,00	2.400,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
251200	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2		27.000,00	27.000,00	0,00
251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime		54.000,00	54.000,00	0,00
259	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
259000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
2/259000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	0,00	700,00	0,00
259000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		0,00	700,00	0,00
259100	Subvention Jugendveranstaltungen				
2/259100+817500	Kostenbeiträge	13	3.600,00	1.000,00	3.666,00
2/259100+829000	Preisgeld NÖ Jugendpartnergemeinde; div. Subventionen	18	0,00	0,00	18,00
259100	Subvention Jugendveranstaltungen		3.600,00	1.000,00	3.684,00
259	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		3.600,00	1.700,00	3.684,00
25	Außerschulische Jugenderziehung		146.400,00	139.100,00	110.015,77

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/251200-613000	Instandhaltung der Anlagen	24	1.000,00	1.500,00	1.908,90
1/251200-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	2.100,00	1.500,00	538,33
1/251200-616100	Service für EDV-Anlage	24	500,00	500,00	951,60
1/251200-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	400,00	0,00
1/251200-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	0,00
1/251200-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.100,00	2.000,00	0,00
1/251200-728000	Kinderbetreuung Kidspoint	24	70.000,00	95.000,00	37.484,76
1/251200-729000	Sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	0,00
1/251200-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	500,00	500,00	0,00
1/251200-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	200,00	200,00	0,00
251200 Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2			81.700,00	106.200,00	42.749,05
251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime			153.200,00	201.700,00	78.641,83
259	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
259000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/259000-043000	Einrichtung	41	100,00	100,00	0,00
1/259000-454000	Reinigungsmittel	23	300,00	300,00	275,39
1/259000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	296,13
1/259000-600000	Stromkosten f. Jugendzentrum	24	1.800,00	1.800,00	1.378,22
1/259000-601000	Gaskosten f. Jugendzentrum	24	5.000,00	5.000,00	5.313,20
1/259000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	500,00	500,00	0,00
1/259000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	130,37
1/259000-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	83,00
1/259000-631100	Telefonwartungskosten	24	400,00	400,00	367,37
1/259000-670000	Versicherungen	24	200,00	200,00	87,39
1/259000-701001	Mieten Jugendzentrum Druckfabrik	24	20.400,00	19.800,00	19.549,85
1/259000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	2.400,00	2.300,00	2.347,52
1/259000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	300,00	300,00	265,44
1/259000-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	2.566,15
1/259000-729500	Betriebskosten in JZ Druckfabrik	24	5.400,00	5.400,00	4.669,58
259000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			37.600,00	36.900,00	37.329,61
259100	Subvention Jugendveranstaltungen				
1/259100-729000	Sonstige Ausgaben USt-frei	24	0,00	0,00	252,20
1/259100-729018	Interne Leistungsverrechnung Halloween	* 24	1.600,00	1.500,00	1.065,59
1/259100-777000	Subvention Jugendveranstaltungen	44	5.200,00	5.000,00	4.607,25
259100 Subvention Jugendveranstaltungen			6.800,00	6.500,00	5.925,04
259 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			44.400,00	43.400,00	43.254,65
25 Außerschulische Jugendberziehung			267.200,00	319.700,00	405.901,69

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung				
262	Sportplätze				
262000	Sportplätze				
2/262000+829100	Einnahmen aus BK Weiterverrechnung Sportplatz	18	0,00	4.300,00	0,00
262000 Sportplätze			0,00	4.300,00	0,00
262200	Lauf- und Nordic Walking Wege				
262200 Lauf- und Nordic Walking Wege			0,00	0,00	0,00
262	Sportplätze		0,00	4.300,00	0,00
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung		0,00	4.300,00	0,00
27	Erwachsenenbildung				
273	Volksbüchereien				
273000	Volksbüchereien				
2/273000+810000	Erlöse aus Buchentlehnung	13	2.300,00	2.200,00	2.781,95
2/273000+829000	Sonstige Einnahmen	18	200,00	200,00	380,00
2/273000+871000	Kapitaltransferzahlungen NÖ LRG	33	800,00	800,00	800,00
273	Volksbüchereien		3.300,00	3.200,00	3.961,95
27	Erwachsenenbildung		3.300,00	3.200,00	3.961,95

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung				
262	Sportplätze				
262000	Sportplätze				
1/262000-600000	Strom	24	0,00	2.500,00	2.304,24
1/262000-601000	Gaskosten	24	0,00	2.600,00	516,00
1/262000-602000	Wassergebühren	24	0,00	5.500,00	1.532,28
1/262000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	3.700,00	3.600,00	5.938,31
1/262000-700001	Bestandszins Sport-Tennisplatz / MGBL KG	24	700,00	700,00	528,66
1/262000-700002	Miete Sport- u. Fußballplatz Neue Heimat Gr. 1616/	24	22.700,00	22.000,00	23.162,79
1/262000-729000	Sonstige Ausgaben	24	7.200,00	7.000,00	21.740,20
1/262000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	2.100,00	2.100,00	0,00
1/262000-729041	Interne Leistungsverrechnung Div.	* 24	100,00	100,00	0,00
1/262000-777010	Subventionen an Fußballvereine (Ifd.)	44	120.000,00	84.000,00	68.400,00
1/262000-777020	Subventionen an sonstige Sportvereine	44	47.000,00	23.000,00	69.100,00
	262000 Sportplätze		203.500,00	153.100,00	193.222,48
262200	Lauf- und Nordic Walking Wege				
1/262200-614000	Sanierung Nordic Walking Strecken	24	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	262200 Lauf- und Nordic Walking Wege		1.500,00	1.500,00	1.500,00
	262 Sportplätze		205.000,00	154.600,00	194.722,48
	26 Sport und außerschul. Leibeserziehung		205.000,00	154.600,00	194.722,48
27	Erwachsenenbildung				
273	Volksbüchereien				
273000	Volksbüchereien				
1/273000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	114,76
1/273000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	500,00	500,00	361,13
1/273000-457000	Druckwerke	23	1.500,00	1.500,00	1.392,54
1/273000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		6.200,00	5.000,00	28.245,88
1/273000-616100	Service für EDV-Anlage	24	0,00	0,00	317,30
1/273000-729000	sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	869,24
	273 Volksbüchereien		8.800,00	7.600,00	31.300,85
	27 Erwachsenenbildung		8.800,00	7.600,00	31.300,85

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
28	Forschung und Wissenschaft				
282	Studienbeihilfen				
282000	Studienbeihilfen				
	282	Studienbeihilfen	0,00	0,00	0,00
	28	Forschung und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
	2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	778.700,00	712.800,00	880.808,51

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
28	Forschung und Wissenschaft				
282	Studienbeihilfen				
282000	Studienbeihilfen				
1/282000-768000	NÖ Semesterticket Abrechnung über AEA	27	7.700,00	7.500,00	7.462,50
	282 Studienbeihilfen		7.700,00	7.500,00	7.462,50
	28 Forschung und Wissenschaft		7.700,00	7.500,00	7.462,50
	2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		3.761.700,00	3.712.500,00	3.844.309,81

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS					
30	Gesonderte Verwaltung				
300	Kulturamt				
300000	Kulturamt				
<hr/>					
	300 Kulturamt		0,00	0,00	0,00
	30 Gesonderte Verwaltung		0,00	0,00	0,00
<hr/>					
32	Musik und darstellende Kunst				
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst				
320000	Ausbildung in Musik u. darstellender Kunst				
2/320000+817500	Kostenbeiträge	13	82.400,00	75.000,00	69.858,00
<hr/>					
	320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst		82.400,00	75.000,00	69.858,00
<hr/>					
321	Einrichtungen der Musikpflege				
321000	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon				
2/321000+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	16.218,96
2/321000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Musikheim Diverse	14	3.000,00	3.500,00	3.845,00
2/321000+824100	Erlöse aus Vermietung Blasorchester	14	3.300,00	3.300,00	3.254,65
2/321000+824101	Betriebskosteneinnahmen Blasorchester	14	1.900,00	1.800,00	1.752,00
2/321000+864000	LaufendeTransferzahlungen von sonstigen	15	0,00	500,00	0,00

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS					
30	Gesonderte Verwaltung				
300	Kulturamt				
300000	Kulturamt				
1/300000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	45,77
1/300000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	35,80
1/300000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	200,00	200,00	49,42
1/300000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		49.600,00	49.100,00	34.755,87
1/300000-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	33,58
1/300000-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	0,00
	300 Kulturamt		50.200,00	49.700,00	34.920,44
	30 Gesonderte Verwaltung		50.200,00	49.700,00	34.920,44
32	Musik und darstellende Kunst				
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst				
320000	Ausbildung in Musik u. darstellender Kunst				
1/320000-043200	Anschaffungen	41	100,00	100,00	4.495,00
1/320000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Musikschulbeiträge	24	195.500,00	208.900,00	150.811,24
1/320000-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.000,00	1.000,00	1.192,83
1/320000-777000	Förderung für Schüler in anderen Musikschulen	44	900,00	900,00	518,50
	320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst		197.500,00	210.900,00	157.017,57
321	Einrichtungen der Musikpflege				
321000	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon				
1/321000-043200	Anschaffungen	41	2.400,00	2.300,00	5.307,38
1/321000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	80,33
1/321000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	300,00	300,00	404,12
1/321000-454000	Reinigungsmittel	23	500,00	500,00	909,24
1/321000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	200,00	200,00	331,15
1/321000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		17.300,00	19.700,00	20.123,66
1/321000-600000	Stromkosten	24	1.600,00	1.600,00	1.390,55
1/321000-601000	Gaskosten	24	4.300,00	4.500,00	3.180,13
1/321000-602000	Wassergebühren	24	300,00	300,00	349,09
1/321000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	100,00	100,00	0,00
1/321000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	7.000,00	7.300,00	8.013,43
1/321000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	500,00	872,19
1/321000-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	200,22
1/321000-670000	Versicherungen	24	2.200,00	200,00	160,16

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
321	Einrichtungen der Musikpflege		8.200,00	9.100,00	25.070,61
32	Musik und darstellende Kunst		90.600,00	84.100,00	94.928,61
34	Museen und sonstige Sammlungen				
340	Museen				
340000	Museum Walzengravieranstalt				
340	Museen		0,00	0,00	0,00
34	Museen und sonstige Sammlungen		0,00	0,00	0,00
36	Heimatspflege				
360	Heimatismuseen				
360000	Heimatismuseen				
2/360000+817900	Kostenersatz (Broschüren, etc.)	13	0,00	0,00	1.000,00
2/360000+824001	Einnahmen aus Vermietung Filmclub	14	4.200,00	4.100,00	4.093,44
2/360000+824002	Einnahmen aus Vermietung Museumsverein	14	8.400,00	8.200,00	8.186,88
2/360000+824010	Baurechtszins	14	5.200,00	5.200,00	4.956,90

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/321000-700000	Miete, etc. (Leasingraten) Kossina	24	77.000,00	77.000,00	76.812,84
1/321000-700001	Betriebskosten Kossina	24	3.500,00	3.500,00	3.389,09
1/321000-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3 725 GSt 39/1	24	27.300,00	27.300,00	43.493,12
1/321000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG /SA 6f	24	2.700,00	1.400,00	1.332,84
1/321000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	200,00	200,00	777,60
1/321000-729000	Sonstige Ausgaben	24	300,00	600,00	278,16
1/321000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	100,00	100,00	0,00
1/321000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	900,00	900,00	668,10
	321 Einrichtungen der Musikpflege		149.000,00	148.800,00	168.073,40
	32 Musik und darstellende Kunst		346.500,00	359.700,00	325.090,97
34	Museen und sonstige Sammlungen				
340	Museen				
340000	Museum Walzengravieranstalt				
1/340000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		200,00	200,00	0,00
1/340000-614000	Sanierung	24	500,00	500,00	0,00
	340 Museen		700,00	700,00	0,00
	34 Museen und sonstige Sammlungen		700,00	700,00	0,00
36	Heimatpflege				
360	Heimatismuseen				
360000	Heimatismuseen				
1/360000-043200	Anschaffungen	41	100,00	100,00	5.948,28
1/360000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	0,00
1/360000-454000	Reinigungsmittel	23	200,00	200,00	0,00
1/360000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		8.700,00	8.100,00	8.041,36
1/360000-600000	Stromkosten	24	1.300,00	1.300,00	950,40
1/360000-601000	Gaskosten	24	7.000,00	7.000,00	0,00
1/360000-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	87,12
1/360000-603000	Beheizung	24	0,00	0,00	5.540,40
1/360000-613000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	24	100,00	100,00	3.151,39
1/360000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	2.500,00	2.900,00	2.112,22
1/360000-616100	Service für EDV-Anlage	24	0,00	0,00	290,16
1/360000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	83,75
1/360000-631100	Internetgebühren etc.	24	700,00	700,00	720,00
1/360000-670000	Versicherungen	24	2.200,00	2.300,00	2.212,44
1/360000-702001	Leasingraten Einrichtung / S-Leasing	24	0,00	0,00	5.948,28
1/360000-702002	Leasingraten Umbau /S-Leasing	24	74.000,00	79.000,00	73.875,87
1/360000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen u. -anlagen	24	2.400,00	2.300,00	2.821,17

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
360	Heimtmuseen		17.800,00	17.500,00	18.237,22
361	Nichtwissenschaftliche Archive				
361000	Nichtwissenschaftliche Archive				
2/361000+817600	Kostensatz Buch "Guntramsdorf einst und heute"	13	0,00	100,00	0,00
2/361000+817700	Kostensatz (Bilder,Chronik)	13	200,00	200,00	160,00
361	Nichtwissenschaftliche Archive		200,00	300,00	160,00
362	Denkmalpflege				
362000	Denkmalpflege				
2/362000+871000	Zuschuss NÖ LReg für Sanierung Marterl	33	0,00	4.500,00	0,00
362000	Denkmalpflege		0,00	4.500,00	0,00

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/360000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	400,00	400,00	281,52
1/360000-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.000,00	1.000,00	298,50
1/360000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	100,00	100,00	82,71
1/360000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	500,00	500,00	199,86
360	Heimatismuseen		101.500,00	106.300,00	112.645,43
361	Nichtwissenschaftliche Archive				
361000	Nichtwissenschaftliche Archive				
1/361000-043200	Anschaffungen (Chronik)	41	100,00	100,00	5,45
1/361000-043210	Anschaffung Buch "Guntramsdorf einst und heute"	41	0,00	1.100,00	0,00
1/361000-043300	Topothek	41	1.000,00	1.000,00	985,00
1/361000-729000	Sonstige Ausgaben	24	300,00	300,00	206,72
361	Nichtwissenschaftliche Archive		1.400,00	2.500,00	1.197,17
362	Denkmalpflege				
362000	Denkmalpflege				
1/362000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	0,00	0,00	775,69
1/362000-619000	Instandhaltung von Denkmälern	24	22.100,00	37.000,00	1.773,56
362000	Denkmalpflege		22.100,00	37.000,00	2.549,25

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
362100	Barockpavillon				
2/362100+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	15.017,56
2/362100+824000	Einnahmen aus der Vermietung Barockpavillon	14	3.000,00	4.000,00	3.453,00
2/362100+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	450,00
<hr/>					
	362100 Barockpavillon		3.100,00	4.100,00	18.920,56
	362 Denkmalpflege		3.100,00	8.600,00	18.920,56
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
<hr/>					
	363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege		0,00	0,00	0,00
	36 Heimatpflege		21.100,00	26.400,00	37.317,78
37	Rundfunk, Presse und Film				
371	Förderung von Presse und Film				
371000	Förderung von Presse und Film				
<hr/>					
	371 Förderung von Presse und Film		0,00	0,00	0,00
	37 Rundfunk, Presse und Film		0,00	0,00	0,00

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
362100	Barockpavillon				
1/362100-400000	Dienstbekleidung	23	100,00	100,00	0,00
1/362100-454000	Reinigungsmittel	23	100,00	100,00	0,00
1/362100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		3.200,00	2.900,00	2.837,72
1/362100-600000	Stromkosten	24	400,00	400,00	307,51
1/362100-601000	Gaskosten	24	3.000,00	3.000,00	2.331,67
1/362100-602000	Wassergebühren	24	100,00	100,00	206,42
1/362100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	100,00	100,00	0,00
1/362100-614000	Sanierungsmaßnahmen	24	6.000,00	6.300,00	12.093,04
1/362100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	28,34
1/362100-619000	Instandhaltung des Gebäudes	24	3.000,00	500,00	158,54
1/362100-670000	Versicherungen	24	1.000,00	1.100,00	955,73
1/362100-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 20 16, 2819,3474, GSt 14/10, .10/	24	25.800,00	25.800,00	40.793,52
1/362100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	400,00	400,00	423,54
1/362100-729000	Sonstige Ausgaben	24	200,00	200,00	184,69
1/362100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	200,00	200,00	150,30
1/362100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	500,00	500,00	0,00
1/362100-729016	Interne Leistungsverrechnung Trauungen	* 24	0,00	0,00	114,21
	362100 Barockpavillon		44.200,00	41.800,00	60.585,23
	362 Denkmalpflege		66.300,00	78.800,00	63.134,48
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
1/363000-613000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	24	200,00	700,00	0,00
1/363000-729000	Sonstige Ausgaben	24	20.600,00	20.000,00	17.030,95
	363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege		20.800,00	20.700,00	17.030,95
	36 Heimatpflege		190.000,00	208.300,00	194.008,03
37	Rundfunk, Presse und Film				
371	Förderung von Presse und Film				
371000	Förderung von Presse und Film				
1/371000-728000	Honorare	24	4.600,00	4.500,00	4.500,00
	371 Förderung von Presse und Film		4.600,00	4.500,00	4.500,00
	37 Rundfunk, Presse und Film		4.600,00	4.500,00	4.500,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
38	Sonstige Kulturpflege				
381	Maßnahmen der Kulturpflege				
381000	Maßnahmen der Kulturpflege				
2/381000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Bar-Verleih,etc.	14	100,00	100,00	100,00
2/381000+824100	Erlöse aus Vermietung Hüttenverleih	14	2.100,00	2.000,00	1.750,00
2/381000+829000	Sonstige Einnahmen (Kulturveranstaltung)	18	20.600,00	28.000,00	19.306,16
	381 Maßnahmen der Kulturpflege		22.800,00	30.100,00	21.156,16
	38 Sonstige Kulturpflege		22.800,00	30.100,00	21.156,16
39	Kultus				
390	Kirchliche Angelegenheiten				
390000	Kirchliche Angelegenheiten				
	390 Kirchliche Angelegenheiten		0,00	0,00	0,00
	39 Kultus		0,00	0,00	0,00
	3 KUNST, KULTUR UND KULTUS		134.500,00	140.600,00	153.402,55

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
38	Sonstige Kulturpflege				
381	Maßnahmen der Kulturpflege				
381000	Maßnahmen der Kulturpflege				
1/381000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		400,00	400,00	310,00
1/381000-600000	Strom Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	24	200,00	300,00	165,46
1/381000-601000	Gas Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	24	1.000,00	1.000,00	2.209,57
1/381000-602000	Wasser Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	24	300,00	300,00	300,38
1/381000-614000	Instandhaltung/Reinigung der Gebäude	24	2.500,00	4.500,00	2.587,71
1/381000-618000	Instandhaltung der Einrichtung (Hütten)	24	3.900,00	3.800,00	4.599,85
1/381000-631000	Telekommunikationsdienste Web-Space Jakobitage	24	100,00	100,00	134,80
1/381000-670000	Versicherungen	24	900,00	1.000,00	858,56
1/381000-722000	Rückersätze von Einnahmen	24	200,00	200,00	261,67
1/381000-728000	Honorare für Künstler	24	22.700,00	22.000,00	26.711,88
1/381000-729000	Sonstige Ausgaben USt-frei	24	20.000,00	12.500,00	12.353,11
1/381000-729019	Interne Leistungsverrechnung Jacobi	* 24	6.200,00	6.000,00	5.670,19
1/381000-729027	Interne Leistungsverrechnung SPÖ-Ball	* 24	5.500,00	5.300,00	0,00
1/381000-729029	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsmarkt	* 24	1.500,00	1.500,00	1.240,48
1/381000-729036	Interne Leistungsverrechnung Weinseminar	* 24	100,00	100,00	0,00
1/381000-729041	Interne Leistungsverrechnung Div.	* 24	36.100,00	35.000,00	38.864,95
1/381000-729043	Interne Leistungsverrechnung 01.Mai	* 24	1.900,00	1.800,00	1.837,57
1/381000-729100	Jakobikreis	24	0,00	0,00	3.146,99
1/381000-729200	Sonstige Kulturausgaben	24	10.000,00	13.000,00	7.446,95
1/381000-729500	Sonstige Ausgaben mit USt	24	500,00	500,00	0,00
1/381000-777000	Subvention Weinbauverein Jakobikreis	44	1.000,00	1.000,00	63.241,60
	381 Maßnahmen der Kulturpflege		115.000,00	110.300,00	171.941,72
	38 Sonstige Kulturpflege		115.000,00	110.300,00	171.941,72
39	Kultus				
390	Kirchliche Angelegenheiten				
390000	Kirchliche Angelegenheiten				
1/390000-729000	sonstige Ausgaben	24	3.500,00	4.200,00	1.580,89
1/390000-774100	Subvention an Religionsgemeinschaften	43	50.000,00	5.000,00	0,00
	390 Kirchliche Angelegenheiten		53.500,00	9.200,00	1.580,89
	39 Kultus		53.500,00	9.200,00	1.580,89
	3 KUNST, KULTUR UND KULTUS		760.500,00	742.400,00	732.042,05

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG					
40	Gesonderte Verwaltung				
400	Sozialamt				
400000	Sozialamt				
2/400000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	0,00
			100,00	100,00	0,00
40			100,00	100,00	0,00
40			100,00	100,00	0,00
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
412000	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
2/412000+824030	Miete und Verkauf Krankenbehelfe	14	5.700,00	5.500,00	5.987,00
412			5.700,00	5.500,00	5.987,00
419	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
419000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
2/419000+817000	Kostensätze f. Beerdigungen	13	0,00	1.100,00	0,00
419			0,00	1.100,00	0,00
41			5.700,00	6.600,00	5.987,00
42	Freie Wohlfahrt				
426	Flüchtlingshilfe				
426000	Flüchtlingshilfe				
2/426000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	0,00	686,46
426			0,00	0,00	686,46
429	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
429000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
2/429000+817500	Kostenbeiträge (Kulturausflug)	13	0,00	43.200,00	0,00
2/429000+829000	Sonstige Einnahmen (Spenden)	18	0,00	2.000,00	17.026,13

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG					
40	Gesonderte Verwaltung				
400	Sozialamt				
400000	Sozialamt				
1/400000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	45,90
1/400000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	35,80
1/400000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	300,00	300,00	160,50
1/400000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		49.300,00	49.600,00	66.117,01
1/400000-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	36,09
	400 Sozialamt		49.900,00	50.200,00	66.395,30
	40 Gesonderte Verwaltung		49.900,00	50.200,00	66.395,30
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
412000	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
1/412000-043600	Betriebsausstattung	41	4.100,00	4.000,00	0,00
1/412000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	200,00	200,00	0,00
	412 Einrichtungen der Behindertenhilfe		4.300,00	4.200,00	0,00
419	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
419000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/419000-728000	Beerdigungen	24	0,00	0,00	1.473,30
1/419000-751000	Sozialhilfe- Wohnsitzgemeindebeitrag	26	89.100,00	86.500,00	80.424,31
1/419000-751500	Sozialhilfeumlage	26	1.762.000,00	1.800.100,00	1.626.413,99
	419 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		1.851.100,00	1.886.600,00	1.708.311,60
	41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt		1.855.400,00	1.890.800,00	1.708.311,60
42	Freie Wohlfahrt				
426	Flüchtlingshilfe				
426000	Flüchtlingshilfe				
1/426000-729000	Sonstige Ausgaben	24	3.000,00	8.500,00	3.596,03
	426 Flüchtlingshilfe		3.000,00	8.500,00	3.596,03
429	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
429000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/429000-729000	Sonstige Ausgaben (Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier)	24	20.000,00	18.000,00	20.344,74
1/429000-729028	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsfeier	* 24	3.100,00	3.000,00	655,04
1/429000-729038	Interne Leistungsverrechnung Pensionisten	* 24	500,00	500,00	0,00

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
429	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	45.200,00	17.026,13
42	Freie Wohlfahrt	0,00	45.200,00	17.712,59
43	Jugendwohlfahrt			
439	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			
439000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			
439	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
43	Jugendwohlfahrt	0,00	0,00	0,00
44	Behebung v. Notständen			
441	Maßnahmen			
441000	Maßnahmen			
441	Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
44	Behebung v. Notständen	0,00	0,00	0,00
45	Sozialpolitische Maßnahmen			
459	Sonstige Maßnahmen			
459000	Sonstige Massnahmen			
459	Sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
45	Sozialpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
46	Familienpolitische Maßnahmen			
469	Sonstige Maßnahmen			
469000	Sonstige familienpolitische Maßnahmen			
469	Sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
46	Familienpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	5.800,00	51.900,00	23.699,59

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/429000-729400	Sonstige Ausgaben - Kulturausflug	24	0,00	49.700,00	0,00
	429 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		23.600,00	71.200,00	20.999,78
	42 Freie Wohlfahrt		26.600,00	79.700,00	24.595,81
	43 Jugendwohlfahrt				
	439 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
	439000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/439000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Beiträge f. Tagesmütter)	24	4.000,00	3.500,00	3.812,10
1/439000-751700	Jugendwohlfahrtsumlage	26	239.800,00	227.300,00	213.738,41
	439 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		243.800,00	230.800,00	217.550,51
	43 Jugendwohlfahrt		243.800,00	230.800,00	217.550,51
	44 Behebung v. Notständen				
	441 Maßnahmen				
	441000 Maßnahmen				
1/441000-768300	Freiwillige Zuwendungen	27	30.000,00	30.000,00	19.867,12
	441 Maßnahmen		30.000,00	30.000,00	19.867,12
	44 Behebung v. Notständen		30.000,00	30.000,00	19.867,12
	45 Sozialpolitische Maßnahmen				
	459 Sonstige Maßnahmen				
	459000 Sonstige Massnahmen				
1/459000-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	0,00
	459 Sonstige Maßnahmen		100,00	100,00	0,00
	45 Sozialpolitische Maßnahmen		100,00	100,00	0,00
	46 Familienpolitische Maßnahmen				
	469 Sonstige Maßnahmen				
	469000 Sonstige familienpolitische Maßnahmen				
1/469000-403100	Säuglingswäschepaket	23	2.600,00	2.500,00	2.664,00
1/469000-728005	Familienfreundliche Gemeinde	24	2.000,00	2.000,00	0,00
	469 Sonstige Maßnahmen		4.600,00	4.500,00	2.664,00
	46 Familienpolitische Maßnahmen		4.600,00	4.500,00	2.664,00
	4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG		2.210.400,00	2.286.100,00	2.039.384,34

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
5 GESUNDHEIT					
51	Gesundheitsdienst				
510	Medizinische Bereichsversorgung				
510000	Medizinische Bereichsversorgung				
	510 Medizinische Bereichsversorgung		0,00	0,00	0,00
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung				
512000	Sonst. med. Beratung und Betreuung				
2/512000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	100,00	0,00
	512 Sonstige medizinische Beratung und Betreuung		0,00	100,00	0,00
513	Desinfektionsanstalten				
513000	Desinfektionsanstalten				
	513 Desinfektionsanstalten		0,00	0,00	0,00
516	Schulgesundheitsdienst				
516000	Schulgesundheitsdienst				
	516 Schulgesundheitsdienst		0,00	0,00	0,00
	51 Gesundheitsdienst		0,00	100,00	0,00
52	Umweltschutz				
520	Natur- und Landschaftsschutz				
520000	Natur- und Landschaftsschutz				
2/520000+829000	Sonstige Einnahmen	18	1.000,00	1.000,00	1.765,99
2/520000+871100	Subventionen des Landes Förderung Klimabündnisprojekt	33	0,00	1.500,00	0,00
	520 Natur- und Landschaftsschutz		1.000,00	2.500,00	1.765,99
522	Reinhaltung der Luft				

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
5 GESUNDHEIT					
51	Gesundheitsdienst				
510	Medizinische Bereichsversorgung				
510000	Medizinische Bereichsversorgung				
1/510000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Totenbeschauegebühren)	24	2.600,00	2.500,00	2.537,00
1/510000-751100	Beitrag an Pensionsverband	26	30.800,00	31.300,00	30.941,27
1/510000-777220	Subvention -NÖ Hilfswerk/ Volkshilfe	44	100,00	500,00	0,00
	510 Medizinische Bereichsversorgung		33.500,00	34.300,00	33.478,27
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung				
512000	Sonst. med. Beratung und Betreuung				
1/512000-729000	Sonstige Ausgaben (Gesundheitstag)	24	25.000,00	10.000,00	655,00
	512 Sonstige medizinische Beratung und Betreuung		25.000,00	10.000,00	655,00
513	Desinfektionsanstalten				
513000	Desinfektionsanstalten				
1/513000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Desinfektionen)	24	600,00	700,00	589,40
	513 Desinfektionsanstalten		600,00	700,00	589,40
516	Schulgesundheitsdienst				
516000	Schulgesundheitsdienst				
1/516000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Schulgesundheitsdienst)	24	0,00	10.100,00	28.524,66
1/516000-728001	Schularzt VS I	24	3.500,00	3.400,00	0,00
1/516000-728002	Schularzt VS II	24	3.500,00	3.300,00	0,00
1/516000-728003	Schularzt NMS	24	5.000,00	4.800,00	0,00
	516 Schulgesundheitsdienst		12.000,00	21.600,00	28.524,66
	51 Gesundheitsdienst		71.100,00	66.600,00	63.247,33
52	Umweltschutz				
520	Natur- und Landschaftsschutz				
520000	Natur- und Landschaftsschutz				
1/520000-043000	Anschaffungen Leihradl Nextbike Stationen	41	0,00	0,00	1.780,80
1/520000-728000	Digitalisierung Baumkataster	24	30.000,00	13.800,00	21.393,14
1/520000-729000	Sonstige Ausgaben (Baumpflege, Neupflanzung...)	24	50.000,00	10.000,00	22.081,70
1/520000-729099	Interne Leistungsverrechnung Aktion Saubere Gemeinde	* 24	800,00	800,00	828,00
	520 Natur- und Landschaftsschutz		80.800,00	24.600,00	46.083,64
522	Reinhaltung der Luft				

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
522000	Reinhaltung der Luft				
	522	Reinhaltung der Luft	0,00	0,00	0,00
	52	Umweltschutz	1.000,00	2.500,00	1.765,99
53	Rettungs- und Warndienste				
530	Rettungsdienste				
530000	Rettungsdienste				
2/530000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Rotes Kreuz	14	2.600,00	2.500,00	2.148,85
2/530000+824001	Betriebskosteneinnahmen Rotes Kreuz	14	1.200,00	1.100,00	876,00
2/530000+864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen	15	800,00	100,00	0,00
	530	Rettungsdienste	4.600,00	3.700,00	3.024,85
	53	Rettungs- und Warndienste	4.600,00	3.700,00	3.024,85
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger				
562	Sprengelbeiträge				
562000	Beitr.d.Gmd.als.Krankenanst. Sprengel				
	562	Sprengelbeiträge	0,00	0,00	0,00
	56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	0,00	0,00	0,00
	5	GESUNDHEIT	5.600,00	6.300,00	4.790,84

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
522000	Reinhaltung der Luft				
1/522000-050000	Sonderanlagen Stromtankstelle	40	3.600,00	4.000,00	6.601,38
	522 Reinhaltung der Luft		3.600,00	4.000,00	6.601,38
	52 Umweltschutz		84.400,00	28.600,00	52.685,02
53	Rettungs- und Warndienste				
530	Rettungsdienste				
530000	Rettungsdienste				
1/530000-400000	Diensbekleidung	23	0,00	0,00	5,74
1/530000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		1.600,00	1.800,00	1.829,28
1/530000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	2.000,00	3.000,00	2.726,41
1/530000-700000	Miete, Leasingraten Kossina	24	38.500,00	39.000,00	38.551,70
1/530000-700001	Betriebskosten Kossina	24	4.200,00	4.200,00	1.631,24
1/530000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG/SA 65	24	1.400,00	1.400,00	1.393,43
1/530000-757200	Beitrag an Rotes Kreuz	27	45.300,00	44.400,00	42.955,20
	530 Rettungsdienste		93.000,00	93.800,00	89.093,00
	53 Rettungs- und Warndienste		93.000,00	93.800,00	89.093,00
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger				
562	Sprengelbeiträge				
562000	Beitr.d.Gmd.als.Krankenanst. Sprengel				
1/562000-751300	Sprengelbeitrag NÖKAS	26	2.724.500,00	2.629.800,00	2.533.080,57
1/562000-752600	Beitrag an Fachverband (Verwaltungsaufw.)	26	0,00	100,00	50,71
	562 Sprengelbeiträge		2.724.500,00	2.629.900,00	2.533.131,28
	56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger		2.724.500,00	2.629.900,00	2.533.131,28
	5 GESUNDHEIT		2.973.000,00	2.818.900,00	2.738.156,63

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
6 STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR					
61	Straßenbau				
612	Gemeindestraßen				
612000	Gemeindestraßen				
2/612000+803100	Verkauf von Hausnummerntafeln	18	500,00	500,00	254,46
2/612000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	0,00	27.000,00
2/612000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	0,00	500,00	0,00
2/612000+861000	Zinsenzusch. NÖLReg,DL 663/1000055 FSA, Straßenbau,	15	0,00	100,00	222,90
2/612000+861001	Zinsenzuschuss NÖLReg FSA Darlehen Strassenbau	15	2.400,00	6.100,00	0,00
	612 Gemeindestraßen		2.900,00	7.200,00	27.477,36
	61 Straßenbau		2.900,00	7.200,00	27.477,36
63	Schutzwasserbau				
631	Konkurrenzgewässer				
631000	Konkurrenzgewässer				
	631 Konkurrenzgewässer		0,00	0,00	0,00
639	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
639000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
2/639000+824000	Einnahmen Pacht Sportfischereiverein Baden/Mühlbach	14	400,00	500,00	425,00
2/639000+829000	Sonstige Einnahmen Guthaben lt. RA Vorjahr	18	0,00	0,00	2.340,00
	639 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		400,00	500,00	2.765,00
	63 Schutzwasserbau		400,00	500,00	2.765,00
64	Straßenverkehr				
640	Einrichtungen u. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung				
640000	Einrichtungen u. Massn. nach d. StVO.				
2/640000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	500,00	2.200,00	1.092,78

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
6 STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR					
61	Straßenbau				
612	Gemeindestraßen				
612000	Gemeindestraßen				
1/612000-346020	Tilgung DL 619/1000500 Straßenbau (genehmigungsfrei)	65	20.600,00	20.400,00	0,00
1/612000-346030	Tilgung DL 619/1000500 Straßenbau	65	86.100,00	85.200,00	0,00
1/612000-346088	Tilgung Darlehen Straßenbau 2018	65	35.000,00	0,00	0,00
1/612000-403200	Hausnummerntafeln	23	400,00	400,00	299,65
1/612000-403300	Straßenbenennungstafeln	23	500,00	500,00	744,44
1/612000-600000	Stromkosten, etc. (Pumpe Radweg)	24	400,00	400,00	281,94
1/612000-611000	Instandhaltung der Straßen	24	5.000,00	60.000,00	3.448,21
1/612000-650020	Zinsen DL 619/1000500 Straßenbau (genehmigungsfrei)	25	2.200,00	2.500,00	0,00
1/612000-650030	Zinsen DL 619/1000500 Straßenbau	25	9.200,00	10.600,00	0,00
1/612000-650088	Zinsen Darlehen Straßenbau 2018	25	15.000,00	0,00	0,00
1/612000-701000	Pacht für Grundbenützung	24	100,00	100,00	0,00
1/612000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	57.700,00	56.000,00	55.650,32
1/612000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	5.200,00	5.000,00	2.217,45
	612 Gemeindestraßen		237.400,00	241.100,00	62.642,01
	61 Straßenbau		237.400,00	241.100,00	62.642,01
63	Schutzwasserbau				
631	Konkurrenzgewässer				
631000	Konkurrenzgewässer				
1/631000-752000	Beitrag an Fachverband	26	18.000,00	17.000,00	17.019,17
	631 Konkurrenzgewässer		18.000,00	17.000,00	17.019,17
639	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
639000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/639000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	20.000,00	16.000,00	20.648,60
1/639000-728020	Schulung	24	100,00	100,00	0,00
1/639000-729000	sonstige Ausgaben Personalkostenersätze	24	25.800,00	25.000,00	27.610,40
	639 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		45.900,00	41.100,00	48.259,00
	63 Schutzwasserbau		63.900,00	58.100,00	65.278,17
64	Straßenverkehr				
640	Einrichtungen u. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung				
640000	Einrichtungen u.Massn.nach d.StVO.				
1/640000-050000	Sonderanlagen, Verkehrszeichen	40	20.000,00	16.500,00	17.750,19

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2/640000+868200	Gemeindestraßenstrafen	16	41.200,00	40.000,00	38.814,00
	640	Einrichtungen u. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	41.700,00	42.200,00	39.906,78
649	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
649000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
	649	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
	64	Straßenverkehr	41.700,00	42.200,00	39.906,78
	6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	45.000,00	49.900,00	70.149,14

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/640000-619100	Instandhaltung von Verkehrszeichen, etc.	24	7.500,00	7.500,00	6.132,79
1/640000-642500	Ausgaben für Verkehrskonzept	24	40.000,00	43.000,00	2.736,00
1/640000-729000	Sonstige Ausgaben	24	8.500,00	8.200,00	10.359,57
1/640000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	19.600,00	19.000,00	22.922,04
640	Einrichtungen u. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung		95.600,00	94.200,00	59.900,59
649	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
649000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/649000-010000	Buswartehäuschen	40	30.000,00	0,00	0,00
1/649000-600000	Strom	24	200,00	200,00	113,88
1/649000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	100,00	100,00	0,00
649	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		30.300,00	300,00	113,88
64	Straßenverkehr		125.900,00	94.500,00	60.014,47
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		427.200,00	393.700,00	187.934,65

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft				
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
710000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	0,00	0,00	0,00
	71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
747	Jagd und Fischerei				
747000	Jagd und Fischerei				
2/747000+824100	Erlöse aus Verpachtung Jagd - Fischerei	14	5.200,00	5.100,00	6.014,83
	747	Jagd und Fischerei	5.200,00	5.100,00	6.014,83
	74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	5.200,00	5.100,00	6.014,83
77	Förderung des Fremdenverkehrs				
770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs				
770000	Einrichtungen z. Förderung d. Fremdenverkehrs				
	770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00
	77	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
789	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
789000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
	789	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
	78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	0,00	0,00	0,00
	7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5.200,00	5.100,00	6.014,83

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft				
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
710000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
1/710000-002000	Wegebau	40	15.800,00	15.300,00	15.261,30
	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	15.800,00	15.300,00	15.261,30
	71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	15.800,00	15.300,00	15.261,30
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
747	Jagd und Fischerei				
747000	Jagd und Fischerei				
	747	Jagd und Fischerei	0,00	0,00	0,00
	74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
77	Förderung des Fremdenverkehrs				
770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs				
770000	Einrichtungen z. Förderung d. Fremdenverkehrs				
1/770000-729000	sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	30,03
	770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs	500,00	500,00	30,03
	77	Förderung des Fremdenverkehrs	500,00	500,00	30,03
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
1/782000-729000	Wirtschaftsförderungen	24	250.000,00	191.000,00	217.657,33
1/782000-768600	Zinszuschüsse Gewerbebetriebe f. Invest.Kredit	27	6.200,00	6.000,00	4.431,20
	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	256.200,00	197.000,00	222.088,53
789	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
789000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen				
1/789000-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	3.723,00
1/789000-729010	Sonstige Ausgaben (Einkaufsnacht)	* 24	0,00	0,00	0,00
1/789000-729021	Interne Leistungsverrechnung Kirtag	* 24	900,00	900,00	1.037,65
1/789000-729100	Sonstige Ausgaben (Einkaufsnacht)	24	2.800,00	3.000,00	0,00
	789	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	4.200,00	4.400,00	4.760,65
	78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	260.400,00	201.400,00	226.849,18
	7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	276.700,00	217.200,00	242.140,51

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
8 DIENSTLEISTUNGEN					
81	Öffentliche Einrichtungen				
812	WC-Anlagen				
812000	WC-Anlagen				
<hr/>					
	812 WC-Anlagen		0,00	0,00	0,00
814	Straßenreinigung				
814000	Straßenreinigung				
2/814000+817001	Personalkostenersätze	13	13.800,00	15.000,00	11.074,95
2/814000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	0,00
2/814000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	100,00	100,00	120,00
<hr/>					
	814 Straßenreinigung		14.000,00	15.200,00	11.194,95
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
815000	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
2/815000+817001	Personalkostenersätze	13	18.000,00	17.500,00	16.137,53
2/815000+817099	Kostenersätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	36.042,12
2/815000+829000	Sonstige Einnahmen (Heurigengarnituren, ...)	18	1.200,00	1.100,00	888,00

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
8 DIENSTLEISTUNGEN					
81	Öffentliche Einrichtungen				
812	WC-Anlagen				
812000	WC-Anlagen				
1/812000-454000	Reinigungsmittel	23	100,00	100,00	149,58
1/812000-600000	Stromkosten	24	700,00	900,00	819,71
1/812000-602000	Wassergebühren	24	200,00	200,00	148,48
1/812000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	3.000,00	2.000,00	1.408,82
1/812000-670000	Versicherungen	24	500,00	400,00	352,56
1/812000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen u. -anlagen	24	100,00	100,00	135,36
1/812000-728090	Entgelte f. sonst.Leist. v. Firmen, etc. (Reinigung)	24	30.000,00	16.500,00	14.430,00
1/812000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	3.700,00	3.600,00	97,67
	812 WC-Anlagen		38.300,00	23.800,00	17.542,18
814	Straßenreinigung				
814000	Straßenreinigung				
1/814000-452000	Treibstoffe	23	1.500,00	1.500,00	869,37
1/814000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	20.000,00	15.000,00	11.813,72
1/814000-670000	Versicherungen	24	1.700,00	1.800,00	2.202,99
1/814000-701001	Mieten GFK Silo /MGBL	24	3.000,00	2.900,00	2.771,28
1/814000-701002	Mieten MUT Kehrmaschine / MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	21.447,24
1/814000-702002	Leasingraten Streusalzsilos/MGBL	24	24.500,00	24.500,00	24.480,00
1/814000-702003	Leasingraten Swingo Kehr. 2016	24	17.700,00	17.700,00	7.386,29
1/814000-728040	Winterdienst	24	40.000,00	40.000,00	33.329,41
1/814000-729000	Sonstige Ausgaben	24	200,00	200,00	831,55
1/814000-729005	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	* 24	53.000,00	51.500,00	15.284,09
1/814000-729006	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	* 24	100,00	100,00	0,00
1/814000-729013	Interne Leistungsverrechnung Streubehälter	* 24	2.100,00	2.000,00	2.359,52
1/814000-729014	Interne Leistungsverrechnung Schneegitter	* 24	1.600,00	1.500,00	3.886,18
1/814000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	31.800,00	30.900,00	40.333,68
	814 Straßenreinigung		197.200,00	189.600,00	166.995,32
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
815000	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
1/815000-020000	Ankauf von Maschinen	41	100,00	3.000,00	0,00
1/815000-030000	Werkzeuge	41	5.000,00	2.000,00	1.982,46
1/815000-043000	Betriebsausstattung	41	5.000,00	2.500,00	13.488,97
1/815000-400000	Dienstkleidung	23	5.000,00	2.000,00	1.257,30

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze		19.200,00	18.600,00	53.067,65
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren				
816000	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren				
2/816000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	1.000,00	1.000,00	2.937,61

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/815000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	300,00	300,00	84,81
1/815000-452000	Treibstoffe	23	1.500,00	1.500,00	1.197,58
1/815000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		271.500,00	274.800,00	282.005,36
1/815000-600000	Stromkosten Betriebskosten	24	0,00	0,00	84,24
1/815000-602000	Wassergebühren	24	2.800,00	2.800,00	6.662,84
1/815000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	35.000,00	45.000,00	32.454,48
1/815000-616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	24	7.500,00	5.500,00	5.133,44
1/815000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	20.000,00	15.000,00	10.785,62
1/815000-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	127,10
1/815000-670000	Versicherungen	24	2.900,00	2.800,00	2.753,33
1/815000-700000	Miete Spielplatz Novyg./Rieslingg. Neue Heimat	24	5.400,00	5.400,00	5.412,00
1/815000-700001	Bestandszins Spielpl. Wildgansweg/ MGBL	24	6.900,00	6.700,00	6.619,68
1/815000-700002	Bestandszins Spielplatz Friedhofsstraße MGBL	24	23.000,00	23.000,00	22.968,00
1/815000-700200	Miete (Konsum-Grund) Hartmann	24	5.500,00	5.500,00	5.446,08
1/815000-701000	Pachtzins Neue Heimat	24	7.200,00	1.800,00	1.812,22
1/815000-701001	Mieten Iseki TM /MGBL	24	4.700,00	10.400,00	10.347,84
1/815000-701003	Mieten Mähgerät FME/ MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	5.434,68
1/815000-701004	Mieten KubotaFrontmäher / MGBL	24	6.600,00	6.400,00	8.258,17
1/815000-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2 050 GSt 264/5 und 2415/15	24	61.400,00	61.400,00	97.484,56
1/815000-702001	Leasingraten MGBL GmbH, Iseki TM 31 LV 50200/8150	24	0,00	4.400,00	4.377,60
1/815000-702002	Leasingraten Kubota Frontmäher MD-7 86 GL LV 50000/8150	24	0,00	11.000,00	9.025,55
1/815000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben)	24	500,00	500,00	480,00
1/815000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG /SA	24	1.000,00	1.000,00	1.571,69
1/815000-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.000,00	1.000,00	974,64
1/815000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	212.000,00	205.800,00	186.029,70
1/815000-729006	Interne Leistungsverrechnung Grünanlagen	* 24	5.300,00	5.200,00	3.276,60
1/815000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	54.100,00	52.500,00	63.457,51
1/815000-729500	Betriebskosten Spielpl. A. Wildgansweg	24	2.100,00	2.100,00	548,67
1/815000-729510	Betriebskosten Spielpl. Friedhofstraße	24	1.500,00	1.500,00	0,00
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze		755.000,00	763.000,00	791.542,72
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren				
816000	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren				
1/816000-050100	Errichtung, Erweiterung der Strassenbeleuchtung	40	200,00	200,00	0,00
1/816000-600000	Stromkosten	24	3.000,00	4.000,00	3.283,43
1/816000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	8.200,00	8.000,00	7.278,92
1/816000-613100	Weihnachtsbeleuchtung	24	2.600,00	2.500,00	0,00
1/816000-614500	Energie-Contracting Wienstrom	24	230.000,00	214.000,00	188.084,07
1/816000-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	75,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren		1.000,00	1.000,00	2.937,61
817	Friedhöfe				
817000	Friedhöfe				
2/817000+824200	Miete für Leichenhalle	14	25.000,00	28.000,00	4.415,00
2/817000+829000	Sonstige Einnahmen	18	3.600,00	3.500,00	3.869,32
2/817000+829100	Pauschale Urnenaufbewahrung nicht am Friedhof	18	300,00	300,00	248,00
2/817000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	100,00	800,00	0,00
2/817000+829400	Kostenersätze von anderen Gemeinden f. Dienstleistung	18	0,00	0,00	10.020,00
2/817000+829900	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	* 18	0,00	115.100,00	108.722,11
2/817000+852400	Grabstellengebühren	12	128.800,00	65.000,00	99.912,92
2/817000+852600	Einnahmen f. Fundamente	12	2.600,00	2.500,00	3.985,20
2/817000+852900	Be- und Enterdigungsgebühren	12	31.900,00	31.000,00	25.935,00
2/817000+864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts	15	15.500,00	15.000,00	9.785,36
817	Friedhöfe		207.800,00	261.200,00	266.892,91
81	Öffentliche Einrichtungen		242.000,00	296.000,00	334.093,12

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/816000-701001	Mieten öffentl. Beleuchtung Hauptstraße, MCE	24	38.300,00	38.300,00	38.270,95
1/816000-701002	Mieten öffentliche Beleuchtung Feldgasse MGBL GmbH	24	28.800,00	28.000,00	27.936,00
1/816000-729400	Wartung Kirchenuhr, etc.	24	100,00	100,00	326,40
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren		311.400,00	295.300,00	265.254,77
817	Friedhöfe				
817000	Friedhöfe				
1/817000-020000	Ankauf von Maschinen	41	2.500,00	200,00	144,00
1/817000-043600	Betriebsausstattung	41	2.500,00	600,00	59,60
1/817000-400000	Dienstkleidung	23	2.000,00	500,00	811,98
1/817000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	500,00	500,00	163,40
1/817000-452000	Treibstoffe	23	800,00	800,00	801,48
1/817000-454000	Reinigungsmittel	23	600,00	600,00	526,07
1/817000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	500,00	500,00	125,63
1/817000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		169.900,00	169.000,00	180.795,27
1/817000-600000	Stromkosten	24	1.000,00	1.100,00	840,08
1/817000-601000	Gaskosten	24	1.500,00	1.500,00	1.336,91
1/817000-602000	Wassergebühren	24	900,00	500,00	1.174,92
1/817000-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	10.000,00	12.000,00	16.040,19
1/817000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	10.000,00	6.800,00	2.198,21
1/817000-616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	24	2.500,00	1.000,00	1.120,54
1/817000-616100	Service für EDV-Anlage	24	100,00	200,00	0,00
1/817000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	7.200,00	7.000,00	5.942,66
1/817000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	200,00	200,00	193,82
1/817000-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	200,00	102,00
1/817000-631100	Internetgebühren, etc.	24	1.400,00	1.400,00	1.423,20
1/817000-670000	Versicherungen	24	1.500,00	1.500,00	1.343,04
1/817000-702001	Leasingraten Kippspeicher KS Euro MGBL GmbH LV 50240	24	500,00	1.800,00	1.800,00
1/817000-702002	Leasingraten MGBL GmbH Carraro Traktor ab 2016 LV 11/50390-81	24	6.200,00	6.300,00	6.229,44
1/817000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	16.000,00	15.800,00	15.839,24
1/817000-728090	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc.	24	5.200,00	2.000,00	0,00
1/817000-729000	Sonstige Ausgaben	24	300,00	300,00	154,06
1/817000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	3.700,00	61.800,00	53.078,90
1/817000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	500,00	1.000,00	0,00
1/817000-729004	Interne Leistungsverrechnung Begräbnis	* 24	5.000,00	39.100,00	32.539,45
1/817000-729005	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	* 24	500,00	1.500,00	1.713,05
1/817000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	0,00	20.600,00	42.257,62
817	Friedhöfe		253.600,00	356.300,00	368.754,76
81	Öffentliche Einrichtungen		1.555.500,00	1.628.000,00	1.610.089,75

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
820	Wirtschaftshöfe				
820000	Bauhof				
2/820000+040000	Fahrzeuge (Veräußerung)	31	0,00	100,00	8.266,67
2/820000+817500	Div Kostenersätze aus Weiterverrechnungen	13	15.500,00	15.000,00	14.451,69
2/820000+829000	Sonstige Einnahmen (Kfz-Verleih)	18	3.600,00	3.500,00	4.966,31
2/820000+829100	Personalkostenersätze	18	1.000,00	1.000,00	180,00
2/820000+829500	Rückersätze von Versicherungen	18	0,00	0,00	226,80
2/820000+829900	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	* 18	647.600,00	767.300,00	705.380,02

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
820	Wirtschaftshöfe				
820000	Bauhof				
1/820000-030000	Werkzeuge	41	5.000,00	7.000,00	3.576,20
1/820000-043600	Betriebsausstattung	41	1.000,00	1.000,00	0,00
1/820000-400000	Dienstkleidung	23	2.500,00	2.500,00	6.367,23
1/820000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	1.000,00	1.000,00	575,18
1/820000-452000	Treibstoffe	23	20.600,00	20.000,00	19.015,81
1/820000-453000	Schmier- und Schleifmittel	23	500,00	500,00	47,35
1/820000-454000	Reinigungsmittel	23	1.000,00	1.000,00	2.525,21
1/820000-456000	Büromittel	23	1.000,00	1.000,00	1.339,64
1/820000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	5.200,00	5.000,00	4.271,44
1/820000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		808.900,00	826.800,00	856.158,75
1/820000-600000	Stromkosten Betriebskosten	24	5.400,00	4.900,00	3.523,18
1/820000-601000	Gaskosten Betriebskosten	24	14.000,00	13.400,00	14.002,18
1/820000-602000	Wassergebühren Betriebskosten	24	1.500,00	1.300,00	-120,82
1/820000-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	10.000,00	3.300,00	9.850,91
1/820000-616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	24	5.000,00	2.000,00	1.879,17
1/820000-616100	Service für EDV-Anlage	24	300,00	300,00	2.080,16
1/820000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	25.800,00	25.000,00	18.519,62
1/820000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	500,00	500,00	761,29
1/820000-631000	Telekommunikationsdienste	24	700,00	700,00	491,62
1/820000-631100	Internetgebühren, etc.	24	1.400,00	1.400,00	1.352,04
1/820000-670000	Versicherungen	24	18.800,00	20.000,00	19.120,26
1/820000-700002	Bestandszins Bauhof Taborg. / MGBL KG	24	1.800,00	1.700,00	1.558,29
1/820000-701001	Mieten Fiat Ducato /MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	1.921,70
1/820000-701003	Mieten LKW MAN TGA /MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	6.661,23
1/820000-701004	Miete Fiat Ducato244 JTD MGBL GmbH	24	0,00	600,00	1.440,00
1/820000-701005	Miete Bauhofhallen Druckfabrik MGBL GmbH	24	16.000,00	15.500,00	15.355,84
1/820000-702004	Leasingraten VWPritsche MGBL	24	5.200,00	7.500,00	7.524,00
1/820000-702006	Leasingraten Elektro-LKW Ecocarrier MGBL GmbH LV 50250	24	600,00	3.200,00	3.196,80
1/820000-702007	Leasingraten MGBL Unimog U20, LV 5 0300	24	15.200,00	15.200,00	15.192,00
1/820000-702008	Leasingraten MGBL GmbH Fiat Doblo L V 50310-8200	24	3.000,00	3.000,00	3.038,40
1/820000-702009	Leasingraten Mercedes 310 CDI Kipper, MGBL, LV 11/50320	24	6.200,00	6.200,00	6.199,20
1/820000-702010	Leasingraten Containeranlage, MGBL GmbH & Co KG, LV 50340-8200	24	14.500,00	14.500,00	14.470,81
1/820000-702011	Leasingraten MGBL VW Doka +Aufbau LV 50350, 01.11.2014-31.10.2022	24	7.900,00	8.300,00	8.280,00
1/820000-702012	Leasingraten MGBL Unimog U218 LV 50 360, 01.11.2014-31.10.2022	24	23.100,00	23.100,00	23.112,00
1/820000-702014	Leasingrate Pritsche Renault Master L2H1 3,5 t, dci 125/MD-339 JM	24	5.000,00	5.000,00	0,00
1/820000-702015	Leasingrate MAN Kommunal LKW inkl. Frontkran	24	2.200,00	0,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
820	Wirtschaftshöfe		667.700,00	786.900,00	733.471,49
828	Sonstige Märkte				
828000	Sonstige Märkte				
2/828000+810000	Marktstandsgebühren	13	1.000,00	1.000,00	826,00
828	Sonstige Märkte		1.000,00	1.000,00	826,00
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe		668.700,00	787.900,00	734.297,49
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
835	Sonstige Badeanlagen und Saunas				
835000	Teiche				
835000	Teiche		0,00	0,00	0,00
835100	Ozean				
2/835100+810000	Eintrittserlöse	13	135.000,00	120.000,00	104.901,52

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/820000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	24	500,00	1.100,00	324,80
1/820000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG/SA 65	24	1.100,00	1.100,00	700,43
1/820000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Verwaltungskosten	24	4.300,00	4.200,00	3.053,03
1/820000-723000	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	24	600,00	600,00	362,02
1/820000-728000	Personalkostenersätze an ASB	24	12.900,00	12.500,00	9.725,97
1/820000-728010	Personalkostenersatz Verein Jugend und Arbeit	24	0,00	0,00	1.050,00
1/820000-728020	Schulung	24	300,00	300,00	323,00
1/820000-728060	Entg. f. sonst.Leistungen (Hauserf. etc.)	24	3.600,00	4.500,00	3.519,19
1/820000-728090	Entgelte f. sonst.Leist. von Firmen, etc. (IWA)	24	6.200,00	2.500,00	5.815,64
1/820000-729000	Sonstige Ausgaben	24	3.100,00	5.000,00	992,23
1/820000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	3.200,00	3.100,00	4.518,25
1/820000-729035	Interne Leistungsverrechnung Plakatieren	* 24	5.600,00	5.500,00	2.885,27
1/820000-729042	Interne Leistungsverrechnung Feuerwehr	* 24	100,00	100,00	626,05
1/820000-729045	Interne Leistungsverrechnung Soziales	* 24	2.700,00	2.600,00	5.642,25
1/820000-729046	Interne Leistungsverrechnung Verwaltung	* 24	10.600,00	10.300,00	27.832,86
1/820000-729047	Interne Leistungsverrechnung Diverses	* 24	13.300,00	12.900,00	8.441,85
1/820000-729052	Interne Leistungsverrechnung Personalvertretung	* 24	1.300,00	1.200,00	792,40
1/820000-729053	Interne Leistungsverrechnung KZ-Gedenkfeier	* 24	100,00	100,00	0,00
1/820000-729061	Interne Leistungsverrechnung Leistungen an andere Gemeinden	* 24	8.900,00	8.700,00	4.871,98
1/820000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	48.000,00	46.600,00	48.189,55
1/820000-729500	Betriebskosten MGBL GmbH	24	12.400,00	12.400,00	17.490,58
820	Wirtschaftshöfe		1.169.600,00	1.177.700,00	1.220.444,04
828	Sonstige Märkte				
828000	Sonstige Märkte				
1/828000-729000	sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	352,00
828	Sonstige Märkte		500,00	500,00	352,00
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe		1.170.100,00	1.178.200,00	1.220.796,04
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
835	Sonstige Badeanlagen und Saunas				
835000	Teiche				
1/835000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG /SA	24	2.400,00	2.300,00	2.285,24
1/835000-729000	sonstige Ausgaben	24	4.000,00	8.100,00	1.769,81
1/835000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	100,00	100,00	405,96
835000	Teiche		6.500,00	10.500,00	4.461,01
835100	Ozean				
1/835100-043500	Ankauf div. Geräte	41	0,00	100,00	0,00

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2/835100+824100	Erlöse aus Verpachtung Ozean	14	5.800,00	5.800,00	5.194,50
2/835100+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	100,00	69,99
2/835100+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	0,00	100,00	0,00
2/835100+864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen	15	100,00	100,00	0,00
835100 Ozean			140.900,00	126.100,00	110.166,01
835200	Rohrfeldteich				
835200 Rohrfeldteich			0,00	0,00	0,00
835300	Windradlteich				
2/835300+810000	Eintrittserlöse	13	55.000,00	50.000,00	45.920,45
2/835300+817099	Kostensätze von ASB für Rückkauftrate	13	0,00	0,00	209.945,36
2/835300+824100	Erlöse aus Verpachtung Windradlteich	14	2.600,00	2.600,00	2.419,52

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/835100-043600	Betriebsausstattung	41	100,00	100,00	0,00
1/835100-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	213,17
1/835100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	200,00	200,00	37,85
1/835100-454000	Reinigungsmittel	23	600,00	600,00	1.490,43
1/835100-456000	Eintrittskarten	23	100,00	400,00	158,81
1/835100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	16,62
1/835100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		16.800,00	22.500,00	17.087,77
1/835100-602000	Wassergebühren	24	500,00	500,00	494,89
1/835100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	11.000,00	7.000,00	2.564,62
1/835100-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	2.000,00	1.000,00	1.316,39
1/835100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	0,00
1/835100-631000	Telekommunikationsdienste	24	400,00	400,00	259,86
1/835100-670000	Versicherungen	24	0,00	100,00	13,74
1/835100-700000	Miete, etc. (Leasingraten) Neue Heimat	24	21.600,00	19.500,00	19.491,80
1/835100-701000	Miete WC-Container	24	100,00	100,00	0,00
1/835100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	31.000,00	30.100,00	32.205,55
1/835100-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.100,00	3.000,00	2.629,45
1/835100-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	500,00	500,00	239,79
835100 Ozean			87.300,00	86.400,00	78.220,74
835200	Rohrfeldteich				
1/835200-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	0,00	500,00	0,00
1/835200-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG/SA	24	0,00	0,00	3,25
1/835200-729000	Sonstige Ausgaben	24	500,00	300,00	707,71
1/835200-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	100,00	100,00	0,00
835200 Rohrfeldteich			600,00	900,00	710,96
835300	Windradlteich				
1/835300-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	82,80
1/835300-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	200,00	200,00	0,00
1/835300-454000	Reinigungsmittel	23	300,00	300,00	561,63
1/835300-456000	Eintrittskarten	23	100,00	100,00	5,59
1/835300-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	15,73
1/835300-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		19.700,00	19.600,00	18.957,65
1/835300-600000	Stromkosten	24	700,00	700,00	595,13
1/835300-602000	Wassergebühren	24	200,00	200,00	203,22
1/835300-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	3.000,00	5.500,00	673,00
1/835300-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	500,00	500,00	809,60
1/835300-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24	100,00	100,00	0,00
1/835300-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	835300 Windradlteich		57.600,00	52.600,00	258.285,33
	835 Sonstige Badeanlagen und Saunas		198.500,00	178.700,00	368.451,34
	83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe		198.500,00	178.700,00	368.451,34
84	Liegenschaften				
840	Grundbesitz				
840000	Grundbesitz				
2/840000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	16,12
2/840000+829100	Bestandszins Ragats 2010-2019	18	300,00	300,00	268,36
	840 Grundbesitz		400,00	400,00	284,48
849	Sonstige Liegenschaften				
849000	Sonstige Liegenschaften				
2/849000+824007	Erträge aus Verpachtung Kammeringstr./Eichkogelstr.	14	3.000,00	2.400,00	500,00
	849 Sonstige Liegenschaften		3.000,00	2.400,00	500,00
	84 Liegenschaften		3.400,00	2.800,00	784,48
85	Wohnungsbau				
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
2/851000+817001	Personalkostensätze	13	36.100,00	35.000,00	547.928,35
2/851000+824000	Einnahmen aus Vermietung ARGE Telekommunikationsanlage	14	10.800,00	10.800,00	0,00
2/851000+829000	Sonstige Einnahmen	18	5.000,00	19.000,00	0,00
2/851000+829004	Einnahmen Kanalspülwagen+ Facharbeiter	18	10.000,00	15.000,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/835300-631000	Telekommunikationsdienste	24	400,00	400,00	239,86
1/835300-670000	Versicherungen	24	0,00	100,00	237,81
1/835300-701099	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2 000 GSt 2122/95 und 2122/85	24	358.800,00	358.800,00	568.709,80
1/835300-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	26.400,00	25.600,00	25.558,93
1/835300-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.600,00	3.200,00	1.574,87
1/835300-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	100,00	100,00	0,00
	835300 Windradlteich		412.400,00	415.700,00	618.225,62
	835 Sonstige Badeanlagen und Saunas		506.800,00	513.500,00	701.618,33
	83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe		506.800,00	513.500,00	701.618,33
84	Liegenschaften				
840	Grundbesitz				
840000	Grundbesitz				
1/840000-346040	Tilgung Darlehen Grundstücke	65	55.100,00	0,00	0,00
1/840000-346089	Tilgung Darlehen Grundstücksankauf 2018	65	20.000,00	0,00	0,00
1/840000-600000	Strom	24	900,00	900,00	938,09
1/840000-642000	Rechts- und Beratungskosten	24	100,00	100,00	0,00
1/840000-650040	Zinsen Darlehen Grundstücke	25	5.900,00	0,00	0,00
1/840000-650089	Zinsen Darlehen Grundstücksankauf 2018	25	7.500,00	0,00	0,00
1/840000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	300,00	300,00	348,81
1/840000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	400,00	400,00	383,86
1/840000-729000	Sonstige Ausgaben	24	2.600,00	3.900,00	3.280,98
	840 Grundbesitz		92.800,00	5.600,00	4.951,74
849	Sonstige Liegenschaften				
849000	Sonstige Liegenschaften				
1/849000-602000	Wasser	24	200,00	200,00	205,40
1/849000-700001	Bestandszins Kleingärten / MGBL KG	24	700,00	700,00	672,36
1/849000-700002	Bestandszins an Stift Heiligekreuz Kleingärten am Kanal	24	300,00	300,00	255,52
	849 Sonstige Liegenschaften		1.200,00	1.200,00	1.133,28
	84 Liegenschaften		94.000,00	6.800,00	6.085,02
85	Wohnungsbau				
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
1/851000-020000	Ankauf von Maschinen	41	5.000,00	1.500,00	0,00
1/851000-042000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41	10.000,00	40.000,00	0,00
1/851000-346000	Tilgung Darlehen ASB	65	299.100,00	297.900,00	0,00
1/851000-346083	Tilgung Darl. 2018 Kanal	65	60.000,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
2/851000+829005	Darlehensanteil Traiskirchen	18	40.000,00	40.000,00	0,00
2/851000+829006	Betriebskostenanteil Traiskirchen	18	35.000,00	35.000,00	0,00
2/851000+850000	Kanalbenützungsgebühr GVA	10	2.430.000,00	2.380.000,00	0,00
2/851000+852000	Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe MGG	12	250.000,00	230.000,00	0,00
2/851000+852100	Kanalbenützungsgebühr MGG	12	40.000,00	60.000,00	0,00
2/851000+852101	Kanalbenützungsgebühren ab 2012, vom GVA Mödling	12	0,00	0,00	0,00
2/851000+860200	Zinsenzuschüsse (NÖ WWF, ÖKK)	15	299.300,00	305.000,00	0,00
2/851000+864000	Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts (AMS)	15	15.000,00	14.800,00	0,00
2/851000+879000	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. markt. B	56	0,00	336.700,00	0,00

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/851000-400000	Dienstkleidung	23	3.000,00	5.000,00	0,00
1/851000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter	23	2.000,00	1.600,00	0,00
1/851000-452000	Treibstoffe	23	8.000,00	7.000,00	0,00
1/851000-454000	Reinigungsmittel	23	3.500,00	3.000,00	0,00
1/851000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	1.600,00	1.500,00	0,00
1/851000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	1.000,00	2.000,00	0,00
1/851000-459100	Chemische Betriebsmittel	23	55.000,00	20.000,00	0,00
1/851000-459200	Sonst. betr. Aufwand Labor	23	12.000,00	15.000,00	0,00
1/851000-459300	Sonst. betr. Aufwand KA	23	0,00	30.000,00	0,00
1/851000-459400	Sonst. betr. Aufwand Schmiermittel, Öle	23	1.000,00	200,00	0,00
1/851000-459500	Sonst. betr. Aufwand Werkstätte	23	500,00	1.000,00	0,00
1/851000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		574.100,00	594.100,00	545.001,29
1/851000-600000	Stromkosten	24	65.000,00	60.000,00	0,00
1/851000-601000	Gaskosten	24	10.000,00	12.000,00	0,00
1/851000-602000	Wassergebühren	24	600,00	500,00	0,00
1/851000-613000	Instandhaltung Außenanlagen	24	20.000,00	20.000,00	0,00
1/851000-614000	Instandhaltung Gebäude	24	230.000,00	230.000,00	0,00
1/851000-616000	Instandhaltung Kanalanlagen	24	200.000,00	100.000,00	0,00
1/851000-616100	Instandhaltung EDV-Anlagen	24	15.000,00	20.000,00	0,00
1/851000-616200	Instandhaltung Maschinen	24	260.000,00	100.000,00	0,00
1/851000-616300	Instandhaltung Elektrik	24	90.000,00	100.000,00	0,00
1/851000-616400	Instandhaltung Sonstiges	24	7.000,00	10.000,00	0,00
1/851000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge	24	25.000,00	15.000,00	0,00
1/851000-618000	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	4.000,00	5.000,00	0,00
1/851000-630000	Postgebühren ASB	24	200,00	200,00	0,00
1/851000-631000	Telekommunikation	24	5.000,00	5.000,00	0,00
1/851000-631100	Internetgebühren	24	1.500,00	1.000,00	0,00
1/851000-640000	Rechts- und Beratungskosten	24	15.000,00	40.000,00	0,00
1/851000-640100	Kosten für Ziviltechniker und Prüfmaßnahmen	24	25.000,00	0,00	0,00
1/851000-650000	Zinsen Darlehen ASB	25	13.700,00	12.100,00	0,00
1/851000-650083	Zinsen Darl. 2018 Kanal	25	30.000,00	0,00	0,00
1/851000-670000	Versicherungen Haftpflicht (ohne KFZ)	24	26.800,00	20.000,00	0,00
1/851000-670010	Versicherung Kanalspülwagen	24	7.800,00	8.000,00	0,00
1/851000-670020	Sonstige Versicherungen	24	8.600,00	7.000,00	0,00
1/851000-700000	Miete Büro+Garage R4G	24	4.700,00	4.800,00	0,00
1/851000-701099	Rückkaufrate WT80 Anteil ASB	24	644.300,00	644.300,00	0,00
1/851000-702000	Leasingraten	24	66.700,00	67.900,00	0,00
1/851000-710000	Öffentliche Abgaben	24	17.500,00	17.500,00	0,00
1/851000-720000	Kostenbeiträge GVA (Kostenersätze) Verwaltungskosten	24	24.000,00	26.000,00	0,00
1/851000-720500	Verwaltungskosten Anteil MGG	24	92.100,00	84.900,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung		3.171.200,00	3.481.300,00	547.928,35
852	Betriebe der Müllbeseitigung				
852000	Betriebe der Müllbeseitigung				
2/852000+829000	Sonstige Einnahmen	18	25.800,00	25.000,00	26.278,14
2/852000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen ,etc.	18	100,00	100,00	0,00
2/852000+829500	Einnahmen f. d. Sammlung v. Verpack.Material	18	51.500,00	50.000,00	57.487,72
2/852000+829600	Einnahmen f. d. Sammlung v. Verpackmat. ohne USt.	18	67.000,00	75.000,00	78.895,97
2/852000+829700	Guthaben aus VJ GVA Beitrag für Abgabeneinhebung	18	100,00	100,00	0,00
2/852000+829900	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	* 18	30.000,00	154.500,00	148.586,46
2/852000+852200	Abfallwirtschaftsgebühr	12	8.200,00	8.000,00	6.707,16
2/852000+852201	Abfallwirtschaftsgebühr ab 2012, vom GVA Mödling	12	1.236.000,00	1.200.000,00	1.181.806,49
2/852000+852500	Abfallwirtschaftsgebühr Bareinzahlung	12	4.600,00	4.500,00	3.725,35
2/852000+879000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u . markt. Betr. d. Gde. u. Gde.	56	0,00	20.000,00	0,00
852000	Betriebe der Müllbeseitigung		1.423.300,00	1.537.200,00	1.503.487,29

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/851000-723000	Repräsentationskosten	24	5.000,00	6.000,00	0,00
1/851000-726000	Mitgliedsbeiträge	24	500,00	1.000,00	0,00
1/851000-728000	Entsorgung Klärschlamm	24	55.000,00	55.000,00	0,00
1/851000-728001	Entsorgung Fettabscheider	24	4.000,00	4.000,00	0,00
1/851000-728010	Sonstige Ausgaben (Kanal-TV)	24	10.300,00	5.000,00	0,00
1/851000-728020	Schulung	24	3.000,00	2.000,00	0,00
1/851000-729000	Sonstige Ausgaben	24	5.000,00	7.000,00	0,00
1/851000-729999	Ausgaben ASB vor 01.01.2017	24	0,00	11.100,00	0,00
1/851000-910001	Zuführung an den aoHH Kanal 851000	85	143.100,00	422.500,00	0,00
851 Betriebe der Abwasserbeseitigung			3.171.200,00	3.144.600,00	545.001,29
852	Betriebe der Müllbeseitigung				
852000	Betriebe der Müllbeseitigung				
1/852000-043300	Mülltonnen, Container, etc.	41	10.300,00	10.000,00	13.361,46
1/852000-043400	Müllsäcke	41	10.600,00	10.300,00	15.110,49
1/852000-400000	Dienstkleidung	23	500,00	500,00	655,05
1/852000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	0,00
1/852000-452000	Treibstoffe	23	13.800,00	13.400,00	12.075,33
1/852000-456000	Büromittel	23	100,00	100,00	0,00
1/852000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		293.900,00	290.000,00	281.950,16
1/852000-617000	Instandhaltung der Fahrzeuge	24	15.000,00	20.000,00	22.526,82
1/852000-618100	Instandhaltung v. Mülltonnen, Cont. u. Ständ., etc.	24	1.000,00	1.000,00	646,76
1/852000-631000	Telekommunikationsdienste	24	200,00	200,00	55,00
1/852000-670000	Versicherungen	24	4.600,00	4.700,00	4.482,66
1/852000-701001	Mieten LKW MUT /MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	17.291,04
1/852000-701002	Mieten LKW MAN TGA /MGBL gekündigt	24	0,00	0,00	11.686,44
1/852000-701005	Miete R4G ab 2014	24	5.500,00	5.600,00	5.513,48
1/852000-702001	Leasingraten Müllfahrzeug MGBL GmbH	24	23.200,00	23.300,00	23.183,76
1/852000-702006	Leasingrate MAN Kommunal LKW / Müllfahrzeug	24	25.000,00	0,00	0,00
1/852000-702015	Leasingrate MAN Kommunal LKW inkl. Frontkran	24	19.800,00	0,00	0,00
1/852000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	24	1.300,00	1.300,00	1.309,60
1/852000-720000	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsgebühr	24	12.800,00	12.700,00	12.777,52
1/852000-720500	Verwaltungskosten Anteil MGG	24	92.100,00	84.900,00	0,00
1/852000-726000	Mitgliedsbeitrag Abfallwirtschaftsverband	24	27.500,00	25.000,00	27.663,00
1/852000-728080	Mülldeponiegebühren	24	494.400,00	480.000,00	484.186,46
1/852000-729000	Sonstige Ausgaben	24	5.200,00	5.000,00	4.356,64
1/852000-729099	Interne Leistungsverrechnung	* 24	20.000,00	61.800,00	58.351,21
852000 Betriebe der Müllbeseitigung			1.076.900,00	1.049.900,00	997.182,88

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
852100	Altstoffsammelzentrum				
2/852100+829000	Sonstige Einnahmen (Umweltcard)	18	700,00	700,00	661,75
2/852100+829100	Anhänger-Verleih	18	100,00	100,00	65,00
2/852100+829700	Guthaben aus VJ GVA Beitrag für Abgabeneinhebung	18	100,00	100,00	0,00
2/852100+852000	Bar-Einnahmen á € 2,-	12	5.000,00	6.000,00	5.703,65
2/852100+852300	Abfallwirtschaftsabgabe	12	1.200,00	1.200,00	1.140,41
2/852100+852301	Abfallwirtschaftsabgabe ab 2012, vom GVA Mödling	12	195.700,00	190.000,00	173.704,47
2/852100+852500	Abfallwirtschaftsabgabe Bareinzahlungen	12	700,00	700,00	538,04
2/852100+879000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. markt. Betr. d. Gde. u. Gde.	56	0,00	20.000,00	0,00

852100	Altstoffsammelzentrum		203.500,00	218.800,00	181.813,32
852	Betriebe der Müllbeseitigung		1.626.800,00	1.756.000,00	1.685.300,61

853 **Betriebe f. Einrichtung u. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgebäuden**

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
852100	Altstoffsammelzentrum				
1/852100-043600	Betriebsausstattung	41	10.300,00	23.000,00	3.642,63
1/852100-400000	Dienskleidung	23	500,00	100,00	22,79
1/852100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	200,00	200,00	0,00
1/852100-452000	Treibstoffe	23	2.100,00	2.000,00	1.474,25
1/852100-454000	Reinigungsmittel	23	100,00	100,00	81,40
1/852100-456000	Büromittel	23	100,00	700,00	0,00
1/852100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	0,00
1/852100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		83.200,00	85.400,00	77.402,36
1/852100-600000	Stromkosten Betriebskosten	24	1.500,00	1.400,00	142,13
1/852100-601000	Gaskosten Betriebskosten	24	500,00	400,00	454,75
1/852100-602000	Wasser Betriebskosten	24	100,00	100,00	-15,12
1/852100-613000	Instandhaltung der Anlagen, etc.	24	5.000,00	7.600,00	1.940,52
1/852100-614000	Instandhaltung der Gebäude	24	600,00	600,00	582,35
1/852100-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24	5.000,00	3.000,00	4.243,69
1/852100-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	0,00
1/852100-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	98,28
1/852100-631100	Internetgebühren	24	100,00	100,00	60,00
1/852100-670000	Versicherungen Betriebskosten	24	2.300,00	2.400,00	1.705,01
1/852100-700001	Bestandszins MGBL	24	21.000,00	21.000,00	21.000,00
1/852100-701001	Miete MGBL Caterpillar	24	8.600,00	8.600,00	8.539,08
1/852100-702001	Leasingraten MGBL Flugdach, LV 5029 0	24	5.700,00	5.700,00	5.700,00
1/852100-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	100,00	100,00	0,00
1/852100-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen u. -anlagen	24	200,00	200,00	175,68
1/852100-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Verwaltungskosten	24	900,00	900,00	802,80
1/852100-720100	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsabg.	24	2.200,00	2.100,00	592,77
1/852100-729000	sonstige Ausgaben	24	1.900,00	1.800,00	2.530,42
1/852100-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	0,00	400,00	0,00
1/852100-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	0,00	2.100,00	1.322,43
1/852100-729007	Interne Leistungsverrechnung Restmüll	* 24	50.000,00	154.500,00	141.525,98
1/852100-729008	Interne Leistungsverrechnung Sperrmüll	* 24	0,00	15.500,00	14.045,45
1/852100-729009	Interne Leistungsverrechnung Grünschnitt	* 24	0,00	9.300,00	8.946,88
1/852100-729011	Interne Leistungsverrechnung Müllplätze	* 24	0,00	15.900,00	11.752,73
1/852100-729032	Interne Leistungsverrechnung Entsorgung durch LKW	* 24	0,00	72.100,00	58.677,83
1/852100-729034	Interne Leistungsverrechnung Wohnungsräumung	* 24	0,00	1.500,00	0,00
1/852100-729500	Betriebskosten	24	0,00	0,00	11.645,71
	852100 Altstoffsammelzentrum		202.500,00	439.100,00	379.092,80
	852 Betriebe der Müllbeseitigung		1.279.400,00	1.489.000,00	1.376.275,68
853	Betriebe f. Einrichtung u. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgebäuden				

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
853000	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden				
2/853000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Modulhaus am Tabor	14	15.500,00	15.000,00	16.618,98
2/853000+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	1.000,00	1.000,00	5.403,05
2/853000+829000	Sonstige Einnahmen	18	100,00	100,00	0,00
2/853000+879000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. markt. Betr. d.	56	0,00	0,00	16.347,17
853000 Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden			16.600,00	16.100,00	38.369,20
853400	Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat				
2/853400+824020	Einnahmen Hausverwaltung HMZ (inkl. Leerstehung Miete+BK)	14	718.300,00	1.042.700,00	308.979,40
2/853400+824021	Einnahmen Hausverwaltung BK	14	716.000,00	695.400,00	0,00
2/853400+828103	Ersätze f. DL617/4000032+33 Seniorenwohnhaus	18	159.800,00	159.800,00	0,00
2/853400+828108	AnnuitätensätzeDL 617/4000008 San . Kühnhof, Neue	18	18.600,00	18.700,00	47.522,30
2/853400+828109	AnnuitätensätzeDL 617/4000009, Neue Heimat San.	18	13.800,00	11.700,00	13.869,24
2/853400+828111	AnnuitätensätzeDL 1277/4000011 Neue Heimat San.	18	0,00	0,00	84.643,80
2/853400+828112	AnnuitätensätzeDL 1278/4000012 Neue Heimat San.	18	32.900,00	31.800,00	32.960,32

Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
853000	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden				
1/853000-346001	Tilgung DL 619/2000086, San. WH Außenanlagen, Bank	65	16.500,00	16.400,00	16.347,17
1/853000-454000	Reinigungsmittel	23	0,00	0,00	222,03
1/853000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		5.600,00	4.600,00	0,00
1/853000-600000	Strom	24	7.700,00	10.000,00	436,74
1/853000-601000	Gas	24	600,00	0,00	0,00
1/853000-602000	Wasser	24	300,00	300,00	573,44
1/853000-603000	Beheizung	24	0,00	1.000,00	-988,77
1/853000-614000	Instandhaltung der Gebäude inkl. BK	24	22.500,00	22.700,00	4.123,39
1/853000-631000	Telekommunikationsdienste	24	600,00	600,00	590,04
1/853000-640000	Rechtskosten	24	1.000,00	1.000,00	0,00
1/853000-642000	Verwaltungshonorare Neue Heimat	24	0,00	0,00	0,00
1/853000-650001	Zinsen DL 619/2000086, San. WH Außenanlagen, Bank	25	400,00	600,00	706,01
1/853000-670000	Versicherungen Betriebskosten	24	1.200,00	1.200,00	0,00
1/853000-700004	Miete Container MGBL GmbH, ab 9/2011	24	15.500,00	15.500,00	15.500,04
1/853000-700005	Pacht f. Grund Modulhaus / Hofstädter	24	30.000,00	30.000,00	30.000,00
1/853000-701005	Miete R4G ab 2014	24	5.600,00	5.600,00	0,00
1/853000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	1.100,00	1.100,00	0,00
1/853000-711000	Geb. f. die Benützung von Gemeinde Einrichtungen gem. FAG	24	3.600,00	3.500,00	1.245,32
1/853000-720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) Verwaltungskosten	24	1.800,00	1.700,00	0,00
1/853000-729000	Sonstige Ausgaben	24	4.200,00	4.100,00	7.648,91
1/853000-729001	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	* 24	800,00	800,00	92,41
1/853000-729002	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	* 24	1.600,00	1.500,00	1.993,64
1/853000-729501	Betriebskosten Container MGBL GmbH & Co KG, ab 9/	24	0,00	0,00	13.546,71
	853000 Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden		120.600,00	122.200,00	92.037,08
853400	Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat				
1/853400-340025	Tilgung DL 620/2000025 Taborgasse 2-10	64	200,00	200,00	0,00
1/853400-346003	Tilgung DL 617/4000032+33 Seniorenwohnhaus	65	156.600,00	155.500,00	0,00
1/853400-346008	Tilgung DL 617/4000008, San. Kühnhof Neue Heimat,	65	46.000,00	45.800,00	45.589,80
1/853400-346009	Tilgung DL 617/4000009, San. WH Neudorferstr. 11,	65	13.400,00	13.400,00	13.333,03
1/853400-346010	Tilgung DL 618/4000010, San. Europahof, Neue Heimat	65	39.200,00	38.800,00	38.348,94
1/853400-346011	Tilgung DL 1277/4000011 San. Haupt Str./Rohrg., Neue Heimat	65	38.400,00	38.100,00	37.787,74
1/853400-346012	Tilgung DL 1278/4000012, San. Fried hofsstr., Neue Heimat	65	29.700,00	29.500,00	29.150,05
1/853400-642000	Verwaltungshonorare Neue Heimat	24	24.700,00	24.700,00	0,00
1/853400-650003	Zinsen DL 617/4000032+33 Seniorenwohnhaus	25	3.200,00	4.300,00	0,00
1/853400-650008	Zinsen DL 617/4000008, San. Kühnhof Neue Heimat,	25	1.600,00	1.700,00	1.932,50
1/853400-650009	Zinsen DL 617/4000009, San. WH Neudorferstr. 11,	25	400,00	500,00	536,21
1/853400-650010	Zinsen DL 618/4000010, San. Europahof, Neue Heimat	25	2.400,00	3.100,00	3.738,86
1/853400-650011	Zinsen DL 1277/4000011, San. Hauptstr./Rohrg., neue Heimat	25	4.100,00	4.400,00	4.768,26

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
853400 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat			1.659.400,00	1.960.100,00	487.975,06
853500	Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat				
2/853500+824020	Einnahmen Hausverwaltung	14	0,00	0,00	167.254,37
2/853500+828103	Einnahmen HV für DL617/4000003 Seniorenwohnhaus	18	0,00	0,00	131.018,08
2/853500+828125	Einnahmen HV f. DL620/20000025 Taborgasse 1-10	18	0,00	0,00	90,99
2/853500+879000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. markt. Betr. d.	56	0,00	0,00	3.337,89
853500 Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat			0,00	0,00	301.701,33
853600	Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra				
2/853600+828104	AnnuitätensätzeDL 617/4000004 WH Kirchengasse 2	18	0,00	0,00	120.651,58
2/853600+828105	AnnuitätensätzeDL 617/40000042+52 WH Kirchengasse 2	18	128.400,00	128.500,00	7.796,46
2/853600+828107	AnnuitätensätzeDL 617/4000007 WH Möllersdorferstraße	18	69.200,00	69.200,00	69.174,22
853600 Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra			197.600,00	197.700,00	197.622,26
853700	Betriebe f.d.Err.u.Verw. v.Wohn- u Geschäftsgebäuden				
2/853700+824700	Mieten- und Betriebskosteneinnahmen R4G (netto)	14	100,00	100,00	100,00
853700 Betriebe f.d.Err.u.Verw. v.Wohn- u Geschäftsgebäuden			100,00	100,00	100,00
853	Betriebe f. Einrichtung u. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgebäuden		1.873.700,00	2.174.000,00	1.025.767,85
85	Wohnungsbau		6.671.700,00	7.411.300,00	3.258.996,81

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/853400-650012	Zinsen DL 1278/4000012, San. Friedhofsstr., Neue	25	3.200,00	3.500,00	3.810,27
1/853400-650025	Zinsen DL 620/20000251 Taborgasse 2-10	25	100,00	0,00	0,00
1/853400-670000	Versicherungen	24	3.100,00	3.300,00	1.544,49
1/853400-729100	Ausgaben Hausverwaltung HMZ	24	369.700,00	726.100,00	277.103,58
1/853400-729101	Ausgaben Hausverwaltung BK	24	716.000,00	701.700,00	0,00
1/853400-729102	Ausgaben Hausverwaltung sonstiger Aufwand, Bankspesen, ...	24	2.700,00	50.500,00	0,00
853400 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat			1.454.700,00	1.845.100,00	457.643,73
853500 Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat					
1/853500-340025	Tilgung DL 620/2000025 Taborgasse 2-10	64	0,00	0,00	257,00
1/853500-346003	Tilgung DL 617/4000003 Seniorenwohnhaus,	65	0,00	0,00	125.561,24
1/853500-642000	Verwaltungshonorare	24	0,00	0,00	25.422,71
1/853500-650003	Zinsen DL 617/4000003 Seniorenwohnhaus	25	0,00	0,00	5.456,84
1/853500-650025	Zinsen DL 620/2000025 Taborgasse 2-10	25	0,00	0,00	15,97
1/853500-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	0,00	0,00
1/853500-729100	Ausgaben Hausverwaltung	24	0,00	0,00	144.987,57
853500 Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat			100,00	0,00	301.701,33
853600 Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra					
1/853600-346004	Tilgung DL 617/4000004 WH Kirchengasse 2	65	0,00	0,00	117.375,82
1/853600-346005	Tilgung DL 617/40000042+52 WH Kirchengasse 2	65	126.000,00	125.500,00	7.584,90
1/853600-346007	Tilgung DL 617/4000007 WH Möllersdorferstr.	65	67.200,00	66.900,00	66.633,78
1/853600-650004	Zinsen DL 617/4000004 WH Kirchengasse 2	25	0,00	0,00	3.275,76
1/853600-650005	Zinsen DL 617/40000042+52 WH Kirchengasse 2	25	2.400,00	3.000,00	211,56
1/853600-650007	Zinsen DL 617/4000007 WH Möllersdorferstr.	25	2.000,00	2.300,00	2.540,44
853600 Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra			197.600,00	197.700,00	197.622,26
853700 Betriebe f.d.Err.u.Verw. v.Wohn- u Geschäftsgebäuden					
853700 Betriebe f.d.Err.u.Verw. v.Wohn- u Geschäftsgebäuden			0,00	0,00	0,00
853	Betriebe f. Einrichtung u. Verw. v. Wohn- u. Geschäftsgebäuden		1.773.000,00	2.165.000,00	1.049.004,40
85	Wohnungsbau		6.223.600,00	6.798.600,00	2.970.281,37

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
87	Wirtschaftliche Unternehmungen				
878	Zusammengefasste Unternehmungen				
878000	Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf				
2/878000+817001	Personalkostenersätze	13	89.700,00	87.000,00	85.943,52
2/878000+861001	Zinsenzu. FSA 2012bis 2017 DL 2087801	15	0,00	0,00	38.250,00
878000 Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf			89.700,00	87.000,00	124.193,52
878100	Facility Management				
2/878100+817001	Personalkostenersätze	13	12.000,00	14.000,00	12.433,29
878100 Facility Management			12.000,00	14.000,00	12.433,29
878 Zusammengefasste Unternehmungen			101.700,00	101.000,00	136.626,81
87 Wirtschaftliche Unternehmungen			101.700,00	101.000,00	136.626,81
88	Wirtschaftliche Unternehmungen				
882	Werbebetriebe				
882000	Werbebetriebe				
2/882000+813000	Inserateneinnahmen (Auslese)	13	47.000,00	44.000,00	45.012,25
2/882000+817001	Personalkostenersätze	13	1.800,00	0,00	0,00
2/882000+817900	Kostenersatz (Auslese, Broschüren,etc.)	13	400,00	300,00	446,94
2/882000+824000	Einnahmen aus der Vermietung Werbeschilder	14	12.000,00	12.500,00	10.210,16
2/882000+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	0,00	100,00	0,00
2/882000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	100,00	0,00
2/882000+879000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. markt. Betr. d. Gde. u. Gde.	56	600,00	0,00	0,00

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
87	Wirtschaftliche Unternehmungen				
878	Zusammengefasste Unternehmungen				
878000	Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf				
1/878000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	0,00
1/878000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		89.700,00	88.900,00	84.369,64
1/878000-650000	Zinsen Bank InfrastrukturDL 2087801	25	0,00	0,00	28.967,76
1/878000-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	0,00
	878000 Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf		89.900,00	89.100,00	113.337,40
878100	Facility Management				
1/878100-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	114,41
1/878100-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	0,00
1/878100-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	100,00	100,00	198,98
1/878100-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	0,00	0,00	145,97
1/878100-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		67.300,00	66.500,00	65.988,76
1/878100-701001	Miete Druckfabrik Büro Müller MGBL GmbH&Co KG	24	900,00	800,00	731,88
1/878100-728020	Schulung	24	1.000,00	100,00	16,66
1/878100-729000	sonstige Ausgaben	24	300,00	300,00	0,00
1/878100-729500	Betriebskosten Druckfabrik Büro Müller MGBL GmbH&Co KG	24	500,00	400,00	394,69
	878100 Facility Management		70.300,00	68.400,00	67.591,35
	878 Zusammengefasste Unternehmungen		160.200,00	157.500,00	180.928,75
	87 Wirtschaftliche Unternehmungen		160.200,00	157.500,00	180.928,75
88	Wirtschaftliche Unternehmungen				
882	Werbebetriebe				
882000	Werbebetriebe				
1/882000-043000	Einrichtung- Schilder, Beschriftung	41	500,00	500,00	0,00
1/882000-044000	Geschäftsausstattung	41	100,00	100,00	0,00
1/882000-400000	Dienstkleidung	23	100,00	100,00	114,05
1/882000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Werbeschilder)	23	0,00	900,00	41,38
1/882000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	500,00	500,00	574,90
1/882000-457000	Druckwerke (Plakate, Folder)	23	3.000,00	3.000,00	3.092,94
1/882000-457400	Druckwerke (Auslese)	23	40.000,00	40.000,00	29.829,08
1/882000-457500	Sonstige Aussendungen Guntramsdorf	23	0,00	0,00	23.299,01
1/882000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	50,94
1/882000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		60.100,00	59.800,00	58.950,32
1/882000-616100	Service für EDV-Anlage	24	8.200,00	8.000,00	7.048,12
1/882000-618000	Instandhaltung der Werbeflächen (Werbeschilder)	24	1.000,00	100,00	0,00
1/882000-630000	Postgebühren (Auslese, etc.)	24	8.500,00	10.000,00	8.013,73

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
882	Werbebetriebe		61.800,00	57.000,00	55.669,35
888	Bestattungsunternehmen				
888000	Bestattungsunternehmen				
2/888000+829200	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	18	0,00	0,00	262,44
888	Bestattungsunternehmen		0,00	0,00	262,44
88	Wirtschaftliche Unternehmungen		61.800,00	57.000,00	55.931,79
8	DIENSTLEISTUNGEN		7.947.800,00	8.834.700,00	4.889.181,84

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
1/882000-631000	Telekommunikationsdienste (Heurigentelefon)	24	400,00	400,00	381,09
1/882000-631010	Telefonkosten	24	500,00	500,00	60,17
1/882000-631100	Telefonwartungskosten	24	300,00	300,00	277,86
1/882000-723000	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	24	500,00	200,00	0,00
1/882000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Inserate)	24	10.000,00	10.500,00	11.247,19
1/882000-728020	Schulung	24	500,00	500,00	0,00
1/882000-728400	Leistungsaufträge für Werbemaßnahmen an Dritte	24	40.000,00	38.000,00	2.968,86
1/882000-728500	Werbung	24	300,00	300,00	0,00
1/882000-729000	Sonstige Ausgaben (Werbeschilder- Hauptstr.)	24	3.000,00	14.000,00	11.610,88
882	Werbebetriebe		177.600,00	187.800,00	157.560,52
888	Bestattungsunternehmen				
888000	Bestattungsunternehmen				
1/888000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		20.500,00	20.500,00	21.921,34
1/888000-614000	Instandhaltung der Gebäude Aufbahrungshalle	24	1.000,00	500,00	975,47
1/888000-618000	Instandhaltung der Einrichtung	24	100,00	100,00	0,00
1/888000-631000	Telekommunikationsdienste	24	100,00	100,00	29,96
1/888000-729000	sonstige Ausgaben	24	100,00	100,00	45,08
888	Bestattungsunternehmen		21.800,00	21.300,00	22.971,85
88	Wirtschaftliche Unternehmungen		199.400,00	209.100,00	180.532,37
8	DIENSTLEISTUNGEN		9.909.600,00	10.491.700,00	6.870.331,63

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
9 FINANZWIRTSCHAFT					
90	Gesonderte Verwaltung				
900	Gesonderte Verwaltung				
900000	Gesonderte Verwaltung				
2/900000+817000	Kostenersätze f. Exekutionen u. Gerichtskosten 0%	13	1.000,00	1.000,00	443,44
2/900000+817001	Personalkostenersätze	13	65.000,00	90.000,00	92.008,00
2/900000+817002	Kostenersätze für hoheitliche Aufgaben	13	25.000,00	39.500,00	26.367,20
2/900000+817100	Exekutionsgebühren, Gerichtskosten 20%	13	100,00	100,00	0,00
2/900000+817500	div. Kostenersätze aus Weiterverrechnungen	13	0,00	0,00	0,00
2/900000+817600	Kostenersatz für Verwaltungskosten	13	47.600,00	46.200,00	0,00
2/900000+829000	Sonstige Einnahmen	18	0,00	21.000,00	24,08
2/900000+829100	Provisionen	18	10.000,00	10.000,00	10.499,86
2/900000+829300	Sonstige Einnahmen (Sponsoring)	18	2.000,00	0,00	1.300,00
2/900000+829500	Sonstige Einnahmen aus Guthaben FA	18	11.300,00	128.600,00	24.436,76
2/900000+868100	Pensionsbeitrag des pragm. Bediensteten	16	0,00	0,00	8.721,85
2/900000+878000	Nicht behobener Jagdpachtschilling	34	0,00	0,00	200,00
	900 Gesonderte Verwaltung		162.000,00	336.400,00	164.001,19
	90 Gesonderte Verwaltung		162.000,00	336.400,00	164.001,19
91	Kapitalvermögen und Stiftungen				
910	Geldverkehr				
910000	Geldverkehr				
2/910000+817100	EURO-Differenzen, Centausgleich	13	100,00	100,00	0,61
2/910000+823000	Zinsen	14	500,00	2.000,00	12.095,49
	910 Geldverkehr		600,00	2.100,00	12.096,10
913	Wertpapiere				
913000	Wertpapiere				
	913 Wertpapiere		0,00	0,00	0,00

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
9 FINANZWIRTSCHAFT					
90	Gesonderte Verwaltung				
900	Gesonderte Verwaltung				
900000	Gesonderte Verwaltung				
1/900000-043000	Betriebsausstattung	41	100,00	100,00	0,00
1/900000-400000	Dienstkleidung	23	1.000,00	1.000,00	743,66
1/900000-400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	23	100,00	100,00	55,59
1/900000-456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	1.000,00	1.000,00	1.367,15
1/900000-457000	Druckwerke	23	1.000,00	1.000,00	625,57
1/900000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	100,00	100,00	0,00
1/900000-5	Personalkonten laut Sammelnachweis		456.400,00	456.400,00	513.557,40
1/900000-631000	Telekommunikationsdienste	24	300,00	300,00	189,24
1/900000-641000	Beratungshonorare (Leasingverträge, Fremdwährungsmanagement)	24	10.000,00	16.000,00	6.185,50
1/900000-723000	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	24	500,00	500,00	357,96
1/900000-728020	Schulung	24	5.000,00	6.500,00	7.539,19
1/900000-728050	Dienstleistungen von Dritten - Lohnverrechnung Dr. Heiss	24	26.000,00	26.000,00	24.313,26
1/900000-729000	sonstige Ausgaben	24	500,00	500,00	185,99
1/900000-729100	Nachzahlungen Finanzamt	24	100,00	100,00	9.053,52
1/900000-729200	für Kassa, Ausgabe wird nachträglich kontiert	24	0,00	0,00	10,00
	900 Gesonderte Verwaltung		502.100,00	509.600,00	564.184,03
	90 Gesonderte Verwaltung		502.100,00	509.600,00	564.184,03
91	Kapitalvermögen und Stiftungen				
910	Geldverkehr				
910000	Geldverkehr				
1/910000-651000	Zinsen für Kassenkredite	25	0,00	0,00	6,55
1/910000-657000	Geldverkehrsspesen	24	4.000,00	4.000,00	4.342,23
1/910000-657100	EURO-Differenzen, Centausgleich	24	0,00	0,00	7,94
1/910000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	24	200,00	900,00	3.020,26
	910 Geldverkehr		4.200,00	4.900,00	7.376,98
913	Wertpapiere				
913000	Wertpapiere				
1/913000-085000	Anlagewertpapiere Pensionsvorsorge Wr. Städtische	60	7.500,00	7.500,00	7.500,00
	913 Wertpapiere		7.500,00	7.500,00	7.500,00

**Voranschlag 2018
Ordentlicher Haushalt**

Marktgemeinde Guntramsdorf

DVR-Nr: 0059498

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
914	Beteiligungen				
914000	Beteiligungen				
2/914000+817000	Diverse Kostenersätze MGBL GmbH	13	0,00	0,00	-470,40
2/914000+817500	Diverse Kostenersätze MGBL GmbH & Co KG	13	0,00	100,00	-1.177,79
2/914000+869060	Gewinnentnahmen der Gemeinde von MGBL GmbH	17	0,00	0,00	323.000,00
	914 Beteiligungen		0,00	100,00	321.351,81
917	Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf				
917000	Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf				
2/917000+817000	Kostenersätze für diverse Leistungen	13	0,00	0,00	-1.192,84
2/917000+829000	Einnahmen KBG + KEG für ASB	18	0,00	0,00	2.598.136,84
	917 Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf		0,00	0,00	2.596.944,00
	91 Kapitalvermögen und Stiftungen		600,00	2.200,00	2.930.391,91
92	Öffentliche Abgaben				
920	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
2/920000+817000	Kostenbeiträge für Leistungen Seuchenvorsorgeabgabe	13	100,00	100,00	65,74
2/920000+817500	Diverse Kostenersätze	13	0,00	500,00	0,00
2/920000+830001	Grundsteuer A ab 2012, vom GVA Mödling	10	19.500,00	19.000,00	19.573,42
2/920000+831000	Grundsteuer B	10	100,00	100,00	99,50
2/920000+831001	Grundsteuer B ab 2012, vom GVA Mödling	10	900.000,00	900.000,00	890.859,57
2/920000+833100	Kommunalsteuer	10	5.000,00	5.000,00	40.481,03
2/920000+833101	Kommunalsteuer ab 2012, vom GVA Mödling	10	5.847.800,00	5.650.000,00	5.500.608,36
2/920000+833110	Kommunalsteuer -Betriebe IZ NÖ-Süd	10	100,00	100,00	109,88
2/920000+833111	Kommunalsteuer - Betriebe IZ NÖ-Süd ab 2012, vom GVA Mödling	10	579.600,00	560.000,00	555.160,38
2/920000+837000	Lustbarkeitsabgabe	10	2.000,00	2.000,00	1.913,28
2/920000+838000	Hundeabgabe	10	33.600,00	32.600,00	31.881,16
2/920000+841000	Gebrauchsabgabe inkl. Gasleitungen	10	125.000,00	117.500,00	159.736,30
2/920000+849000	Nebenansprüche (Säumniszuschläge+ Zinsen+sonstige)	10	1.500,00	500,00	1.283,88
2/920000+850000	Aufschließungsbeiträge	10	400.000,00	50.000,00	243.592,70
2/920000+850100	Aufschliessungsbeiträge - Vorauszahlungen	10	100,00	72.500,00	199.989,26
2/920000+850300	Stellplatzausgleichsabgabe	10	0,00	100,00	10.600,00
2/920000+850400	Spielplatzausgleichsabgabe	10	1.000,00	1.000,00	0,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	10	38.500,00	37.000,00	38.419,60
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	10	2.000,00	2.000,00	1.822,00
	920 Ausschließliche Gemeindeabgaben		7.955.900,00	7.450.000,00	7.696.196,06

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
914	Beteiligungen				
914000	Beteiligungen				
1/914000-775000	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (an MGBL)	44	50.000,00	184.900,00	579.700,00
1/914000-779000	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. markt. Betr. d.	66	600,00	376.700,00	19.685,06
	914 Beteiligungen		50.600,00	561.600,00	599.385,06
917	Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf				
917000	Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf				
1/917000-729000	Sonstige Ausgaben	24	0,00	0,00	27,43
1/917000-775000	Kapitaltransferzahlungen KBG+KEG	44	0,00	0,00	2.551.116,95
	917 Eigenbetrieb ASB, Abwasser Service Betrieb Guntramsdorf		0,00	0,00	2.551.144,38
	91 Kapitalvermögen und Stiftungen		62.300,00	574.000,00	3.165.406,42
92	Öffentliche Abgaben				
920	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
1/920000-640000	Rechtskosten 20%	24	20.000,00	20.300,00	18.021,26
1/920000-710000	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), (Gerichtskosten,...)	24	2.000,00	3.000,00	817,72
1/920000-720000	Verwaltungsbeitrag GVA für Abgabeneinhebung	24	12.500,00	12.200,00	11.251,93
1/920000-729000	Sonstige Ausgaben	24	0,00	0,00	2,10
	920 Ausschließliche Gemeindeabgaben		34.500,00	35.500,00	30.093,01

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben				
921000	Zwischen Ländern u. Gemeinden geteilte Abgaben				
2/921000+834000	Fremdenverkehrsabgaben Nächtigungstaxe	10	22.000,00	20.000,00	19.502,35
2/921000+850000	Interessentenbeiträge	10	55.000,00	50.000,00	107.144,57
	921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben		77.000,00	70.000,00	126.646,92
925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben				
925000	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben				
2/925000+859200	Abgabenertragsanteile Getränkesteuerausgleich	11	0,00	900,00	325.729,54
2/925000+859300	Abgabenertragsanteile Werbeabgabe	11	0,00	600,00	184.803,84
2/925000+859400	Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	11	7.381.300,00	7.232.300,00	6.611.553,17
2/925000+859500	Ertragsanteile Vorausanteil lt. § 11 FAG	11	0,00	0,00	55.258,59
2/925000+859600	Vorausanteil Absch. Selbstträger	11	0,00	0,00	49.677,60
2/925000+859700	Vorwegabz. Landespflegegeld	11	0,00	0,00	-250.779,44
	925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben		7.381.300,00	7.233.800,00	6.976.243,30
	92 Öffentliche Abgaben		15.414.200,00	14.753.800,00	14.799.086,28
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse				
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG				
941000	Sonst.Finanzzuweisungen n.d.FAG				
2/941000+860000	LaufendeTransferzahlungen von Bund und	15	47.000,00	72.300,00	0,00
	941 Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG		47.000,00	72.300,00	0,00
	94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse		47.000,00	72.300,00	0,00

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben				
921000	Zwischen Ländern u. Gemeinden geteilte Abgaben				
921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben			0,00	0,00	0,00
925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben				
925000	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben				
925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben			0,00	0,00	0,00
92 Öffentliche Abgaben			34.500,00	35.500,00	30.093,01
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse				
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG				
941000	Sonst.Finanzzuweisungen n.d.FAG				
941 Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG			0,00	0,00	0,00
94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse			0,00	0,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
98	Haushaltsausgleich				
980	Zuführung an den außerordentlichen Haushalt				
980000	Zuführungen aus d. ordentl. und an den ordentl. Haushalt				
<hr/>					
	980	Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	0,00	0,00	0,00
	98	Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
99	Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre				
990	Überschüsse und Abgänge				
990000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
2/990000+963000	Abwicklung Soll-Überschuss VJ	82	0,00	807.800,00	0,00
2/990000+966000	Abwicklung Ist-Abgänge		0,00	0,00	420.253,83
	990	Überschüsse und Abgänge	0,00	807.800,00	420.253,83
<hr/>					
991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben				
991000	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben				
	991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
992	Abgänge an Kassenausgaberesten u. Ausfälle an Kasseneinnahmenresten				
992000	Abgänge a. Kassenausgabe- Einnahmenreste				
2/992000+829000	Sonstige Einnahmen	18	1.000,00	25.300,00	10.083,57
	992	Abgänge an Kassenausgaberesten u. Ausfälle an Kasseneinnahmenresten	1.000,00	25.300,00	10.083,57
	99	Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre	1.000,00	833.100,00	430.337,40
	9	FINANZWIRTSCHAFT	15.624.800,00	15.997.800,00	18.323.816,78
<hr/>					
	Gesamtsumme		25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
98	Haushaltsausgleich				
980	Zuführung an den außerordentlichen Haushalt				
980000	Zuführungen aus d. ordentl. und an den ordentl. Haushalt				
1/980000-910007	Zuführung an AoH anVH 7 Straßenbau	85	300.000,00	0,00	0,00
1/980000-910009	Zuführung an AoH anVH 9 Kanalbau	85	0,00	750.000,00	0,00
1/980000-910011	Zuführung an AoH an VH 840000	85	0,00	16.000,00	0,00
1/980000-910028	Zuführung zu AoH VH 28 Freiwillige Feuerwehr	85	68.800,00	0,00	85.189,05
1/980000-910036	Zuführung an den AoH VH 36 Umgestaltungsmaßnahmen	85	0,00	30.900,00	0,00
1/980000-910039	Zuführung an AoH anVH 39 Güterwegeerhaltung	85	7.400,00	7.700,00	9.192,26
1/980000-910062	Zuführung an de AoH an VH 62 Öffentliche Beleuchtung	85	0,00	0,00	19.445,54
1/980000-910066	Zuführung an AoH an VH 66 Ankauf Rettungsauto	85	15.000,00	2.800,00	113.786,97
1/980000-910073	Zuführung an AoH VH 73 Brücken	85	10.000,00	0,00	6.337,32
1/980000-910075	Zuführung an aoHH VH Druckfabrik 878000	85	0,00	0,00	63.343,61
	980 Zuführung an den außerordentlichen Haushalt		401.200,00	807.400,00	297.294,75
	98 Haushaltsausgleich		401.200,00	807.400,00	297.294,75
99	Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre				
990	Überschüsse und Abgänge				
990000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgänge		0,00	0,00	420.253,83
1/990000-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	87	0,00	0,00	40.248,77
	990 Überschüsse und Abgänge		0,00	0,00	460.502,60
991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben				
991000	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben				
1/991000-722000	Rückersätze von Einn. (Berichtigung der USt)	24	100,00	100,00	0,00
	991 Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben		100,00	100,00	0,00
992	Abgänge an Kassenausgaberesten u. Ausfälle an Kasseneinnahmenresten				
992000	Abgänge a. Kassenausgabe- Einnahmenreste				
1/992000-690000	Schadensfälle	24	10.000,00	10.000,00	1.006,49
1/992000-729000	Sonstige Ausgaben	24	1.000,00	1.000,00	10.907,16
	992 Abgänge an Kassenausgaberesten u. Ausfälle an Kasseneinnahmenresten		11.000,00	11.000,00	11.913,65
	99 Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre		11.100,00	11.100,00	472.416,25
	9 FINANZWIRTSCHAFT		1.011.200,00	1.937.600,00	4.529.394,46
	Gesamtsumme		25.048.500,00	26.333.000,00	24.783.757,59

Haushaltskonten AOH

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
029000	Amtsgebäude VH 36				
6/029000+871000	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	33	50.000,00	50.000,00	0,00
6/029000+871010	Subvention des Landes - RU2	33	0,00	0,00	33.100,00
6/029000+910011	Zuführung von AoH VH 11 Grundstücke	81	30.900,00	0,00	0,00
6/029000+910036	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	0,00	30.900,00	0,00
6/029000+910044	Zuführung von AoH VH 44 Stadterneuerung	81	14.500,00	14.500,00	0,00
6/029000+963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	82	4.600,00	4.600,00	0,00
6/029000+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	4.600,00
029000 Amtsgebäude VH 36			100.000,00	100.000,00	37.700,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
029000	Amtsgebäude VH 36				
5/029000-020000	Ankauf von Maschinen	41	100.000,00	100.000,00	0,00
5/029000-729200	Ankauf R4G BT 2 Nebenkosten	24	0,00	0,00	28.500,00
5/029000-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	4.600,00
5/029000-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	87	0,00	0,00	4.600,00
029000 Amtsgebäude VH 36			100.000,00	100.000,00	37.700,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
164000	Feuerwehr VH 28				
6/164000+871000	Bedarfszuweisung (USt-Rückerstattung Ankauf von Feuerwehrfahrzeu	33	35.000,00	0,00	0,00
6/164000+871010	Förderung durch Landesfeuerwehrkommando (IVW-4)	33	35.000,00	0,00	0,00
6/164000+910000	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	81	68.800,00	0,00	85.189,05
6/164000+910011	Zuführung von AoH VH 11 An- u. Verkauf von Grundstücken	81	72.500,00	0,00	0,00
6/164000+910038	Zuführung vom AoH VH 38 Wohnanlage Kirchengasse	81	0,00	59.300,00	0,00
6/164010+910100	Zuführung vom AoH VH 11 An- und Verkauf von Grundstücken	81	0,00	49.500,00	0,00
164000	Feuerwehr VH 28		211.300,00	108.800,00	85.189,05

**Vorschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Vorschlag 2018	Vorschlag 2017	Rechnung 2016
164000	Feuerwehr VH 28				
5/164000-614000	Sanierung / Adaptierungsmaßnahmen	24	50.000,00	0,00	1.285,20
5/164000-774000	Kapitaltransferzahlung an Feuerwehr (Rückerstattung USt v. Feuerwe	43	35.000,00	0,00	0,00
5/164000-964000	Abwicklung Soll-Abgang VJ	86	0,00	0,00	43.903,85
5/164010-040000	Fahrzeugankauf	41	103.800,00	103.800,00	40.000,00
5/164010-050000	Sonderanlagen	40	22.500,00	5.000,00	0,00
164000 Feuerwehr VH 28			211.300,00	108.800,00	85.189,05

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
215000	ORG Guntramsdorf VH 77				
6/215000+346010	Zuzählung Darlehen 11/10215010 Unicredit BA-CA	55	0,00	0,00	2.263.800,00
6/215000+910011	Zuführung von AoH VH 11 An- und Verkauf von Grundstücken	81	2.400.000,00	0,00	0,00
6/215000+963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	82	900.000,00	2.263.800,00	0,00
6/215000+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	2.263.800,00
	215000 ORG Guntramsdorf VH 77		3.300.000,00	2.263.800,00	4.527.600,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
215000	ORG Guntramsdorf VH 77				
5/215000-775500	Kapitaltransferzahlungen an MGBL KG - Finanzierung ORG	44	3.300.000,00	1.163.800,00	0,00
5/215000-910011	Zuführung an AoH VH 11 Grundstücke	85	0,00	1.100.000,00	0,00
5/215000-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	2.263.800,00
5/215000-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	87	0,00	0,00	2.263.800,00
	215000 ORG Guntramsdorf VH 77		3.300.000,00	2.263.800,00	4.527.600,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
530001	Rettungsdienste VH 66				
6/530001+871000	Bedarfszuweisungen vom Land NÖ.	33	0,00	0,00	38.786,97
6/530001+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	15.000,00	2.800,00	113.786,97
6/530001+910038	Zuführung vom AoH VH 38 Wohnanlage Kirchengasse	81	0,00	12.200,00	0,00
6/530001+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	38.786,97
	530001 Rettungsdienste VH 66		15.000,00	15.000,00	191.360,91

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	
530001	Rettungsdienste VH 66				
5/530001-040000	Ankauf Rettungsauto	41	15.000,00	15.000,00	75.000,00
5/530001-774000	Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts	43	0,00	0,00	77.573,94
5/530001-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	38.786,97
	530001 Rettungsdienste VH 66		15.000,00	15.000,00	191.360,91

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612000	Straßenbau VH 7				
6/612000+346020	Darlehensuzählung DL n.n. 1061201	55	0,00	0,00	432.500,00
6/612000+346030	Zuzählung DL 11/10612030 Unicredit BA-CA (Ehem. FSA Druckfabri	55	0,00	0,00	1.803.700,00
6/612000+346051	Darlehensaufnahme Straßenbau 2017	55	0,00	700.000,00	0,00
6/612000+346088	Darlehensuzählung Straßenbau 2018	55	700.000,00	0,00	0,00
6/612000+829500	Kostensätze v. ASB für Kanalbau Maßnahmen im Zuge des Straßeb	18	0,00	0,00	283.787,12
6/612000+871100	Subventionen des Landes	33	50.000,00	0,00	0,00
6/612000+871300	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	33	200.000,00	350.000,00	245.000,00
6/612000+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	300.000,00	0,00	0,00
6/612000+963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	82	0,00	565.000,00	0,00
6/612000+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	788.116,44
612000 Straßenbau VH 7			1.250.000,00	1.615.000,00	3.553.103,56

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612000	Straßenbau VH 7				
5/612000-002010	Brücken Wr. Neust.Kanal	40	0,00	3.000,00	461,89
5/612000-002100	Straßenbauten	40	42.000,00	528.000,00	1.417.148,68
5/612000-002105	Straßenbau Sanierung Taborgasse	40	48.000,00	0,00	0,00
5/612000-002110	Straßenbau Am Aignerteich, In der Wögling	40	42.000,00	0,00	0,00
5/612000-002200	Straßenbau Aufschließungs Margarithenweg - (Erschließungsstraße)	40	180.000,00	210.000,00	0,00
5/612000-002201	Straßenbau Belagsarbeiten Eichkogelstraße	40	60.000,00	270.000,00	0,00
5/612000-002202	Straßenbau Kreisverkehr "Am Tabor"	40	420.000,00	0,00	0,00
5/612000-002500	Straßenbauten laufendes Budget	40	346.000,00	554.000,00	0,00
5/612000-004000	Straßenbau -Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung	40	0,00	50.000,00	116.299,22
5/612000-910075	Zuführung an AoH VH 75 Druckfabrik	85	0,00	0,00	593.265,08
5/612000-964000	Abwicklung Soll-Abgang VJ	86	112.000,00	0,00	72.854,58
5/612000-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	788.116,44
5/612000-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	87	0,00	0,00	564.957,67
612000 Straßenbau VH 7			1.250.000,00	1.615.000,00	3.553.103,56

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612050	Brücken VH 73				
6/612050+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	10.000,00	0,00	6.337,32
	612050 Brücken VH 73		10.000,00	0,00	6.337,32

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612050	Brücken VH 73				
5/612050-613000	Sanierungsmaßnahmen	24	10.000,00	0,00	6.337,32
	612050 Brücken VH 73		10.000,00	0,00	6.337,32

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612200	Grünspange VH 70				
6/612200+871600	Förderung Land	33	100.000,00	0,00	0,00
6/612200+910100	Zuführung von AoH VH 11 An- und Verkauf von Grundstücken	81	100.000,00	0,00	0,00
	612200 Grünspange VH 70		200.000,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612200	Grünspange VH 70				
5/612200-002000	Projektkosten Radweg (Eichkogelstraße)	40	100.000,00	0,00	0,00
5/612200-612000	Sanierungsmaßnahmen für Radweg	24	100.000,00	0,00	0,00
	612200 Grünspange VH 70		200.000,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612400	Stadterneuerung VH 44				
6/612400+871000	Subvention des Landes	33	0,00	0,00	14.500,00
6/612400+963000	Abwicklung Sollüberschuss VJ	82	14.500,00	14.500,00	0,00
6/612400+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	14.500,00
	612400 Stadterneuerung VH 44		14.500,00	14.500,00	29.000,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
612400				
Stadterneuerung VH 44				
5/612400-910044	85	14.500,00	14.500,00	0,00
5/612400-965000		0,00	0,00	14.500,00
5/612400-967000	87	0,00	0,00	14.500,00
612400 Stadterneuerung VH 44		14.500,00	14.500,00	29.000,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
639100	Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58				
6/639100+829000	Interessentenbeiträge	18	0,00	0,00	150.000,00
6/639100+870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	33	72.700,00	72.700,00	0,00
6/639100+871000	Kapitaltransferzahlungen vom Land Niederösterreich	33	17.600,00	72.600,00	0,00
6/639100+910100	Zuführung von AoH VH 11 An- und Verkauf von Grundstücken	81	26.600,00	0,00	0,00
6/639100+966000	Abwicklung Ist-Abgang		0,00	0,00	145.305,30
6/639100+968000	Abwicklung Soll-Abgang	83	0,00	0,00	145.305,30
639100 Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58			116.900,00	145.300,00	440.610,60

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
639100	Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58				
5/639100-004000	Hochwasserschutzmaßnahmen	40	20.000,00	0,00	141.108,42
5/639100-964000	Abwicklung Soll-Abgang VJ	86	96.900,00	145.300,00	154.196,88
5/639100-966000	Abwicklung Ist-Abgänge		0,00	0,00	145.305,30
639100 Hochwasserschutzmaßnahmen VH 58			116.900,00	145.300,00	440.610,60

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
710000	Wegeerhaltung VH 39				
6/710000+871000	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen IVW 3	33	1.300,00	1.300,00	1.250,00
6/710000+871100	Subvention des Landes ST8	33	1.300,00	1.300,00	1.250,00
6/710000+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	7.400,00	7.700,00	9.192,26
	710000 Wegeerhaltung VH 39		10.000,00	10.300,00	11.692,26

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
710000				
710000	Wegeerhaltung VH 39			
5/710000-002000	Wegebau	10.000,00	10.300,00	9.931,99
5/710000-910075	Zuführung an AoH VH 75 Druckfabrik	0,00	0,00	1.760,27
710000 Wegeerhaltung VH 39		10.000,00	10.300,00	11.692,26

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
815000				
Sanierung Kinderspielplätze VH 55				
6/815000+871000	33	0,00	0,00	0,00
815000 Sanierung Kinderspielplätze VH 55		0,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
815000	Sanierung Kinderspielplätze VH 55			
815000	Sanierung Kinderspielplätze VH 55	0,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
816000	Öffentliche Beleuchtung VH 62				
6/816000+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	0,00	0,00	19.445,54
6/816000+965000	Abwicklung des Ist-Überschusses		0,00	0,00	19.445,54
	816000 Öffentliche Beleuchtung VH 62		0,00	0,00	38.891,08

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
816000	Öffentliche Beleuchtung VH 62				
5/816000-002100	Ortsbeleuchtung	40	0,00	0,00	19.445,54
5/816000-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	19.445,54
	816000 Öffentliche Beleuchtung VH 62		0,00	0,00	38.891,08

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
835000	Teiche-Anlagenausbau VH 49				
6/835000+910011	Zuführung von AoH VH 11 An- und Verkauf von Grundstücken	81	60.000,00	0,00	0,00
835000 Teiche-Anlagenausbau VH 49			60.000,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
835000	Teiche-Anlagenausbau VH 49			
5/835000-006000	Sonst. Grundstückseinrichtungen	40	25.000,00	0,00
5/835000-010510	Belüftung Aignerteich	40	35.000,00	0,00
835000	Teiche-Anlagenausbau VH 49		60.000,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
840000	An- und Verkauf von Grundstücken VH 11				
6/840000+001000	Erlös aus Grundverkäufen	30	1.727.600,00	0,00	0,00
6/840000+010470	Erlös Verkauf Whg. Kirchengasse 2	30	304.000,00	0,00	0,00
6/840000+346050	Darlehensaufnahme 2017	55	0,00	400.000,00	0,00
6/840000+346089	Zuzählung Darlehen 2018 / VH 11	55	400.000,00	0,00	0,00
6/840000+828000	Rückersatz von MGBL KG (Grunderwerbsteuer)	18	728.400,00	0,00	0,00
6/840000+910001	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	0,00	16.000,00	0,00
6/840000+910015	Zuführung von AoH VH 15 Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsm	81	0,00	308.900,00	0,00
6/840000+910077	Zuführung von AoH VH 77 ORG Guntramsdorf	81	0,00	1.100.000,00	0,00
6/840000+966000	Abwicklung Ist-Abgang		0,00	0,00	70.559,25
6/840000+968000	Abwicklung Soll-Abgang	83	0,00	0,00	70.143,00
840000 An- und Verkauf von Grundstücken VH 11			3.160.000,00	1.824.900,00	140.702,25

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
840000	An- und Verkauf von Grundstücken VH 11				
5/840000-000000	Grunderwerbsteuer WT80	40	0,00	1.283.300,00	0,00
5/840000-001000	Ankauf von Grundstücken	40	400.000,00	400.000,00	64.906,00
5/840000-001047	Ankauf Grundstück in Rohrgasse (Straße ORG)	40	0,00	22.000,00	0,00
5/840000-002001	Bürgerbeteiligungsprojekt	40	70.000,00	0,00	0,00
5/840000-729000	Sonstige Ausgaben	24	0,00	0,00	5.237,00
5/840000-910013	Zuführung an aoHH VH ORG 215000	85	2.400.000,00	0,00	0,00
5/840000-910028	Zuführung zu AoH VH 28 Freiwillige Feuerwehr	85	72.500,00	49.500,00	0,00
5/840000-910036	Zuführung an AoH VH 36 Amtsgebäude	85	30.900,00	0,00	0,00
5/840000-910049	Zuführung an AoH anVH 49 Teiche- Anlagenausbau	85	60.000,00	0,00	0,00
5/840000-910058	Zuführung an AoH anVH 58 Hochwasserschutzmaßn	85	26.600,00	0,00	0,00
5/840000-910070	Zuführung zu AoH VH 70 Grünspange	85	100.000,00	0,00	0,00
5/840000-964000	Abwicklung Sollabgang VJ	86	0,00	70.100,00	0,00
5/840000-966000	Abwicklung Ist-Abgänge		0,00	0,00	70.559,25
	840000 An- und Verkauf von Grundstücken VH 11		3.160.000,00	1.824.900,00	140.702,25

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
840002				
840002 Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15				
6/840002+963000	82	0,00	308.900,00	313.972,73
6/840002+965000		0,00	0,00	308.878,76
840002 Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15		0,00	308.900,00	622.851,49

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
840002				
Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15				
5/840002-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen (Transaktionskosten) 24	0,00	0,00	5.093,97
5/840002-910011	Zuführung an AoH VH 11 Grundstücke 85	0,00	308.900,00	0,00
5/840002-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr	0,00	0,00	308.878,76
5/840002-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr 87	0,00	0,00	308.878,76
840002	Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80 VH 15	0,00	308.900,00	622.851,49

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
851000	Kanalbau VH 9				
6/851000+346000	Aufnahme Darlehen ASB	55	3.300,00	2.800,00	0,00
6/851000+346083	Darlehensaufnahme 2018 Kanal	55	1.200.000,00	0,00	0,00
6/851000+829500	Kostensätze von ASB für Kanalbau Maßnahmen im Zuge des Straß	18	0,00	0,00	133.065,34
6/851000+870000	Kapitaltransferzahlungen vom Bund (KIG 2017)	33	172.100,00	0,00	0,00
6/851000+910000	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	81	143.100,00	422.500,00	0,00
6/851000+910009	Zuführung an aoHH Kanal VH 9	81	0,00	750.000,00	0,00
6/851000+963000	Abwicklung Soll-Überschuss VJ	82	1.000.000,00	25.600,00	9.585,50
6/851000+965000	Abwicklung Ist-Überschuss		0,00	0,00	25.614,37
851000 Kanalbau VH 9			2.518.500,00	1.200.900,00	168.265,21

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
851000	Kanalbau VH 9				
5/851000-004000	Kanalisations- und Niederschlagswasserentsorgungsbau	40	0,00	0,00	35.282,12
5/851000-040000	Ankauf Fahrzeuge + Zubehör	41	30.000,00	180.000,00	0,00
5/851000-050000	BA 20 Faulung	40	800.000,00	225.300,00	0,00
5/851000-050012	Sonderanlagen BA 12BL 1+2 Ried im Teich Nord	40	6.500,00	30.000,00	0,00
5/851000-050013	BA 13 Schlammbehandlung, Optimierung	40	20.000,00	30.000,00	0,00
5/851000-050014	BA 14 Webergasse, Kammeringstraße	40	10.000,00	25.000,00	0,00
5/851000-050015	BA 15 Föhrgasse, Lärchengasse	40	10.000,00	10.000,00	0,00
5/851000-050016	BA 16 Rennerstraße, Eichengasse, Buchengasse	40	10.000,00	10.000,00	0,00
5/851000-050020	BA 17 Ortsnetzerweiterung B17	40	2.000,00	10.000,00	0,00
5/851000-050021	BA 18 Aufschließung Margeritenweg	40	20.000,00	50.000,00	0,00
5/851000-050022	BA 19 Kanalsanierung nff	40	10.000,00	191.600,00	0,00
5/851000-050023	BA 21 Gumpoldskirchnerstraße	40	1.500.000,00	20.000,00	0,00
5/851000-612000	BA 101 Kanalkataster 2. Abschnitt	24	40.000,00	40.000,00	0,00
5/851000-612001	BA 102 Kanalkataster 3. Abschnitt	24	60.000,00	79.000,00	0,00
5/851000-910075	Zuf./Rückf. an ao. Vorhaben 75/ Druckfabrik	85	0,00	0,00	81.754,35
5/851000-965000	Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		0,00	0,00	25.614,37
5/851000-967000	Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	87	0,00	300.000,00	25.614,37
851000 Kanalbau VH 9			2.518.500,00	1.200.900,00	168.265,21

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
853100	Wohnanlage Kirchengasse VH 38				
6/853100+010470	Erlös Verkauf Whg. Kirchengasse 2 u. Möllersdorferstr.	30	0,00	74.700,00	0,00
853100 Wohnanlage Kirchengasse VH 38			0,00	74.700,00	0,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
853100	Wohnanlage Kirchengasse VH 38				
5/853100-729000	Sonstige Ausgaben	24	0,00	3.200,00	0,00
5/853100-910028	Zuführung an AoH VH 28	85	0,00	59.300,00	0,00
5/853100-910066	Zuführung an AoH VH 66	85	0,00	12.200,00	0,00
	853100 Wohnanlage Kirchengasse VH 38		0,00	74.700,00	0,00

Einnahmen		VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
878000	Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75				
6/878000+910000	Zuführung von OH	81	0,00	0,00	63.343,61
6/878000+910007	Zuführung von AoH VH 7 Straßenbau	81	0,00	0,00	593.265,08
6/878000+910009	Zuführung von AoH VH 9 Kanalbau	81	0,00	0,00	81.754,35
6/878000+910039	Zuführung von AoH VH 39 Wegeerhaltung	81	0,00	0,00	1.760,27
6/878000+910071	Zuführung von AoH VH 71 Beteiligung an Unternehmungen	81	0,00	0,00	1.100.000,00
6/878000+963000	Abwicklung Soll-Überschuss VJ	82	0,00	0,00	2.659.876,69
	878000 Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75		0,00	0,00	4.500.000,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<p>878000 Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75 5/878000-346010 Sondertilgung DL 11/20878010-8780 Infrastruktur Druckfabrik FSA</p>	65	0,00	0,00	4.500.000,00
878000 Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik VH 75		0,00	0,00	4.500.000,00

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
914000				
Beteiligung an Unternehmungen VH 71				
6/914000+963000	82	0,00	0,00	1.100.000,00
914000 Beteiligung an Unternehmungen VH 71		0,00	0,00	1.100.000,00
Gesamtsumme		10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73

**Voranschlag 2018
Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	VQ	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
914000				
Beteiligung an Unternehmungen VH 71				
5/914000-910075	85	0,00	0,00	1.100.000,00
914000 Beteiligung an Unternehmungen VH 71		0,00	0,00	1.100.000,00
Gesamtsumme		10.966.200,00	7.682.100,00	15.453.303,73

Nachweis über Personalaufwand

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Beamte der Verwaltung 500000 - 500999	Vertragsbedienstete I 510000 - 510999	Angestellte ganzjährig beschäftigt 520000 - 520999	Geldbezügliche Aushilfen 521000 - 521999	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt 522000 - 522999	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt 523000 - 523999	Nebengebühren und Geldaushilfen 560000 - 569999	DGB für Gebietskrankenkasse 581000 - 581999	Leistungen aus der Selbstträgerschaft 582000 - 582999	Freiwillige Sozialleistungen 590000 - 590999	
0	00	000000 Gewählte Gemeindeorgane											
	01	010000 Zentralamt	172.000	215.000	200.000	6.000	1.700		44.400	80.000	33.300	1.100	
	03	030000 Bauamt		155.500	138.500		1.700		10.000	60.000	8.900		
	08	080000 Pensionen											
	Summe Gruppe 0			172.000	370.500	338.500	6.000	3.400		54.400	140.000	42.200	1.100
2	20	200000 Verwaltung Unterricht, Erziehung u. Sport		28.100	54.200				200	16.100	3.900		
	21	211100 Volksschule I		71.000					200	15.000	3.200		
		211200 Volksschule II		79.000					1.100	16.000	3.700		
		212000 Neue Mittelschule		88.900						17.300	4.100		
		215000 Allgemeinbildende höhere Schulen		64.000					100	14.100	3.700		
	24	240100 Kindergarten I Pfarrgasse		93.600					7.200	4.800	18.900	4.800	
		240200 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße		122.500					1.200	400	25.400	5.400	
		240300 Kindergarten III Veltlinerstraße		117.100					1.200	100	23.400	6.700	
		240400 Kindergarten IV Rohrgasse		127.000			1.200			13.600	29.500	5.900	
		240500 Kindergarten V Am Tabor		107.600				500	1.200	300	22.800	5.400	
	27	273000 Volksbüchereien					6.200				0	0	
Summe Gruppe 2				898.800	54.200	7.400	500	10.800	20.800	198.500	46.800		

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Pension und sonstige Ruhebezüge 760000 - 760999	Gesamtsumme	
0	00	000000 Gewählte Gemeindeorgane	12.700	12.700	
	01	010000 Zentralamt		753.500	
	03	030000 Bauamt		374.600	
	08	080000 Pensionen	224.000	224.000	
	Summe	Summe Gruppe		236.700	1.364.800
2	20	200000 Verwaltung Unterricht, Erziehung u. Sport		102.500	
	21	211100 Volksschule I		89.400	
		211200 Volksschule II		99.800	
		212000 Neue Mittelschule		110.300	
		215000 Allgemeinbildende höhere Schulen		81.900	
	24	240100 Kindergarten I Pfarrgasse		129.300	
		240200 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße		154.900	
		240300 Kindergarten III Veltlinerstraße		148.500	
		240400 Kindergarten IV Rohrgasse		177.200	
		240500 Kindergarten V Am Tabor		137.800	
	27	273000 Volksbüchereien		6.200	
	Summe	Summe Gruppe			1.237.800

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Beamte der Verwaltung 500000 - 500999	Vertragsbedienstete I 510000 - 510999	Angestellte ganzjährig beschäftigt 520000 - 520999	Geldbezügliche Aushilfen 521000 - 521999	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt 522000 - 522999	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt 523000 - 523999	Nebengebühren und Geldaushilfen 560000 - 569999	DGB für Gebietskrankenkasse 581000 - 581990	Leistungen aus der Selbstträgerschaft 582000 - 582999	Freiwillige Sozialleistungen 590000 - 590999	
3	30	300000 Kulturamt		12.100	23.200			5.500	200	6.900	1.700		
	32	321000 Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon		12.500					100	4.100	600		
	34	340000 Museum Walzenschneiderei						200					
	36	360000 Heimatmuseen		7.000							1.400	300	
		362100 Barockpavillon		2.500							500	200	
	38	381000 Maßnahmen der Kulturpflege						400					
	Summe Gruppe 3				34.100	23.200			6.100	300	12.900	2.800	
4	40	400000 Sozialamt		37.500					1.900	8.300	1.600		
	Summe Gruppe 4				37.500				1.900	8.300	1.600		
5	53	530000 Rettungsdienste		1.100						400	100		
	Summe Gruppe 5				1.100					400	100		
8	81	815000 Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze		0				214.000	3.100	42.500	11.900		
		817000 Friedhöfe		124.500				1.500	5.300	32.900	5.700		
	82	820000 Bauhof		496.000	38.500		1.700	60.000	55.700	127.000	30.000		
	83	835100 Ozean		11.400				2.400		2.300	700		
		835300 Windradlteich						15.500	1.000	2.400	800		
	85	851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung		259.500	156.000			6.000	42.300	90.500	19.800		

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Pension und sonstige Ruhebezüge 760000 - 760999	Gesamtsumme
3	30	300000 Kulturamt		49.600
	32	321000 Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon		17.300
	34	340000 Museum Walzengravieranstalt		200
	36	360000 Heimatmuseen		8.700
		362100 Barockpavillon		3.200
	38	381000 Maßnahmen der Kulturpflege		400
	Summ Summe Gruppe			
4	40	400000 Sozialamt		49.300
	Summ Summe Gruppe			
5	53	530000 Rettungsdienste		1.600
	Summ Summe Gruppe			
8	81	815000 Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze		271.500
		817000 Friedhöfe		169.900
	82	820000 Bauhof		808.900
	83	835100 Ozean		16.800
		835300 Windradlteich		19.700
	85	851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung		574.100

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Beamte der Verwaltung 500000 - 500999	Vertragsbedienstete I 510000 - 510999	Angestellte ganzjährig beschäftigt 520000 - 520999	Geldbezüge Aushilfen 521000 - 521999	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt 522000 - 522999	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt 523000 - 523999	Nebengebühren und Geldaushilfen 560000 - 569999	DGB für Gebietskrankenkasse 581000 - 581990	Leistungen aus der Selbstträgerschaft 582000 - 582999	Freiwillige Sozialleistungen 590000 - 590999	
8	85	852000 Betriebe der Müllbeseitigung		215.000					22.800	45.800	10.300		
		852100 Altstoffsammelzentrum		65.000					2.100	13.400	2.700		
		853000 Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden						5.500				100	
	87	878000 Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf			70.000		900			800	14.000	4.000	
		878100 Facility Management			52.500					1.600	11.000	2.200	
	88	882000 Werbetriebe			47.500					600	9.500	2.500	
		888000 Bestattungsunternehmen			15.500					1.000	3.300	700	
	Summe Gruppe 8				1.286.900	264.500		2.600	304.900	136.300	394.600	91.400	
9	90	900000 Gesonderte Verwaltung		348.000			1.700		19.600	68.000	19.100		
		Summe Gruppe 9		348.000			1.700		19.600	68.000	19.100		
Summe gesamt			172.000	2.976.900	680.400	13.400	8.200	321.800	233.300	822.700	204.000	1.100	

Voranschlag 2018
Nachweis über Personalaufwand

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Pension und sonstige Ruhebezüge 760000 - 760999	Gesamtsumme	
8	85	852000 Betriebe der Müllbeseitigung		293.900	
		852100 Altstoffsammelzentrum		83.200	
		853000 Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden		5.600	
	87	878000 Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf		89.700	
		878100 Facility Management		67.300	
	88	882000 Werbetriebe		60.100	
		888000 Bestattungsunternehmen		20.500	
	Summ		Summe Gruppe		2.481.200
	9	90	900000 Gesonderte Verwaltung		456.400
			Summ	Summe Gruppe	
Sun	Summ	Summe gesamt	236.700	5.670.500	

Nachweis der Ruhegenussempfänger

1/000000/760000 € 12.700,00 Hr. Altbgm. Sonnweber

1/080000/760000 € 224.000,00 Hr. OS Bellosits, Hr. Mag. Heinisch

€ 236.700,00

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB	Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
1	0100 Zentralamt	56	VI		JA	100,00%	Amtsleiter	9 JA	
2	0100 Zentralamt	56		6	JA	100,00%	Amtsleiter-Stellvertreter	8 JA	
3	0100 Zentralamt	71		5	Ja	100,00%	Sekretariat		
4	0100 Zentralamt	85		4					dzt. unbesetzt
5a	0100 Zentralamt	71		5	Ja	25,00%	Bürgerservice		25% Zentralamt 75% Sozialamt
6	0100 Zentralamt	71		5	Ja	100,00%	Bürgerservice		
7	0100 Zentralamt	71		5	Ja	100,00%	Bürgerservice		
8	0100 Zentralamt	71		5	Ja	100,00%	Bürgerservice		
9	0100 Zentralamt	71		5	Nein	100,00%	Bürgerservice		
10	0100 Zentralamt	87		2					dzt. unbesetzt
11	0100 Zentralamt	11		4					dzt. unbesetzt
12	0100 Zentralamt	2		5	Ja	100,00%	Innerer Dienst		
13	0160 EDV	54		6	Nein	100,00%	Informationstechniker		
14	0100 Zentralamt	71		5	Nein	100,00%	Archiv-Aushilfe		
15	0300 Bauamt	46		6	Ja	100,00%	Baudirektor	8	
16a	0300 Bauamt	46		6	Ja	50,00%	Leiter Bauhof/ Stv. Baudirektor	8	50% Bauamt 50% Bauhof

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB		Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
17	0300 Bauamt	46		6	Ja	100,00%	Bauamt			
18	0300 Bauamt	73		4	Ja	100,00%	Bauamt			ab 04/2017 ATZ Passiv
19	0300 Bauamt	58		5	Ja	100,00%	Bauamt			
20a	0300 Bauamt	85		4	Ja	50,00%	Bauamt			50% Bauamt 50% Bauhof
21	0300 Bauamt	71		5	Ja	100,00%	Bauamt			
22a	2000 Unterr., Erz., Sport	54		6	Ja	70%	Bereichsleiter			70% Verwaltung Unterricht 30% Kulturamt
23a	2000 Unterr., Erz., Sport	71		5	Ja	70%	Unterricht,Erziehung,Sport			70% Verwaltung Unterricht 30% Kulturamt
24	2111 VS I	7		4	Ja	100,00%	Schulwart			
25a	2111 VS I	11		3	Ja	40,00%	Schulwart-Helfer			40% VS I 55% Musikheim 5% Rettungsstation
26a	2111 VS I	11		3	Ja	75,00%	Schulwart-Helfer			75 % VS I 25% Heimatmuseum
27	2112 VS II	7		4	Ja	100,00%	Schulwart			
28	2112 VS II	11		3	Ja	100,00%	Schulwart-Helfer			
29	2112 VS II	11		3	Nein	100,00%	Stützkraft			

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB		Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
30	2120 NNÖMS	7		4	Ja	100,00%	Schulwart			
31a	2120 NNÖMS	17		1	Ja	90,00%	Reinigungskraft			
32	2120 NNÖMS	17		1	Ja	100,00%	Reinigungskraft			
33	2120 NNÖMS	11		3	Nein	100,00%	Schulwart-Helfer			
34	2150 ORG	7		4	Ja	100,00%	Schulwart			
35	2150 ORG	71		5	Ja	100,00%	Sekretariat			
36	2401 KG I	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
37	2401 KG I	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
38	2401 KG I	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
39a	2401 KG I	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin-Springerin			
40a	2401 KG I	12		3	Ja	20,00%	Reinigungskraft			von Monate 1-4 und 10-12 20% je KG
41a	2401 KG I	12		3	Nein	20,00%	KG-Aushilfe			
42	2402 KG II	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
43	2402 KG II	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
44	2402 KG II	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB		Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
45	2402 KG II	12		3	Nein	100,00%	Reinigungskraft			
39b	2402 KG II	12		3	Ja	20,00%	Betreuerin - Springerin			
40b	2402 KG II	12		3	Ja	20,00%	Reinigungskraft			von Monate 1-4 und 10-12 20% je KG
41b	2402 KG II	12		3	Nein	20,00%	KG-Aushilfe			
46	2403 KG III	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
47	2403 KG III	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
48	2403 KG III	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
49	2403 KG III	12		3	Nein	100,00%	Betreuerin			
50	2403 KG III	12		3	Nein	100,00%	Reinigungskraft			
39c	2403 KG III	12		3	Ja	20,00%	Betreuerin - Springerin			
40c	2403 KG III	12		3	Ja	20,00%	Reinigungskraft			von Monate 1-4 und 10-12 20% je KG
41c	2403 KG III	12		3	Nein	20,00%	KG-Aushilfe			
51	2404 KG IV	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			ab 07/2018 ATZ
52	2404 KG IV	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
53	2404 KG IV	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
54	2404 KG IV	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB		Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
39d	2404 KG IV	12		3	Ja	20,00%	Betreuerin - Springerin			
40d	2404 KG IV	12		3	Ja	20,00%	Reinigungskraft			von Monate 1-4 und 10-12 20% je KG
42d	2404 KG IV	12		3	Nein	20,00%	KG-Aushilfe			
55	2401 KG IV	12		3	Nein	100,00%	KG-Aushilfe			
56	2405 KG V	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
57	2405 KG V	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
58	2405 KG V	12		3	Ja	100,00%	Betreuerin			
39e	2404 KG V	12		3	Ja	20,00%	Betreuerin - Springerin			
40e	2405 KG V	12		3	Ja	20,00%	Reinigungskraft			von Monate 1-4 und 10-12 20% je KG
42e	2405 KG V	12		3	Nein	20,00%	KG-Aushilfe			
59	2405 KG V	12		3	Nein	100,00%	Reinigungskraft			
60	2730 Bücherei	71		5	Nein	100,00%	Aushilfe Bücherei			
22b	3000 Kulturamt	54		6	Ja	30,00%	Bereichsleiter			70% Verwaltung Unterricht 30% Kulturamt
23b	3000 Kulturamt	71		5	Ja	30,00%	Kulturamt			70% Verwaltung Unterricht 30% Kulturamt
61	3000 Kulturamt	87		2	Nein	100,00%	Aushilfe			

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Dienstzweig Nr.	Verwendungsgruppe Entlohnungsgruppe Beamte VB	Vollzeit Ja/Nein	Kostenstellenaufteilung	Bezeichnung	Funktionsgruppe d. Funktionsdienstes	Personalzulage Anspruch	Anmerkungen
25b	3210 Musikheim	12		3	Ja	55,00%	Reinigungskraft		40% VS I 55% Musikheim 5% Rettungsstation
26b	3600 Heimatmuseum	12		3	Ja	25,00%	Reinigungskraft		75% VS I 25% Heimatmuseum
31b	3621 Barockpavillon	17		1	Ja	10,00%	Reinigungskraft		90% NNOMS 10% Pavillon
5b	4000 Sozialamt	71		5	Ja	75,00%	Sozialamt		25% Zentralamt 75% Sozialamt
25c	5300 Rettungsdienst	12		3	Ja	5,00%	Reinigungskraft		40% VS I 55% Musikheim 5% Rettungsstation
62	8150 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	2		5	Ja	100,00%	Grünflächenbetreuung		
63	8150 Gartenanlagen	2		5					dzt. unbesetzt
64	8170 Friedhof	2		5	Ja	100,00%	Friedhof		
65a	8170 Friedhof	2		5	Ja	75,00%	Friedhof		75% Friedhof 25% Bestattung
66	8170 Friedhof	2		5	Ja	100,00%	Friedhof		
67	8170 Friedhof	11		3			Aushilfe		dzt. unbesetzt

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB		Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
16b	8200 Bauhof	46		6	Ja	50,00%	Leiter Bauhof/ Stv. Baudirektor			
20b	8200 Bauhof	85		4	Ja	50,00%	Bauhof			
68	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhofleiter-Stv.			
69a	8200 Bauhof	2		5	Ja	50,00%	Bauhof			50% Bauhof 50% Müll
70	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
71a	8200 Bauhof	2		5	Ja	10,00%	Bauhof			
72a	8200 Bauhof	2		5	Ja	50,00%	Bauhof			50% Bauhof 50% Müll
73a	8200 Bauhof	2		5	Ja	50,00%	Bauhof			50% Bauhof 50% Müll
74a	8200 Bauhof	2		5	Ja	50,00%	Bauhof			50% Bauhof 50% Müll
75	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
76	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
77	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
78	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
79	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
80	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
81	8200 Bauhof	2		5	Ja	100,00%	Bauhof			
82a	8200 Bauhof	11		3	Ja	20,00%	Bauhof			Neuaufnahme

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB	Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
40f	8351 Ozean-Teich	12	3	Ja	100,00%	Reinigungskraft			von Monate 5-9
83	8510 Abwasserbes.	46	6	Ja	100,00%	Leiter der Abwasserbeseitigung			
84	8510 Abwasserbes.	46	6	Ja	100,00%	Betriebsleiter, Stv-Leiter d. Abwasserbeseitigung			
85	8510 Abwasserbes.	17	5	Ja	100,00%	Abwasserbeseitigung			
86	8510 Abwasserbes.	6	5	Ja	100,00%	Klärfacharbeiter			
87	8510 Abwasserbes.	6	5	Ja	100,00%	Klärfacharbeiter			ATZ ab 12/2016
88	8510 Abwasserbes.	17	5	Ja	100,00%	Klärfacharbeiter			
89	8510 Abwasserbes.	6	5	Ja	100,00%	Kanalfacharbeiter			
90	8510 Abwasserbes.	6	5	Ja	100,00%	Klärfacharbeiter			
91	8510 Abwasserbes.	6	5	Ja	100,00%	Kanalfacharbeiter			
82b	8510 Abwasserbes.	11	3	Ja	60,00%	Reinigungskraft			Neuaufnahme
92	8510 Abwasserbes.	71	5	Nein	100,00%	Sekretariat			
93	8510 Abwasserbes.	71	5	Nein	100,00%	Sekretariat			
94	8520 Müllabfuhr	2	5	Ja	100,00%	Müllabfuhr			
95	8520 Müllabfuhr	2	5	Ja	100,00%	Müllabfuhr			

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr- uppe Entlohnungs- gruppe Beamte VB	Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions- dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
71b	8520 Müllabfuhr	2		5	Ja	90,00%	Müllabfuhr		
72b	8520 Müllabfuhr	2		5	Ja	50,00%	Müllabfuhr		6 Monate Müll 6 Monate Bauhof
69b	8520 Müllabfuhr	2		5	Ja	50,00%	Müllabfuhr		6 Monate Müll 6 Monate Bauhof
74b	8520 Müllabfuhr	2		5	Ja	50,00%	Müllabfuhr		6 Monate Müll 6 Monate Bauhof
73b	8520 Müllabfuhr	2		5	Ja	50,00%	Müllabfuhr		6 Monate Müll 6 Monate Bauhof
96	8521 Altstoffsammel- zentrum	2		5	Ja	100,00%	Altstoffammelzentrm		
82c	8521 Altstoffsammel- zentrum	11		3	Ja	10,00%	Reinigungskraft		Neuaufnahme
97	8530 Modulhaus			3	Nein	100,00%	Reinigungskraft		
98	8780 Wirtschaftl. Unternehm.	54		6	Ja	100,00%	Druckfabrik		
99	8781 Facility Management	71		5	Ja	100,00%	Facility Management		
100	8820 Werbebetriebe	71		5	Ja	100,00%	Werbebetriebe		

**Marktgemeinde Guntramsdorf
Voranschlag 2018**

Nachweis der besetzten Dienstposten

Lfd. Nr.	Verwaltungs- zweig	Dienst- zweig Nr.	Verwendungsgr uppe Entlohnungs gruppe Beamte VB	Voll- zeit Ja/Nein	Kostenstellen- aufteilung	Bezeichnung	Funktions- gruppe d. Funktions dienstes	Personal- zulage Anspruch	Anmerkungen
65b	8880 Bestattung	2		5	Ja	25,00%	Bestattung		
101	9000 Finanz- verwaltung	54		6	Ja	100,00%	Leiter Finanzverwaltung	8	
102	9000 Finanz- verwaltung	54		6	Ja	100,00%	Stv. Leiter Finanzverwaltung	8	
103	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Ja	100,00%	Buchhaltung, Lohnverr.		
104	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Nein	100,00%	Buchhaltung		
105	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Nein	100,00%	Buchhaltung		
106	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Ja	100,00%	Buchhaltung		
107	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Ja	100,00%	Buchhaltung MGBL		
108	9000 Finanz-verwaltung	69		5	Ja	100,00%	Buchhaltung		
109	9000 Finanz-verwaltung	69		5		0,00%	Buchhaltung		Karenz

Darlehensnachweis nach Kategorie

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen Positionsbezeichnung	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersatz
Schuldenart 1 lt. VRV Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind, soweit sie nicht ZZ. 2 bis 4 zuzuordnen sind					
619 1000500/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53187 922 199 06.07.2016	Darl. Straßenbau + Finanzierung ORG + Grundstücke	0,536% 01.01.2016 - 31.12.2035 EUR	1/612000-346020 1/612000-650020 Darl. Straßenbau (genehmigungsfrei)	6/612000+346020 2/612000+861001
619 1000500/2	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53187 922 199 06.07.2016	Darl. Straßenbau + Finanzierung ORG + Grundstücke	0,536% 01.01.2016 - 31.12.2035 EUR	1/612000-346030 1/612000-650030 Darl. Straßenbau	6/612000+346030
619 1000500/3	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53187 922 199 06.07.2016	Darl. Straßenbau + Finanzierung ORG + Grundstücke	0,536% 01.01.2016 - 31.12.2035 EUR	1/215000-346010 1/215000-650010 Finanzierung ORG	6/215000+346010
619 1000500/4	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53187 922 199 06.07.2016	Darl. Straßenbau + Finanzierung ORG + Grundstücke	0,536% 01.01.2016 - 31.12.2035 EUR	1/840000-346040 1/840000-650040 Darl. Grundstücke	6/840000+346040
619 2000860/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53387 931 909 07.07.2005	Sanierung Wohnhäuser-Außenanlagen, Annuitätendarlehen	0,186% 01.01.2005 - 31.12.2030 EUR	1/853000-346001 1/853000-650001 Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u.Geschäft	
620 2000251/1	Nö. Lds.Reg.Wohnbauförderung /AT 07350217007 28.08.1972	Taborgasse 2-10/Wigohäuser/Neue Hei, WBF-Darlehen	1,000% 01.01.1972 - 31.12.2022 EUR	1/853400-340025 1/853400-650025 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Neue H	
621 1000291/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-064475 16.06.1992	Kindergarten II 3. Gruppe, Zinsenfrees Darlehen	0,000% 01.01.1994 - 31.12.2018 EUR	1/240200-340029 Kindergarten II, Dr. Karl Rennerstraße	
621 1000350/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-061859 12.12.1991	Mittelschule Heizungssanierung, Zinsenfrees Darlehen	0,000% 01.01.1993 - 31.12.2017 EUR	1/212000-340035 Neue Mittelschule	
621 1000380/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-060801 11.02.1991	Volksschule I Sanierung, Zinsenfrees Darlehen	0,000% 01.01.1993 - 31.12.2017 EUR	1/211100-340038 Volksschule I	
621 1000400/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-062952 13.06.1991	Mittelschule Heizungssanierung, Zinsenfrees Darlehen	0,000% 01.01.1993 - 31.12.2017 EUR	1/212000-340040 Neue Mittelschule	
621 1000430/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-066273 11.03.1993	Kindergarten II 3.Gruppe, Zinsenfrees Darlehen	0,000% 01.01.1995 - 31.12.2019 EUR	1/240200-340043 Kindergarten II, Dr. Karl Rennerstraße	

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Darlehenshöhe Gesamt	Darlehensrest Jahresanfang Gesamt	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende Gesamt
619 1000500/1	432.450,00 <i>4.500.000,00</i>	411.900,00 <i>4.286.400,00</i>	0,00	20.600,00	2.200,00	22.800,00	0,00	22.800,00	391.300,00 <i>4.071.600,00</i>
619 1000500/2	1.803.600,00 <i>4.500.000,00</i>	1.718.000,00 <i>4.286.400,00</i>	0,00	86.100,00	9.200,00	95.300,00	0,00	95.300,00	1.631.900,00 <i>4.071.600,00</i>
619 1000500/3	1.109.250,00 <i>4.500.000,00</i>	1.056.500,00 <i>4.286.400,00</i>	0,00	53.000,00	5.600,00	58.600,00	0,00	58.600,00	1.003.500,00 <i>4.071.600,00</i>
619 1000500/4	1.154.700,00 <i>4.500.000,00</i>	1.100.000,00 <i>4.286.400,00</i>	0,00	55.100,00	5.900,00	61.000,00	0,00	61.000,00	1.044.900,00 <i>4.071.600,00</i>
619 2000860/1	800.000,00	217.400,00	0,00	16.500,00	400,00	16.900,00	0,00	16.900,00	200.900,00
620 2000251/1	108.427,87	800,00	0,00	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00	600,00
621 1000291/1	78.777,35	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00
621 1000350/1	70.783,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
621 1000380/1	122.090,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
621 1000400/1	70.783,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
621 1000430/1	39.388,68	3.200,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen Positionsbezeichnung	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersatz
Schuldenart 1 lt. VRV Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind, soweit sie nicht ZZ. 2 bis 4 zuzuordnen sind					
621 1000440/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-069302 25.05.1994	Kindergarten IV, Zinsfreies Darlehen 01.01.1900	0,000% 01.01.1996 - 31.12.2020 EUR	1/240400-340044 Kindergarten IV, Rohrgasse	
621 1000450/1	Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds /AT 0615-070726 10.11.1994	Kindergarten IV, Zinsfreies Darlehen 01.01.1900	0,000% 01.01.1996 - 31.12.2020 EUR	1/240400-340045 Kindergarten IV, Rohrgasse	
1360 1000088/1	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT	Darlehensaufnahme Straßenbau 2018	3,000% 01.01.2018 - 31.12.2037 EUR	1/612000-346088 1/612000-650088 Darlehensaufnahme Straßenbau 2018	6/612000+346088
1360 1000089/1	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT	Darlehensaufnahme Grundstücksankauf 2018	0,000% 01.01.2018 - 31.12.2037 EUR	1/840000-346089 1/840000-650089 Darlehensaufnahme Grundstücksankauf 2018	6/840000+346089
37232 1029010/1	Hypo NÖ Ankauf Rathaus/AT 466249203 29.10.2015	Ankauf Gebäude R4G BT 2, Darlehen 16.12.2015/Land NÖ	0,910% 01.01.2015 - 31.12.2040 EUR	1/029000-346010 1/029000-650010 Amtsgebäude	6/029000+346000

Summe Schuldenart 1 lt. VRV

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Darlehenshöhe Gesamt	Darlehensrest Jahresanfang Gesamt	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende Gesamt
621 1000440/1	100.579,20	12.100,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	8.100,00
621 1000450/1	50.289,60	6.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.000,00
1360 1000088/1	700.000,00	0,00	700.000,00	35.000,00	15.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	665.000,00
1360 1000089/1	400.000,00	0,00	400.000,00	20.000,00	7.500,00	27.500,00	0,00	27.500,00	380.000,00
37232 1029010/1	11.000.000,00	8.818.000,00	0,00	345.900,00	80.600,00	426.500,00	0,00	426.500,00	8.472.100,00
Summe Schuldenart 1 lt. VRV	18.041.119,74	13.347.100,00	1.100.000,00	643.200,00	126.500,00	769.700,00	0,00	769.700,00	13.803.900,00

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen Positionsbezeichnung	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersatz
Schuldenart 2 lt. VRV Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden					
617 2000064/1	Raiffeisenkasse /AT 20.030.300	ASB Neubau Kläranlage	0,400% 01.01.1996 - 31.12.2030 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000
619 2000066/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 400.130.019	ASB ABA BA 06	0,258% 01.01.1999 - 31.12.2031 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000 2/851000+860200
619 2000067/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 400.130.126	ASB Neubau Kläranlage Grundankauf	0,258% 01.01.1999 - 31.12.2031 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000
619 2000069/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 400.134.284	ASB Neubau Kläranlage BA 07	0,258% 01.01.1999 - 31.12.2031 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000 2/851000+860200
619 2000070/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 400.134.292	ASB Neubau Kläranlage BA 08	0,258% 01.01.1999 - 31.12.2031 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000 2/851000+860200
619 2000081/1	UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl/AT 53000.264.175	ASB ABA BA 10	0,229% 01.01.2004 - 31.12.2033 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000 2/851000+860200
1290 2000075/1	NÖ Wasserwirtschaftsfonds /AT 602.507.459	ASB Kanalbau BA 10	1,019% 01.01.2004 - 31.12.2035 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000
1290 2000083/1	NÖ Wasserwirtschaftsfonds /AT 602.523.195	ASB Kanalbau BA 14	1,019% 01.01.2012 - 31.12.2038 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000
1290 2000084/1	NÖ Wasserwirtschaftsfonds /AT 602.500.365	ASB Kanalbau BA 09	1,019% 01.01.2002 - 31.12.2032 EUR	1/851000-346000 1/851000-650000 Betriebe der Abwasserbeseitigung	6/851000+346000
1360 2000083/1	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT	Darlehensaufnahme 2018 Kanal	3,000% 01.01.2018 - 31.12.2037 EUR	1/851000-346083 1/851000-650083 Darlehensaufnahme 2018	6/851000+346083

Summe Schuldenart 2 lt. VRV

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Darlehenshöhe Gesamt	Darlehensrest Jahresanfang Gesamt	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende Gesamt
617 2000064/1	328.596,80	311.000,00	0,00	17.700,00	1.200,00	18.900,00	0,00	18.900,00	293.300,00
619 2000066/1	966.636,02	902.900,00	0,00	63.500,00	2.000,00	65.500,00	0,00	65.500,00	839.400,00
619 2000067/1	587.125,00	548.300,00	0,00	38.600,00	1.200,00	39.800,00	0,00	39.800,00	509.700,00
619 2000069/1	840.615,46	785.200,00	0,00	55.300,00	1.800,00	57.100,00	0,00	57.100,00	729.900,00
619 2000070/1	1.138.134,20	1.063.100,00	0,00	74.800,00	2.400,00	77.200,00	0,00	77.200,00	988.300,00
619 2000081/1	824.380,61	775.400,00	0,00	49.200,00	1.800,00	51.000,00	0,00	51.000,00	726.200,00
1290 2000075/1	59.125,00	205.200,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.100,00	0,00	2.100,00	207.300,00
1290 2000083/1	50.330,00	51.900,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	52.400,00
1290 2000084/1	234.065,00	70.300,00	700,00	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00	71.000,00
1360 2000083/1	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	60.000,00	30.000,00	90.000,00	0,00	90.000,00	1.140.000,00
Summe Schuldenart 2 lt. VRV	6.229.008,09	4.713.300,00	1.203.300,00	359.100,00	43.700,00	402.800,00	0,00	402.800,00	5.557.500,00

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen Positionsbezeichnung	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersatz
Schuldenart 4 lt. VRV Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet wird					
617 4000032/1	Raiffeisenkasse /AT 20.030.375 01.01.1900	Senioren-Wohnhaus Pfarrgasse 01.01.1900	0,450% 01.01.1996 - 31.12.2020 EUR	1/853400-346003 1/853400-650003 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Neue H	2/853400+828103
617 4000033/1	Raiffeisenkasse /AT 81-20.030.0375	Sanierung Pflegeheim	1,000% 01.01.1996 - 31.12.2020 EUR	1/853400-346003 1/853400-650003 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Neue H	2/853400+828103
617 4000042/1	Raiffeisenkasse /AT 20.030.425 01.01.1900	WH Kirchengasse 2 Terra, Annuitätendarlehen 01.01.1900	0,400% 01.01.1997 - 31.12.2021 EUR	1/853600-346005 1/853600-650005 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Terra	2/853600+828105
617 4000052/1	Raiffeisenkasse /AT 80-20.030.425 01.01.1900	WHA Kirchengasse 2 Terra, Annuitätendarlehen 01.01.1900	0,400% 01.01.1997 - 31.12.2022 EUR	1/853600-346005 1/853600-650005 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Terra	2/853600+828105
617 4000072/1	Raiffeisenkasse /AT 20.030.433 01.01.1900	WHA Möllersd.Straße/Terra, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,400% 01.01.2000 - 31.12.2025 EUR	1/853600-346007 1/853600-650007 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Terra	2/853600+828107
617 4000080/1	Raiffeisenkasse /AT 20.070.009 01.01.1900	San. -Kühnhof - Hauptstr. 57/Neue H, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,400% 01.01.2002 - 31.12.2026 EUR	1/853400-346008 1/853400-650008 Wohn-u.Geschäftsgebäude Verwaltung Neue H	6/853400+346000 2/853400+828108
617 4000090/1	Raiffeisenkasse /AT 20.070.017 01.01.1900	Sanierung Neudorferstr. 11/1-3/ N.H, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,400% 01.01.2002 - 31.12.2025 EUR	1/853400-346009 1/853400-650009 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat	2/853400+828109
618 4000100/1	Postsparkasse /AT 115.9951 20.03.2002	San. -Europahof -/Neue Heimat, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,529% 01.01.2003 - 31.12.2029 EUR	1/853400-346010 1/853400-650010 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat	2/853400+828110
1278 4000120/1	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG/AT 70134557018 01.01.1900	San. Friedhofstr. 31+33/Siedlerg. /, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,950% 01.01.2003 - 31.12.2028 EUR	1/853400-346012 1/853400-650012 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat	2/853400+828112
1278 4000121/1	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG/AT 70134557026	San. Firedhofstr. 31+33/Siedlergasse 623+641	0,950% 01.01.2010 - 31.12.2028 EUR	1/853400-346012 1/853400-650012 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat	2/853400+828112

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Darlehenshöhe Gesamt	Darlehensrest Jahresanfang Gesamt	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende Gesamt
617 4000032/1	1.186.020,65	236.900,00	0,00	78.600,00	1.000,00	79.600,00	79.600,00	0,00	158.300,00
617 4000033/1	1.139.510,00	236.400,00	0,00	78.000,00	2.200,00	80.200,00	80.200,00	0,00	158.400,00
617 4000042/1	2.441.119,82	596.600,00	0,00	118.400,00	2.300,00	120.700,00	120.700,00	0,00	478.200,00
617 4000052/1	241.637,17	38.600,00	0,00	7.600,00	100,00	7.700,00	7.700,00	0,00	31.000,00
617 4000072/1	1.816.820,85	510.500,00	0,00	67.200,00	2.000,00	69.200,00	69.200,00	0,00	443.300,00
617 4000080/1	950.429,11	396.600,00	0,00	46.000,00	1.600,00	47.600,00	47.600,00	0,00	350.600,00
617 4000090/1	272.220,39	109.100,00	0,00	13.400,00	400,00	13.800,00	13.800,00	0,00	95.700,00
618 4000100/1	861.800,00	463.900,00	0,00	39.200,00	2.400,00	41.600,00	41.600,00	0,00	424.700,00
1278 4000120/1	633.785,00	330.600,00	0,00	28.600,00	3.100,00	31.700,00	31.700,00	0,00	302.000,00
1278 4000121/1	24.215,00	12.600,00	0,00	1.100,00	100,00	1.200,00	1.200,00	0,00	11.500,00

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen Positionsbezeichnung	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersatz
Schuldenart 4 lt. VRV Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet wird					
1358 4000110/1	Austrian Anadi Bank /AT 789.286-019 01.01.1900	San. Hauptstr. 53/Rohrg. 15/Neue He, Hypothekardarlehen 01.01.1900	0,800% 01.01.2005 - 31.12.2030 EUR	1/853400-346011 1/853400-650011 Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat	2/853400+828111

Summe Schuldenart 4 lt. VRV

Voranschlag 2018
Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Darlehenshöhe Gesamt	Darlehensrest Jahresanfang Gesamt	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende Gesamt
1358 4000110/1	916.500,00	524.500,00	0,00	38.400,00	4.100,00	42.500,00	42.500,00	0,00	486.100,00
Summe Schuldenart 4 lt. VRV	10.484.057,99	3.456.300,00	0,00	516.500,00	19.300,00	535.800,00	535.800,00	0,00	2.939.800,00

Darlehensnachweis nach Bedeckung

Voranschlag 2018
Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

		Voraussichtlicher Schuldenstand am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres		
		Gesamthaushalt	- Abschnitte 85-89	= Differenz
1	Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	13.347.100,00	218.200,00	13.128.900,00
2	Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden	4.713.300,00	4.713.300,00	0,00
Zwischensumme		18.060.400,00	4.931.500,00	13.128.900,00
3	Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	0,00	0,00	0,00
4	Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	3.456.300,00	3.456.300,00	0,00
Gesamtsumme		21.516.700,00	8.387.800,00	13.128.900,00

Voranschlag 2018
Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
1	18.041.119,74	13.347.100,00	1.100.000,00	643.200,00	126.500,00	769.700,00	0,00	769.700,00	13.803.900,00
2	6.229.008,09	4.713.300,00	1.203.300,00	359.100,00	43.700,00	402.800,00	0,00	402.800,00	5.557.500,00
Zwischensumme	24.270.127,83	18.060.400,00	2.303.300,00	1.002.300,00	170.200,00	1.172.500,00	0,00	1.172.500,00	19.361.400,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	10.484.057,99	3.456.300,00	0,00	516.500,00	19.300,00	535.800,00	535.800,00	0,00	2.939.800,00
Gesamtsumme	34.754.185,82	21.516.700,00	2.303.300,00	1.518.800,00	189.500,00	1.708.300,00	535.800,00	1.172.500,00	22.301.200,00

Darlehensnachweis nach Gläubiger

Voranschlag 2018
Aufgliederung des Schuldenstandes nach Gläubigern (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

		Voraussichtlicher Schuldenstand am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres		
		Gesamthaushalt	- Abschnitte 85-89	= Differenz
1a	Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00
1b	Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmungen aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		0,00	0,00	0,00
2a	Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt	21.189.300,00	8.060.400,00	13.128.900,00
2b	Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmungen aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		21.189.300,00	8.060.400,00	13.128.900,00
3a	Finanzschulden aus Darlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	0,00	0,00
3b	Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	327.400,00	327.400,00	0,00
3c	Finanzschulden aus Darlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds	0,00	0,00	0,00
3d	Finanzschulden aus Darlehen von Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		327.400,00	327.400,00	0,00
4a	Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00
4b	Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts aus weitergegebenen Darlehen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		21.516.700,00	8.387.800,00	13.128.900,00

Voranschlag 2018
Aufgliederung des Schuldenstandes nach Gläubigern (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2a	34.410.665,82	21.189.300,00	2.300.000,00	1.518.800,00	186.200,00	1.705.000,00	535.800,00	1.169.200,00	21.970.500,00
2b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	34.410.665,82	21.189.300,00	2.300.000,00	1.518.800,00	186.200,00	1.705.000,00	535.800,00	1.169.200,00	21.970.500,00
3a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3b	343.520,00	327.400,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	330.700,00
3c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3d	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	343.520,00	327.400,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	330.700,00
4a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	34.754.185,82	21.516.700,00	2.303.300,00	1.518.800,00	189.500,00	1.708.300,00	535.800,00	1.172.500,00	22.301.200,00

Nachweis über Haftungen

Voranschlag 2018 Nachweis über Haftungen

Kontonummer Darlehensnr./Pos	HaftungsnehmerIn/Land Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/Genehmigungsvermerk	Haftungsart Laufzeit Währung/Zinssatz	Ansatz	Beteiligung in %
31434 10000/1	Haftungsübernahmen Marktgemeinde Guntramsdorf/AT 24.03.2004	Gem. für MGBL GmbH, Haftung 09.08.2004/Land NÖ	01.01.2004 - 31.12.2004 EUR / 0,000%	914000	0,00%
31434 10001/1	Haftungsübernahmen Marktgemeinde Guntramsdorf/AT 29.06.2006	Gem. für MGBL GmbH&Co KG, Haftung 01.09.2006/Land NÖ	01.01.2006 - 31.12.2006 EUR / 0,000%	914000	0,00%
31434 10002/1	Haftungsübernahmen Marktgemeinde Guntramsdorf/AT 17.12.2009	Gem. f. MGBL GmbH&Co KG, Haftung 24.03.2010/Land NÖ	01.01.2009 - 31.12.2009 EUR / 0,000%	914000	0,00%
31434 10003/1	Haftungsübernahmen Marktgemeinde Guntramsdorf/AT IVW3-D-3171001/016-2014 03.06.2014	für Anleihe der KG 2014-2044 (WT80), Haftung Klasse IV 02.07.2014/Land NÖ	01.01.2014 - 31.12.2044 EUR / 0,000%	914000	0,00%
31434 10004/1	Haftungsübernahmen Marktgemeinde Guntramsdorf/AT IVW3-D-3171001/017-2014 03.07.2015	Haftungsübernahme ORG/MGBL GmbH & C, Haftungsklasse IV 16.09.2015/Land NÖ	01.01.2015 - 31.12.2027 EUR / 0,000%	914000	0,00%

Summe Risikoklasse IV

Summe

Voranschlag 2018
Nachweis über Haftungen

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Ursprüngliche Haftungshöhe Gesamt	Haftungsstand Jahresanfang Gesamt	Zugang	Abgang	Haftungsstand Jahresende Gesamt	Risiko- klasse	Haftungswert	Eintritts- wahr- scheinlichkeit	Risikovorsorge Betrag	Art
31434 10000/1	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	Risikoklasse IV	0,00	0,00%	0,00	
31434 10001/1	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	Risikoklasse IV	0,00	0,00%	0,00	
31434 10002/1	1.500.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	Risikoklasse IV	0,00	0,00%	0,00	
31434 10003/1	31.689.500,00	29.516.800,00	0,00	398.400,00	29.118.400,00	Risikoklasse IV	0,00	0,00%	0,00	
31434 10004/1	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00	Risikoklasse IV	0,00	0,00%	0,00	
Summe Risikoklasse IV	67.189.500,00	64.516.800,00	0,00	398.400,00	64.118.400,00		0,00		0,00	
Summe	67.189.500,00	64.516.800,00	0,00	398.400,00	64.118.400,00		0,00		0,00	

Nachweis über Leasing

Voranschlag 2018 Nachweis über Leasing

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	HH-Stelle Tilgung Laufzeit Währung/Zinssatz	Jahres- verbindlichkeiten Gesamt	Leasingrest Jahresanfang Gesamt	Zugang Gesamt	Rate Gesamt	Leasingrest Jahresende Gesamt
1360 50460/1	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT MAN Kommunal LKW inkl.	Müllsammelaufbau BBG Kat 10 6x2-4	1/852000-702006 01.01.2018 - 31.12.2027 EUR / 0,000%	0,00	250.000,00	0,00	25.000,00	225.000,00
1360 50470/1	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT MAN Kommunal LKW inkl.	Frontkran u. Abrollkipper BBG Kat 10 6x2-4	1/852000-702015 01.01.2018 - 31.12.2027 EUR / 0,000%	0,00 0,00	198.000,00 220.000,00	0,00 0,00	19.800,00 22.000,00	178.200,00 198.000,00
1360 50470/2	Bank unbekannt für Darlehen/Leasing/AT MAN Kommunal LKW inkl.	Frontkran u. Abrollkipper BBG Kat 10 6x2-4	1/820000-702015 01.01.2018 - 31.12.2027 EUR / 0,000%	0,00 0,00	22.000,00 220.000,00	0,00 0,00	2.200,00 22.000,00	19.800,00 198.000,00
1386 50020/1	S-Leasing Gebäude Heimatmuseum/AT	Heimatmuseum Gebäude Immobilienleasing	1/360000-702002 01.01.2004 - 31.12.2023 EUR / 0,000%	0,00	444.100,00	0,00	74.000,00	370.100,00
1486 50400/1	Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH /AT	Kompakt Kehrmaschine SWINGO 200+ Leasingfinanzierung	1/814000-702003 01.09.2016 - 31.08.2023 EUR / 0,000%	0,00	100.100,00	0,00	17.700,00	82.400,00
5504 50150/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	Müllfahrzeug Finanzierungsleasing	1/852000-702001 01.08.2010 - 31.07.2019 EUR / 0,000%	0,00	36.600,00	0,00	23.200,00	13.400,00
5504 50180/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	Streusalzsilos Mobilienleasing	1/814000-702002 01.01.2012 - 31.12.2021 EUR / 0,000%	0,00	97.900,00	0,00	24.500,00	73.400,00
5504 50190/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	KFZ VW Pritsche + Kippaufbau Finanzierungsleasing	1/820000-702004 01.09.2012 - 31.08.2018 EUR / 0,000%	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
5504 50240/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	Kippspeicher KS Euro Ersatzanschaff Finanzierungsleasing	1/817000-702001 01.04.2013 - 31.03.2018 EUR / 0,000%	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
5504 50250/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	Elektro-LKW Ecocarrier Finanzierungsleasing	1/820000-702006 01.02.2013 - 31.01.2018 EUR / 0,000%	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00
5504 50280/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betr	Fiat Ducato 150 Multijet Finanzierungsleasing	1/010000-702006 01.09.2013 - 31.08.2019 EUR / 0,000%	0,00	12.000,00	0,00	7.200,00	4.800,00

**Voranschlag 2018
Nachweis über Leasing**

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	HH-Stelle Tilgung Laufzeit Währung/Zinssatz	Jahres- verbindlichkeiten Gesamt	Leasingrest Jahresanfang Gesamt	Zugang Gesamt	Rate Gesamt	Leasingrest Jahresende Gesamt
5504 50290/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 17.12.2013	BetrFlugdach ASZ Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/852100-702001 01.10.2013 - 30.09.2023 EUR / 0,000%	0,00	32.800,00	0,00	5.700,00	27.100,00
5504 50300/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 17.12.2013	BetrUnimog U 20 Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/820000-702007 01.01.2014 - 31.12.2021 EUR / 0,000%	0,00	60.800,00	0,00	15.200,00	45.600,00
5504 50310/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 27.03.2014	BetrFiat Doblo Cargo L2H1 SX90 Finanzierungsleasing 27.03.2014	1/820000-702008 01.04.2014 - 31.03.2020 EUR / 0,000%	0,00	6.800,00	0,00	3.000,00	3.800,00
5504 50320/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 03.06.2014	BetrMercedes Benz Typ 310 CDI Kipper Finanzierungsleasing 03.06.2014	1/820000-702009 01.06.2014 - 31.05.2020 EUR / 0,000%	0,00	15.000,00	0,00	6.200,00	8.800,00
5504 50350/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 16.12.2014	BetrVW Doka samt Aufbau Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/820000-702011 01.11.2014 - 31.10.2020 EUR / 0,000%	0,00	22.300,00	0,00	7.900,00	14.400,00
5504 50360/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 16.12.2014	BetrUnimog U218 Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/820000-702012 01.11.2014 - 31.10.2022 EUR / 0,000%	0,00	111.700,00	0,00	23.100,00	88.600,00
5504 50380/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 16.12.2014	BetrLancia Voyager 2,8 CRD Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/010000-702007 01.12.2014 - 30.11.2020 EUR / 0,000%	0,00	24.900,00	0,00	8.500,00	16.400,00
5504 50390/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 01.01.1900	BetrCarraro Geräteträger SP 440 HST Finanzierungsleasing 01.01.1900	1/817000-702002 01.12.2015 - 30.11.2023 EUR / 0,000%	0,00	36.900,00	0,00	6.200,00	30.700,00
5504 50410/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 06.07.2016	BetrPritsche LKW Renault Master L2H1 dci 125/MD-339 JM 01.01.2017 - 01.12.2022 EUR / 0,000%	1/820000-702014 01.01.2017 - 01.12.2022 EUR / 0,000%	0,00	22.700,00	0,00	5.000,00	17.700,00
5504 50420/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 01.01.2012 - 30.09.2018 EUR / 0,000%	BetrASB - Nissan Navara 01.01.2012 - 30.09.2018 EUR / 0,000%	1/851000-702000 01.01.2012 - 30.09.2018 EUR / 0,000%	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00	0,00
5504 50430/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf 01.05.2012 - 30.04.2019 EUR / 0,000%	BetrASB Kanalspülwagen 01.05.2012 - 30.04.2019 EUR / 0,000%	1/851000-702000 01.05.2012 - 30.04.2019 EUR / 0,000%	0,00	72.900,00	0,00	54.700,00	18.200,00

**Voranschlag 2018
Nachweis über Leasing**

Kontonummer Darlehensnr./Pos	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Beschlussdatum	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	HH-Stelle Tilgung Laufzeit Währung/Zinssatz	Jahres- verbindlichkeiten Gesamt	Leasingrest Jahresanfang Gesamt	Zugang Gesamt	Rate Gesamt	Leasingrest Jahresende Gesamt
5504 50440/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf	BetrASB - Lindner Geotrac	1/851000-702000 01.09.2012 - 31.08.2020 EUR / 0,000%	0,00	23.600,00	0,00	8.600,00	15.000,00
22695 50340/1	MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf	BetContaineranlage f. Bauhof Finanzierungsleasing	1/820000-702010 01.10.2014 - 30.09.2024 EUR / 0,000%	0,00	97.700,00	0,00	14.500,00	83.200,00
24458 50120/1	f.Straßenbeleuchtung NÖ Raiffeisen-Leas	Öffentliche Beleuchtung Hauptstraße Finanzierungsleasing	1/816000-701001 01.02.2009 - 31.12.2022 EUR / 0,000%	0,00	193.700,00	0,00	38.300,00	155.400,00
	01.01.1900	01.01.1900						
Summe				0,00	1.892.200,00	0,00	400.200,00	1.492.000,00

Nachweis über Rücklagen

Voranschlag 2018
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen (gemäß § 9 Abs.2 Z. 3 VRV)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
-----	-------------	-----------	-------------------------------------	--------	--------	-----------------------------------

Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

Voranschlag 2018
Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen (gemäß § 9 Abs.2 Z. 7 VRV)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
6/0000020/00001	Beteiligung MGBL GmbH	am 5.2.2013 Anteile von der Raika angekauft, Wert € 6.000,- (GR 13.12.2012)	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00
6/0000020/00002	Beteiligung MGBL GmbH & Co KG	Pflichteinlage der Marktgemeinde Guntramsdorf an KG, 20.09.2006, Konto 1/9140-0800 Beleg 11108	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
6/0000030/00001	Fondsansparen Pensionsvorsorge	Pensionsvorsorge Michael Fajkis	125.300,00	7.500,00	0,00	132.800,00
Gesamtsummen			164.300,00	7.500,00	0,00	171.800,00

Nachweis über gegebene Darlehen

Voranschlag 2018
Nachweis über gegebene Darlehen

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
7/0000010/00001	Bezugsvorschüsse		0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Gesamtsummen			0,00	5.000,00	5.000,00	0,00

Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentl. Rechts

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Einnahmen	Ausgaben
Zuschüsse vom Bund				
2/021000+817000	Statistisches Amt	Ersatz für statistische Erhebungen	100,00	
2/212000+864000	Neue Mittelschule	Lauf. Transf.zlg.von sonstigen Trägern Öffentl.	10.300,00	
	Summe Zuschüsse vom Bund		10.400,00	0,00
Zuschüsse von Ländern				
1/220000-729700	Berufsbildende Pflichtschulen	Berufschulerhaltungsbeitrag		110.000,00
1/282000-768000	Studienbeihilfen	NÖ Semesterticket Abrechnung über AEA		7.700,00
1/419000-751000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Sozialhilfe- Wohnsitzgemeindebeitrag		89.100,00
1/419000-751500	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Sozialhilfeumlage		1.762.000,00
1/439000-751700	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Jugendwohlfahrtsumlage		239.800,00
1/510000-751100	Medizinische Bereichsversorgung	Beitrag an Pensionsverband		30.800,00
1/562000-751300	Beitr.d.Gmd.als.Krankenanst. Sprengel	Sprengelbeitrag NÖKAS		2.724.500,00
2/211200+861000	Volksschule II	Zinsenzuschuss des Landes für fiktives Darlehen	900,00	
2/240200+861000	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	Zinsenzuschüsse des Landes für fiktive Darlehen	700,00	
2/240400+861000	Kindergarten IV Rohrgasse	Zinsenzuschuss f. fiktives DL Schul -KiGa-Fonds f. Um/Zubau	6.700,00	
2/250000+861000	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	27.000,00	
2/273000+871000	Volksbüchereien	Kapitaltransferzahlungen NÖ LRG	800,00	
2/925000+859400	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	7.381.300,00	
6/612000+871300	Gemeindestraßen	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	200.000,00	
6/710000+871000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen IVW 3	1.300,00	
6/710000+871100	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	Subvention des Landes ST8	1.300,00	
	Summe Zuschüsse von Ländern		7.620.000,00	4.963.900,00
Zuschüsse von Gemeindeverbänden				
1/000000-760000	Gewählte Gemeindeorgane	Pensionen und sonstige Ruhebezüge		12.700,00
1/022000-752000	Standesamt und Staatsbürgerschaft	Beitrag an Fachverband		66.300,00
1/080000-760000	Pensionen	Pensionen und sonstige Ruhebezüge		224.000,00
1/631000-752000	Konkurrenzwässer	Beitrag an Fachverband		18.000,00
1/852000-720000	Betriebe der Müllbeseitigung	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsgebühr		12.800,00
1/852000-726000	Betriebe der Müllbeseitigung	Mitgliedsbeitrag Abfallwirtschaftsverband		27.500,00
1/852100-720100	Altstoffsammelzentrum	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsabg.		2.200,00
1/920000-720000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsbeitrag GVA für Abgabeneinhebung		12.500,00
	Summe Zuschüsse von Gemeindeverbänden		0,00	376.000,00

Voranschlag 2018
Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentl. Rechts (§ 9 Abs. 2 Z. 2 VRV)

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Einnahmen	Ausgaben
Zuschüsse von Gemeinden				
1/214000-752100	Polytechnische Schulen	Schulerhaltungsbeiträge		75.000,00
1/219000-752200	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Schulerhaltungsbeiträge an andere Gemeinden		70.300,00
1/219000-752300	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Schulerhaltungsbeiträge Sonderschulgemeinde		32.100,00
2/022000+829000	Standesamt und Staatsbürgerschaft	Sonstige Einnahmen Guthaben lt. RA Vorjahr	500,00	
2/212000+817020	Neue Mittelschule	Schulerhaltungsbeiträge	242.200,00	
2/212000+817030	Neue Mittelschule	Nachzahlung Schulerhaltungsbeitrag	5.000,00	
2/219000+829000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Schulerhaltungsbeiträge, Guthaben aus Vorjahren	9.000,00	
	Summe Zuschüsse von Gemeinden		256.700,00	177.400,00
Zuschüsse von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts				
1/163000-754000	Freiwillige Feuerwehren	Subventionen - Gemeinde Mödling		9.000,00
1/163000-774000	Freiwillige Feuerwehren	Subventionen für Investitionen		36.000,00
1/390000-774100	Kirchliche Angelegenheiten	Subvention an Religionsgemeinschaften		50.000,00
1/530000-757200	Rettungsdienste	Beitrag an Rotes Kreuz		45.300,00
2/030000+864000	Bauamt	Lauf. Transf.zlg.von sonstigen Trägern Öffentl.	2.600,00	
2/240400+864000	Kindergarten IV Rohrgasse	lfd Transferzahlungen von sonstigen Trägern d. öffentl. Rechts	6.700,00	
2/817000+864000	Friedhöfe	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts	15.500,00	
	Summe Zuschüsse von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts		24.800,00	140.300,00
	Gesamtsumme		7.911.900,00	5.657.600,00

Vergütungen an Verwaltungszweige

Voranschlag 2018

Marktgemeinde Guntramsdorf

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen (§ 9 Abs. 2 Z. 5 VRV)

DVR-Nr: 0059498

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Einnahmen	Ausgaben
Interne Leistungsvergütung				
1/010000-729099	Zentralamt	Interne Leistungsverrechnung		2.700,00
1/024000-729099	Wahlamt	Interne Leistungsverrechnung		2.000,00
1/029000-729001	Amtsgebäude	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		100,00
1/029000-729002	Amtsgebäude	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		10.600,00
1/211100-729001	Volksschule I	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		100,00
1/211100-729002	Volksschule I	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		300,00
1/211100-729026	Volksschule I	Interne Leistungsverrechnung Abschlussfest		100,00
1/211200-729001	Volksschule II	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		500,00
1/211200-729002	Volksschule II	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		2.100,00
1/212000-729001	Neue Mittelschule	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		600,00
1/212000-729002	Neue Mittelschule	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		6.900,00
1/215000-729099	Allgemeinbildende höhere Schulen	Interne Leistungsverrechnung		200,00
1/240100-729001	Kindergarten I Pfarrgasse	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		800,00
1/240100-729002	Kindergarten I Pfarrgasse	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		2.700,00
1/240200-729001	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		1.000,00
1/240200-729002	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		5.800,00
1/240300-729001	Kindergarten III Veltlinerstraße	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		1.200,00
1/240300-729002	Kindergarten III Veltlinerstraße	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		5.300,00
1/240400-729001	Kindergarten IV Rohrgasse	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		400,00
1/240400-729002	Kindergarten IV Rohrgasse	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		3.200,00
1/240500-729002	Kindergarten V Am Tabor	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		100,00
1/240800-729001	Krabbelstube	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		200,00
1/240800-729002	Krabbelstube	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		1.100,00
1/250000-729001	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		100,00
1/250000-729002	Schülerhort Mittelschule u. Ganztagesbetreuung	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		100,00
1/251100-729001	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		200,00
1/251100-729002	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 1	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		600,00
1/251200-729001	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		500,00
1/251200-729002	Schulische Nachmittagsbetreuung VS 2	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		200,00
1/259100-729018	Subvention Jugendveranstaltungen	Interne Leistungsverrechnung Halloween		1.600,00
1/262000-729002	Sportplätze	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		2.100,00
1/262000-729041	Sportplätze	Interne Leistungsverrechnung Div.		100,00
1/321000-729001	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		100,00
1/321000-729002	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		900,00
1/360000-729001	Heimatomuseen	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		100,00
1/360000-729002	Heimatomuseen	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		500,00
1/362100-729001	Barockpavillon	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		200,00

Voranschlag 2018

Marktgemeinde Guntramsdorf

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen (§ 9 Abs. 2 Z. 5 VRV)

DVR-Nr: 0059498

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Einnahmen	Ausgaben
Interne Leistungsvergütung				
1/362100-729002	Barockpavillon	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		500,00
1/381000-729019	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung Jacobi		6.200,00
1/381000-729027	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung SPÖ-Ball		5.500,00
1/381000-729029	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsmarkt		1.500,00
1/381000-729036	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung Weinseminar		100,00
1/381000-729041	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung Div.		36.100,00
1/381000-729043	Maßnahmen der Kulturpflege	Interne Leistungsverrechnung 01.Mai		1.900,00
1/429000-729028	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsfeier		3.100,00
1/429000-729038	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Interne Leistungsverrechnung Pensionisten		500,00
1/520000-729099	Natur- und Landschaftsschutz	Interne Leistungsverrechnung Aktion Saubere Gemeinde		800,00
1/612000-729099	Gemeindestraßen	Interne Leistungsverrechnung		5.200,00
1/640000-729099	Einrichtungen u.Massn.nach d.StVO.	Interne Leistungsverrechnung		19.600,00
1/789000-729021	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Interne Leistungsverrechnung Kirtag		900,00
1/812000-729099	WC-Anlagen	Interne Leistungsverrechnung		3.700,00
1/814000-729005	Straßenreinigung	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst		53.000,00
1/814000-729006	Straßenreinigung	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung		100,00
1/814000-729013	Straßenreinigung	Interne Leistungsverrechnung Streubehälter		2.100,00
1/814000-729014	Straßenreinigung	Interne Leistungsverrechnung Schneegitter		1.600,00
1/814000-729099	Straßenreinigung	Interne Leistungsverrechnung		31.800,00
1/815000-729001	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		212.000,00
1/815000-729006	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Interne Leistungsverrechnung Grünanlagen		5.300,00
1/815000-729099	Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Interne Leistungsverrechnung		54.100,00
1/817000-729001	Friedhöfe	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		3.700,00
1/817000-729002	Friedhöfe	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		500,00
1/817000-729004	Friedhöfe	Interne Leistungsverrechnung Begräbnis		5.000,00
1/817000-729005	Friedhöfe	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst		500,00
1/820000-729002	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		3.200,00
1/820000-729035	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Plakatieren		5.600,00
1/820000-729042	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Feuerwehr		100,00
1/820000-729045	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Soziales		2.700,00
1/820000-729046	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Verwaltung		10.600,00
1/820000-729047	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Diverses		13.300,00
1/820000-729052	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Personalvertretung		1.300,00
1/820000-729053	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung KZ-Gedenkfeier		100,00
1/820000-729061	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung Leistungen an andere Gemeinden		8.900,00
1/820000-729099	Bauhof	Interne Leistungsverrechnung		48.000,00
1/835000-729099	Teiche	Interne Leistungsverrechnung		100,00

Voranschlag 2018
Nachweis über die veranschlagten Vergütungen (§ 9 Abs. 2 Z. 5 VRV)

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Einnahmen	Ausgaben
Interne Leistungsvergütung				
1/835100-729099	Ozean	Interne Leistungsverrechnung		500,00
1/835200-729099	Rohrfeldteich	Interne Leistungsverrechnung		100,00
1/835300-729099	Windradlteich	Interne Leistungsverrechnung		100,00
1/852000-729099	Betriebe der Müllbeseitigung	Interne Leistungsverrechnung		20.000,00
1/852100-729007	Altstoffsammelzentrum	Interne Leistungsverrechnung Restmüll		50.000,00
1/853000-729001	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege		800,00
1/853000-729002	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn - u. Geschäftsgebäuden	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung		1.600,00
2/820000+829900	Bauhof	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	647.600,00	
2/852000+829900	Betriebe der Müllbeseitigung	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	30.000,00	
	Summe Interne Leistungsvergütung		677.600,00	677.600,00
Gesamtsumme			677.600,00	677.600,00

Seite	Inhalt
1	Deckblatt
5	Gesamtübersicht nach Gruppen
9	Gesamtübersicht nach Vorhaben
13	Voranschlagsquerschnitt
19	Haushaltskonten OH
127	Haushaltskonten AOH
167	Nachweis über Personalaufwand
175	Nachweis der Pensionisten und Ruhebezüge
177	Dienstpostenplan
187	Darlehensnachweis nach Kategorie
199	Darlehensnachweis nach Bedeckung
203	Darlehensnachweis nach Gläubiger
207	Nachweis über Haftungen
211	Nachweis über Leasing
215	Nachweis über Rücklagen
217	Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen
219	Nachweis über gegebene Darlehen
221	Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentl. Rechts
225	Vergütungen an Verwaltungszweige

Marktgemeinde Guntramsdorf Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022



MARKTGEMEINDE
GUNTRAMSDORF

MFP Voranschlagsquerschnitt Planjahre

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	10.462.800,00	2.430.000,00	8.032.800,00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.381.300,00	0,00	7.381.300,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.904.700,00	1.741.400,00	163.300,00
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.543.100,00	187.000,00	1.356.100,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	1.796.700,00	1.472.700,00	324.000,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	441.600,00	314.300,00	127.300,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	66.700,00	0,00	66.700,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	0,00	0,00	0,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	2.173.600,00	689.200,00	1.484.400,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		25.770.500,00	6.834.600,00	18.935.900,00
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	5.433.800,00	1.194.400,00	4.239.400,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	236.700,00	0,00	236.700,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	476.100,00	0,00	476.100,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	480.400,00	149.300,00	331.100,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.608.900,00	4.193.800,00	6.415.100,00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	189.500,00	63.500,00	126.000,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.116.900,00	0,00	5.116.900,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	91.700,00	0,00	91.700,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	0,00	0,00	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		22.634.000,00	5.601.000,00	17.033.000,00
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	3.136.500,00	1.233.600,00	1.902.900,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	2.031.600,00	0,00	2.031.600,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	735.800,00	172.100,00	563.700,00
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		2.767.400,00	172.100,00	2.595.300,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	4.296.600,00	2.388.500,00	1.908.100,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	409.300,00	76.800,00	332.500,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	121.000,00	0,00	121.000,00
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	3.564.200,00	0,00	3.564.200,00
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		8.391.100,00	2.465.300,00	5.925.800,00
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-5.623.700,00	-2.293.200,00	-3.330.500,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	2.303.300,00	1.203.300,00	1.100.000,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	600,00	600,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		2.308.900,00	1.203.900,00	1.105.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	11.000,00	200,00	10.800,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.507.800,00	892.100,00	615.700,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	600,00	0,00	600,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.531.900,00	892.300,00	639.600,00
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	777.000,00	311.600,00	465.400,00
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		-1.710.200,00	-748.000,00	-962.200,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		-1.427.600,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		-748.000,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			-2.175.600,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	30.846.800,00	
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910	3.248.800,00	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	1.919.100,00	
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0,00	
79	Summe 7: Gesamteinnahmen		36.014.700,00	
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	32.557.000,00	
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	3.248.800,00	
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	208.900,00	
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0,00	
89	Summe 8: Gesamtausgaben		36.014.700,00	
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	10.568.200,00	2.479.300,00	8.088.900,00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.505.100,00	0,00	7.505.100,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.954.200,00	1.785.900,00	168.300,00
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.609.000,00	192.300,00	1.416.700,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	1.851.300,00	1.516.800,00	334.500,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	431.200,00	311.000,00	120.200,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	68.600,00	0,00	68.600,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	314.200,00	0,00	314.200,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	1.466.800,00	689.700,00	777.100,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		25.768.600,00	6.975.000,00	18.793.600,00
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	5.575.300,00	1.233.000,00	4.342.300,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	243.800,00	0,00	243.800,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	490.300,00	0,00	490.300,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	496.800,00	156.800,00	340.000,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.063.200,00	3.786.600,00	6.276.600,00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	199.500,00	75.400,00	124.100,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.273.000,00	0,00	5.273.000,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	95.400,00	0,00	95.400,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	314.200,00	314.200,00	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		22.751.500,00	5.566.000,00	17.185.500,00
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	3.017.100,00	1.409.000,00	1.608.100,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	203.400,00	0,00	203.400,00
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		203.400,00	0,00	203.400,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.803.100,00	1.000.000,00	803.100,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	133.600,00	48.200,00	85.400,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	41.000,00	0,00	41.000,00
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	246.900,00	0,00	246.900,00
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		2.224.600,00	1.048.200,00	1.176.400,00
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-2.021.200,00	-1.048.200,00	-973.000,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50 Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53 Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54 Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	563.300,00	563.300,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		568.300,00	563.300,00	5.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60 Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61 Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	7.800,00	200,00	7.600,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.543.900,00	923.900,00	620.000,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.564.200,00	924.100,00	640.100,00
93 Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-995.900,00	-360.800,00	-635.100,00
94 Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		635.100,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		0,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			635.100,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5		26.540.300,00
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910		1.109.100,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963		0,00
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968		0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen			27.649.400,00
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6		26.540.300,00
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910		1.109.100,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964		0,00
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967		0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben			27.649.400,00
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	10.642.600,00	2.533.400,00	8.109.200,00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.529.700,00	0,00	7.529.700,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	2.265.100,00	2.091.900,00	173.200,00
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.617.200,00	197.700,00	1.419.500,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	1.906.400,00	1.562.000,00	344.400,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	410.600,00	307.700,00	102.900,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	70.800,00	0,00	70.800,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	344.900,00	0,00	344.900,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	1.495.400,00	695.400,00	800.000,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		26.282.700,00	7.388.100,00	18.894.600,00
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	5.741.400,00	1.269.800,00	4.471.600,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	251.200,00	0,00	251.200,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	505.100,00	0,00	505.100,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	517.800,00	160.100,00	357.700,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.021.000,00	3.770.200,00	6.250.800,00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	187.800,00	69.300,00	118.500,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.437.400,00	0,00	5.437.400,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	98.300,00	0,00	98.300,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	344.900,00	344.900,00	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		23.104.900,00	5.614.300,00	17.490.600,00
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	3.177.800,00	1.773.800,00	1.404.000,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	203.400,00	0,00	203.400,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		203.400,00	0,00	203.400,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.388.600,00	800.000,00	588.600,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	136.800,00	49.600,00	87.200,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	41.000,00	0,00	41.000,00
44 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	252.900,00	0,00	252.900,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		1.819.300,00	849.600,00	969.700,00
92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.615.900,00	-849.600,00	-766.300,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	3.300,00	3.300,00	0,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		8.300,00	3.300,00	5.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	6.300,00	200,00	6.100,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.551.400,00	927.300,00	624.100,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.570.200,00	927.500,00	642.700,00
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.561.900,00	-924.200,00	-637.700,00
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		637.700,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		0,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			637.700,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5		26.494.400,00
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910		1.184.100,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963		0,00
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968		0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen			27.678.500,00
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6		26.494.400,00
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910		1.184.100,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964		0,00
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967		0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben			27.678.500,00
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	10.914.800,00	2.607.800,00	8.307.000,00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.605.000,00	0,00	7.605.000,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	2.057.800,00	1.879.400,00	178.400,00
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.679.000,00	203.200,00	1.475.800,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	1.963.500,00	1.608.900,00	354.600,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	408.400,00	304.700,00	103.700,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	72.900,00	0,00	72.900,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	363.800,00	0,00	363.800,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	1.364.600,00	541.700,00	822.900,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		26.429.800,00	7.145.700,00	19.284.100,00
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	5.913.700,00	1.307.600,00	4.606.100,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	258.700,00	0,00	258.700,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	520.200,00	0,00	520.200,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	522.000,00	162.700,00	359.300,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.257.300,00	3.928.900,00	6.328.400,00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	175.900,00	63.500,00	112.400,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.607.400,00	0,00	5.607.400,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	101.100,00	0,00	101.100,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	363.800,00	363.800,00	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		23.720.100,00	5.826.500,00	17.893.600,00
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	2.709.700,00	1.319.200,00	1.390.500,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	203.500,00	0,00	203.500,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		203.500,00	0,00	203.500,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.069.100,00	500.000,00	569.100,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	140.000,00	51.300,00	88.700,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	41.000,00	0,00	41.000,00
44 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	258.900,00	0,00	258.900,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		1.509.000,00	551.300,00	957.700,00
92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.305.500,00	-551.300,00	-754.200,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	3.400,00	3.400,00	0,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		8.400,00	3.400,00	5.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	100,00	100,00	0,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.400.000,00	771.200,00	628.800,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.412.600,00	771.300,00	641.300,00
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.404.200,00	-767.900,00	-636.300,00
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		636.300,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		0,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			636.300,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5		26.641.700,00
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910		929.000,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963		0,00
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968		0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen			27.570.700,00
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6		26.641.700,00
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910		929.000,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964		0,00
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967		0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben			27.570.700,00
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	11.236.200,00	2.625.100,00	8.611.100,00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.708.500,00	0,00	7.708.500,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	2.112.100,00	1.928.300,00	183.800,00
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.693.000,00	209.000,00	1.484.000,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	2.022.300,00	1.657.100,00	365.200,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	405.900,00	301.600,00	104.300,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	75.100,00	0,00	75.100,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869	380.000,00	0,00	380.000,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	1.395.500,00	547.900,00	847.600,00
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		27.028.600,00	7.269.000,00	19.759.600,00
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	6.091.400,00	1.346.900,00	4.744.500,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	266.400,00	0,00	266.400,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	535.800,00	0,00	535.800,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	534.200,00	167.600,00	366.600,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	10.390.700,00	3.992.300,00	6.398.400,00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	165.600,00	58.600,00	107.000,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	5.782.500,00	0,00	5.782.500,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	104.100,00	0,00	104.100,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	380.000,00	380.000,00	0,00
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		24.250.700,00	5.945.400,00	18.305.300,00
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	2.777.900,00	1.323.600,00	1.454.300,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	203.500,00	0,00	203.500,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		203.500,00	0,00	203.500,00
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.130.200,00	500.000,00	630.200,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	133.400,00	52.700,00	80.700,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	41.000,00	0,00	41.000,00
44 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	265.100,00	0,00	265.100,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		1.569.700,00	552.700,00	1.017.000,00
92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.366.200,00	-552.700,00	-813.500,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	3.400,00	3.400,00	0,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		8.400,00	3.400,00	5.000,00
Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08, Gruppe 220	7.500,00	0,00	7.500,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0,00	0,00	0,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	5.000,00	0,00	5.000,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	100,00	100,00	0,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.407.500,00	774.200,00	633.300,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten Betrieben der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.420.100,00	774.300,00	645.800,00
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.411.700,00	-770.900,00	-640.800,00
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		640.800,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		0,00
95	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)			640.800,00
III. Übersicht Gesamthaushalt				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5		27.240.500,00
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910		969.000,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963		0,00
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968		0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen			28.209.500,00
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6		27.240.500,00
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910		969.000,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964		0,00
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967		0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben			28.209.500,00
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0,00

MFP Freie Budgetspitze

Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)
Freie Budgetspitze

Bezeichnung	Basis 2014	Basis 2015	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen der lfd. Gebarung (OH,Qu.10-18 mit A85-89)	0	0	24.319.186	25.136.600	25.042.100	25.768.600	26.282.700	26.429.800	27.028.600
- Ausgaben der lfd. Gebarung (OH,Qu.20-28 mit A85-89)	0	0	19.493.251	22.668.500	22.374.000	22.621.500	23.044.900	23.595.100	24.145.700
= Ergebnis der lfd. Gebarung	0	0	4.825.935	2.468.100	2.668.100	3.147.100	3.237.800	2.834.700	2.882.900
- Tilgungen (Posten 340-346)	0	0	866.684	1.404.500	1.518.800	1.551.700	1.557.700	1.400.100	1.407.600
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Interessentenbeiträge (Posten 844,850)	0	0	561.327	403.600	706.100	506.100	666.100	406.100	411.100
- Sonst. einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonst. einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freie Budgetspitze	0	0	3.397.924	660.000	443.200	1.089.300	1.014.000	1.028.500	1.064.200

MFP Schuldenentwicklung

**Voranschlag 2018
Schuldenentwicklung**

Bezeichnung	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamte Schulden					
Anfänglicher Stand	21.516.700	22.301.200	21.312.800	19.758.400	18.361.700
Zugang	2.303.300	563.300	3.300	3.400	3.400
Abgang	1.518.800	1.551.700	1.557.700	1.400.100	1.407.600
Stand Ende Haushaltsjahr	22.301.200	21.312.800	19.758.400	18.361.700	16.957.500
Zinsen	189.500	199.500	187.800	175.900	165.600
Ersätze	535.800	535.700	535.800	376.300	376.600
Gesamt-Schuldendienst	1.708.300	1.751.200	1.745.500	1.576.000	1.573.200
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Anfänglicher Stand	8.387.800	8.698.800	8.338.000	7.413.800	6.645.900
Zugang	1.203.300	563.300	3.300	3.400	3.400
Abgang	892.300	924.100	927.500	771.300	774.300
Stand Ende Haushaltsjahr	8.698.800	8.338.000	7.413.800	6.645.900	5.875.000
Zinsen	63.500	75.400	69.300	63.500	58.600
Ersätze	535.800	535.700	535.800	376.300	376.600
Gesamt-Schuldendienst	955.800	999.500	996.800	834.800	832.900
Maastricht-relevante Schulden					
Anfänglicher Stand	13.128.900	13.602.400	12.974.800	12.344.600	11.715.800
Zugang	1.100.000	0	0	0	0
Abgang	626.500	627.600	630.200	628.800	633.300
Stand Ende Haushaltsjahr	13.602.400	12.974.800	12.344.600	11.715.800	11.082.500
Zinsen	126.000	124.100	118.500	112.400	107.000
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	752.500	751.700	748.700	741.200	740.300

Seite	Inhalt
1	Deckblatt
3	MFP Voranschlagsquerschnitt Planjahre
25	MFP Freie Budgetspitze
27	MFP Schuldenentwicklung

Herbert Loidolt
Hauptstrasse 311
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, am 11.12.2017

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1
2353 Guntramsdorf

Stellungnahme Voranschlag 2018

Bürger haben die Möglichkeit, während der öffentlichen Auflagezeit (das ist bis zum 14.12.2017) eine Stellungnahme abzugeben und Erläuterungen einzufordern.

Stellungnahme gemäß § 73 GO, welche in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 zu bearbeiten ist. Ich beantrage eine wortwörtliche Verlesung und als Beilage zum Protokoll.

Ich habe mir diesen Voranschlag 2018 nach dem **Gesetz der Ursache und Wirkung** angesehen.



Dabei wird sehr deutlich, dass die Ursache, viele Jahre sehr **schlechtes Wirtschaften**, der Bevölkerung Basics als Errungenschaften zu verkaufen, Schönrederei, Verschleierungen, den Leuten Sand in die Augen streuen, Alleingänge tätigen, Macht der Absoluten ausnützen, zu teuren Gegenmaßnahmen und Wirkungen führen.

Eine Wirkung davon war der **voreilige Verkauf des Rathausplatzes**, Abriss des alten Rathauses, Einmietung in das Rathausviertel und Rückkauf der Rathauseigentumswohnung.

Eine weitere wird in diesem Voranschlag sehr klar und wird in den nächsten 30 Jahren nachwirken. Dazu die Stellungnahme:

1)

Die **Wahl eines Modelles WT80** zur Umschuldung von 30,5 Mio Gemeindegeldschulden in eine Anleihe kostet der Gemeinde – Bevölkerung - viele Millionen.

Nicht nur an Einmalkosten für Gutachten, Schätzgutachten, Kaufvertragskosten, Disagio von 1 Mio, Eintragungsgebühren, Ratinggebühren, Provisionen sondern jetzt auch noch die Grunderwerbssteuer verursachen einen Millionenaufwand.

Es wurden billige Kredite mit Zinssätzen von 0,4% bis 1,5 % in eine solche mit 3,9% fix auf 30 Jahre geändert. Für die ursprünglichen Bankkredite musste die Gemeinde keine hypothekarischen Sicherheiten bieten. Für die Anleihe, welche jetzt über die Gesellschaft MGBL&CoKG läuft, werden auf 8 Liegenschaften (Feuerwehr, Rathausplatz, Taborpark, Volksschulen, Kindergärten, Barockpavillon, Musikheim?) Hypotheken eingetragen und zusätzlich musste die Gemeinde auch noch eine Haftung von 31,1 Mio übernehmen.

Diese 31,5 Mio Anleihe kostet uns eine Jahresrate von 1,75 Mio = Gesamt rund 53 Mio (das sicher) Hätten wir die bestehenden Kredite bis zu deren Laufzeitende belassen und hätten sich die Zinsen nicht geändert, dann wären wir kaum über 40 Mio gekommen.

Wären mit den kreditgebenden Banken Laufzeitverlängerungen und ein Fixzinssatz von 2,5% vereinbart worden, hätte die Jahresrate 1,457 Mio betragen und die Gesamtbelastung $\times 30 = 43,7$ Mio

Die Gebäude gehören der verkauften oben angeführten Liegenschaften gehören jetzt der Gesellschaft. Die Gemeinde verfügt beim Grund über ein sogenanntes Baurecht. Dafür bezahlt die Gemeinde diese 1,75 Mio an die Gesellschaft und die Gesellschaft diesen Betrag als Anleihe tilgt. Sollte die Gemeinde diesen Betrag einmal nicht zahlen können, kann daher auch die Gesellschaft die Anleihe nicht tilgen. Worst Case: Die verpfändeten Liegenschaften müssten verwertet, versteigert werden.

Warum es in einer finanzstarken, einnahmenstarken Gemeinde im wirtschaftlichen Schlaraffenland Österreichs, Bezirk Mödling, zu dieser Maßnahme kommen musste, welche speziell unsere nächsten Generationen sehr stark belasten werden, lassen wir hier dahingestellt.

Ja, es ist auch richtig, dass sich die Zinsen auch nach oben bewegen können. Wann und wie hoch weiß keiner. Aber von 0,4% auf 3,9 % ist mächtig Luft. Banken bieten jetzt im Privatbereich 2,125% fix auf 25 Jahre.

Selbst, wenn eine Zinssteigerung erwartet wird, gibt es für Kunden die Möglichkeit, sich gegen dieses Zinssteigerungsrisiko selbst abzusichern. Nämlich die Differenz zwischen der niedrigen und der hohen Rate langfristig und lukrativ anzusparen. Alleine die bei diesem Modell mindestens rund 4 – 5 Mio Einmalnebenkosten hätten schon einen diesbezüglichen schönen Sicherheitspuffer ergeben. Wen das genauer interessiert, Loifinanz gibt hier gerne Infos dazu.

Jeder Sachverständige, und Leute mit gesundem Hausverstand, hätten abgeraten, dieses Modell umzusetzen. Die bereits aufkommenden Selbstzweifel mündeten ja auch in die Klage gegen den Anbieter dieses Modelles. Wo es nach Auskunft des Bürgermeisters am 13.3.2018 im Handelsgericht Wien zu einer ganztägigen Verhandlung und Zeugenaussagen kommt.

Jetzt aufliegenden VA 2018 habe ich einige nachfragewürdigen Posten gefunden:

Seite 73 Barockpavillon Rückkauftrate 25.800,--
Seite 39 Volksschule I Rückkauftrate 80.300,-- 2016 127.500
Seite 27 KiG Pfarrgasse Rückkauftrate 75.800,-- 2016 120.000
Seite 53 KIG Rohrgasse Rückkauftrate 55.400,-- 2016 88.000
Seite 105 ASB Rückkauftrate 644.000,--
Rest habe ich nicht gefunden.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Beträge für diese Beträge ein Teil der Baurechtsgebühr sind?

Da es sich um eine sehr große Summe handelt, wäre hier eine Auflistung sehr angebracht und einer Transparenz sehr tauglich.

2)

Die Pensionen von pragmatisierten Beamten sind lebenslang von der Gemeinde zu finanzieren. Es sei denn, es wurde dafür Vorsorge getroffen, welche diese Last dann lindert.

Seite 175 224.000,-- für zwei Pensionisten Bellositz und Heinisch. Wenn ich das durchrechne, komme ich auf 8.000,-- monatliche Bruttopension 14 x pro Jahr.

Ist dieser Betrag 80% des Letztgehaltes?

Teilt sich das genau 50/50 auf?

Welche Bruttopension steht auf dem Pensionszettel dieser beiden Herren?

Die höchste ASVG-Pension liegt derzeit bei bttto 3.355,30

Seite 2018: Fondsparen Pensionsvorsorge Fajkis $125,3 + 7,5 = 132,8$
Es handelt sich um die Pensionsvorsorge des jetzigen Amtsleiters Fajkis.

Details:

Welches Produkt wird hier mit 7.500,-- jährlich bespart?

Seit wann gibt es diesen Sparplan?

Gibt es einen Jahres- bzw. einen Performancebericht, ein Factsheet und ein KID?

Bei welchem Unternehmen wurde der Vertrag abgeschlossen?

3)

Lt. Kassasturz hatte die Gemeinde Ende 2014 Gesamtschulden von 72,9 Mio.

Dann kamen rund 20 Mio für das ORG dazu. Also 92 Mio.

Im VA 2018 sind auf Seite 205 22,3 Mio angeführt.

Zinssätze von 0,20 bis 1%

Da diesem Voranschlag keine Zahlen der Gesellschaften beiliegen, kann man keine seriösen Gesamtzahlen feststellen.

Auf Seite 209 sind 64,1 Mio Haftungen von der Gemeinde ausgewiesen.

Auf Seite 214 1,5 Mio Leasingschulden

Wenn wir davon ausgehen, dass die Haftungen von 64,1 Mio als Besicherung für Gesellschaftskredite (Anleihe) dienen können wir von einem Gesamtschuldenstand von $64,1+22,3+1,5= 85,9$ Mio ausgehen.

Seite 173 Gehälter 5,6 Mio. Das sind alle in der Gemeinde anfallenden Löhne und Gehälter.

Wieviel Personalkosten fallen in den Gesellschaften zusätzlich an?

Wie hoch ist der absolute Personalaufwand der Gemeinde und Gesellschaften?

Seite 172 Werbebetriebe 47.500,-- bitte Erläuterung

Seite 116 Werbebetriebe Einnahmen 61.000,-- Ausgaben 177.000,-- bitte Erläuterung

Seite 43 Miete 150.000,-- an MGBL Co KAG bitte um Erläuterung

Seite 45 AHS ORG 181.000,-- Gesamtkosten – keine Rückzahlung für unsere rund 7 Mio., welche der Gemeinde als Darlehen verbleiben.

Wieviel wird uns das ORG jetzt pro Jahr kosten – Detailaufstellung?

Wieviel hat uns das ORG bisher gekostet – Auflistung (inkl. Absiedelung der Schrebergärtner, Betreuungskosten Heinisch, Rechts- Beratungskosten etc.)

Wir kennen alle den Nutzen einer guten Bildung, aber die Bevölkerung hat das Recht, auch die Kosten dafür zu kennen.

Seite 102: Bitte um Erklärung der Klasse 84 und 85

Es würden sich noch sehr viele Fragen aufwerfen. Möchte ich aber im Sinne einer Zeiteffizienz nicht stellen.

Bitte um Behandlung dieser Stellungnahme in der nächsten GR-Sitzung und um wörtliche Verlesung.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderäten für Ihren Einsatz und wünsche ihnen und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2018.

Vielen Dank

Mit besten Grüßen

Herbert Loidolt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Herren der Amtsleitung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Budget der Gemeinde Guntramsdorf ist ein recht ansehnliches.

Viele Gemeinden in unserer Größe würden sich wohl so eine Einnahmensituation wünschen.

25 Mio. Euro ordentlicher Haushalt plus 11 Mio. außerordentlicher Haushalt schafft wohl auch nur eine SPÖ als unspektakulär zu bezeichnen.

Und wie so oft in Guntramsdorf - es geht sich wieder einmal nicht aus.

Um das aus den Ufern geratene Budget wieder in einen Rahmen zu bringen, wurde vor 5 Jahren, von der SPÖ, eine Umschuldung initiiert.

Dadurch, dass Schulden langfristig gestreckt wurden sollte eine finanzielle Gestaltungsmöglichkeit geschaffen werden.

Jedoch - die damals frei gewordene Finanzspitze - war kurz danach bereits wieder verpufft.

Über den Sinn der Umschuldung selbst, kann jetzt jeder denken wie er/sie möchte.

Selbst SPÖ BGM haben hier verschiedene Ansichten.

Das Gericht haben wir beauftragt zu entscheiden - in wessen Verantwortung die damit zusammenhängende Finanzamtsforderung, liegt.

Bezahlen dürfen es die SteuerzahlerInnen.

Heute beschließen wir ein Budget, das jährlich rund 4 Mio. Euro fix für den Schuldendienst, die Leasingverträge und die Anleihe vorsieht und ab 2018 weitere 167.500 Euro für geplante neue Darlehen auffrisst. Wir binden Geld fix im Budget, das für die nächsten 20 Jahre den GuntramsdorferInnen nicht zur Verfügung steht. Bedarf gebe es in Hülle und Fülle - für solche Dinge heißt es dann auch in Zukunft - kein Geld da.

Der Kassasturz, der von der Beraterfirma Nö GBG im Jahr 2015 vollzogen wurde, ergab, dass es sehr wohl eine Möglichkeit gibt die Finanzen in den Griff zu bekommen.

Guntramsdorf hat vor einigen Jahren das Areal "Druckfabrik" erworben. Ein wertvolles Juwel.

Jedoch, mit Ausnahme von einzelnen Projekten, wurde bis heute - keine vollständige Entwicklung geplant geschweige denn umgesetzt.

In der Koalition haben wir Grünen gemeinsam mit den NEOS Druck auf die SPÖ und den BGM ausgeübt, hier endlich aktiv zu werden.

Als Mitarbeiter der Gemeinde, verborgt an die Gemeindegessellschaft, als auch in seiner Funktion als BGM sollte Robert Weber doppelten Ansporn haben seine diesbezügliche Aufgabe zu erfüllen.

Wir stellten zwar keine hohen Erwartungen an die SPÖ Guntramsdorf, aber ein bisschen kreativ und zukunftsweisend darf es bitte schon sein.

Wir Grünen können dem Budget 2018 deshalb nicht zustimmen.

Budgetrede NEOS / Florian Streb
Gemeinderatssitzung am 14.12.2017



Liebe Guntramsdorferinnen und Guntramsdorfer, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

meine Kollegen von NEOS und ich haben beschlossen, dass wir dem vorgeschlagenen Budget für 2018 nicht zustimmen werden, und das aus zwei Gründen:

Erstens wurden unsere Bedingungen für eine Budgetzustimmung, die wir teilweise schon seit Monaten kommuniziert haben, nicht erfüllt.

Und zweitens halten wir dieses Budget für nicht nachhaltig, nicht enkelfit.

Ich schicke aber auch gleich voraus: Beide Dinge kann man mit ausreichend gutem Willen in den nächsten Wochen soweit korrigieren, dass wir dann eine Zustimmung geben können.

Was waren nun unsere Bedingungen für eine Zustimmung?

Schon seit dem Frühjahr, seit es keine Koalitionsmehrheit mehr gibt, haben wir darauf gedrängt, dass die **gemeindeeigenen Gesellschaften mehr demokratische Kontrolle** bekommen, konkret eine Eigentümerversammlung, die den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat entspricht. Jetzt werden Sie fragen:

Warum ist das relevant fürs Budget? Ganz einfach: In der Gemeinde können nur Ausgaben getätigt werden, die vom Budget gedeckt sind. In der Gesellschaft kann derzeit der Bürgermeister als alleiniger Eigentümerversammlungsleiter bestimmen, was passiert. Das heißt, es gibt eine Hintertüre, durch die sich theoretisch viele Dinge umsetzen lassen, ohne dass man dafür eine Mehrheit im Gemeinderat suchen muss. Und diese Hintertüre wollen wir schon seit unserem Antritt schließen – das ist eine Frage der politischen Hygiene. Wie ich nun letzte Woche erfahren habe, sind neue Gesellschaftsverträge in Arbeit und sollen im Jänner beschlussreif sein. Ob der Entwurf auch unseren Anforderungen entspricht, werden wir dann sehen.

Eine zweite Bedingung war, dass uns ohne Tabus **Einsparungs- und Einnahmepotenziale** aufgezeigt werden – also dass man auch unangenehme Einschnitte offen diskutiert und einmal in Zahlen gießt, was sich wo sparen ließe. Das ist etwas, was uns schon seit den Koalitionsverhandlungen 2015 versprochen wird, und worauf wir bis heute warten. Wir als Gemeinderäte haben schon zahlreiche Sparmöglichkeiten aufgezeigt, können eine solche Aufstellung nicht im selben selbst Umfang erarbeiten, wie jene, deren tägliches Geschäft es ist, weil wir nicht so tiefe Einblicke haben. Was von dieser Liste dann umgesetzt wird, muss die Politik entscheiden – aber wir brauchen einmal eine Entscheidungsgrundlage. Wiener Neustadt hat das vorgemacht, dort ist 2015 ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, aus dem dann die Politik ausgewählt hat, wo der Gürtel enger geschnallt wird und wo nicht.

Und die dritte explizite Bedingung – und die können Sie im Video der letzten Gemeinderatssitzung nachhören, wo wir das Nachtragsbudget 2017 beraten haben – war, dass die **1,3 Millionen Grunderwerbssteuer**, die wir heuer nachzahlen haben müssen, nicht dauerhaft auf unserem Schuldenberg landen. Diese 1,3 Millionen hätten eigentlich in das Projekt ORG bzw. Neue Mittelschule fließen sollen. Stattdessen wird für dieses Projekt jetzt in der MGBL KG ein Kredit aufgenommen. (Dass wir durch eine Kreditaufnahme für den Schulausbau die Chance auf höhere „Schulerhalterbeiträge“ anderer Gemeinden haben, darf übrigens keine Ausrede sein: Dann tilgt man eben dafür einen anderen Kredit vorzeitig in der gleichen Höhe.)

Damit leite ich auch über zum

zweiten Hauptgrund für unsere Ablehnung: dass das Budget nicht nachhaltig ist.

Uns ist bewusst, dass man diese 1,3 Millionen wahrscheinlich nicht in einem Jahr einsparen kann – aber man muss einmal mit einem Anteil anfangen! Jetzt ist es aber in diesem Budgetentwurf nicht nur so, dass nichts extra zurückgezahlt wird, sondern es werden sogar **neue Schulden gemacht, damit man laufende Ausgaben bedecken kann.**

Für die Zuhörer, die weniger bewandert sind mit Gemeindebudgets: Ein Budget gliedert sich in zwei Teile, den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt. Der ordentliche Haushalt ist im Grunde die laufende Verwaltung, alles was von Jahr zu Jahr ähnlich ist, auch allfällige Sanierungen oder Ersatzbeschaffungen. Im außerordentlichen Haushalt findet man „besondere Projekte“, also zum Beispiel eine neue Straße oder einen neuen Spielplatz. Die laufenden Einnahmen sollten die Ausgaben im ordentlichen Haushalt abdecken und auch noch ein bisschen etwas für die außerordentlichen Vorhaben übrig lassen.

Schauen wir uns ein paar Details an:

Als erstes die **Müllabfuhr**: Wenn Sie sich erinnern, vor drei Monaten hat unser Herr Bürgermeister eine Anhebung der Müllgebühren vorgeschlagen und dazu sinngemäß: Es geht sich zwar noch aus, aber wir müssen auch bald ein neues Mistauto anschaffen.

Jetzt zeigt der Plan fürs kommende Jahr, dass wir mit den Mülleinnahmen im laufenden Geschäft rund 350.000 Euro Überschuss erwirtschaften. Damit könnte man zum Beispiel ein neues Mistauto für 250.000 Euro anschaffen und hätte immer noch etwas übrig. Das passiert aber nicht: Das Budget sieht vor, dass ein neues Mistauto geleast wird, und die 350.000 Euro verschwinden in anderen Bereichen, um Löcher zu stopfen.

Es ist aber nicht so, dass diese 350.000 Euro reichen für einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt. Die **laufenden Straßensanierungen** – also keine Großprojekte, wo eine Straße komplett erneuert wird, sondern wirklich das laufende Geschäft – sind im außerordentlichen Haushalt budgetiert, wo sie nix verloren haben. Aber im ordentlichen Haushalt bringt man sie nicht unter, das hat in Guntramsdorf leider mittlerweile Tradition. Da geht es um noch einmal 346.000 Euro.

Das ist aber nicht unser einziges Problem mit dem Straßenbau: Es sind zum Beispiel auch **420.000 Euro für einen Kreisverkehr** am Tabor budgetiert. Ich glaube ja durchaus, dass dieser Kreisverkehr die Verkehrssituation in der Hauptstraße und Kerngasse etwas verbessern könnte, aber ich habe zwei Probleme damit: Erstens ist das Projekt unausgereift, wir haben noch keine professionelle Einschätzung, wie sich der Kreisverkehr konkret auf die Verkehrsströme auswirken wird. Und zweitens: Wenn wir uns die 420.000 Euro nicht leisten können, können wir sie uns nicht leisten. Und wir können uns 2018 diesen Kreisverkehr nicht leisten - beziehungsweise nur durch neue Schulden auf Kosten der nächsten Generationen.

Weil sowohl der Kreisverkehr, als auch die laufenden Sanierungen und auch noch andere, allerdings unvermeidbare Straßenbauprojekte sollen auf Pump finanziert werden. In diesem Budget ist insgesamt **Straßenbau um eine Million Euro (!) auf Pump** vorgesehen: Nämlich 700.000 Euro durch einen neuen Kredit und 300.000 Euro, die sich die Gemeinde sozusagen bei sich selbst aus den kommenden Jahren ausborgt. Dabei handelt es sich nämlich um Aufschließungsabgaben von dem geplanten Wohngebiet mit Doppel- und Reihenhäusern an der Gumpoldskirchnerstraße – also um Geld, mit dem wir eigentlich in den nächsten Jahren dort einen Straßenzug errichten sollten. Dort wird es uns dann fehlen.

Dieses Projekt, das wir sehr skeptisch sehen, verlangt auch umfangreiche **Kanalbauarbeiten**. Dafür sind 2018 ganze 1,5 Millionen Euro veranschlagt, 1,2 Millionen Euro davon sollen durch einen Kredit finanziert werden. Das wäre in diesem Fall auch in Ordnung, sofern man den Kredit dann nicht bis weit in die Zukunft laufen lässt, sondern in den nächsten Jahren zügig mit den entsprechenden Kanalanschlussgebühren abbezahlt, die in vergleichbarer Höhe eintrudeln sollten.

Was nicht in Ordnung ist, ist, dass wir uns jetzt vom Bürgermeister anhören dürfen, dass erstmals seit Jahren für einen Kanal ein Kredit aufgenommen werden muss, weil wir NEOS einer Erhöhung der Kanalgebühren nicht zugestimmt haben. Lieber Herr Bürgermeister, wenn wir keine 1,5 Millionen Euro für ein Großprojekt ausgeben, das vor drei Monaten in der Kanalgebühren-Kalkulation noch nicht einmal aufgetaucht ist, dann brauchen wir erstens keinen Kredit und haben zweitens noch 300.000 Euro für Kanalsanierungen in den kommenden Jahren übrig.

Ein letzter Punkt im Bereich Abwasser, über den wir auch noch diskutieren müssen ist, dass im Budget ein Projekt über 800.000 Euro für eine Faulungsanlage auftaucht, von dem wir davor noch nie etwas gehört haben. In unserer finanziellen Lage werden wir uns da noch gemeinsam genau anschauen müssen, wie dringlich das ist – unsere Kläranlage ist ja angeblich eine Vorzeiganlage, hören wir immer wieder, die alle Stückerln spielt.

Zum Abschluss möchte ich noch festhalten, dass es mich beeindruckt hat, mit welcher Selbstsicherheit unser Bürgermeister in diese Budgetabstimmung gegangen ist: Er hat nämlich nicht einmal versucht, mit uns darüber zu verhandeln. **Wir haben diesen Budgetentwurf das erste Mal unmittelbar vor der Auflage zu Gesicht bekommen** – da hätte es nicht einmal mehr die Möglichkeit gegeben, Änderungswünsche einzubauen. Und letzte Woche nach der Vorstandssitzung kommt er zu mir und sagt: „Ihr stimmt aber eh zu, oder?“ Das ist schon sehr dreist, auf diesem Weg eine Zustimmung zu erwarten. Wir lassen uns sicher nicht damit erpressen, dass man uns jetzt die Schuld an möglichen Nachteilen gibt, wenn heute kein Budget zustande kommt. Aber wir sind gerne bereit, zügig über Änderungen zu verhandeln, damit wir im Jänner dem Budget zustimmen können.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat in seiner Seitzung am 14.12.2017 beschlossen:

V E R O R D N U N G

über eine Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

Tarif 1

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte „Schanigärten“) vor Geschäftslokalen der Gastronomie, je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 10,00**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderats-Beschluss vom 18.11.2005 erlassene Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

angeschlagen am: 15.12.2017

abgenommen am: 02.01.2018

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
 Stadt/Markt/Gemeinden
 z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s
 laut Verteiler (siehe Beilage)

An alle
 Gemeindeverbände
 laut Verteiler (siehe Beilage)

An den
 NÖ Gemeindebund
 Ferstlergasse 4
 3100 St. Pölten

An den
 Verband Sozialdemokratischer
 Gemeindevertreter in Niederösterreich
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73
 3100 St. Pölten

An den
 Verband Freiheitlicher und Unabhängiger
 Gemeindevertreter Niederösterreichs
 Purkersdorfer Straße 38
 3100 St. Pölten

An die
 Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen

IVW3-LG-1160001/018-2017
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter
 Dr. Grohs

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12543

22. August 2017

Betrifft

Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände;
 Informationen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Einleitung

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Rechtsakte von den interessierten Gemeinden (Punkt 2) und Gemeindeverbänden (Punkt 3) zu setzen sind.

Punkt 4 erläutert die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung und ist sowohl von den Gemeinden als auch von den Gemeindeverbänden zu beachten.

Soweit Gemeindeverbände angesprochen sind, beziehen sich diese Erläuterungen auch auf die den Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbänden korrespondierenden, freiwillig gebildeten Gemeindeverbände.

2. Rechtsakte auf Gemeindeebene

Der für den rechtskonformen Übertragungsakt durch die Gemeinde erforderliche **Gemeinderatsbeschluss** ist folgendermaßen zu formulieren:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband
.....“

Dieses Beschlussmuster gibt aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wortwörtlich § 2 Abs. 1 erster Satz der NÖ GVS wieder und soll – abgesehen von der Eintragung des Namens jenes Gemeindeverbandes, dem die Angelegenheit übertragen wird, und der Möglichkeit auch einen anderen, jedenfalls aber später gelegenen 1. Jänner vorzusehen - keinesfalls abgeändert oder sonst umgeschrieben werden. Falls dennoch eine abweichende Formulierung zum Beschluss erhoben wird, besteht die Gefahr, dass der Beschluss nicht genehmigungsfähig ist und es dann der Gemeinde obliegen wird, die Seuchenvorsorgeabgabe zunächst für ein Jahr selbst zu administrieren.

Den an der Übertragung interessierten Gemeinden wird außerdem nachdrücklich empfohlen, die Gemeinderatsbeschlüsse noch im Jahr 2017, spätestens jedoch bis März 2018 zu fassen; und zwar weil

- die Übertragung auf den Gemeindeverband auch einen entsprechenden Beschluss (Satzungsänderung) durch dessen Verbandsversammlung erfordert, und
- die Satzungsänderung darüber hinaus der Genehmigung der Landesregierung noch im Jahre 2018 bedarf.

Werden nämlich die Gemeinderatsbeschlüsse später gefasst und uns nach Zustimmung durch den Gemeindeverband zur Genehmigung vorgelegt, können von uns erkannte Fehlerhaftigkeiten des Gemeinderats- oder Verbandsversammlungsbeschlusses wahrscheinlich nicht mehr durch neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat oder in der Verbandsversammlung rechtzeitig bereinigt werden.

Die Gemeinderatsbeschlüsse (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll, einschließlich der Tagesordnung und der Einladungsnachweise) sind also ehestmöglich dem betreffenden Gemeindeverband zu übermitteln.

3. Rechtsakte auf Gemeindeverbandsebene

Besteht die Absicht, künftig auch die Seuchenvorsorgeabgabe zu administrieren, muss die hierfür notwendige Rechtsgrundlage durch Änderung der Verbandssatzung geschaffen werden. Üblicherweise sind die Aufgaben der Gemeindeverbände in § 3 der Verbandssatzung aufgezählt. Das Anfügen eines (weiteren) Absatzes oder einer zusätzlichen Ziffer bzw. litera wird daher angeraten. Der **Verbandsversammlungs-**

beschluss, mit dem die Satzung entsprechend geändert wird, kann folgendermaßen formuliert werden:

„In § 3 wird folgende(r) Abs. X¹ (bzw. Z.X¹ oder lit. X¹) angefügt: ‚Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für folgende Gemeinden:‘“

Ob eine Ergänzung der Kostenersatzbestimmung der Verbandssatzung erforderlich ist, entscheidet die Verbandsversammlung. In diesem Zusammenhang wird auf § 9 Abs. 5 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz und auf § 8 Abs. 2 der NÖ GVS hingewiesen. Sofern eine Aufteilungsregelung nach Maßgabe „der Einwohnerzahlen der jeweils letzten Volkszählung“ erfolgen soll, wird empfohlen, anstelle des Begriffs „Einwohnerzahl(en)“ in Anlehnung an die aufgrund des Registerzählungsgesetzes ergangene Verordnung BGBl. II Nr. 181/2013 nunmehr den Begriff „Wohnbevölkerungszahl(en)“ zu verwenden.

4. Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung

Bei der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ist auch besonders darauf zu achten, **dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Erschienenen zweifelsfrei zur Vertretung berechtigt sind**. Wer berechtigt ist, eine verbandsangehörige Gemeinde in der Verbandsversammlung zu vertreten, ergibt sich aus § 8 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600 idF LGBl. Nr. 77/2015:

„(1) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, soweit im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Mehrere verbandsangehörige Gemeinden können sich durch einen ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten lassen, der für jede Gemeinde, die ihn entsendet, nach Maßgabe der ihm erteilten Vollmacht das Stimmrecht ausübt. Werden von einem Vertreter einer Gemeinde in der Verbandsversammlung mehrere verbandsangehörige

¹ Bitte den Platzhalter entsprechend anpassen!

Gemeinden vertreten, kann im Falle seiner Verhinderung ein Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde mit der Vertretung betraut werden. Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis richten sich nach der gemäß dem ersten Satz erteilten Vollmacht.“

- Grundsätzlich vertritt also der Bürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung.
- Abweichend von diesem Grundsatz kann aber auch eine andere Person aus der betreffenden Gemeinde
 - im Einzelfall
 - oder generelldie Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung übernehmen.
- Ferner besteht auch noch die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde durch den Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde vertreten lässt.

A. Einzelfallvertretung

Ist der Bürgermeister verhindert, an der Verbandsversammlungssitzung teilzunehmen, so wird zufolge § 27 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 die betreffende Gemeinde durch den (bzw. einen der) Vizebürgermeister vertreten. Im Falle der gleichzeitigen Verhinderung von Bürgermeister und Vizebürgermeister(n), gilt die Vertretungsregelung des § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973.

B. Generelle Vertretung der Gemeinde durch eine andere Person als den Bürgermeister der betreffenden Gemeinde

Wenn der Bürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung nicht vertreten möchte, eröffnet der oben wiedergegebene § 8 Abs.1 mit seinem zweiten Satz eine alternative Vertretungsmöglichkeit. Der Bürgermeister kann nämlich dem Gemeinderat ein Gemeinderatsmitglied als seinen Vertreter in der Verbandsversammlung und ein weiteres Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter zur Bestellung vorschlagen.

Bestellt der Gemeinderat die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Personen zum Gemeindevertreter und dessen Stellvertreter, so kommen diesen Personen die sonst vom Bürgermeister wahrzunehmenden Aufgaben in der Verbandsversammlung zu.

C. Vertretung einer Gemeinde durch den Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde

Schließlich kann sich gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz diejenige Person, welche die Gemeinde in der Verbandsversammlung vertritt, durch eine Person vertreten lassen, die Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde ist.

D. Praktische Handhabung

Da davon ausgegangen werden muss, dass nicht jede an Stelle des Bürgermeisters zur Sitzung erscheinende Vertretung dem für die Feststellung der Beschlussfähigkeit verantwortlichen Verbandsobmann bekannt ist, ist es zwingend erforderlich,

- dass die entsendende Gemeinde ihren Vertreter im Sinne der vorstehenden Punkte A, B und C durch eine **schriftliche Vollmacht** legitimiert, und
- dass diese Vollmacht zum Nachweis der Vertretungs- und Teilnahmeberechtigung dem Sitzungsprotokoll der Verbandsversammlung zumindest als Kopie angeschlossen wird.

Um Unklarheiten über das Vorliegen einer Vertretungsbefugnis erst gar nicht aufkommen zu lassen, sollte die in der Verbandsversammlungssitzung anwesende Schriftführung unbedingt eine nach Gemeindenamen sortierte Anwesenheitsliste führen, in die sich die Sitzungsteilnehmer *in lesbarer Schrift* zumindest mit Vor- und Nachnamen sowie Angabe ihrer Funktion (Bürgermeister, Vizebürgermeister, etc.) einzutragen haben.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens beim Amt der NÖ Landesregierung auftretende Zweifelsfälle dahingehend, ob die Verbandsversammlung beschlussfähig war, weil etwa die in Punkt 4 gegebenen Hinweise und Empfehlungen nicht umgesetzt worden sind, zusätzlichen

Erhebungs- und Erklärungsaufwand bei allen Beteiligten und gegebenenfalls die Notwendigkeit, Beschlüsse zu wiederholen, nach sich ziehen werden.

NÖ Landesregierung

Mag.^a R e n n e r

Landeshauptfrau-Stellvertreterin

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

NUTZUNGS- und ÜBERLASSUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde Guntramsdorf

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

als **Überlasserin**, in weiterer Folge als „**Gemeinde**“ bezeichnet, einerseits

und

**2. Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)**

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

als **Nutzerin**, in weiterer Folge als „**MGBL GmbH & Co KG**“ bezeichnet, andererseits

sowie unter Kenntnisnahme und Gegenzeichnung der

**3. Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH
(FN 248207k)**

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

in weiterer Folge als „**MGBL**“ bezeichnet

am unten angeführten Tag wie folgt:

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die Gemeinde ist Mieterin des im Alleineigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH (FN 248207k) stehenden Liegenschaft EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling und wird auf dem bezeichneten Grundstück, welches eine unverbürgte Fläche von 2164 m² aufweist, ein Kinderspielplatz von der Gemeinde betrieben.
- 1.2 Die MGBL GmbH & Co KG ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 3779, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling. Mit Mietvertrag vom 31.01.2017 vermietete die MGBL GmbH & Co KG das, der Liegenschaft EZ 3779, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling inliegende Grundstück Nr. 1360/4 an die Republik Österreich. Auf dem in Bestand gegebenen Grundstück befindet sich das Schulgebäude der Neuen Niederösterreichischen Mittelschule (NNMS) Guntramsdorf sowie des Bundesoberstufenrealgymnasiums (BORG) Guntramsdorf.
- 1.3 Im Zuge der baulichen Errichtung des neuen BORG Guntramsdorf wurde auf dem der Liegenschaft EZ 3779, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling inliegenden Grundstück Nr. 2411/57 eine Schulsportaußenanlage errichtet. Teilflächen dieser neuen Schulsportaußenanlage befinden sich auf dem von der Gemeinde gemieteten Grundstück EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling und nehmen diese Anlagen auf der angeführten Liegenschaft unverbürgte 356,60 m² an Fläche in Anspruch.

2. ÜBERLASSUNG

- 2.1 Die Gemeinde als Nutzungsberechtigte der Liegenschaft EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling überlässt hiermit der MGBL GmbH & Co KG jene Flächen an der angeführten Liegenschaft, welche für den Betrieb und die Nutzung der neu errichteten Sportplatzanlage erforderlich sind. Zur näheren Festlegung der an die MGBL GmbH & Co KG überlassenen Fläche wird dieser Vereinbarung ein Plan beigegeben, in welchem der überlassene Grundstücksbereich mittels grüner Umrandung ersichtlich gemacht wurde. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2.2 Die Überlassung der in Punkt 2.1 festgelegten Liegenschaftsfläche ist bedingt mit der Verwendung und Nutzung als Sportplatzanlage der NNMS und des BORG Guntramsdorf. Die MGBL GmbH & Co KG ist sohin so lange zur Nutzung der Liegenschaftsfläche berechtigt, als die Fläche als gemeinsame Sportplatzanlage der NNMS und des BORG Guntramsdorf dient.
- 2.3 Sollten die überlassenen Liegenschaftsteile nicht mehr für den Betrieb der Sportplatzanlage der NNMS und des BORG Guntramsdorf herangezogen werden, ist die Gemeinde berechtigt, die eingeräumte Nutzung und Überlassung jederzeit zu widerrufen.

3. ENTGELT

- 3.1 Die Überlassung der unter Punkt 2.1 angeführten Liegenschaftsfläche erfolgt widerruflich unentgeltlich. Die Gemeinde behält sich eine Weiterverrechnung aliquoter Betriebskosten und öffentlichen Abgaben (welcher Art auch immer) ausdrücklich vor.
- 3.2 Im Falle des Widerrufs der Unentgeltlichkeit vereinbaren die Parteien, dass sich ein allfälliges Überlassungsentgelt jeweils am aktuell vorgeschriebenen Mietzins der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH (als Vermieterin der EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling) orientiert und erfolgt eine Vorschreibung jeweils im aliquoten Ausmaß zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe samt anteiliger Betriebskosten.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 4.1. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung und Gewähr für Rechts- oder Sachmängel, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten (Bau-)Zustand und dessen konsensmäßige Ausführung oder ein spezielles (dauerhaftes) Ertragnis des Vertragsgegenstandes.

5. GEBRAUCH

- 5.1 Kosten für die Erhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung sowie die Haftung der Liegenschaft samt der darauf befindlichen Sportplatzanlage trägt die Überlasserin. Hierzu wird eine separate Vereinbarung abgeschlossen.

6. VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG

- 6.1 Sofern das Nutzungsrecht der Gemeinde an der Liegenschaft EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling aus welchem Grunde auch immer wegfällt, ist die Gemeinde berechtigt, ohne Anspruch auf jeglichen Ersatz, die gegenständliche Überlassung der in Punkt 2.1 umschriebenen Liegenschaftsflächen ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen.

7. RECHTSWIRKSAMKEIT

- 7.1 Gegenständlicher Überlassungsvertrag bedarf auf Seiten der Gemeinde gemäß § 35 Z 22 lit h NÖ GO 1973 idgF zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf.

8. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

- 8.1 Die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH (FN 248207k) als Liegenschaftseigentümerin der EZ 3753, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling und Vermieterin des Grundstückes an die Gemeinde erklärt, durch Gegenfertigung der vorliegenden Vereinbarung, mit der Überlassung der vertragsgegenständlichen Liegenschaftsflächen an die MGBL GmbH & Co KG ausdrücklich einverstanden zu sein.

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 9.1 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Als „Schriftform“ ist „unterschriftlich“ zu verstehen.
- 9.2 Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder nicht durchführbar sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden solche Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung (unter Berücksichtigung des Gesamtvertrages) am nächsten kommt und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am weitgehendsten entspricht.
- 9.3 Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die MGBL GmbH & Co KG erhält. Die Gemeinde erhält eine einfache oder auf ihren Wunsch und Kosten eine beglaubigte Kopie des Vertrages.

Anlage:

./1 - Plan gemäß Punkt 2.1

Guntramsdorf, am

.....
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)

.....
Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Guntramsdorf

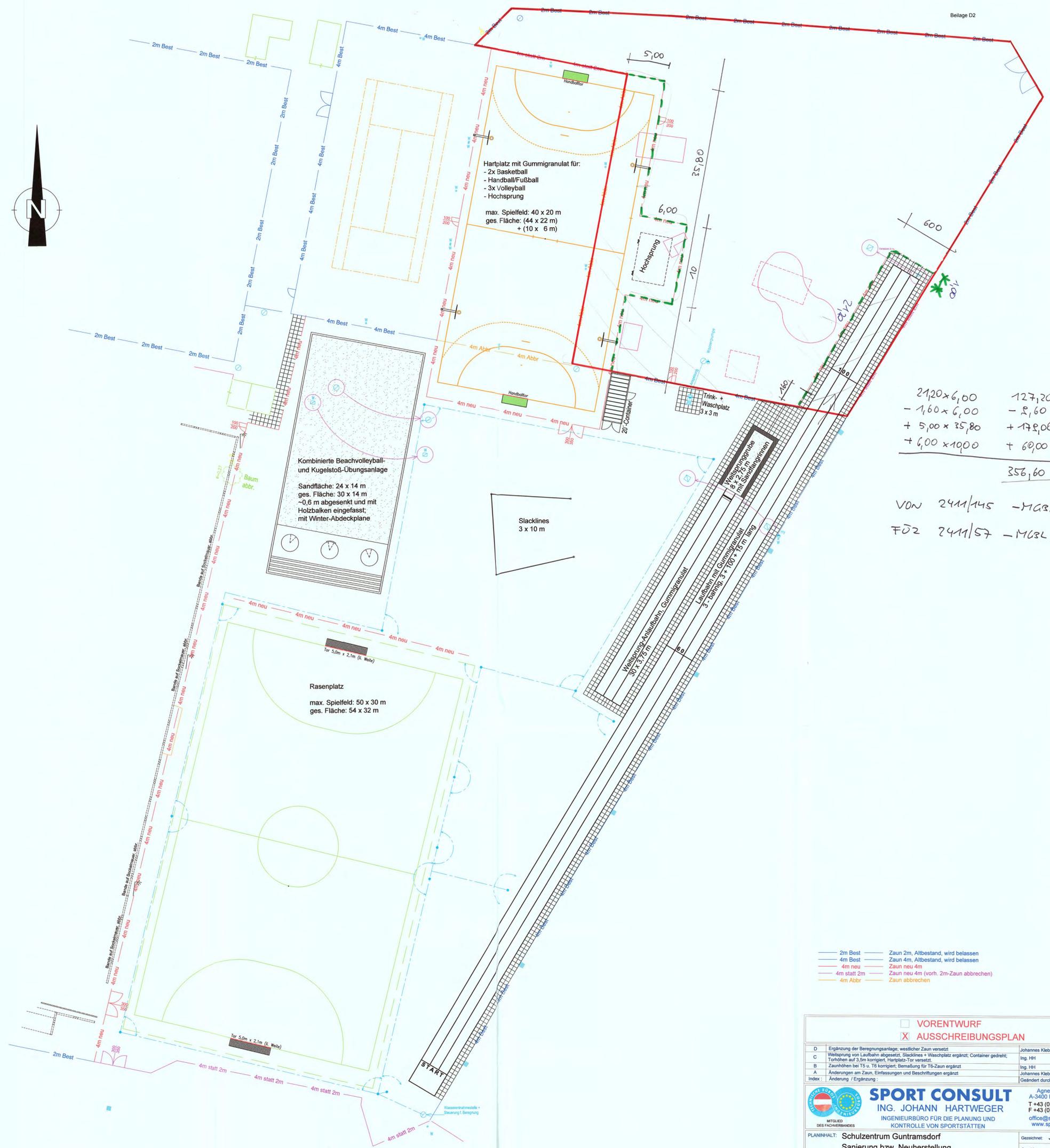
.....
Geschäftsführender Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

Unter Zustimmungserklärung der

.....
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH
(FN 248207k)



$21,20 \times 6,00 = 127,20$
 $- 1,60 \times 6,00 = - 9,60$
 $+ 5,00 \times 35,80 = + 179,00$
 $+ 6,00 \times 10,00 = + 60,00$

 $356,60$

VON 2411/145 - MGR
 FÜR 2411/57 - MGR & CO KG

- 2m Best — Zaun 2m, Altbestand, wird belassen
- 4m Best — Zaun 4m, Altbestand, wird belassen
- 4m neu — Zaun neu 4m
- 4m statt 2m — Zaun neu 4m (vorh. 2m-Zaun abbrechen)
- 4m Abbr — Zaun abbrechen

<input type="checkbox"/> VORENTWURF <input checked="" type="checkbox"/> AUSSCHREIBUNGSPLAN			
D	Ergänzung der Beregnungsanlage; westlicher Zaun versetzt	Johannes Kiebel	2016-06-08
C	Weilspurg von Laufbahn abgesetzt; Slacklines + Waschplatz ergänzt; Container gedreht; Torhöhen auf 3,5m korrigiert; Hartplatz; Tor versetzt	Ing. HH	2016-05-02
B	Zaunhöhen bei T5 u. T6 korrigiert; Bemessung für T6-Zaun ergänzt	Ing. HH	2016-04-27
A	Änderungen am Zaun, Einfassungen und Beschriftungen ergänzt	Johannes Kiebel	2016-04-21
Index:	Änderung / Ergänzung:	Geändert durch:	Geändert am:

MITGLIED
DES FACHVERBANDES

SPORT CONSULT
 ING. JOHANN HARTWEGER
 INGENIEURBÜRO FÜR DIE PLANUNG UND
 KONTROLLE VON SPORTSTÄTTEN

Agnesstrasse 44
 A-3400 Klötternberg
 T +43 (0)22 43 25 4 58
 F +43 (0)22 43 28 3 38
 office@sport-consult.at
 www.sport-consult.at

PLANINHALT: Schulzentrum Guntramsdorf Sanierung bzw. Neuerstellung	Gezeichnet: Johannes Kiebel Geprüft: Maßstab: 1 : 200
BASIS: Lage- und Höhenplan von Dipl.-Ing. MIEDLER Ziviltechniker GesmbH in der Fassung vom 02. März 2015	Datum: 2016-04-07
PROJEKT: Marktgemeinde - Betriebs- u. Liegenschafts-GmbH & Co KG 2353 Guntramsdorf	Projekt-Nr.: 2353-01
Darf Ausführungszeit alle Höhen und Dimensionenangaben technisch und rechnerisch zu prüfen. Für Einbauten jeder Art hat der Ausführungszeit Naturmaße zu nehmen. Zugehörige Pläne und sonstige Angaben zu Statik sowie Haus- und Elektrotechnik sind zu beachten. In Zweifelsfällen ist bei der örtlichen Bauleitung Rückfrage zu stellen.	
Alle Rechte vorbehalten * Copyright SPORT CONSULT * Plot-Datum: 2016-06-08 Blatt-Nr.: 001	

Silvia HOFFMANN Immobilien GMBH

Firmenbuch Nr. 455844i - Handelsgericht Wien
 ATU 71330918
 GF - Herbert Margl
 21., Clessgasse 123
 Mobil: +43 664 1541286
 Mail: office@hoffmannimmobilien.at

5. Okt. 2017
 Egon Winter

Bauausschussbe



AZ: 00000/00

Wien, am 3. Oktober 2017

An die
 Gemeinde Guntramsdorf
 Bauabteilung
 z.Hd. Herrn Baudirektor
 Ing. Egon Winter

per Mail:
 egon.winter@guntramsdorf.at

Rathausplatz 1
 2353 Guntramsdorf

Betreff: Firma GEWI Immobilienverwertungs-GmbH
 Margaritenweg 2a und 2b
 Erweiterung der Aufschließung des Bauteil II - Margaritenweg

Bezug: Zahl: BAU-0038-2016

ANSUCHEN

Sehr geehrter Herr Baudirektor Ing. Winter

Wie wir telefonisch besprochen haben, möchten wir die schriftliche Eingabe um Erweiterung der Aufschließung des zweiten Bauteiles (Margaritenweg 2) durchführen.

Begründen möchten wir dies, da im hinteren Bereich die Nachfrage von Interessenten sehr groß ist, dass wir im Zuge des Verkaufes dieses Kundeninteresse erfahren haben.

Offensichtlich liegt dies darin begründet, dass die Interessenten ihr subjektives Empfinden ausdrücken und eine größere Distanz zu der Hauptstraße (Möllersdorferstraße) entfernt sein wollen.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass die im hinteren Bauteil zu errichtenden Häuser einem anderen Haus-Typ (D) entsprechen und diese ein erhöhtes Kaufinteresse erwecken.

Wir erwarten uns von der Erweiterung eine insgesamt schnellere Kaufabwicklung aller Häuser der gesamten Siedlung.

Wir bitten höflichst um ehebaldigste und positive Erledigung des Ansuchens.

Hochachtungsvoll

mit freundlichen Grüßen

Silvia HOFFMANN Immobilien GMBH
 GF Herbert MARGL

27. Sep. 2017
Baudirektor Ing. Winter

**BAUAMT D. MARKTGEMEINDE
GUNTRAMSDORF**

EINGANG: 27. Sep. 2017

ZL:

Marktgemeinde Guntramsdorf
z.Hd. Herrn Baudirektor Ing Egon Winter
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, am 25.09.2017

**EZZ 4049 u.a., KG 16111 Guntramsdorf
Freigabe Aufschließungen**

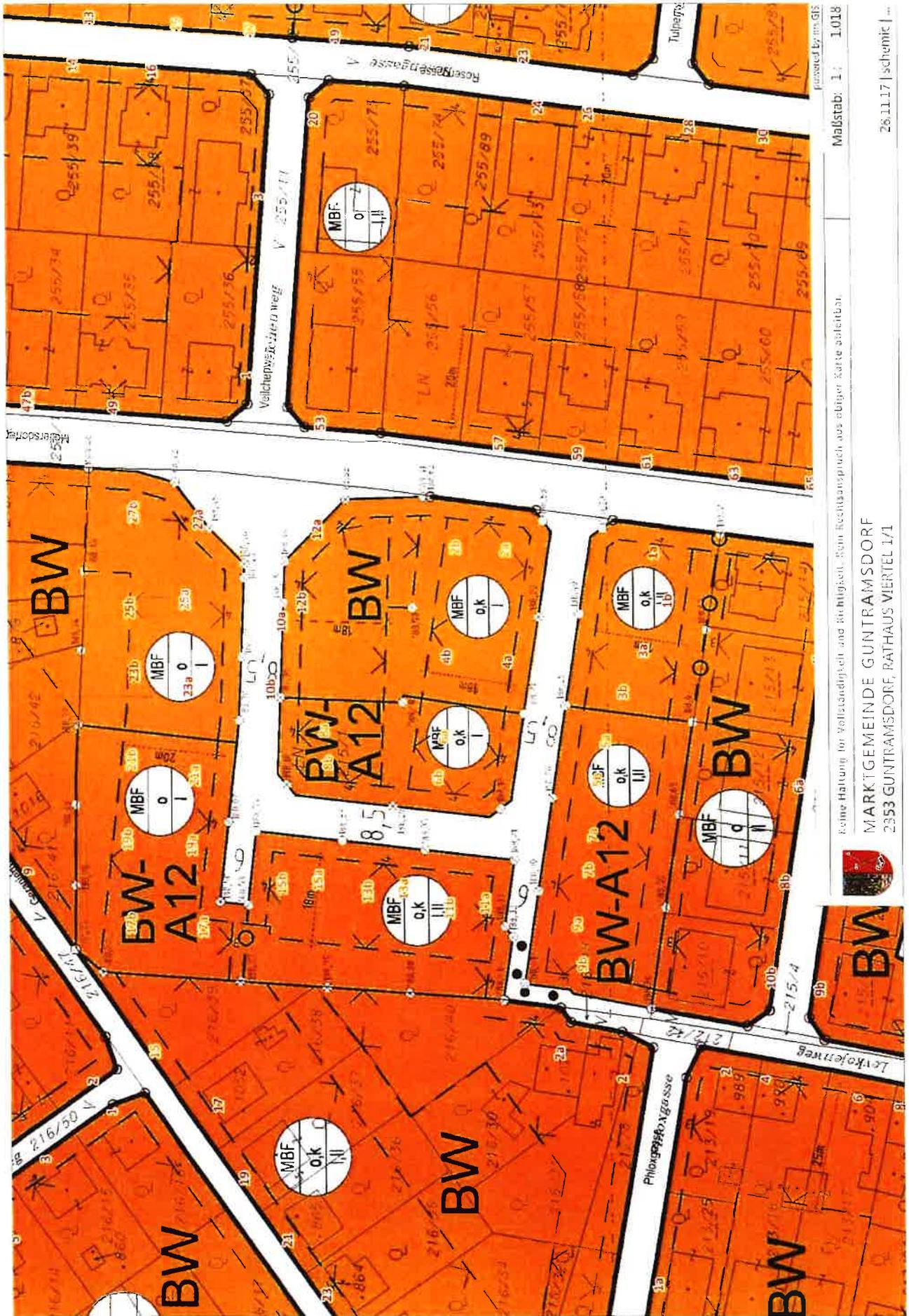
Sehr geehrter Herr Baudirektor Ing. Winter,

auf Grund der Vollmacht vom 28.10.2016 ersuche ich, Herr Leopold Hofstädter, geboren am 26.06.1955, die Aufschließungszone hinsichtlich der Liegenschaften EZZ 4049, 4050, 4051, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4057, 4064 und 4065, sämtliche KG 16111 Guntramsdorf, BG Mödling, freizugeben.

Hochachtungsvoll


Leopold Hofstädter

Beilage: Vollmacht



powered by im GIS

Maßstab: 1: 1.018

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit. Beim Rechtsanspruch aus ebiger Karte ableitbar.



MARKTGEMEINDE GUNTRAMTSDORF
2353 GUNTRAMTSDORF, RATHAUS VIERTEL 1/1

26.11.17 | schemic |

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A12 (Guntramsdorf - Möllersdorfer Straße)

- Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2015
- Vorliegen eines dem Flächenwidmungsplan entsprechenden Parzellierungskonzeptes
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A13 (Guntramsdorf - Falkengasse Nord)

- Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2015
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A14 (Guntramsdorf - Falkengasse West)

- Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2015
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Verlegung der den Bereich der Aufschließungszone querenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A15 (Guntramsdorf - Falkengasse Ost)

- Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2015
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend den Erwerb der am östlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone und eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A17 (Guntramsdorf - F.-Novy-Gasse West)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Sicherstellung der Rad- und Fußwegverbindung nach Neu-Guntramsdorf für die Umsetzung des Grünspangenprojektes mit der entsprechenden Abtretung
- Verkabelung der im Bereich der Aufschließungszone bestehenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A1 (Rohrfeldgasse)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A2 (Rohrfeldgasse)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend den Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONEN BB-A3 UND BB-A4 (Laxenburger Straße)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend den Erwerb der am nordwestlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines Verkehrskonzeptes insbesondere im Hinblick auf eventuelle Ausfahrten auf die Laxenburger Straße

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A5 (Bahnstraße West)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A7 (Industriestraße Nordost)

- Schriftliche Einverständniserklärung des "(Ge)-Denk-Verein KZ Nebenlager Guntramsdorf/Wiener Neudorf" zur Neugestaltung bzw. eventuellen Erweiterung der KZ-Gedenkstätte

Präambel

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft wird zum Zwecke der Errichtung von Optimierungsmaßnahmen beim „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“ gegründet. Insgesamt umfasst das Projekt die unter Pkt. I angeführten Projektgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan sind in der Beilage aufgelistet.

Die Arbeitsgemeinschaft wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen. Die Arbeitsgemeinschaft tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf.

I. Mitglieder der ARGE

Die ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“ besteht aus folgenden Gemeinden:

1. **MARKTGEMEINDE VÖSENDORF (2331)**
2. **MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF (2362)**
3. **MARKTGEMEINDE LAXENBURG (2361)**
4. **MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF (2353)**
5. **MARKTGEMEINDE GUMPOLDSKIRCHEN (2352)**
6. **STADTGEMEINDE TRAIKIRCHEN (2514)**
7. **MARKTGEMEINDE PFAFFSTÄTTEN (2511)**
8. **STADTGEMEINDE BADEN (2500)**
9. **STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU (2540)**
10. **MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN (2542)**
11. **MARKTGEMEINDE LEOBERSDORF (2544)**
12. **GEMEINDE SCHÖNAU AN DER TRIESTING (2525)**
13. **MARKTGEMEINDE SOLLENAU (2601)**
14. **STADTGEMEINDE EBENFURTH (2490)**
15. **GEMEINDE EGGENDORF (2492)**
16. **STADT MIT EIGENEM STATUT WIENER NEUSTADT (2700)**
17. **GEMEINDE KATZELSDORF (2801)**

II. Aufgaben der Mitglieder

- Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan.
- Durchführung des Projektes im eigenen Gemeindegebiet gemäß bewilligtem Investitionsplan (mit technischer Unterstützung der örtlich zuständigen NÖ Straßenbauabteilung sowie gegebenenfalls der Abt. Brückenbau-ST5).
- Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an ecoplus über die ARGE-Geschäftsführung (Marktgemeinde Pfaffstätten)
- Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden

III. Aufgaben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung (ST3), der örtlich zuständigen NÖ Straßenbauabteilung, gegebenenfalls der Abt. Brückenbau (ST5) sowie der Marktgemeinde Pfaffstätten

Im Einvernehmen/Abstimmung mit ecoplus fungiert das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, als abwickelnde Abteilung beim gegenständlichen Radwegprojekt. Die Hauptaufgabe besteht in der Förderabwicklung bezüglich Regionalfördermittel.

Durch die örtlich zuständige NÖ Straßenbauabteilung sowie gegebenenfalls durch die Abt. Brückenbau (ST5) erfolgt beim gegenständlichen Radwegprojekt eine technische Unterstützung (betreffend Projektierung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe, Bauabwicklung, Aufmaßfeststellung, Rechnungsprüfung, etc.) der ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9 – Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“. Die NÖ Straßenbauabteilungen sowie die Abt. Brückenbau (ST5) treffen weder Projektsanordnungen noch Anordnungen bei der Baudurchführung sondern haben ausschließlich beratende Funktion für die ARGE. Die grundsätzliche Verantwortung bei diesem Radwegprojekt im Hinblick auf Projektierung, Behördenverfahren, Bauabwicklung, Rechnungslegung, Erlangung der Fördermittel, etc. ist durch die ARGE wahrzunehmen.

Darüber hinaus fungiert die Marktgemeinde Pfaffstätten auch als Poststelle der ARGE, um eine zentrale Belegsammlung zu gewährleisten. In dieser Funktion wird die Marktgemeinde Pfaffstätten ein Projektkonto einrichten, auf das die Fördermittel nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen angewiesen werden. Die Marktgemeinde Pfaffstätten verpflichtet sich, diese Mittel gemäß Finanzierungsplan und Projektfortschritt unverzüglich an die jeweiligen Mitglieder der ARGE weiterzuleiten. Die Kosten für das Projektkonto werden jeweils zum Jahresende auf die unter Punkt I. angeführten Mitglieder aufgeteilt.

IV. Gremien

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über folgende Gremien:

a) Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

b) Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer der ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“ ist der Bürgermeister der Marktgemeinde Pfaffstätten, Herr Landtagsabgeordneter Christoph Kainz bestellt.

V. Aufgaben der Gremien

Die Vollversammlung tritt (mindestens) einmal pro Jahr zusammen, um über den Projektfortschritt zu beraten. Die Geschäftsführung vertritt die Mitglieder nach außen.

Die wichtigsten Aufgaben ARGE-Geschäftsführung sind:

- Information und Koordination der ARGE-Mitglieder
- Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bürgermeister
- Vorlage eines Jahresberichtes sowie Weiterleitung an ecoplus

VI. Projektbeiträge

Die Mitglieder der ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“ verpflichten sich, zumindest den gem. Finanzierungsplan (Beilage) nicht geförderten Finanzierungsanteil an den im Gemeindegebiet anfallenden Errichtungskosten zu leisten.

Allfällige Kostenüberschreitungen der Gesamtkosten gem. Investitionsplan (Beilage) sind nicht förderbar.

Eine Anweisung bzw. Teilanweisung Regionalfördermittel erfolgt erst nach Bauumsetzung und auf Basis vorgelegter, saldierter Rechnungen bzw. Rechnungszusammenstellungen.

VII. Beendigung der ARGE-Mitgliedschaft

Ein Austritt aus der ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“ vor Abschluss und Abrechnung des Projektes ist nicht möglich. Eine Auflösung der ARGE durch die Vollversammlung ist erst nach erfolgter Endabrechnung möglich. Nach Auflösung der ARGE gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft auf die Mitgliedsgemeinden über.

VIII. Sitz der ARGE

Sitz der ARGE ist die Marktgemeinde Pfaffstätten.

IX. Unterschriften

Unterschriften der ARGE-Mitglieder und des Geschäftsführers der ARGE
„Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“

für die Marktgemeinde Pfaffstätten, LAbg. Bgm. Christoph Kainz
und als Geschäftsführer der
ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“

für die Marktgemeinde Vösendorf, Bgm. Andrea Stipkovits

für die Marktgemeinde Biedermannsdorf, Bgm. Beatrix Dalos

für die Marktgemeinde Laxenburg, Bgm. Ing. Robert Dienst

für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Bgm. Msc. Robert Weber

für die Marktgemeinde Gumpoldskirchen, Bgm. Ferdinand Köck

für die Stadtgemeinde Traiskirchen, Bgm. Msc. Andreas Babler

für die Stadtgemeinde Baden, Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

für die Stadtgemeinde Bad Vöslau, Bgm. Dipl.-Ing. Christoph Prinz

für die Marktgemeinde Kottlingbrunn, Bgm. Dr. Christian Macho
und als Stellvertreter des Geschäftsführers der
ARGE „Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2; Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf“

für die Marktgemeinde Leobersdorf, Bgm. Ing. Andreas Ramharter

für die Gemeinde Schönau an der Triesting, Bgm. Brigitte Lasinger

für die Marktgemeinde Sollenau, Bgm. Stefan Wöckl

für die Stadtgemeinde Ebenfurth, LAbg. Bgm. Alfredo Rosenmaier

für die Gemeinde Eggendorf, Bgm. Thomas Pollak

für die Stadt mit eigenem Statut Wr. Neustadt, LAbg. Bgm. Mag. Klaus Schneeberger

für die Gemeinde Katzelsdorf, Bgm. Hannelore Handler-Woltran

Pfaffstätten, am _____

Beilagen:

Beilage zum Förderantrag

ecoplus Richtlinie für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich



ecoplus Richtlinien

für die regionale Infrastrukturförderung

in Niederösterreich

freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), gem. Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (X25/2008). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnehmenschaffender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (zB Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Überbetriebliche Logistikzentren
- Messezentren
- Breitbandinfrastruktur-Modellprojekte in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge
- Projekte, die lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben bzw. primär kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (zB NÖ-Card)

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insb.

- **Planungs- und Architekturleistungen** in Höhe von max. 10% der Baukosten. Ausgenommen von dieser Deckelung ist die Bauaufsicht, sowie Planungskosten für Spezialimmobilien, wie zB Technologiezentren
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Öffentliche Auftraggeber haben darüber hinaus die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl. erfolgen.
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in nachweislich unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken

- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- *Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 2 Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- *Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäss AGVO aufgestockt werden.
 - Im Normalfall wird diese Obergrenze durch die sog. Finanzierungslücke bestimmt, also die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinnten Einnahmenüberschuß (Betriebsgewinn) der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch 20 Jahre vorzulegen.
 - Im Gegensatz dazu beträgt die Beihilfenobergrenze bei Forschungsinfrastrukturen und sog. Innovationsclustern 50% der beihilfefähigen Kosten, Innovationscluster können in sog. Regionalfördergebieten einen 5% Zuschlag erhalten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, sofern dabei die Förderobergrenzen gem. EU-Beihilfenrecht eingehalten werden. Falls im Einzelfall kein Freistellungstatbestand gem. AGVO anwendbar ist, wird eine Einzelfreistellungsmittelung oder eine Einzelnotifikation geprüft.

9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschliessen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung über die gesamte Projektlaufzeit sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaftenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus bzw. dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

BEILAGE ZUM FÖRDERANTRAG
Thermenradweg (EuroVelo 9-Süd), Phase 2;
Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf
Optimierungsmaßnahmen



Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde: Guntramsdorf

Kontaktperson, Telefonnummer: Philipp Steinriegler, 0699/11172613

Ing. Peter Seitz, 02236/53501 56

Auszubauende Abschnitte der Gemeinde:

Wegeabschnitt	Auszubauende Streckenlänge	Kosten (inkl. MwSt.)
1. km 11,049 – 11,100; Baukosten	51 m	€ 7.650,00
2. km 11,450 – 11,570; Baukosten	120 m	€ 18.000,00
3. km 12,155 – 12,425; Baukosten	270 m	€ 60.750,00
4. km 12,425 – 12,675; Baukosten	250 m	€ 110.000,00
5. km 12,736; Optimierung Poller	1 Stück	€ 5.000,00
6. Wegweisungskosten (Beschilderung, Bodenmarkierung)	3.438 m	€ 5.330,00
Gesamt		€ 206.730,00

Finanzplan:

Anteil	Kosten
1. Eigenmittel (ohne Eigenleistungen)	€ 103.365,00
2. Zuschuss Regionalförderung (ecoplus)	€ 103.365,00
3. andere Stellen	€ 0,00
Gesamtkosten	€ 206.730,00

1. Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass die **Abwicklung der Förderung über die Abteilung ST3** des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt.
2. Die Gemeinde erklärt sich mit der im beigelegten Plan skizzierten Routenführung einverstanden und bestätigt, dass im Falle der Inanspruchnahme von privaten Grundstücken **Vorvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern** bestehen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, spätestens vor Auszahlung der Fördermittel einen **Gemeinderatsbeschluss zur Erhaltung, Verwaltung und Haftung** für die auf privatem Grund liegenden Radwegabschnitte vorzulegen.

4. Die ARGE / Gemeinde(n) akzeptiert die beiliegenden **Richtlinien** der Regionalförderung der ecoplus.

5. Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Verkehrsinfrastruktur (Verlauf der Trasse, Schilder, Breite...) bei neuer Trassenführung der Hauptradroute in der GIP.NÖ, dem digitalen Straßenverzeichnis des Landes NÖ, von der Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung kostenlos angepasst wird.

6. Die Gemeinde bestätigt die Einhaltung des BVergG in der aktuell gültigen Fassung.

7. Es ist geplant, die Eigenmittel der Gemeinden folgendermaßen aufzubringen (Betrag in € / Budgetjahr):

€im Jahr 2018

€im Jahr 2019

Datum:

Unterschrift:



DIPL.-ING. FRANZ PAIKL
 STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR
 FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT
 FISCHAMENDERSTRASSE 1 Tel. 02230/8313-0
 2431 KLEINNEUSIEDL Fax. 02230/8313-13
 E-MAIL: ztbuero@paikl.at

Kleinneusiedl, 25. Oktober 2017

**Betrifft: EuroVelo 9-Süd, Phase 2 Thermenradweg,
 Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf,
 VERBESSERUNGSMÄßNAHMEN**

Standardbeschreibung bauliche Maßnahmen mit Kostenschätzung

Stand 25.10. 2017

1. BETROFFENE GEMEINDEN

1.	Vösendorf,	ca. 3,853km
2.	Biedermannsdorf,	ca. 4,415km
3.	Laxenburg,	ca. 2,878km
4.	Guntramsdorf,	ca. 3,552km
5.	Gumpoldskirchen,	ca. 2,163km
6.	Traiskirchen, Tribuswinkel	ca. 3,033km
7.	Pfaffstätten,	ca. 1,592km
8.	Baden,	ca. 2,152km
9.	Bad Vöslau,	ca. 1,296km
10.	Kottingbrunn,	ca. 3,417km
11.	Leobersdorf / Teil 1 und Teil 2,	ca. 1,260km
12.	Schönau an der Triesting,	ca. 2,336km
13.	Sollenau,	ca. 2,257km
14.	Ebenfurth, Haschendorf,	ca. 2,014km
15.	Eggendorf,	ca. 4,526km
16.	Wr. Neustadt,	ca. 8,073km
17.	Katzelsdorf,	ca. 4,556km

Gesamtlänge ca 53,374km

Anmerkung: die Längenangaben können infolge Detailplanungen und eventueller Trassenänderungen noch geringen Schwankungen unterliegen

2. UNTERLAGEN

- Radweglobby
- Befahrung durch Büro Paikl vom 13.09. und 14.09.2017 (siehe Pläne)
Samt Fotodokumentation und Pläne mit Eintragung des Zustandes lt
Befahrung

3. GLIEDERUNG DER BAULICHEN MASSNAHMEN

Alle Kostenangaben inkl Mwst

Alle beschriebenen Maßnahmen stellen Verbesserungsmaßnahmen am Eurovelo 9 dar.

3.1 BAULICHEN EINZELMAßNAHMEN STRAßENBAU

3.1.1 REGELQUERSCHNITT 1

Asphaltierung von Schotterwegen - Unterbau vorhanden

Maßnahme:

Feinplanie herstellen, Materialzugabe nicht erforderlich, 3,5m

8cm AC 16 Deck, Breite 2,5m

Beidseitig Schotter-oder Erdbankett je 0,3 bis 0,5m

RQ 1: ca €125,-- pro lfm inkl. Mwst

3.1.2 REGELQUERSCHNITT 2

Asphaltierung von Schotterwegen - Unterbau z.T. ergänzen

Maßnahme:

Teilweiser Bodenabtrag und Unterbau ergänzen bis 20cm Breite 3m

3-5cm Mech stab Kantkorn 0/16Feinplanie herstellen breite

8cm AC 16 Deck, Breite 2,5m

Beidseitig Schotter-oder Erdbankett je 0,3 bis 0,5m

RQ 2: ca €150,-- pro lfm inkl. Mwst

3.1.3 REGELQUERSCHNITT 3**Verbreiterung bestehender Asphaltwege (bei Wegen schmaler 2,2m)****Manahme:****Angenommene Breite bauliche Manahme:** 1,0m

Bestehenden Asphalt anschneiden
 Auskofferung, Breite 1,3m, tiefe 50cm
 Aufbau: 40cm Rundkorn
 5cm Mech stab Kantkorn 0/16
 8cm AC16 Deck, auf 1mBreite, mit Fugenband zum Bestand
 Einseitiges Bankett
mit Fugenband zu Bestand

RQ 3: ca €125,-- pro lfm inkl. Mwst**3.1.4 REGELQUERSCHNITT 4****Verbreiterung bestehender Asphalt -oder Schotterwege und gesamte Breite neu asphaltieren (bei Wegen schmaler 2,2m)****Manahme:**

Auskofferung, Breite 1,3m, tiefe 50cm fur Verbreiterung
 As-Abtrag, (Bestand bruchig), Breite1, 5-2,0
 Aufbau seitlich: 40cm Rundkorn
 5cm Mech stab Kantkorn 0/16 auf gesamtbreite
8cm AC16 Deck, auf Gesamtbreite 2,5m

RQ 4: ca €175,-- pro lfm inkl. Mwst**3.1.5 REGELQUERSCHNITT 5****Verbesserung der bestehenden Asphaltoberflache durch Neuasphaltierung, Unterbau vorhanden (bei Rissen, Wurzeleinwachsen, bruchigen Asphalt und dgl.)****Manahme:**

Fahrbahnbelag Abfrasen
 Mech.Stab 10cm mit Frasmaterial und Materialerganzug Kantkorn 0/16 herstellen
 8cm AC16 Deck, Breite2,5m
Beidseitig Bankett verbessern

ca €150,-- pro lfm inkl. Mwst**3.1.6 REGELQUERSCHNITT 6****Neuasphaltierung samt Unterbau uber Gesamtbreite**

Entspricht Neuherstellung eines bestehenden Asphaltweges samt Unterbau bei entsprechenden nicht vorhandenen Aufbau und schadhafte Asphalt

Maßnahme:

- Gesamter Bodenabtrag ca 50cm-60cm
- 40cm Rundkorn (Frostschutz)
- 5cm Mech stab Kantkorn 0/16 auf Gesamtbreite
- 8cm AC16 Deck, auf Gesamtbreite 2,5m

RQ 6: ca €225,-- pro lfm inkl. Mwst

3.1.7 REGELQUERSCHNITT 7-OHNE ASPHALTIERUNG

Verbesserung der bestehenden Grobschotterwege durch Feinschotteraufbringung, Unterbau vorhanden

Maßnahme:

- Feinplanie herstellen
- Verbesserung der Schotteroberfläche :
- Aufbringung 3-5cm ungeb obere Tragschichtaus Kantkorn 0/16
- Beidseitig Bankett verbessern

RQ 7: ca €75,-- pro lfm inkl. Mwst

3.1.8 REGELQUERSCHNITT 8-OHNE ASPHALTIERUNG

Verbesserung der bestehenden Feinschotterwege durch Feinschotteraufbringung, Unterbau vorhanden

Maßnahme:

- Verbesserung der Schotteroberfläche :
- Aufbringung obder Ergänzung 3-5cm ungeb obere Tragschichtaus Kantkorn 0/16

RQ 8: ca €50,-- pro lfm inkl. Mwst

3.2 SONSTIGE BAULICHE MAßNAHMEN

3.2.1 Optimierung von kritischen Straßenquerungen (keine Sonderbauwerke)

Maßnahme:

Individuelle Lösungsansätze

€20.000 bis €40.000.-- inkl. Mwst. (Kostenrahmen pro Maßnahme)

3.2.2 Optimierungsmaßnahmen bei Poller und Abschränkungen

Maßnahme:

Punktuelle, individuelle Maßnahme je nach Situation

Ca €5.000,-- pro Poller-oder Abschränkungsstelle

3.2.3 Geländer- und Belagsoptimierung bei kleineren Brücken

Maßnahme :

Geländer-oder Brückenbelag erneuern

ca €15.000,-- bis €30.000,--inkl. MwSt, (Kostenrahmen pro Maßnahme)

3.2.3 Generelle Maßnahmen über gesamte Strecke:

- Gesamte Beschilderung neu]
- Bodenmarkierungen gesamt]

€1.500,--pro km

3.3 SONDERBAUWERKE

Kosten mangels nicht vorhandener konkreter Lösungsansätze derzeit nicht bekannt. In Kostenschätzung derzeit nicht berücksichtigt, Umsetzung voraussichtlich nicht in Phase 2

Gemeinde Guntramsdorf – Querungsstelle Mödlingerstraße

Unterführung Mödlinger Straße: Stufen und Durchlasshöhe H = 1,80 m

Gemeinde Guntramsdorf – Querungsstelle Hauptstraße

Unterführung Hauptstraße, H = 2,00 m

Gemeinde Guntramsdorf – Querungsstelle B17

Unterführung B 17 : Stufen und Durchlasshöhe H = 2,05 m

Gemeinde Bad Vöslau – Querungsstelle A2, Südautobahn

Unterführung Autobahn: seitlich verbreitert über Kanal, B ~ 2,0 m, H ~ 1,95 m

Gemeinde Sollenau –Holzbrücke über Piesting

Brücke zur Gänze statisch problematisch, **in Phase 2 berücksichtigt**

Gemeinde Traiskirchen –Unterführung B210

Unterführung B210 mit Stahlrohr DM 2 m

GemeindeTraiskirchen Engstelle Brücke Schwechat

Brückenbreite ca 1,50 Länge ca 60m **in Phase 2 berücksichtigt**

3.4 RASTPLÄTZE

Rastplatz 1 Biedermannsdorf/Vösendorf

Rastplatz 2 Gumpoldskirchen

Rastplatz 3 Traiskirchen neu

Rastplatz 4 Pfaffstätten

Rastplatz 5 Baden neu

Rastplatz 6 Kottlingbrunn neu

Rastplatz 7 Sollenau

Rastplatz 8 Wr. Neustadt

Rastplatz 9 Katzelsdorf

**ca € 10.000,-- pro Rastplatz NEU (ohne individuelle Ausstattungen lt eventuell
vorhandener Gemeindekonzepte)**

ca € 5.000,-- pro Rastplatz optimieren



Stand 16.11.2017, nach Abstimmungsgespräch mit Gemeinde

4 Guntramsdorf

EuroVelo 9-Süd, Phase 2, Thermenradweg

KOSTENSCHÄTZUNG

ZT-Büro PAIKL ZIVILINGENIEURBÜRO FÜR
KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

Nr.	Kilometer			Trassenverlauf	Trassenzustand	Bauliche Maßnahmen	Verbesserungs-Maßnahmen / Regelquerschnitt		Menge	Einheitspreis [in €] inkl. MWST	Positionspreis [in €] inkl. MWST
	von	bis	Länge Abschnitt (m)								
4.1	11,049	11,100	51	Radweg	Asphalt, Risse	Verbesserung der Oberfläche durch Neuasphaltierung, Unterbau vorh.	V	RQ5	51	150	7.650
		11,100	11,450	350	Rohrfeldgasse	Asphalt	keine		350		
4.2	11,450	11,570	120	Rohrfeldgasse	Asphalt, brüchig	Verbesserung der Oberfläche durch Neuasphaltierung, Unterbau vorh.	V	RQ5	120	150	18.000
		11,570	11,700	130	Neudorferstraße	derzeit Baustelle			130		
	11,700	12,000	300	Eichkogelstraße, Weizengasse	Asphalt	keine		300			
	12,000	12,155	155	komb. Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht	Asphalt	keine		155			
4.3	12,155	12,425	270	komb. Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht	Asphalt, stark desolat mit Wurzeleinwuchs	vollständige Erneuerung mit Unterbau, Breite 2,5m	V	RQ6	270	225	60.750
	4.4	12,425	12,675	250	Am Kanal	unbefestigt, Wiese	Neuerrichtung eines optimierten, geradlinigen Radweges entlang des nördlichen Ufers	V		250	
		12,675	12,736	61	komb. Geh- und Radweg	Asphalt	keine		61		
4.5	12,736	12,736	0	Querung Wiener Neustädter Kanal	Brücke, Holz	Poller optimieren	V		1	5.000	5.000
		12,736	13,106	370	Am Kanal	Asphalt	keine		370		
	13,106	13,106	0	Unterführung Mödlinger Straße	Asphalt, Stufen, B=1,90m, H=1,80m	Sonderbauwerk, derzeit keine Kostenangabe	V		0		-
	13,106	13,386	280	Neugasse, Dr. Ignaz Weber Gasse	Asphalt, Wohnstraße	keine		280			
	13,386	13,636	250	Radweg	Asphalt	keine		250			
	13,636	13,636	0	Unterführung unter Hauptstraße	Asphalt, B=2,30m, H=2,00m Unterführung nicht optimal	Sonderbauwerk, derzeit keine Kostenangabe	V		0		-
	13,636	13,776	140	Radweg	Asphalt	keine		140			
	13,776	13,806	30	Querung Wiener Neustädter Kanal	Asphalt, Brücke	keine		30			
	13,806	14,166	360	Keltengasse	Asphalt	keine		360			
	14,166	14,166	0	Unterführung B17	Unterführung B=2,20m, H=2,05m (Mindesthöhe), Stufen	Sonderbauwerk, derzeit keine Kostenangabe	V		0		-
	14,166	14,487	321	Radweg	Asphalt, Lichtraum teilweise verwachsen	keine		321			
4.6			3.438			Beschilderung + Bodenmarkierung ca 1.500€/km	V		3.438		5.330
Länge Gesamt [m]			3.438							Summe inkl. MwSt.:	206.730

Bereich neu Trassenführung
Kostenschätzung von Gemeinde

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Straße, ST3



PROJEKT	Thermenradweg EuroVelo 9-Süd Phase 2: Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf Grundsatzstudie	PARIE
---------	--	-------

VORABZUG

ÄND.NR.	ÄND.DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEPRÜFT	FREIGEgeben
PLANINHALT	LAGEPLAN BLATT 4 Guntramsdorf			MASSTAB 1:5000
GZ: 1150-08/17	PLAN.NR.: 1150-02.4	DATUM: 16. NOVEMBER 2017	PLANFREIGABE	
PLANVERFASSER:		DIPL.ING. FRANZ PAIKL STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT		
A-2431 KLEINNEUSIEDL TEL.NR.: 02230/8313 - 0		E-MAIL: ztbuero@paikl.at		FISCHAMENDERSTRASSE 1 FAX.NR.: 02230 / 8313 - 13



NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEBNÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109

EINGANG: 17. Nov. 2017

Zi. *Bitte*

An die
 Guntramsdorf Marktgem. Abwasser Service
 Betrieb
 Rathaus Viertel 1/1
 2353 Guntramsdorf

WA4-WWF-50196016/2
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
 2

E-Mail: post.noewwf@noel.gv.at
 Fax: 02742/9005/16770 Internet: http://www.noe.gv.at
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

-

Gerhard Holas

14939

12. Oktober 2017

Betrifft

Abwasserentsorgungsanlage Guntramsdorf Marktgem. Abwasser Service Betrieb,
 Bauabschnitt 16;
 Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Guntramsdorf Marktgem. Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 16

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 1.080.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 35.964,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5%.

Für die vorläufigen Leitungsinformationssystem-Kosten von EUR	0,00
wird eine vorläufige Pauschale in der HöheEUR	0,00

bewilligt.

(Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit)

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 1.080.000,00

Gesamtförderungsmittel im Ausmaß vonEUR **35.964,00**
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderung erfolgt **zur Gänze** in Form eines **nicht rückzahlbaren Beitrages**.

Die sich aus den Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem - Pauschalförderung) und dem Förderungsausmaß für diesen Bauabschnitt errechnete theoretische Annuität ist aus der Beilage ersichtlich.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach Kollaudierung.



St. Pölten, am Beschlusstag

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat

Mag^a. M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau

Der Geschäftsführerstv.

Dr. P e r n k o p f

LH-Stellvertreter

B E D I N G U N G E N

1. a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung zugesicherte Fördersatz liegt der Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde.
- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

J a h r e s q u o t e n

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2017 EUR	18.000,00	2018 EUR	17.964,00
2019 EUR	0,00	2020 EUR	0,00
2021 EUR	0,00	2022 EUR	0,00

- c) Die Förderung besteht zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.
 - d) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.
2. Vertragsgrundlagen:
 - wasserrechtlich bewilligtes Projekt vom Mai 2014
 - Projektverfasser: Binder+Hinker ZT-GmbH
 - Wasserrechtsbescheid vom 23. Dezember 1966
GZ III/1-1-9886/12-1966
Behörde: Landeshauptmann von Niederösterreich
 3. Durchführungszeitraum:
 - Baubeginnsfrist: 28. Juli 2014
 - Funktionsfähigkeitsfrist: 30. Juni 2017

4. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

a) Allgemeines

Die Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes LGBl. 1300 idgF, sowie die NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft sind wesentliche Bestandteile dieser Zusicherung.

b) Vertragsabschluss

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer rechtsverbindlich, wobei die Zusicherung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen ist.

- Annahmeerklärung
Die Übernahme der angeführten Verpflichtungen ist bei Gemeinden an einen Beschluss des zuständigen Organs nach der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 (Gemeindevorstand, Gemeinderat), bei Verbänden an einen Verbandsbeschluss, entsprechend den geltenden Satzungen, und bei Genossenschaften an einen Beschluss des zuständigen Organes gebunden.
- Bei Genossenschaften verpflichten sich diese, zusätzliche Mitglieder, wie im § 81, Abs. 2 des Wasserrechtsgesetzes vorgesehen, aufzunehmen.

Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.
Diese Frist kann auf begründetes Ansuchen des Förderungsnehmers erstreckt werden.

c) Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Förderungszusicherung ergeben, wird das Bezirksgericht St. Pölten und das Landesgericht für Zivilrechtssachen St. Pölten vereinbart.

5. VERPFLICHTUNGEN

Der Förderungsnehmer ist verpflichtet:

- die bewilligten und überwiesenen Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden,
- für die Baudurchführung alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen zu erwirken,
- die Anlage bescheidmäßig auszuführen bzw. bei Projektänderung die notwendigen Bewilligungen zu erwirken,
- sämtliche für ihn verbindliche vergabe- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen einzuhalten,
- die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen entsprechend den geltenden Vergabebestimmungen der Bundesförderung durchzuführen,

- die Baudurchführung im Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung vorzunehmen,
- sich zur Errichtung Befugter und zum Betrieb fachkundiger Personen zu bedienen,
- den Baubeginn und die Funktionsfähigkeit zu melden,
- innerhalb eines Jahres ab Zusicherung mit dem Bau zu beginnen – andernfalls behält sich der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Stornierung der Zusicherung vor,
- für wesentliche Projektänderungen bzw. Änderungen von Fristen von mehr als einem Jahr die Zustimmung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds einzuholen,
- zu erwartende Kostenüber- oder -unterschreitungen von mehr als 15 % nach bekannt werden unverzüglich zu melden,
- ehestens, jedoch spätestens 2 Jahre nach Funktionsfähigkeit (analog den Bestimmungen des Bundes), alle für die Kollaudierung erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Abrechnungsunterlagen, vorzulegen,
- bei der Kollaudierung alle die Baudurchführung und die Bauabrechnung betreffenden Unterlagen - soweit sie nicht der Abrechnung angeschlossen wurden - zur Einsicht vorzulegen (Ansprüche, die vom Förderungsnehmer gegenüber dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds aus der Zusicherung abgeleitet werden, können bei sonstigem Verlust spätestens bei der Kollaudierungsverhandlung nachweislich geltend gemacht werden.),
- den Organen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und den von diesen Beauftragten jederzeit Auskünfte hinsichtlich der geförderten Maßnahmen zu erteilen, Einsichten in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zu gewähren sowie Durchführung von Messungen und Überprüfungen zu gestatten,
- dem Rechnungshof bzw. NÖ Landesrechnungshof bei Ausübung seiner Prüfkompetenz alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- alle Belege und Aufzeichnungen das Bauvorhaben betreffend sicher und geordnet aufzubewahren, und zwar für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes, BGBl. Nr. 475/1990 idGF, ab Endabrechnung,
- zugesicherte Förderungsmittel ohne Zustimmung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds weder zu veräußern noch zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten; sie können auch nicht von Dritten in Exekution gezogen werden.
- vor einer Übertragung von Eigentum an geförderten Anlagen eine Zustimmung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds einzuholen, die auch an Bedingungen geknüpft sein kann,
- sollte der Fördernehmer nicht mehr unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand (einer Einrichtung des öffentlichen Rechts) stehen, eine Zustimmung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds einzuholen, die auch an Bedingungen geknüpft sein kann,
- bei vertraglichen Regelungen mit anderen Betreibern gemeinschaftlicher Anlagen zwecks Wasserabgabe oder Abwassereinleitung unter Berücksichtigung der dem anderen Betreiber anfallenden Kosten eigener Maßnahmen angemessene einmalige und laufende Kosten zu berechnen,
- bei Genossenschaften zusätzliche Mitglieder aufzunehmen wie § 81 (2) Wasserrechtsgesetz.
- bei digitalen Leitungsinformationssystemen: der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung auf Anforderung die Grundinformationen in Form von shape-Dateien in einem amtlich österreichischen Ko-

ordinatensystem zur allfälligen Aufnahme in den Geo-Datenbestand des Bundeslandes NÖ zu übermitteln,

- unverzügliche Bekanntgabe von anderen für dieses Bauvorhaben (auch nachträglich) beantragte Förderungen. Die Gewährung anderer Förderungen ist unter Bekanntgabe der Eckdaten der Förderung und Förderstelle zu melden,
- bei Bauvorhaben, deren Investitionskosten mehr als EUR 3,6 Mio. betragen, sind die Bestimmungen des Normerlasses „Bauvorhaben Siedlungswasserwirtschaft“ im Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung einzuhalten,
- bei Strategischen Konzepten: dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds bzw. der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung zu gestatten, grundsätzliche Aussagen und Ergebnisse an andere Förderungswerber weiterzugeben.

6. AUSZAHLUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN

- a) Auszahlungen von Förderungsmitteln erfolgen auf Grund von Zuzählungsanträgen, die der Förderungsnehmer auf den vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ausgearbeiteten Formblättern zu stellen hat.
- b) Die Höhe des Zuzahlungsbetrages ergibt sich entsprechend dem Baufortschritt bzw. höchstens auf Grundlage der in der Zusicherung ausgewiesenen Jahresförderquoten aufgrund des überprüften Zuzählungsantrages an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds.
- c) Von den ausgewiesenen und als förderungsfähig anerkannten Baukosten sind bis zur Endabrechnung rd. 95 % der Kosten für die Bemessung der Anweisung heranzuziehen. Die Anweisungsbeträge werden kaufmännisch auf ganze Beträge gerundet.
- d) Der Förderungsnehmer wird mit jeder Zuzählung von Förderungsmitteln über ihre Höhe informiert.
- e) Die bewilligten und überwiesenen Förderungsmittel sind widmungsgemäß zu verwenden.
- f) Die ausbezahlten Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlungen.
- g) Die Auszahlung von Förderungen für digitale Leitungsinformationssysteme erfolgt auf Grundlage der ausgewiesenen im Bauabschnitt digital erfassten Leitungslängen und den dafür ausgewiesenen und als förderfähig anerkannten Kosten, wobei jeweils 95% für die Bemessung der Anweisung bzw. höchstens die in der Zusicherung ausgewiesenen Jahresförderquoten heranzuziehen sind, erst nach Funktionsfähigkeit des Bauabschnittes.

7. RÜCKFORDERUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN

Der Förderungsnehmer hat eine gewährte Förderung über schriftliche Aufforderung ganz oder teilweise innerhalb einer angemessenen Frist zurück zu zahlen oder es ist das Erlöschen zugesicherter, aber noch nicht ausbezahlter Förderungen vorzusehen, wenn

- a) Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds oder dessen Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind,
- b) vorgesehene Verpflichtungen oder Bedingungen vom Förderungsnehmer nicht eingehalten wurden,
- c) vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolge der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung ohne Erfolg geblieben ist,
- d) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist,
- e) der Förderungswerber vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist,
- f) die Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind,
- g) das geförderte Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
- h) das Veräußerungsverbot nicht eingehalten wurde,
- i) sonstige Förderungsvoraussetzungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, vom Förderungswerber nicht eingehalten wurden,
- j) der Fördernehmer das Eigentum an geförderten Anlagenteilen ohne Zustimmung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds überträgt

Bei Vorliegen eines Rückforderungsfalles ist dem Förderungsnehmer der zurückzahlende Betrag mit Zahlungsziel einschließlich Verzugszinsen bekanntzugeben.

Allfällige weitergehende zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Von einer Einstellung bzw. Rückforderung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn eine ordnungsgemäße Errichtung und Betrieb der geförderten Anlage gewährleistet erscheint.

8. DATENSCHUTZ

Der Förderungsnehmer ermächtigt den NÖ Wasserwirtschaftsfonds und die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000-DSG 2000, BGBl.Nr. 165/1999 idgF, durch Einreichung seines Förderungsansuchens:

- a) die zur Bearbeitung seines Förderungsansuchens erforderlichen Daten und Auskünfte über den Förderungswerber einzuholen oder einholen zu lassen bzw. mit Hilfe von eigenen oder fremden Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, benützen, übermitteln zu lassen;
- b) personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Bundesförderung der betreffenden Bauvorhaben anfallen, zu verwenden;
- c) nach den gesetzlichen Vorgaben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds Daten und Auskünfte über das Förderungsansuchen und dessen Erledigung an Bundes- und Landesstellen, Dienststellen der europäischen Kommission einschließlich der von diesen Stellen mit der Abwicklung von Förderungen beauftragten Institutionen weiterzugeben (z.B. zur Erfassung in der Transparenzdatenbank) und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen – soweit sie die Förderfähigkeit gemäß Umweltförderungsgesetz idgF bzw. das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300 idgF, betreffen - einzuholen.

9. HINWEISTAFEL UND ERINNERUNGSTAFEL

- a) Für die Dauer der Baudurchführung ist auf der Baustelle eine Hinweistafel mit der Vorgabe „Hier investiert NÖ“ und dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“, in der Basisgröße von 240 cm x 170 cm (dieses Maß kann auch entsprechend proportional verkleinert oder vergrößert werden), gut sichtbar aufzustellen. Zusätzlich kann die Tafel Hinweise über die Art des Bauvorhabens (Wasserversorgungsanlage, Kanalisationsanlage, Kläranlage), dessen Bauzeit und Kosten enthalten. Sollten für gegenständliches Bauvorhaben auch Förderungsmittel des Bundes gewährt werden, kann die Aufstellung einer eigenen Hinweistafel unterbleiben und wäre die Vorgabe „Hier investiert NÖ“ mit dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ verpflichtend links oben auf der, entsprechend den Bestimmungen des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, aufzustellenden Hinweistafel zu positionieren.

Die Vorlage „Hier investiert NÖ“ mit dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ steht auf der Homepage des Landes NÖ unter dem Link [Bautafel NÖWWF klein oder groß](#) bei den Downloads zur Verfügung.

- b) An einem Bauwerk der Anlage, oder anstelle der Hinweistafel oder an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren anderen Stelle ist nach Projektabschluss, soweit dies nicht in einem anderen Bauabschnitt erfolgt ist, eine Erinnerungstafel

über die Errichtung der Anlage anzubringen, auf welcher mit der Aufschrift „Hier investiert NÖ“ mit dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ und auf die Bauzeit hingewiesen wird. Sollten für gegenständliches Bauvorhaben auch Förderungsmittel des Bundes gewährt werden, kann die Aufstellung einer eigenen Erinnerungstafel unterbleiben und wäre die Aufschrift „Hier investiert NÖ“ mit dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ verpflichtend links oben auf der entsprechend den Bestimmungen des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, aufzustellenden Erinnerungstafel zu positionieren. Die Vorlage „Hier investiert NÖ“ mit dem Zusatz „Gefördert aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“ steht auf der Homepage des Landes NÖ unter dem Link [Bautafel NÖWWF klein oder groß](#) bei den Downloads zur Verfügung.

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

....., am

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Guntramsdorf Marktgem. Abwasser Service Betrieb erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Oktober 2017, WWF-50196016/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Guntramsdorf Marktgem. Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 16.

.....
(Förderungsnehmer)

Abwasserbeseitigungsanlage Guntramsdorf Marktgemeinde Abwasser Service Betrieb
theoretische Annuität aus dem Bauabschnitt 16 (Aktualisierung)
Basis: Zusicherung

Jahr	Annuität EUR
2018	29.585
2019	30.179
2020	30.786
2021	31.405
2022	32.036
2023	32.680
2024	33.337
2025	34.007
2026	34.690
2027	35.387
2028	36.099
2029	36.824
2030	37.565
2031	38.320
2032	39.090
2033	39.875
2034	40.677
2035	41.495
2036	42.329
2037	43.179
2038	44.047
2039	44.933
2040	45.836
2041	46.757
2042	47.697
2043	48.656
2044	49.634
2045	50.631

St. Pölten, am 12. Oktober 2017

Dieser Plan ist geistiges Eigentum der TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H. und darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung derselben vervielfältigt, verbreitet und verwertet werden. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet.

VERGABEVERFAHREN



Marktgemeinde
Guntramsdorf
Abwasser Service Betrieb



Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierung
Ried im Teich Nord
KG Guntramsdorf

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEB

EINGANG: 20. Nov. 2017

Zl. *[Signature]*

Prüfbericht
betreffend die
unterirdische Kanalwiederherstellung
Direktvergabe
Abgabefrist: 09. Nov. 2017

Planverfasser :



TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker
Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
1230 Wien, Gastgebegasse 27, Tel.: +43(1)865 95 83, Fax: DW 9, office@kernstock-zl.at, www.kernstock-zl.at



Entw.	Gan	Datum : 17.11.2017	Geschäftszahl : 1768	Maßstab : --
Gez.	Gan			
Gepr.	Leh			
Ausmaß : 9 A4	Ausfertigung :	Plannummer : 4/1	Korrektur : --	

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierungen
Ried im Teich Nord
Unterirdische Wiederherstellung

INHALT

	Seite
1 Allgemeines	2
1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen	2
1.2 Ausschreibung	2
1.3 Zuschlagskriterium	3
1.4 Teilvergaben	3
1.5 Abänderungs- oder Alternativangebote	3
1.6 Angebotsabgabe	3
2 Angebotsliste	3
3 Angebotsausscheidungen	3
4 Grundsätze der Angebotsprüfung	3
5 Angebotsbeurteilung	4
6 STRABAG AG, Kanaltechnik	4
6.1 Eignung des Bieters	4
6.2 Angebotsbeurteilung	4
6.2.1 Allgemein	4
6.2.2 Formal	5
6.2.3 Preisangemessenheit	5
6.2.4 Beurteilung der wesentlichen Positionen	6
6.2.5 Gesamtbewertung	6
7 Bestbieterermittlung	7
8 Vergabevorschlag	7
9 Vergleich mit der Kostenschätzung	7
Beilage	8

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierungen
Ried im Teich Nord
Unterirdische Wiederherstellung

PRÜFBERICHT

1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt im Laufe des Jahres 2018 eine Kanalsanierung diverser Kanalhaltungen und Schächte mit unterirdischen Wiederherstellungsverfahren in dem Siedlungsbereich „Ried im Teich Nord“. Die Sanierungsarbeiten erfolgen mittels aufgrabungsfreier Verfahren und umfassen Haltungen und Schächte vorrangig mit den Objektklassen 4 und 5 nach ISYBAU 2001.

1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

Vorarbeiten

Reinigen von Schächten

Roboterverfahren

Abfräßen von Anschlüssen

Fräßen von Muffen und Wurzeln

Fräßen von einragenden Dichtringen

Abfräßen von Ablagerungen

Axialrisse

Löcher in der Wand

Zurückstehende Anschlüsse

Edelstahlmanschette

Schachtsanierung

Instantsetzung von Zuläufen

Schachtinstandsetzung mittels Injektion

Riss- und Fugenverpressung

Klüfte verschließen

Bermensanierung mit Beschichtungsmörtel

1.2 Ausschreibung

Die Leistungen für die Kanalsanierung wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, namens der Marktgemeinde Guntramsdorf, entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben, nachdem eine im Vorfeld durchgeführte Kostenschätzung gezeigt hat, dass der Auftragswert unter dem

Schwellenwert von € 100.000,- für eine Direktvergabe liegen wird. Weiters waren die Bestimmungen für den Unterschwellenbereich anzuwenden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, ausgearbeitet und am 25. Oktober 2017 im Einvernehmen mit dem Abwasser Service Betrieb per Email an folgende 3 befugte und geeignete Bieter versendet:

- STRABAG AG, Kanaltechnik
Wiener Straße 24, 3382-Loosdorf
- Rohrsanierung & Bau GmbH;
Großalmstraße 90, 4813 Altmünster
- Braumann Tiefbau GmbH
Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen

1.3 Zuschlagskriterium

Die Zuschlagserteilung ist an das Angebot mit dem niedrigsten Preis vorgesehen.

1.4 Teilvergaben

Waren gemäß Angebotsschreiben B.4 nicht vorgesehen.

1.5 Abänderungs- oder Alternativangebote

Waren gemäß Angebotsschreiben B.5 und B.6 nicht zugelassen.

1.6 Angebotsabgabe

Bis zum Angebotsabgabetermin am 09. November 2017 um 09:00 Uhr haben alle 3 geladenen Firmen ihre Angebote eingereicht.

2 Angebotsliste

Nach der Angebotssichtung ergab sich auf Grund der Gesamtpreise folgende Reihung:

Reihung	Bieter	Gesamtpreis		Abstand		Nachlass		Angebotspreis € (inkl. Ust.)
		€ (exkl. Ust.)		%	€	%	€	
1.	Strabag AG	59.420,59						71.304,71
2.	RS Bau	68.823,10	15,8	9.402,51				82.587,72
3.	Braumann Tiefbau	71.886,95	21,0	12.466,36				86.264,34

3 Angebotsausscheidungen

Keine.

4 Grundsätze der Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Team Kernstock ZT GmbH und wurde gemäß dem BVergG 2006 durchgeführt.

Im § 123., BVergG 2006 wird folgende Vorgangsweise bei der Angebotsprüfung festgelegt:

1. Rechnerische Überprüfung der Angebote.
2. Prüfung der Preisangemessenheit.
3. Prüfung der Vollständigkeit und Formrichtigkeit.

Der erstgereichte Bieter wurde zudem einer sachlichen und inhaltlichen Prüfung zugeführt. Die Beurteilung der weiteren Bieter entfiel, da als Zuschlagskriterium das „Billigstbieterprinzip“ festgelegt ist.

5 Angebotsbeurteilung

Wenn nicht gesondert angeführt, sind bei Preis- und Kostenangaben im folgenden Abschnitt sowie im beiliegenden Preisspiegel allfällige Nachlässe einzelner Bieter eingerechnet.

In einer Vergleichsaufstellung (Preisspiegel), die als Beilage zum Prüfbericht einen Bestandteil der Angebotsprüfung bildet, werden von den 3 Bietern die Einheitspreise (samt Preisanteilen) und die Gesamtpreise aller Positionen sowie die Leistungsgruppensummen und die Gesamtsumme gegenübergestellt und folgendermaßen statistisch ausgewertet: Angabe des gemittelten Preises samt Prozentangabe für den minimalen und maximalen Wert sowie prozentueller Vergleich mit dem Billigstbieter als Bezugswert, jeweils für die Einheitspreise aller Positionen und aller Leistungsgruppensummen, wobei jeweils der billigste Wert grün und **fett** gedruckt ist, der teuerste Wert rot und unterstrichen. Die wesentlichen Positionen sind durch Unterstreichung des Positionstextes gekennzeichnet.

6 STRABAG AG, Kanaltechnik

6.1 Eignung des Bieters

Die Befugnis, Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters war dem Auftraggeber und der ausschreibenden Stelle bereits bekannt. Die STRABAG AG konnte bereits bei mehreren Tief- und Kanalbauvorhaben unter Bauaufsicht der ausschreibenden Stelle ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen.

Die STRABAG AG besitzt unter dem Firmencode 779 ein gültiges Führungszertifikat des Auftragnehmerkatasters Österreich, welches sie für Auftragsvergaben im öffentlichen Bereich qualifiziert. Eine diesbezügliche Abfrage der hinterlegten Angaben hat ergeben, dass keinerlei Vergabehemmnisse vorliegen.

6.2 Angebotsbeurteilung

6.2.1 Allgemein

Das Angebot der STRABAG AG ist rechtsgültig von Ing. Johann Huber gefertigt. Für Auskünfte im Zuge der Angebotsprüfung stand als Sachbearbeiter Johann Huber zur Verfügung. Alle Einheitspreise, Preisanteile und Positionspreise wurden in

Form eines EDV-Kurzleistungsverzeichnisses abgegeben. Das Formblatt K3 wurde beigelegt.

Der Gesamtzuschlag ist im Formblatt K3 mit 20,00 % auf Geräte, Material, Fremdleistungen und Lohn/Gehalt angegeben. Die Zuschläge befinden sich im üblichen Rahmen. Der Mittellohnpreis wird mit € 44,40 errechnet und liegt innerhalb der üblichen Bandbreite.

Insgesamt beträgt das Verhältnis der Anteile Lohn zu Sonstiges 49,07 % zu 50,93 % des Gesamtangebotspreises, was einer durchaus plausiblen Aufteilung entspricht.

Die Angebotssumme beinhaltet keinen Nachlass.

6.2.2 Formal

Subunternehmer wurden keine namhaft gemacht.

6.2.3 Preisangemessenheit

Im Vergleich der Leistungsgruppensummen (Preisspiegel, Seite A4) ist ersichtlich, dass die Leistungsgruppe (LG) 21, Wasserhaltung und Wasserumleitung auffällig unter dem Durchschnitt liegt. Sie macht lediglich 1,47 % der Gesamtsumme aus.

Betrachtet man die Einheitspreise (EP) dieser Leistungsgruppe (21.08), erkennt man, dass zwei der vier EP deutlich unter den Erfahrungswerten liegen.

In einem vergleichbaren aktuellen Projekt des selben Auftraggebers waren die EP der Leistungsgruppe, Wasserhaltung und Wasserumleitung ebenfalls unter dem üblichen Durchschnittspreis. Die Stellungnahme der STRABAG AG hat damals nach Rückfrage bezüglich der niedrigen EP diese damit begründet, dass die im Projekt erforderliche Wasserhaltung mit dem Standard-Equipment, welches für die allgemeine Leistungserbringung notwendig ist, durchgeführt wird. Der Auf- und Abbau erfolgt in den systembedingt anfallenden Wartezeiten. Dadurch fallen nur geringfügige Kosten für Verschleiß und Wartung an, die sich in den niedrigen Einheitspreisen abbilden. Auch bei der Abrechnung kam es zu keinen Unstimmigkeiten.

Diese Begründung der STRABAG AG kann so auch auf diese Ausschreibung umgelegt werden. Es ist eine schlüssige Argumentation, die so akzeptiert werden kann. Für den Auftraggeber bedeuten diese niedrigen Einheitspreise keine Nachteile, da diese Arbeiten als integraler Bestandteil der Robotersanierungen jedenfalls zu leisten sind.

Daraus resultiert, dass die Angebotssumme auf die beiden verbleibenden LG aufgeteilt wird. Dadurch, dass die 14. LG, „Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen“ den Hauptbestandteil der Ausschreibung und die Regiearbeiten nur eine ergänzende Funktion bildet, ist es nachvollziehbar, dass jene einen Anteil von knapp 96 % der Gesamtsumme ausmacht.

All dies deutet somit auf eine sehr ausgewogene Kalkulation hin, wo kaum Preisumlagerungen vorgenommen wurden.

Betrachtet man die Positionen im Einzelnen, sind beim Billigstbieter Extremwerte (**höchster** bzw. niedrigster Positionspreis) zwar feststellbar, aber in einem ausgewogenen Verhältnis vorhanden, was für eine ausgewogene Kalkulation spricht. Die vorgefundenen Extremwerte weichen nur im üblichen kalkulatorischen Spielraum

vom Erwartungswert ab. Die oben bereits erwähnten auffällig niedrigen EP sind für den konkreten Anlassfall begründet und nachvollziehbar. Zusätzlich wurden andere aktuelle und vergleichbare Angebote der STRABAG AG als Anhaltspunkt ihrer Preise herangezogen. Die Werte dieser erhöhten EP finden sich ebenso in diesen Angeboten und sprechen gegen spekulative Ansätze und für stabile Preise. Es konnten somit keine nicht kostendeckend angebotenen Werte festgestellt werden, sodass auch bei etwaigen Massenverschiebungen im Zuge der Ausführung / Abrechnung gegenüber dem Angebot ein Bietersturz als eher unwahrscheinlich zu betrachten ist.

Nach Klärung der Frage nach den niedrigen EP in der LG 21, Wasserhaltung und Wasserumleitung, ist auf Grund der Ausgewogenheit der restlichen Kalkulation bei den LG für den Prüfer kein Anlass für eine vertiefte Angebotsprüfung (Hinterfragung der Kalkulation einzelner Positionen) gegeben.

6.2.4 Beurteilung der wesentlichen Positionen

Nachfolgend enthalten ist eine Übersicht, welche die wesentlichen Positionen, deren Einheits- und Positionspreise sowie eine Beurteilung der Preisangemessenheit wiedergibt.

Position		EP [€]	PP [€]	Beurteilung
14.0101 A	Baustelleneinrichtung unterird.Wiederh.	2.695,01	2.695,01	günstig
14.0103 A	Gerät.k.u.zeitg.Baust.reg.unterird.WH/PA.	1.229,81	1.229,81	günstig
14.1001A	Roboterverf. Einbaupauschale / Haltung	113,24	1.698,60	angemessen
14.1201 B	Edelstahlmanschette DN/ID>200-300	181,24	1.812,40	leicht erhöht
14.6004 A	Schachtinst.Wasserstop-Inj. auf Poly.basis	17,03	2.554,50	günstig
14.6014 A	Klüfte verschließen Schacht	6,05	1.361,25	angemessen

In den wesentlichen Positionen des Angebotes der Firma STRABAG AG, sind zwar günstigere oder leicht erhöhte Preise zu finden, diese geben aber keinen Grund für eine vertiefte Angebotsprüfung, da sie sich noch in der marktüblichen Bandbreite befinden.

6.2.5 Gesamtbewertung

Der Gesamtpreis ist den Leistungen und den Umständen der Leistungserbringung entsprechend als angemessen einzustufen (vgl. Kapitel 6.2.3).

Die im Zuge der Angebotsprüfung bekannt gegebenen Kostenansätze sind nachvollziehbar und plausibel. Die Kalkulation kann insgesamt als ausgewogen bezeichnet werden. Es wurden keine spekulativen Kostenansätze gefunden, die allenfalls zu einem Bietersturz oder zu außerordentlichen Verteuerungen führen könnten.

Die STRABAG AG Kanaltechnik besitzt die erforderlichen Befugnisse sowie ausreichend Personal und Gerätschaften, um das Bauvorhaben abzuwickeln. Das Unternehmen konnte bereits bei mehreren Tief- und Hoch als auch Kanalbauvorhaben, die unter Bauaufsicht der prüfenden Stelle ausgeführt wurden, und auch bei Bauvorhaben als Auftragnehmer der Marktgemeinde Guntramsdorf, seine Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine ordnungsgemäße Leistungserbringung unter Beweis stellen.

7 Bestbieterermittlung

Auf Grund des Zuschlagskriteriums „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen anzusehen:

STRABAG AG, Kanaltechnik

Wiener Strasse 24, 3382 Loosdorf

Die nachgewiesene Eignung und die vorgelegte Kalkulation lassen eine ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen des angebotenen Gesamtpreises erwarten.

8 Vergabevorschlag

Vergabebezeichnung:

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Unterirdische Kanalwiederherstellung
Ried im Teich Nord

Bestbieter:

STRABAG AG, Kanaltechnik
Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf

Gesamtpreis (ohne USt.):

€ 59.420,59,-

Zivilrechtlicher Preis (ink. USt.):

€ 71.304,71,-

gemäß dem Angebot vom 06. November 2017.

9 Vergleich mit der Kostenschätzung

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde das Leistungsverzeichnis mit Hilfe einer bürointernen Durchschnittspreisdatenbank ausgepreist. In der Durchschnittspreistabelle sind für nahezu alle Positionen des Leistungsverzeichnisses sämtliche Ausschreibungsergebnisse seit 2007 abgelegt, gemittelt und valorisiert.

Die Schätzung ergab einen Gesamtpreis exkl. USt. von gerundet € 60.000,-.

Der Gesamtpreis trifft mit gerundeten € 59.400,- exakt die Kostenschätzung.

Beilage

- Preisspiegel

Wien, am 17. November 2017

VERGABEVERFAHREN



Marktgemeinde
Guntramsdorf
Abwasser Service Betrieb



Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierung
Ried im Teich Nord
KG Guntramsdorf

Preispiegel
betreffend die
unterirdische Kanalwiederherstellung
Direktvergabe
Abgabefrist: 09. Nov. 2017

Planverfasser :



TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker
Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
1230 Wien, Gastgebegasse 27, Tel.: +43(1)865 95 83, Fax: DW 9, office@kernstock-zt.at, www.kernstock-zt.at



Entw.	Gan	Datum : 17.11.2017	Geschäftszahl : 1768	Maßstab : --
Gez.	Gan			
Gepr.	Leh			
Ausmaß : 7 A4		Ausfertigung :	Plannummer : 4/2	Korrektur : --

PREISSPIEGEL
Reihung nach rechnerisch überprüften Preisen
Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 15.11.2017

NR	BIETER	ANGEBOTSSUMME	Nachlass/Aufschlag in %	in EUR	NETTO	BRUTTO	SKONTO %	ENDSUMME in EUR
01	STRABAG AG	59.420,59	0,0000	0,00	59.420,59	71.304,71	0,0000	71.304,71
02	Rohrsanierung & Bau GmbH	68.823,10	0,0000	0,00	68.823,10	82.587,72	0,0000	82.587,72
03	Braumann Tiefbau GmbH	71.886,95	0,0000	0,00	71.886,95	86.264,34	0,0000	86.264,34

PREISSPIEGEL

Variante Ausschreibungsvariante
LG.POSNR

Mittel Min. Max.

STRABAG A

Rohrsanierung

Datum: 15.11.2017
Preisbasis: 9.11.2017
Braumann Tie

14.01 01 A	Baustelleneinrichtung unterird. Wiederherstellung	1,00 PA	3.732,58	72,20%	124,39%	PP	2.695,01	4.642,89	3.859,84
						LO	1.925,36	3.697,39	2.089,48
						SO	769,65	945,50	1.770,36
						EP	2.695,01	4.642,89	3.859,84
						%	100,00	172,28	143,22
14.01 03 A	Gerätelekt.u.zeitgeb.Baust.reg.unterird.WH/PA	1,00 PA	4.836,16	25,43%	198,28%	PP	1.229,81	3.689,31	9.589,35
						LO	460,16	2.055,69	6.131,38
						SO	769,65	1.633,62	3.457,97
						EP	1.229,81	3.689,31	9.589,35
						%	100,00	299,99	779,74
14.01 06 A	Räumen unterirdische Wiederherstellung	1,00 PA	1.922,95	70,07%	130,34%	PP	1.347,50	1.914,97	2.506,38
						LO	962,68	1.179,14	1.356,80
						SO	384,82	735,83	1.149,58
						EP	1.347,50	1.914,97	2.506,38
						%	100,00	142,11	186,00
14.02 04 A	Reinigen von Schächten <=1,5 m2	60,00 m	823,00	67,80%	120,29%	PP	558,00	990,00	921,00
						LO	6,87	9,90	9,21
						SO	2,43	6,60	6,14
						EP	9,30	16,50	15,35
						%	100,00	177,42	165,05
14.02 10 B	Abfräsen von Muffen DN/ID>200-300	5,00 Stk	363,05	55,74%	140,30%	PP	377,45	509,35	202,35
						LO	41,66	55,87	20,81
						SO	33,83	46,00	19,66
						EP	75,49	101,87	40,47
						%	100,00	134,95	53,61
14.10 01 A	Roboterverfahren Einbaupauschale je Haltungslänge	15,00 Stk	1.989,60	61,02%	153,60%	PP	1.698,60	3.056,10	1.214,10
						LO	62,49	111,73	41,62
						SO	50,75	92,01	39,32
						EP	113,24	203,74	80,94
						%	100,00	179,92	71,48
14.10 02 B	Muffensanierung Roboterv. DN/ID >200-300	5,00 Stk	1.334,25	38,68%	139,73%	PP	1.622,35	1.864,30	516,10
						LO	176,60	178,77	45,79
						SO	147,87	194,09	57,43
						EP	324,47	372,86	103,22
						%	100,00	114,91	31,81
14.10 02 C	Muffensanierung Roboterv. DN/ID >300-400	5,00 Stk	1.476,70	40,66%	140,92%	PP	1.748,65	2.081,00	600,45
						LO	186,41	195,53	52,03
						SO	163,32	220,67	68,06
						EP	349,73	416,20	120,09
						%	100,00	119,01	34,34
14.10 04 A	Aufz.verwurz.Muffen u.Dichtr. DN/ID >=150-300	5,00 Stk	187,97	30,11%	161,49%	PP	56,60	203,75	303,55
						LO	6,24	22,35	31,22
						SO	5,08	18,40	29,49
						EP	11,32	40,75	60,71
						%	100,00	359,98	536,31
14.10 04 B	Aufz.verwurz.Muffen u.Dichtr. DN/ID >=300-600	5,00 Stk	225,07	25,15%	179,81%	PP	56,60	213,90	404,70
						LO	6,24	23,46	41,62
						SO	5,08	19,32	39,32
						EP	11,32	42,78	80,94
						%	100,00	377,92	715,02
14.10 05 B	Roboterv.Axialrisse DN/ID >=200-300	5,00 m	1.104,22	39,72%	157,68%	PP	1.132,95	1.741,15	438,55
						LO	117,73	167,60	35,38
						SO	108,86	180,63	52,33
						EP	226,59	348,23	87,71
						%	100,00	153,68	38,71
14.10 10 A	zurückstehende Anschlüsse DN/ID <=150	7,00 Stk	3.428,32	80,96%	131,45%	PP	4.506,46	3.002,93	2.775,57
						LO	343,39	195,53	135,28
						SO	300,39	233,46	261,23
						EP	643,78	428,99	396,51
						%	100,00	66,64	61,59
14.10 10 B	zurückstehende Anschlüsse DN/ID >150-300	5,00 Stk	2.657,28	81,62%	125,67%	PP	3.339,40	2.463,55	2.168,90
						LO	343,39	223,46	145,68
						SO	324,49	269,25	288,10
						EP	667,88	492,71	433,78
						%	100,00	73,77	64,95
14.10 15 A	Löcher mit einer Fläche <=100 cm2 verschließen	3,00 Stk	634,64	59,00%	136,60%	PP	662,55	866,94	374,43
						LO	117,74	111,73	52,03
						SO	103,11	177,25	72,78
						EP	220,85	288,98	124,81
						%	100,00	130,85	56,51
14.10 15 B	Löcher mit einer Fläche >100-500 cm2 verschließen	2,00 Stk	660,88	51,05%	139,64%	PP	922,84	722,44	337,36
						LO	235,47	139,67	62,44
						SO	225,95	221,55	106,24
						EP	461,42	361,22	168,68
						%	100,00	78,28	36,56
14.10 20 B	Aufz.f.Abdichten v.Löchern >100-500 cm2	3,00 Stk	219,66	77,33%	112,13%	PP	169,86	246,30	242,82
						LO	31,24	37,24	41,62
						SO	25,38	44,86	39,32
						EP	56,62	82,10	80,94
						%	100,00	145,00	142,95
14.11 01 A	Packer Einbaupauschale je Haltungslänge	1,00 Stk	160,05	50,57%	139,57%	PP	223,38	175,83	80,94
						LO	163,85	106,71	41,62
						SO	59,53	69,12	39,32
						EP	223,38	175,83	80,94
						%	100,00	78,71	36,23

PREISSPIEGEL

Datum: 15.11.2017

Variante Ausschreibungsvariante

Preisbasis: 9.11.2017

LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.		STRABAG A	Rohrsanierung	Braumann Tie
14.11 03 C	Abdichten v.Muffen u.Radialr.DN/D >200-300 1,00 Stk 109,76 46,01%		200,63%	PP	220,21	50,50	58,56
				LO	123,70	26,40	31,52
				SO	96,51	24,10	27,04
				EP	220,21	50,50	58,56
				%	100,00	22,93	26,59
14.11 04 A	Packer-Abdichtmaterial liefern 30,00 l 430,80 61,35%		177,23%	PP	264,60	264,30	763,50
				LO	0,00	2,31	0,00
				SO	8,82	6,50	25,45
				EP	8,82	8,81	25,45
				%	100,00	99,89	288,55
14.12 01 B	Edelstahlmanschette DN/D >200-300 13,00 Stk 7.050,33 84,96%		117,26%	PP	8.266,96	6.894,29	5.989,75
				LO	187,45	108,76	72,84
				SO	448,47	421,57	387,91
				EP	635,92	530,33	460,75
				%	100,00	83,40	72,45
14.15 03 D	Schlauchrelining DN/D >250-300 10,00 m 2.153,17 84,09%		131,74%	PP	1.812,40	2.836,50	1.810,60
				LO	63,10	127,72	71,10
				SO	118,14	155,93	109,96
				EP	181,24	283,65	181,06
				%	100,00	156,51	99,90
14.15 03 E	Schlauchrelining DN/D >300-400 40,00 m 8.753,47 94,95%		107,85%	PP	8.311,20	9.440,80	8.508,40
				LO	63,10	81,88	75,29
				SO	144,68	154,14	137,42
				EP	207,78	236,02	212,71
				%	100,00	113,59	102,37
14.15 09 A Z	Prüfmaßnahmen Schlaurelining 1,00 Stk 326,00 73,78%		126,53%	PP	325,00	412,50	240,51
				LO	0,00	247,50	150,63
				SO	325,00	165,00	89,88
				EP	325,00	412,50	240,51
				%	100,00	126,92	74,00
14.60 02 A	Schachtinst.Zuläufe DN <=200 10,00 Stk 596,77 75,71%		146,34%	PP	873,30	451,80	465,20
				LO	61,84	29,27	31,52
				SO	25,49	15,91	15,00
				EP	87,33	45,18	46,52
				%	100,00	51,73	53,27
14.60 03 A	Schachtinst.Setzen mittels Injektion 35,00 Stk 363,07 53,50%		128,98%	PP	194,25	468,30	426,65
				LO	2,06	9,39	6,30
				SO	3,49	3,99	5,89
				EP	5,55	13,38	12,19
				%	100,00	241,08	219,64
14.60 04 A	Schachtinst.Wasserstop-Injektion auf Polyurethanbasis 150,00 l 3.430,50 74,46%		135,85%	PP	2.554,50	3.076,50	4.660,50
				LO	2,06	2,31	4,20
				SO	14,97	18,20	26,87
				EP	17,03	20,51	31,07
				%	100,00	120,43	182,44
14.60 05 A	Schachtinstandsetzung Riss-u.Fugenverpressung, m 150,00 m 7.553,00 89,53%		109,07%	PP	8.238,00	7.659,00	6.762,00
				LO	35,72	41,85	21,43
				SO	19,20	9,21	23,65
				EP	54,92	51,06	45,08
				%	100,00	92,97	82,08
14.60 14 A	Klüfte verschließen Schacht 225,00 kg 2.371,50 57,40%		176,57%	PP	1.361,25	1.566,00	4.187,25
				LO	4,12	4,62	12,61
				SO	1,93	2,34	6,00
				EP	6,05	6,96	18,61
				%	100,00	115,04	307,60
14.60 15 A	Bermensan. Schächte DN <=1000mm mit Beschichtungsmörtel 8,00 Stk 1.423,17 81,33%		109,42%	PP	1.557,20	1.554,80	1.157,52
				LO	123,67	138,45	73,55
				SO	70,98	55,90	71,14
				EP	194,65	194,35	144,69
				%	100,00	99,85	74,33
14.60 15 B	Bermensan. Schächte Sonderprofil mit Beschichtungsmörtel 1,00 Stk 260,39 79,63%		139,03%	PP	362,01	207,35	211,80
				LO	247,35	138,45	105,07
				SO	114,66	68,90	106,73
				EP	362,01	207,35	211,80
				%	100,00	57,28	58,51
14.60 17 A	Aufz. für das Einbinden von Zuläufen 5,00 Stk 157,93 88,93%		108,69%	PP	171,65	161,70	140,45
				LO	22,67	11,54	21,01
				SO	11,66	20,80	7,08
				EP	34,33	32,34	28,09
				%	100,00	94,20	81,82
14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen			SU	56.860,54	63.429,05	61.919,08
	Summe Minimum	44.318,11		%	100,00	111,55	108,90
	60.736,24 93,62	104,43		LO	26.924,67	31.637,12	26.879,26
				%LO	47,35	49,88	43,41
				SO	29.935,87	31.791,93	35.039,82
				%SO	52,65	50,12	56,59
21.08 01 A Z	Absperrorgane bis DN 300 7,00 Stk 141,87 44,41%		135,69%	PP	170,10	192,50	63,00
				LO	15,19	16,50	6,30
				SO	9,11	11,00	2,70
				EP	24,30	27,50	9,00
				%	100,00	113,17	37,04

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante
LG.POSNR

Datum: 15.11.2017
Preisbasis: 9.11.2017
Braumann Tie

	Mittel	Min.	Max.		STRABAG A	Rohrsanierun	Braumann Tie
21.08 01 B Z Absperrorgane DN g. 300-600				PP	473,20	492,80	244,02
14,00 Stk	403,34	60,50%	122,18%	LO	21,12	21,12	12,61
				SO	12,68	14,08	4,82
				EP	33,80	35,20	17,43
				%	100,00	104,14	51,57
21.08 02 A Z Kanalwasserhaltung in Wiederherstellungsstrecken				PP	101,25	1.856,25	4.745,25
675,00 m	2.234,25	4,53%	212,39%	LO	0,09	1,65	5,25
				SO	0,06	1,10	1,78
				EP	0,15	2,75	7,03
				%	100,00	1.833,33	4.686,67
21.08 02 B Z Kanalwasserhaltung in Hauskanälen				PP	126,00	605,00	2.822,30
10,00 Stk	1.184,43	10,64%	238,28%	LO	7,87	36,30	210,13
				SO	4,73	24,20	72,10
				EP	12,60	60,50	282,23
				%	100,00	480,16	2.239,92
21. Wasserhaltung und Wasserumleitung				SU	870,55	3.146,55	7.874,57
Summe Minimum	3.963,89	21,96	534,27	%	100,00	361,44	904,55
			198,66	LO	541,46	1.887,93	5.865,69
				% LO	62,20	60,00	74,49
				SO	329,09	1.258,62	2.008,88
				% SO	37,80	40,00	25,51
98.01 06 A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II UT				PP	519,00	692,25	695,40
15,00 h	635,55	81,66%	109,42%	LO	34,60	46,15	46,36
				SO	0,00	0,00	0,00
				EP	34,60	46,15	46,36
				%	100,00	133,38	133,99
98.01 06 B Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe III UT				PP	508,50	678,45	624,30
15,00 h	603,75	84,22%	112,37%	LO	33,90	45,23	41,62
				SO	0,00	0,00	0,00
				EP	33,90	45,23	41,62
				%	100,00	133,42	122,77
98.01 06 C Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV UT				PP	662,00	876,80	773,60
20,00 h	770,80	85,88%	113,75%	LO	33,10	43,84	38,68
				SO	0,00	0,00	0,00
				EP	33,10	43,84	38,68
				%	100,00	132,45	116,86
98. Regearbeiten				SU	1.689,50	2.247,50	2.093,30
Summe Minimum	2.010,10	84,05	1.689,50	%	100,00	133,03	123,90
			111,81	LO	1.689,50	2.247,50	2.093,30
				% LO	100,00	100,00	100,00
				SO	0,00	0,00	0,00
				% SO	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (Mindestpreis)			46.541,88				
Gesamtsumme (Mittelpreis)			66.710,23				
GESAMT					59.420,59	68.823,10	71.886,95
+ 20.00 % MWST					11.884,12	13.764,62	14.377,39
BRUTTO					71.304,71	82.587,72	86.264,34
- SKONTO					0,00	0,00	0,00
ENDSUMME					71.304,71	82.587,72	86.264,34
%					100,00	115,82	120,98
LO					34.986,76	42.927,06	41.805,90
% LO					49,07	51,98	48,46
SO					36.317,95	39.660,66	44.458,44
% SO					50,93	48,02	51,54

P R E I S S P I E G E L
Variante Ausschreibungsvariante
LG

Datum: 15.11.2017
Preisbasis: 9.11.2017
Braumann Tie

STRABAG A Rohrsanierun

LEISTUNGSGRUPPENSUMMEN IN % BZGL. GESAMTSUMME

14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen	%	95,69	92,16	86,13
21.	Wasserhaltung und Wasserumleitung	%	1,47	4,57	10,95
98.	Reglearbeiten	%	2,84	3,27	2,91

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante

LG

Datum: 15.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

Braumann Tie

STRABAG A

Rohrsanierun

Z U S A M M E N S T E L L U N G

14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen	EUR	56.860,54	63.429,05	61.919,08
21.	Wasserhaltung und Wasserumleitung	EUR	870,55	3.146,55	7.874,57
98.	Reglearbeiten	EUR	1.689,50	2.247,50	2.093,30
			59.420,59	68.823,10	71.886,95

VERGABEVERFAHREN



Marktgemeinde
Guntramsdorf
Abwasser Service Betrieb



Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierung
Ried im Teich Nord
KG Guntramsdorf

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEB

EINGANG: 24. Nov. 2017

Zi.

Wille

Prüfbericht

betreffend die
Kanalerneuerung in offener Bauweise

Direktvergabe

Abgabefrist: 09. Nov. 2017

Planverfasser :



TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker
Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
1230 Wien, Gastgebgsasse 27, Tel.: +43(1)865 95 83, Fax: DW 9, office@kernstock-zt.at, www.kernstock-zt.at



Entw.	Gan	Datum :		Geschäftszahl :	Maßstab :
Gez.	Gan	23.11.2017		1768	--
Gepr.	Leh				
Ausmaß :		Ausfertigung :		Plannummer :	Korrektur :
9 A4				3/1	--

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalerneuerung in offener Bauweise
Ried im Teich Nord
Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

INHALT

	Seite
1 Allgemeines	2
1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen	2
1.2 Ausschreibung	2
1.3 Zuschlagskriterium	3
1.4 Teilvergaben	3
1.5 Abänderungs- oder Alternativangebote	3
1.6 Angebotsabgabe	3
2 Angebotsliste	3
3 Angebotsausscheidungen	3
4 Grundsätze der Angebotsprüfung	3
5 Angebotsbeurteilung	4
6 Bauunternehmung Granit GesmbH	4
6.1 Eignung des Bieters	4
6.2 Angebotsbeurteilung	4
6.2.1 Allgemein	4
6.2.2 Formal	5
6.2.3 Preisangemessenheit	5
6.2.4 Beurteilung der wesentlichen Positionen	6
6.2.5 Gesamtbewertung	6
7 Bestbieterermittlung	7
8 Vergabevorschlag	7
9 Vergleich mit der Kostenschätzung	8
Beilage	8

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalerneuerung in offener Bauweise
Ried im Teich Nord
Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

PRÜFBERICHT

1 Allgemeines

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt im Laufe des Jahres 2018 die Erneuerung von schadhafte Abschnitten ihres Kanalnetzes in dem Siedlungsgebiet Ried im Teich Nord. Es werden dabei diverse Haltungen teilweise erneuert. Zusätzlich zu dieser Sanierung in offener Bauweise werden defekte oder fehlende Steigeisen in den Kontrollschächten durch neue ersetzt.

1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

- Entfernung querender Fremdleitungen in 3 Haltungen
- Ersetzen von schadhafte Einstiegshilfen, Ausgleichsrinnen, Schachtdeckeln und Rahmen
- Abwasserhaltung während der Baudurchführung
- Straßenwiederherstellung der Künetten und Kleinbaugruben in allen betroffenen Straßenzügen

1.2 Ausschreibung

Die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie die zugehörigen Materiallieferungen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, namens der Marktgemeinde Guntramsdorf, entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben, nachdem eine im Vorfeld durchgeführte Kostenschätzung gezeigt hat, dass der Auftragswert unter dem Schwellenwert von € 100.000,- für eine Direktvergabe liegen wird. Weiters waren die Bestimmungen für den Unterschwellenbereich anzuwenden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, ausgearbeitet, und am 25. Oktober 2017 im Einvernehmen mit dem Abwasser Service Betrieb per Email an folgende 3 befugte und geeignete Bieter versendet:

- Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.
Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen
- Ing. Streit Bau Ges.m.b.H.
Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien

- PORR Bau GmbH, NL BGLD, Baugebiet Enzenreith
Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith

1.3 Zuschlagskriterium

Die Zuschlagserteilung ist an das Angebot mit dem niedrigsten Preis vorgesehen.

1.4 Teilvergaben

Waren gemäß Angebotsschreiben B.4 nicht vorgesehen.

1.5 Abänderungs- oder Alternativangebote

Waren gemäß Angebotsschreiben B.5 und B.6 nicht zugelassen.

1.6 Angebotsabgabe

Bis zum Angebotsabgabetermin am 09. November 2017 um 09:00 Uhr haben alle 3 befugten und geeigneten Firmen ihre Angebote eingereicht.

2 Angebotsliste

Nach der Angebotssichtung vor Prüfung ergab sich auf Grund der Gesamtpreise folgende Reihung:

Reihung	Bieter	Gesamtpreis		Abstand		Nachlass		Angebotspreis € (inkl. Ust.)
		€ (exkl. Ust.)		%	€	%	€	
1.	Granit	52.474,84						62.969,81
2.	PORR	58.251,84	11,0	5.777,00				69.902,21
3.	Streit	58.905,58	12,3	6.430,74				70.686,70

3 Angebotsausscheidungen

Keine.

4 Grundsätze der Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Team Kernstock ZT GmbH und wurde gemäß dem BVergG 2006 durchgeführt.

Im § 123., BVergG 2006 wird folgende Vorgangsweise bei der Angebotsprüfung festgelegt:

1. Rechnerische Überprüfung der Angebote.
2. Prüfung der Preisangemessenheit.
3. Prüfung der Vollständigkeit und Formrichtigkeit.

Der erstgereichte Bieter wurde zudem einer sachlichen und inhaltlichen Prüfung zugeführt. Die Beurteilung der weiteren Bieter entfiel, da als Zuschlagskriterium das „Billigstbieterprinzip“ festgelegt ist.

5 Angebotsbeurteilung

Wenn nicht gesondert angeführt, sind bei Preis- und Kostenangaben im folgenden Abschnitt sowie im beiliegenden Preisspiegel allfällige Nachlässe einzelner Bieter eingerechnet.

In einer Vergleichsaufstellung (Preisspiegel), die als Beilage zum Prüfbericht einen Bestandteil der Angebotsprüfung bildet, werden von den 3 Bietern die Einheitspreise (samt Preisanteilen) und die Gesamtpreise aller Positionen sowie die Leistungsgruppensummen und die Gesamtsumme gegenübergestellt und folgendermaßen statistisch ausgewertet: Angabe des gemittelten Preises samt Prozentangabe für den minimalen und maximalen Wert sowie prozentueller Vergleich mit dem Billigstbieter als Bezugswert, jeweils für die Einheitspreise aller Positionen und aller Leistungsgruppensummen, wobei jeweils der billigste Wert grün und **fett** gedruckt ist, der teuerste Wert rot und unterstrichen.

6 Bauunternehmung Granit GesmbH

6.1 Eignung des Bieters

Die Befugnis, Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters war dem Auftraggeber und der ausschreibenden Stelle bereits bekannt, da er laufend für die Marktgemeinde tätig ist, sowohl im Tief- und Hoch- als auch im Kanalbau.

Das Bauunternehmen Granit Gesellschaft m.b.H. besitzt unter dem Firmencode 35001 ein gültiges Führungszertifikat des Auftragnehmerkatasters Österreich, welches sie für Auftragsvergaben im öffentlichen Bereich qualifiziert. Eine diesbezügliche Abfrage der hinterlegten Angaben hat ergeben, dass keinerlei Vergabehemmnisse vorliegen.

6.2 Angebotsbeurteilung

6.2.1 Allgemein

Das Angebot des Bauunternehmens Granit ist rechtsgültig von Ing. Christopher Sifkovits gefertigt. Für Auskünfte im Zuge der Angebotsprüfung stand als Sachbearbeiter DI(FH) Gernot Kremser zur Verfügung. Alle Einheitspreise, Preisanteile und Positionspreise wurden in Form eines EDV-Kurzleistungsverzeichnisses abgegeben und das Formblatt K3 beigelegt.

Der Gesamtzuschlag ist im Formblatt K3 mit 15,00 % auf Geräte, Material, Fremdleistungen und Lohn/Gehalt angegeben. Die Höhe der Zuschläge befindet sich im üblichen Rahmen. Der Mittellohnpreis wird mit € 48,37 errechnet und liegt innerhalb der üblichen Bandbreite.

Insgesamt beträgt das Verhältnis der Anteile Lohn zu Sonstiges 46,26 % zu 53,74 % des Gesamtangebotspreises, was einer durchaus plausiblen Aufteilung entspricht.

Die Angebotssumme beinhaltet keinen Nachlass.

6.2.2 Formal

Subunternehmer wurden keine namhaft gemacht.

6.2.3 Preisangemessenheit

Betrachtet man die Leistungsgruppensummen (Preisspiegel, Seiten 8 und 9), ist ersichtlich, dass von den 12 Leistungsgruppen, zwei eher günstig, und drei leicht erhöht sind. Die übrigen stellen sich eher unauffällig dar bzw. sind auf Grund ihres Werts nicht maßgeblich an der Gesamtpreisbildung beteiligt.

Die im Vergleich zu marktüblichen Preise etwas günstiger angebotenen Leistungsgruppensummen sind die LG 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. und druckl. Entw. Systeme, und 21, Wasserhaltung und Wasserumleitung. In der LG 10 sind die Betonrohre DN 1000 eher günstig angeboten. Dies und die Tatsache, dass auch die Aufzählung für Formstücke nach Verrechnungseinheiten (10.21.15F) scharf kalkuliert ist, führt hier zu dieser Beurteilung, die nur eine geringe wertmäßige Bedeutung im Gesamtzusammenhang besitzt und nicht zum Nachteil des Auftraggebers ist.

In der LG 21 finden sich bei den Einheitspreisen Abweichungen in beide Extreme. Die Leistungen für die Kanalumleitung während der Rohrerneuerung (ULG 21.09) sind zu niedrigen Preisen angeboten, hingegen ist das zugehörige Einrichten und Betreiben von Abwasserpumpen auf hohem Niveau kalkuliert. Während der Preis für das Einrichten an Hand der auf Aufforderung nachgereichten Unterlagen noch als „innerhalb des kalkulatorischen Spielraums“ bezeichnet werden kann, beweist die vorgelegte Kalkulation für den Betrieb der Pumpen mit € 38,10/h, dass diese nicht mit der Leistungsbeschreibung vereinbar und daher überzogen ist.

Eine Neuverhandlung, dieses Einheitspreises für die ausgeschriebenen Mengen war seitens der Bauunternehmung Granit nicht möglich. Es konnte jedoch im Gegenzug dazu, eine Vereinbarung bezüglich des Einheitspreises bei einem etwaigen Überschreiten der kalkulierten Mengen getroffen werden. Für allfällige über die Ausschreibungsmassen hinausgehenden Stunden gilt für die Pos. 21.0703A der reduzierte Einheitspreis von € 28,07/h.

Dies ist insofern von Bedeutung, als die erforderlichen Stunden für den Betrieb von Pumpen nur schwer im Vorfeld abschätzbar sind und ein hoher Einheitspreis rasch zu einer überproportionalen Verteuerung führen kann. Mit dem nun vorliegenden Einheitspreis ist diese Gefahr minimiert.

Die Summe der LG 02, Baustellengemeinkosten, mit einem Anteil von 30 % an der Gesamtsumme (GS), der LG 06, Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, mit einem Anteil von 3% an der GS, sowie der LG 08, Gräben für Rohrleitungen und Kabel, mit einem Anteil von 9,1 % an der GS, liegen etwas über den Erfahrungswerten. Für die LG 02 wurde eine Preisermittlung in Form des K7 Blattes angefordert. Die darin getätigten Ansätze sind nachvollziehbar. Da es sich hierbei um Pauschalpositionen handelt, kann es zu keinen Massenmehrungen kommen, sodass der hohe Ansatz nicht zum Nachteil für den Auftraggeber geraten kann.

Die erhöhten EP in der LG 06 wurden nach telefonischer Rücksprache mit der GRANIT Bauunternehmung damit begründet, dass der Aufwand für das Wegschaffen für die geringen anfallenden Mengen verhältnismäßig höher ist als für größere Mengen, da die Kubaturen des LKW nicht vollständig ausgenutzt werden können.

Dies ist eine schlüssige Erklärung und kann gut nachvollzogen werden. Da es sich wie bereits beschrieben um relativ kleine Mengen handelt, entsteht kein Nachteil für den Auftraggeber, da diese LG auch nur einen Anteil von 3 % ausmacht.

Die LG 08 weist zwar schon erhöhte EP auf, jedoch befinden sich diese noch im kalkulatorischen Spielraum. Grundsätzlich kann hier aber wieder der Ansatz angewendet werden, dass die EP bei Kleinmengen höher sind, als bei größeren Mengen.

6.2.4 Beurteilung der wesentlichen Positionen

Nachfolgend enthalten ist eine Übersicht, welche die wesentlichen Positionen, deren Einheits- und Positionspreise sowie eine Beurteilung der Preisangemessenheit wiedergibt.

Bei den fett gedruckten Positionen wurden K7 Blätter zum Nachweis der Kalkulationsansätze angefordert und vorgelegt.

Position		EP [€]	PP [€]	Beurteilung
02.0101A	Einrichten der Baustelle	4.257,71	4.257,71	auffällig
02.0201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	8.771,05	8.771,05	etwas erhöht
02.0401A	Räumen der Baustelle	2.838,48	2.838,48	angemessen
06.1602C	Bit.Schicht Fahrbahn wegschaffen	95,69	143,54	erhöht
12.4206A	Edelstahl-Steigeisen.Kst.-besch.verkr.ges.	50,37	7.051,80	günstig
14.1201F	Innendichtmanschette DN/ID 1000	1.815,20	3.630,40	angemessen
14.6018A	Entfernen Steigeisen	113,48	18.156,80	angemessen
21.0701A	Abwasserp. bis 10kW, Install.u. Abbau	247,86	743,58	hoch
21.0703A	Abwasserp. bis 10kW, betreiben	38,10	1.143,00	hoch

Die von der GRANIT Bauunternehmung übermittelten Kalkulationsblätter K7, ergeben eine, für die oberhalb angeführten fettgedruckten Positionen außer der letzten, nachvollziehbare Kalkulation, wo sich kein spekulativer Ansatz erkennen lässt. Für den Auftraggeber entsteht durch den erhöhten Preis der LG 02, Baustellengemeinkosten, die 30 % der Gesamtsumme ausmacht, kein Nachteil, da die Pauschalpositionen maximal im ausgeschriebenen Umfang vergütet werden. Für die Pos. 21.0703A siehe die Beurteilung im vorigen Kapitel!

Die restlichen Positionen sind entweder wertmäßig für das Gesamtvorhaben unbedeutend oder befinden sich im kalkulatorischen Spielraum und es ergibt sich trotz dieser Hoch- bzw. Tiefwerte eine ausgewogene Kalkulation.

6.2.5 Gesamtbewertung

Der Gesamtpreis ist den Leistungen und den Umständen der Leistungserbringung entsprechend als angemessen einzustufen.

Die im Zuge der Angebotsprüfung bekannt gegebenen Kostenansätze sind größtenteils nachvollziehbar und plausibel. Die wesentlichen Positionen sind kostendeckend kalkuliert und die Einheitspreise sind plausibel. Die Kalkulation kann insgesamt als ausgewogen bezeichnet werden. Es wurden keine spekulativen Kostenansätze gefunden, die allenfalls zu einem Bietersturz oder zu außerordentlichen Verteuerungen führen könnten.

Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass insbesondere die Einheitspreise der wesentlichen Positionen kalkulatorisch schlüssig und nachvollziehbar sind und dass sich die Aufgliederung der Preise in ihre Preisanteile mit den Erwartungen des Prüfers deckt.

Die Bauunternehmung Granit GmbH besitzt die erforderlichen Befugnisse sowie ausreichend Personal und Gerätschaften, um das Bauvorhaben abzuwickeln. Das Unternehmen konnte bereits bei mehreren Tiefbau- und Kanalbauvorhaben bei Bauvorhaben als Auftragnehmer der Marktgemeinde Guntramsdorf, seine Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine ordnungsgemäße Leistungserbringung unter Beweis stellen.

7 Bestbieterermittlung

Auf Grund des Zuschlagskriteriums „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen anzusehen:

Bauunternehmung Granit GesmbH.

Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen

Die nachgewiesene Eignung und die vorgelegte Kalkulation lassen eine ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen des angebotenen Gesamtpreises erwarten.

8 Vergabevorschlag

Vergabebezeichnung:

Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierung in offener Bauweise
Ried im Teich Nord

Bestbieter:

Bauunternehmung Granit GesmbH
Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen

Gesamtpreis (ohne USt.):

€ 52.474,84 ,-

Zivilrechtlicher Preis (ink. USt.):

€ 62.969,81 ,-

gemäß dem Angebot vom 08. November 2017 und der Überarbeitung vom 23. November 2017.

9 Vergleich mit der Kostenschätzung

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde das Leistungsverzeichnis mit Hilfe einer bürointernen Durchschnittspreisdatenbank ausgepreist. In der Durchschnittspreistabelle sind für nahezu alle Positionen des Leistungsverzeichnisses sämtliche Ausschreibungsergebnisse seit 2007 abgelegt, gemittelt und valorisiert. Die Berechnung ergab einen Gesamtpreis exkl. USt. von gerundet € 50.000,-.

Der Gesamtpreis liegt mit gerundeten € 52.500,- sehr nah an der Kostenschätzung. Der Mehrpreis von 5 %, im Vergleich zu der Kostenschätzung lässt sich durch die vereinzelt leicht erhöhten EP erklären, die durch die geringeren Mengen, speziell in der Leistungsgruppe 08, Gräben für Rohrleitungen und Kabel entstehen.

Beilage

- Preisspiegel

Wien, am 23. November 2017

VERGABEVERFAHREN



Marktgemeinde
Guntramsdorf
Abwasser Service Betrieb



Abwasserbeseitigungsanlage
Kanalsanierung
Ried im Teich Nord
KG Guntramsdorf

Preisspiegel
betreffend die
Kanalerneuerung in offener Bauweise
Direktvergabe
Abgabefrist: 09. Nov. 2017

Planverfasser :



TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker
Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
1230 Wien, Gastgebasse 27, Tel.: +43(1)865 95 83, Fax: DW 9, office@kernstock-zl.at, www.kernstock-zl.at



Entw.	Gan	Datum :		Geschäftszahl :	Maßstab :
Gez.	Gan	23.11.2017		1768	--
Gepr.	Leh				
Ausmaß :		Ausfertigung :		Plannummer :	Korrektur :
10 A4				3/2	--

P R E I S S P I E G E L
Reihung nach rechnerisch überprüften Preisen
Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 13.11.2017

NR	BIETER	ANGEBOTSSUMME	Nachlass/Aufschlag		NETTO	BRUTTO	SKONTO %	ENDSUMME in EUR
			in %	in EUR				
01	Bauunternehmung Granit GmbH	52.474,84	0,0000	0,00	52.474,84	62.969,81	0,0000	62.969,81
02	Porr Bau GmbH NL BGLD Baugebiet Enzenrei	58.251,84	0,0000	0,00	58.251,84	69.902,21	0,0000	69.902,21
03	Ing. Waller Streit Bau GesmbH	58.905,58	0,0000	0,00	58.905,58	70.686,70	0,0000	70.686,70

PREISSPIEGEL

Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.		Bauunterneh	Porr Bau Grm	Ing. Walter St
02.01 01 A	Einrichten der Baustelle			PP	4.257,71	4.823,81	4.408,62
	1,00 PA	4.496,71	94,68%	LO	1.741,28	2.761,89	3.501,92
				SO	2.516,43	2.061,92	906,70
				EP	4.257,71	4.823,81	4.408,62
				%	100,00	113,30	103,54
02.02 01 A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA			PP	8.771,05	8.414,25	1.547,03
	1,00 PA	6.244,11	24,78%	LO	3.421,25	4.808,14	1.437,95
				SO	5.349,80	3.606,11	109,08
				EP	8.771,05	8.414,25	1.547,03
				%	100,00	95,93	17,64
02.04 01 A	Räumen der Baustelle			PP	2.838,48	1.195,06	3.559,27
	1,00 PA	2.530,94	47,22%	LO	1.160,86	812,18	3.018,20
				SO	1.677,62	382,88	541,07
				EP	2.838,48	1.195,06	3.559,27
				%	100,00	42,10	125,39
02.	Baustellengemeinkosten						
	Summe Minimum		6.999,80	SU	15.867,24	14.433,12	9.514,92
	13.271,76	71,69	119,56	%	100,00	90,96	59,97
				LO	6.323,39	8.382,21	7.958,07
				% LO	39,85	58,08	83,64
				SO	9.543,85	6.050,91	1.556,85
				% SO	60,15	41,92	16,36
04.02 14 A	Herstellung Einbautensuchschlitz 0-2 m			PP	734,40	561,30	2.235,40
	10,00 m³	1.177,03	47,69%	LO	42,99	44,90	188,38
				SO	30,45	11,23	35,16
				EP	73,44	56,13	223,54
				%	100,00	76,43	304,38
04.	Untergrunderkundungen						
	Summe Minimum		561,30	SU	734,40	561,30	2.235,40
	1.177,03	47,69	189,92	%	100,00	76,43	304,38
				LO	429,90	449,00	1.883,80
				% LO	58,54	79,99	84,27
				SO	304,50	112,30	351,60
				% SO	41,46	20,01	15,73
06.06 35 C	Beton gering bewehrt oder bewehrt abtragen + laden			PP	528,80	657,28	503,52
	8,00 m³	563,20	89,40%	LO	38,70	47,00	46,15
				SO	27,40	35,16	16,79
				EP	66,10	82,16	62,94
				%	100,00	124,30	95,22
06.06 36 G	Beton gering bewehrt oder bewehrt wegschaffen			PP	540,48	219,52	299,52
	8,00 m³	353,17	62,16%	LO	0,00	9,39	9,13
				SO	67,56	18,05	28,31
				EP	67,56	27,44	37,44
				%	100,00	40,62	55,42
06.07 52 C	Kunststoffr.>160-315 mm o.Beton abtragen+laden+wegschaffen			PP	137,40	75,56	80,40
	4,00 m	97,79	77,27%	LO	9,67	12,58	16,12
				SO	24,68	6,31	3,98
				EP	34,35	18,89	20,10
				%	100,00	54,99	58,52
06.16 01 B	Bit. Schicht Fahrbahn >15-30 cm abtragen + laden			PP	114,23	101,72	103,85
	1,50 m³	106,60	95,42%	LO	44,58	52,89	54,40
				SO	31,57	14,92	14,83
				EP	76,15	67,81	69,23
				%	100,00	89,05	90,91
06.16 02 C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen			PP	143,54	69,45	56,16
	1,50 m³	89,72	62,60%	LO	0,00	9,97	9,13
				SO	95,69	36,33	28,31
				EP	95,69	46,30	37,44
				%	100,00	48,38	39,12
06.16 11 B	Bit. Schichten >15-30 cm schneiden			PP	144,68	163,40	126,56
	2,00 m²	144,88	87,36%	LO	60,46	53,79	51,77
				SO	11,88	27,91	11,51
				EP	72,34	81,70	63,28
				%	100,00	112,94	87,48
06.	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten						
	Summe Minimum		1.083,04	SU	1.609,13	1.286,93	1.170,01
	1.355,36	86,32	118,72	%	100,00	79,98	72,71
				LO	536,07	703,32	705,56
				% LO	33,31	54,65	60,30
				SO	1.073,06	583,62	464,46
				% SO	66,69	45,35	39,70
08.01 03 A	Grabenaush.komb.Bokl.3-5 und laden, mit Grabensich. AN			PP	1.573,80	542,00	538,80
	20,00 m³	884,87	60,89%	LO	46,07	19,68	18,80
				SO	32,62	7,42	8,14
				EP	78,69	27,10	26,94
				%	100,00	34,44	34,24

PREISSPIEGEL

Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.		Bauunterneh	Porr Bau Gm	Ing. Walter St
08.01 10 A	Aufz.Rohrabbruch DN <=300 mm			PP	62,60	128,30	93,15
	5,00 m	94,68 66,12%	135,50%	LO	7,33	5,29	15,70
				SO	5,19	20,37	2,93
				EP	12,52	25,66	18,63
				%	100,00	204,95	148,80
08.01 10 C	Aufz.Rohrabbruch DN >600 mm			PP	44,67	127,98	95,01
	3,00 m	89,22 50,07%	143,44%	LO	8,72	8,79	26,69
				SO	6,17	33,87	4,98
				EP	14,89	42,66	31,67
				%	100,00	286,50	212,69
08.01 10 D	Aufz.Rohrabbruch mit Betonummantelung bzw. Betonbettung			PP	165,24	124,26	137,84
	2,00 m³	142,45 87,23%	116,00%	LO	48,37	41,42	53,43
				SO	34,25	20,71	15,49
				EP	82,62	62,13	68,92
				%	100,00	75,20	83,42
08.01 14 A	Kabel bzw. Rohrleitungen längs freilegen			PP	526,20	7,50	57,30
	15,00 m	197,00 3,81%	267,11%	LO	20,54	0,41	2,55
				SO	14,54	0,09	1,27
				EP	35,08	0,50	3,82
				%	100,00	1,43	10,89
08.01 14 B	Kabel bzw. Rohrleitungen quer freilegen			PP	847,40	294,90	38,20
	10,00 m	393,50 9,71%	215,35%	LO	49,61	22,78	2,55
				SO	35,13	6,71	1,27
				EP	84,74	29,49	3,82
				%	100,00	34,80	4,51
08.01 30 D	Aushubmat. Bohl.1,3-5 wegschaffen			PP	646,40	428,80	455,80
	20,00 m³	510,33 84,02%	126,66%	LO	0,00	9,97	9,70
				SO	32,32	11,47	13,09
				EP	32,32	21,44	22,79
				%	100,00	66,34	70,51
08.03 01 A	Einbautensicherung längs DN bis 200			PP	82,50	7,50	210,00
	15,00 m	100,00 7,50%	210,00%	LO	3,22	0,41	12,73
				SO	2,28	0,09	1,27
				EP	5,50	0,50	14,00
				%	100,00	9,09	254,55
08.03 01 F	Einbautensicherung quer DN bis 200			PP	132,20	457,70	267,30
	10,00 m	285,73 46,27%	160,18%	LO	7,74	32,84	25,46
				SO	5,48	12,93	1,27
				EP	13,22	45,77	26,73
				%	100,00	346,22	202,19
08.03 01 I	Einb.sich. quer Blocktrassen und Kabelbündel			PP	42,48	161,55	57,36
	3,00 m²	87,13 48,75%	185,41%	LO	8,29	38,92	15,20
				SO	5,87	14,93	3,92
				EP	14,16	53,85	19,12
				%	100,00	380,30	135,03
08.05 03 C	Verfüllen Leitungszone mit Kies CNR, 8/16 herstellen			PP	267,60	210,45	230,50
	5,00 m³	236,18 89,10%	113,30%	LO	14,88	18,98	15,91
				SO	38,64	23,11	30,19
				EP	53,52	42,09	46,10
				%	100,00	78,64	86,14
08.05 16 C	Selbstverdichtendes Füllmaterial AN 0,7 N/mm²			PP	397,60	322,10	387,10
	5,00 m³	368,93 87,31%	107,77%	LO	19,35	18,98	12,73
				SO	60,17	45,44	64,69
				EP	79,52	64,42	77,42
				%	100,00	81,01	97,36
08.	Gräben für Rohrleitungen und Kabel			SU	4.788,69	2.813,04	2.568,36
	Summe Minimum	3.390,02 75,76	141,26	%	100,00	58,74	53,63
				LO	2.206,87	1.603,72	1.533,53
				% LO	46,09	57,01	59,71
				SO	2.581,82	1.209,32	1.034,83
				% SO	53,91	42,99	40,29
10.10 10 R	Betonmuffenrohr KWV, DN 1000, AS2			PP	1.061,31	1.360,56	2.633,22
	3,00 m	1.685,03 62,98%	156,27%	LO	77,39	165,41	623,72
				SO	276,38	288,11	254,02
				EP	353,77	453,52	877,74
				%	100,00	128,20	248,11
10.21 10 L	Mehrsch. Vollw.rohr PP SN12, DN/OD 315			PP	1.010,76	809,10	2.061,66
	6,00 m	1.293,84 62,53%	159,34%	LO	53,74	81,19	235,48
				SO	114,72	53,66	108,13
				EP	168,46	134,85	343,61
				%	100,00	80,05	203,97
10.21 15 F	Aufz. Formstücke mehrschichtiges Vollwandrohr PP			PP	1.475,00	2.800,00	3.000,00
	2.500,00 VE	2.425,00 60,82%	123,71%	LO	0,01	0,01	0,25
				SO	0,58	1,11	0,95
				EP	0,59	1,12	1,20
				%	100,00	189,83	203,39

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.		Bauunterneh	Porr Bau Gm	Ing. Walter St
10.	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme						
	Summe Minimum		3.345,41	SU	3.547,07	4.969,66	7.694,88
	5.403,87	65,64	142,40	LO	100,00	140,11	216,94
				LO	579,61	1.008,37	3.909,04
				% LO	16,34	20,29	50,80
				SO	2.967,46	3.961,29	3.785,84
				% SO	83,66	79,71	49,20
12.40 30 B	Ausgleichsringe, AS1, Beton 600/100			PP	760,20	237,75	530,70
15,00 Stk	509,55	46,66%	149,19%	LO	16,12	4,14	12,90
				SO	34,56	11,71	22,48
				EP	50,68	15,85	35,38
				%	100,00	31,27	69,81
12.42 06 A	Edelstahl-Steighilfen.Kst.-besch.verkr.ges.			PP	7.051,80	11.246,20	8.838,20
140,00 Stk	9.045,40	77,96%	124,33%	LO	38,70	62,07	17,01
				SO	11,67	18,26	46,12
				EP	50,37	80,33	63,13
				%	100,00	159,48	125,33
12.50 01 A	Abheben Schachtabdeckung LW <=700			PP	1.101,60	956,90	1.758,20
10,00 Stk	1.272,23	75,21%	138,20%	LO	64,49	88,65	138,35
				SO	45,67	7,04	37,47
				EP	110,16	95,69	175,82
				%	100,00	86,86	159,60
12.50 03 A	Versetzen Schachtabdeckung LW <=700			PP	660,95	1.221,05	823,30
5,00 Stk	901,77	73,30%	135,41%	LO	77,39	216,03	142,89
				SO	54,80	28,18	21,77
				EP	132,19	244,21	164,66
				%	100,00	184,74	124,56
12.50 30 A	N.aust. Schachtabd. rd DN 600, 400 kN G+G,DE,Gel.,VV, FR			PP	1.477,45	2.029,55	1.683,60
5,00 Stk	1.730,20	85,39%	117,30%	LO	77,39	216,03	161,07
				SO	218,10	189,88	175,65
				EP	295,49	405,91	336,72
				%	100,00	137,37	113,95
12.	Schächte und Abdeckungen						
	Summe Minimum		10.384,85	SU	11.052,00	15.691,45	13.634,00
	13.459,15	82,12	116,59	%	100,00	141,98	123,36
				LO	7.078,60	11.798,70	5.478,20
				% LO	64,05	75,19	40,18
				SO	3.973,40	3.892,75	8.155,80
				% SO	35,95	24,81	59,82
14.12 01 F Z	Innendichtmanschette DN/D 1000			PP	3.630,40	1.639,62	4.192,54
2,00 Stk	3.154,19	51,98%	132,92%	LO	483,69	244,24	458,27
				SO	1.331,51	575,57	1.638,00
				EP	1.815,20	819,81	2.096,27
				%	100,00	45,16	115,48
14.60 18 A	Entfernen Steighilfen			PP	3.558,00	6.502,80	4.788,00
120,00 Stk	4.949,60	71,88%	131,38%	LO	24,19	52,07	33,95
				SO	5,46	2,12	5,95
				EP	29,65	54,19	39,90
				%	100,00	182,77	134,57
14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen						
	Summe Minimum		5.197,62	SU	7.188,40	8.142,42	8.980,54
	8.103,79	88,70	110,82	%	100,00	113,27	124,93
				LO	3.870,18	6.736,88	4.990,54
				% LO	53,84	82,74	55,57
				SO	3.318,22	1.405,54	3.990,00
				% SO	46,16	17,26	44,43
21.01 01 A	Geringe Wasserhaltung Graben n.Wahl d.AN b,15 l/s			PP	388,80	410,20	523,40
10,00 m	440,80	88,20%	118,74%	LO	22,76	35,39	40,32
				SO	16,12	5,63	12,02
				EP	38,88	41,02	52,34
				%	100,00	105,50	134,62
21.07 01 A	Abwasserpumpe bis 10 kW, Installation u. Abbau			PP	743,58	307,41	896,34
3,00 Stk	649,11	47,36%	138,09%	LO	145,11	74,59	243,94
				SO	102,75	27,88	54,84
				EP	247,86	102,47	298,78
				%	100,00	41,34	120,54
21.07 02 A	Abwasserpumpe bis 10 kW, bereithalten			PP	4,20	78,93	730,59
3,00 d	271,24	1,55%	269,35%	LO	0,00	0,00	197,02
				SO	1,40	26,31	46,51
				EP	1,40	26,31	243,53
				%	100,00	1.879,29	17.395,00
21.07 03 A	Abwasserpumpe bis 10 kW, betreiben			PP	1.143,00	295,80	600,30
30,00 h	679,70	43,52%	168,16%	LO	9,67	2,21	15,75
				SO	28,43	7,65	4,26
				EP	38,10	9,86	20,01
				%	100,00	25,88	52,52

PREISSPIEGEL

Variante Ausschreibungsvariante

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.		Bauunterneh	Porr Bau Gm	Ing. Walter St
21.09 01 A	Kanalumleitung DN 150			PP	330,00	5.160,00	4.110,00
100,00 m	3.200,00	10,31%	161,25%	LO	1,93	37,87	34,37
				SO	1,37	13,73	6,73
				EP	3,30	51,60	41,10
				%	100,00	1.563,64	1.245,45
21.09 11 A	Querschwellen herstellen			PP	55,08	102,19	177,03
1,00 m ²	111,43	49,43%	158,87%	LO	32,25	68,26	103,03
				SO	22,83	33,93	74,00
				EP	55,08	102,19	177,03
				%	100,00	185,53	321,41
21.09 13 A	Querschwellen entfernen			PP	33,05	23,90	150,64
1,00 m ²	69,20	34,54%	217,70%	LO	19,35	18,65	109,99
				SO	13,70	5,25	40,65
				EP	33,05	23,90	150,64
				%	100,00	72,31	455,79
21.	Wasserhaltung und Wasserumleitung			SU	2.697,71	6.378,43	7.188,30
	Summe Minimum		1.405,19	%	100,00	236,44	266,46
	5.421,48	49,76	132,59	LO	1.197,63	4.517,88	5.848,60
				% LO	44,39	70,83	81,36
				SO	1.500,08	1.860,55	1.339,70
				% SO	55,61	29,17	18,64
25.01 01 A	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen			PP	58,95	31,80	139,50
15,00 m ²	76,75	41,43%	181,76%	LO	2,30	1,23	7,10
				SO	1,63	0,89	2,20
				EP	3,93	2,12	9,30
				%	100,00	53,94	236,64
25.04 01 A	Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten >1,20-2,60 m			PP	1,70	2,10	14,20
10,00 m ²	6,00	28,33%	236,67%	LO	0,10	0,12	1,08
				SO	0,07	0,09	0,34
				EP	0,17	0,21	1,42
				%	100,00	123,53	835,29
25.04 02 A	Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten <=1,20 m			PP	0,15	1,05	7,10
5,00 m ²	2,77	5,42%	256,63%	LO	0,02	0,12	1,08
				SO	0,01	0,09	0,34
				EP	0,03	0,21	1,42
				%	100,00	700,00	4.733,33
25.04 06 A	Az Erschwernis untere TS f. Grabenbreiten <=1,20, 15-30 cm			PP	0,40	21,10	114,15
5,00 m ³	45,22	0,88%	252,45%	LO	0,05	0,89	12,36
				SO	0,03	3,33	10,47
				EP	0,08	4,22	22,83
				%	100,00	5.275,00	28.537,50
25.04 11 A	Az Erschwernis obere TS f. Grabenbreiten <=1,20 m, 10 cm			PP	2,10	8,40	77,10
15,00 m ²	29,20	7,19%	264,04%	LO	0,08	0,34	3,21
				SO	0,06	0,22	1,93
				EP	0,14	0,56	5,14
				%	100,00	400,00	3.671,43
25.05 01 C	Ungebundene untere TS 15-30 cm, U6,0/63, Fahrbahn			PP	281,75	260,75	277,35
5,00 m ³	273,28	95,41%	103,10%	LO	17,59	10,99	33,13
				SO	38,76	41,16	22,34
				EP	56,35	52,15	55,47
				%	100,00	92,55	98,44
25.10 01 C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3, 0/32, Fahrbahn			PP	221,55	97,80	225,00
15,00 m ²	181,45	53,90%	124,00%	LO	6,45	3,91	10,50
				SO	8,32	2,61	4,50
				EP	14,77	6,52	15,00
				%	100,00	44,14	101,56
25.	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten			SU	566,60	423,00	854,40
	Summe Minimum		394,70	%	100,00	74,66	150,79
	614,67	68,82	139,00	LO	221,75	143,40	555,80
				% LO	39,14	33,90	65,05
				SO	344,85	279,60	298,60
				% SO	60,86	66,10	34,95
26.01 01 A	Reinigen			PP	25,95	42,90	60,60
15,00 m ²	43,15	60,14%	140,44%	LO	1,61	2,32	3,45
				SO	0,12	0,54	0,59
				EP	1,73	2,86	4,04
				%	100,00	165,32	233,53
26.01 05 A	Vorspritzen			PP	52,05	49,95	61,80
15,00 m ²	54,60	91,48%	113,19%	LO	2,42	2,63	3,47
				SO	1,05	0,70	0,65
				EP	3,47	3,33	4,12
				%	100,00	95,97	118,73
26.02 01 B	Fugenanschluss selbstklebend 10/35 mm			PP	106,50	193,50	259,50
25,00 m	186,50	57,10%	139,14%	LO	1,61	5,17	7,83
				SO	2,65	2,57	2,55
				EP	4,26	7,74	10,38
				%	100,00	181,69	243,66

PREISSPIEGEL				Datum: 13.11.2017			
Variante Ausschreibungsvariante				Preisbasis: 9.11.2017			
LG.POSNR	Mittel	Min.	Max.	Bauunterneh	Porr Bau Gm	Ing. Walter St	
26.04 05 D	Erschwernis Asphaltbau f. Breiten <=1,20 m, 3,0 cm			2,85	10,05	237,60	
15,00 m²	83,50	3,41%	284,55%	0,11	0,45	10,75	
				0,08	0,22	5,09	
				0,19	0,67	15,84	
				100,00	352,63	8.336,84	
26.04 05 K	Erschwernis Asphaltbau f. Breiten <=1,20 m, 8,0 cm			2,85	10,05	458,10	
15,00 m²	157,00	1,82%	291,78%	0,11	0,45	22,50	
				0,08	0,22	8,04	
				0,19	0,67	30,54	
				100,00	352,63	16.073,68	
26.10 21 E	AC16trag,70/100,T2,G5, 8cm Fahrb/Abstellst			1.084,05	681,90	832,95	
15,00 m²	866,30	78,71%	125,14%	19,35	25,00	40,91	
				52,92	20,46	14,62	
				72,27	45,46	55,53	
				100,00	62,90	76,84	
26.30 20 B	AC8deck,70/100,A1,G2, 3cm Fahrb/Abstell			690,90	317,10	431,85	
15,00 m²	479,95	66,07%	143,95%	12,90	14,10	19,54	
				33,16	7,04	9,25	
				46,06	21,14	28,79	
				100,00	45,90	62,51	
26.	Bituminöse Trag- und Deckschichten						
	Summe Minimum		1.187,10	SU	1.965,15	1.305,45	2.342,40
	1.871,00	69,77	125,20	%	100,00	66,43	119,20
				LO	587,75	803,50	1.705,05
				% LO	29,91	61,55	72,79
				SO	1.377,40	501,95	637,35
				% SO	70,09	38,45	27,21
31.01 01 D	Füllbeton C12/15 /F38/GK32			147,35	199,79	117,07	
0,50 m³	154,74	75,66%	129,12%	48,37	239,75	101,84	
				246,32	159,83	132,29	
				294,69	399,58	234,13	
				100,00	135,59	79,45	
31.	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten						
	Summe Minimum		117,07	SU	147,35	199,79	117,07
	154,74	75,66	129,11	%	100,00	135,59	79,45
				LO	24,19	119,88	50,92
				% LO	16,42	60,00	43,50
				SO	123,16	79,92	66,15
				% SO	83,58	40,00	56,50
98.01 01	Bauarbeiter Mischpreis			725,55	696,60	758,40	
15,00 h	726,85	95,84%	104,34%	48,37	46,44	50,56	
				0,00	0,00	0,00	
				48,37	46,44	50,56	
				100,00	96,01	104,53	
98.03 01 A	LKW bis 5 t Nutzlast, Kipper			316,25	254,15	406,20	
5,00 h	325,53	78,07%	124,78%	0,00	33,15	55,98	
				63,25	17,68	25,26	
				63,25	50,83	81,24	
				100,00	80,36	128,44	
98.03 03 B	Baggerlader > 3-6 t			684,30	541,50	840,70	
10,00 h	688,83	78,61%	122,05%	48,37	33,15	55,15	
				20,06	21,00	28,92	
				68,43	54,15	84,07	
				100,00	79,13	122,86	
98.05 01	Baustofflieferungen			585,00	555,00	600,00	
500,00 VE	580,00	95,69%	103,45%	0,02	0,00	0,00	
				1,15	1,11	1,20	
				1,17	1,11	1,20	
				100,00	94,87	102,56	
98.	Regiearbeiten						
	Summe Minimum		2.047,25	SU	2.311,10	2.047,25	2.605,30
	2.321,21	88,20	112,24	%	100,00	88,58	112,73
				LO	1.219,25	1.193,85	1.589,80
				% LO	52,76	58,31	61,02
				SO	1.091,85	853,40	1.015,50
				% SO	47,24	41,69	38,98
Gesamtsumme (Mindestpreis)				34.682,89			
Gesamtsumme (Mittelpreis)				56.544,08			
GESAMT				52.474,84	58.251,84	58.905,58	
+ 20.00 % MWST				10.494,97	11.650,37	11.781,12	
BRUTTO				62.969,81	69.902,21	70.686,70	
- SKONTO				0,00	0,00	0,00	
ENDSUMME				62.969,81	69.902,21	70.686,70	
%				100,00	111,01	112,25	

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante

LG.POSNR

Mittel

Min.

Max.

Bauunterneh

Porr Bau Gm

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

Ing. Walter St

LO				29.130,23	44.952,85	43.450,69
% LO				46,26	64,31	61,47
SO				33.839,58	24.949,38	27.236,02
% SO				53,74	35,69	38,53

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante

LG

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

Ing. Waller St

Bauunterneh

Porr Bau Gm

LEISTUNGSGRUPPENSUMMEN IN % BZGL. GESAMTSUMME

02.	Baustellengemeinkosten	%	30,24	24,78	16,15
04.	Untergrunderkundungen	%	1,40	0,96	3,79
06.	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	%	3,07	2,21	1,99
08.	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	%	9,13	4,83	4,36
10.	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme	%	6,76	8,53	13,06
12.	Schächte und Abdeckungen	%	21,06	26,94	23,15
14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen	%	13,70	13,98	15,25
21.	Wasserhaltung und Wasserumleitung	%	5,14	10,95	12,20
25.	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	%	1,08	0,73	1,45
26.	Bituminöse Trag- und Deckschichten	%	3,74	2,24	3,98
31.	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	%	0,28	0,34	0,20
98.	Regiearbeiten	%	4,40	3,51	4,42

P R E I S S P I E G E L

Variante Ausschreibungsvariante
 LG

Datum: 13.11.2017

Preisbasis: 9.11.2017

Ing. Waller St

Bauunterneh Porr Bau Gm

Z U S A M M E N S T E L L U N G

02.	Baustellengemeinkosten	EUR	15.867,24	14.433,12	9.514,92
04.	Untergrunderkundungen	EUR	734,40	561,30	2.235,40
06.	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	EUR	1.609,13	1.286,93	1.170,01
08.	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	EUR	4.788,69	2.813,04	2.568,36
10.	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme	EUR	3.547,07	4.969,66	7.694,88
12.	Schächte und Abdeckungen	EUR	11.052,00	15.691,45	13.634,00
14.	Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen	EUR	7.188,40	8.142,42	8.980,54
21.	Wasserhaltung und Wasserumleitung	EUR	2.697,71	6.378,43	7.188,30
25.	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	EUR	566,60	423,00	854,40
26.	Bituminöse Trag- und Deckschichten	EUR	1.965,15	1.305,45	2.342,40
31.	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	EUR	147,35	199,79	117,07
98.	Regiearbeiten	EUR	2.311,10	2.047,25	2.605,30
			52.474,84	58.251,84	58.905,58


TEAM KERNSTOCK

Ihr Partner für Wasser und Umwelt


 MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
 ABWASSER SERVICE BETRIEB

EINGANG: 23. Nov. 2017

Zl.

P – 84/2017

 Abwasser Service Betrieb der
 Marktgemeinde Guntramsdorf
 z.Hd.Hrn. Gf. Ing. Erich Jenisch
 Rathausplatz 1
 2353 Guntramsdorf

Wien, am 22. November 2017

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

Unser Sachbearbeiter / Tel. DW

 P84_2017 ARA Schlammfäulung
 BA.docx

 Dipl.-Ing. Kurt Lehrmann / 20
 lehrmann@kernstock-zt.at

**Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage
 Schlammfäulung
 Ziviltechnikerleistungen der Ausführungsphase
Honorarangebot**

Sehr geehrter Herr Ing. Jenisch!

Für die Einladung zur Angebotslegung dankend, erlauben wir uns, Ihnen nachstehende

HONORERMITTLUNG

zu überreichen.

- a) Aufbauend auf den Ergebnissen der Einreichplanung soll die Umsetzung des Vorhabens fortgeführt werden. Folgende Ziviltechnikerleistungen sind im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung zu erbringen und Gegenstand der vorliegenden Honorarermittlung:
- b) Leistungsumfang Planung
 - Detailprojekt
 - Förderungsansuchen gem. UFG und beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 - Nebenkosten
- c) Leistungsumfang Bauüberwachung
 - Erstellung von Angebotsschreiben und Leistungsverzeichnissen samt Massenberechnungen, getrennt nach den Gewerken „Erd- und Baumeisterarbeiten“, „Maschinelle Ausrüstungen“ und „Elektro-, mess-, steuerungs- und regeltechnische Ausrüstung“
 - Örtliche Bauaufsicht:
 - * Unterstützung des Auftraggebers bei der technischen Bauaufsicht,
 - * Kaufmännische Bauaufsicht

- Baustellenkoordination
- Oberleitung der Ausführungsphase
- Ausführungsoperat für die wasserrechtliche Kollaudierung
- Kollaudierungsoperat für die Förderstellen
- Bestandspläne
- Nebenkosten

d) Rahmenbedingungen

Als Basis dient eine Grobkostenschätzung wie folgt:

- Erd- und Baumeisterarbeiten: € 1.330.000,--
- Maschinelle Ausrüstungen: € 675.000,--
- Elektro-, mess-, steuerungs- und regeltechnische Ausrüstung: € 95.000,--

Damit ergibt sich für das gegenständliche Vorhaben ein Baukostenvolumen von rund € 2.100.000,- exkl. Ust. Dieser Betrag bildet die honorarpflichtigen Kosten, welche der vorliegenden Honorarermittlung zu Grunde gelegt werden.

Für die Abrechnung der Ziviltechnikerleistungen werden tatsächliche Verhältnisse und Kosten herangezogen, wenn bei den Leistungspositionen nichts anderes angeführt ist.

e) Nebenkosten

werden mit einem prozentuellen Zuschlag auf die Honorare pauschaliert.

f) Regieleistungen und allfällige gewünschte Leistungen, welche im gegenständlichen Leistungsumfang nicht inkludiert sind, gelangen nach tatsächlichem Aufwand zu folgenden Sätzen zur Verrechnung.

1 Std.	Techniker BG VI	€ 101,20
1 Std.	Techniker BG V	€ 93,10
1 Std.	Techniker BG IV (Basiswert)	€ 80,96
1 Std.	Techniker / CAD-Konstrukteur BG III	€ 64,77
1 Std.	Zeichner oder Schreibkraft BG II	€ 52,62

Die Merkmale der Beschäftigungsgruppen (BG) entsprechen jenen des § 18 des Kollektivvertrags für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten.

- g) Die Honorarermittlung erfolgt in Anlehnung an den im Juli 2006 von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten herausgegebenen „Besonderen Teil HOB-I Ingenieurbauwerke, Planung und örtliche Bauaufsicht“, weiters an den zugehörigen Allgemeinen Teil der Honorarordnungen (AT), sowie den im vorliegenden Angebot enthaltenen Bestimmungen.
- h) Die vertragsgegenständlichen Pauschal- und Regiehonore sind wertgesichert nach dem von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten jährlich durch Verordnung festgelegten Basiswert. Fehlt eine derartige Verordnung für das betreffende Arbeitsjahr, ist der Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen, ÖNACE 71.12 - Ingenieurbüros der Statistik Austria für die Wertanpassung heranzuziehen.
- i) Die Honorarabrechnung erfolgt in Form von Teilhonorarnoten in Abhängigkeit der erbrachten Leistungen.

Hp	=	1.330.000 x 4,350 % x 1,75 x 0,15 =	€	15.186,94
		- 20 % Nachlass	€	- 3.037,39
			€	<u>12.149,55</u>

b) Maschinelle Ausrüstungen

K	=	Honorarpflichtige Kosten:	€	675.000,--
h _p	=	Honorarsatz Planung:		4,803 %
p	=	Planungsfaktor (Klasse 4):		1,75
t	=	Teilleistungsfaktor		
e	=	Ausschreibungsunterlagen		0,15
Hp	=	675.000 x 4,803 % x 1,75 x 0,15 =	€	8.510,32
		- 20 % Nachlass	€	- 1.702,06
			€	<u>6.808,26</u>

c) EMSR Ausrüstungen

K	=	Honorarpflichtige Kosten:	€	95.000,--
h _p	=	Honorarsatz Planung:		7,080 %
p	=	Planungsfaktor (Klasse 4):		1,75
t	=	Teilleistungsfaktor		
e	=	Ausschreibungsunterlagen		0,15
Hp	=	95.000 x 7,080 % x 1,75 x 0,15 =	€	1.765,58
		- 20 % Nachlass	€	- 353,12
			€	<u>1.412,46</u>

4.) Bauaufsicht

Die örtliche Bauaufsicht umfasst die Vertretung der Interessen des Auftraggebers an der Baustelle durch die örtliche Überwachung auf vertragsgemäße Herstellung des Werkes.

Im Einzelnen umfasst die örtliche Bauaufsicht:

o Technische Bauaufsicht

Überwachung auf vertragsgemäße Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemein gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften, der technischen Regeln und der Terminpläne; die örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen, Prüfung des Baubuches, Abnahme von Teilleistungen, Mitwirkung an der Schlussabnahme des Werkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung sowie die dafür erforderlichen direkten Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen.

Die technische Bauaufsicht wird gemeinsam mit dem Abwasser Service Betrieb vorgenommen. Der hier angebotene Umfang deckt lediglich eine unterstützende Beratung ab.

Kostenzusammenstellung

1) Vor- und Zusatzleistungen	€	2.000,00
2) Planungsleistung der Ausführungsphase	€	50.934,62
3a) Vergabeverfahren Erd- u. Baumeisterarbeiten	€	12.149,55
3b) Vergabeverfahren maschinelle Ausrüstungen	€	6.808,26
3c) Vergabeverfahren EMSR Ausrüstung	€	1.412,46
4a) Technische Bauaufsicht	€	10.825,65
4b) Kaufmännische Bauaufsicht	€	13.532,06
5) Nebenkosten	€	1.949,65
<hr/>		
GESAMTPREIS	€	99.612,25
Umsatzsteuer 20 %	€	19.922,45
<hr/>		
ANGEBOTSPREIS	€	119.534,70

Wir hoffen, hiermit ein günstiges Angebot gelegt zu haben und sichern Ihnen im Falle der Auftragserteilung eine gewissenhafte Durchführung der Arbeiten zu.

Hochachtungsvoll


TEAM KERNSTOCK
Ziviltechnische Gesellschaft mbH
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
1230 Wien, Gindergasse 27
Tel. +43 (1) 865 95 83

ANHANG

zur Honorarermittlung P-84/2017 vom 22. November 2017

Die Marktgemeinde Guntramsdorf erklärt sich mit vorliegender Honorarermittlung P-84/2017 vom 22. November 2017 vollinhaltlich einverstanden und beauftragt die Team Kernstock ZT GmbH mit den Ziviltechnikerleistungen für die „**Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage – Schlammfäulung, Ziviltechnikerleistungen der Ausführungsphase**“ auf der Kläranlage der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Guntramsdorf, am

.....

für die Marktgemeinde Guntramsdorf

DIPL. ING. ANTON SCHWEIGER



DIPL. ING. JAROMIR JAVUREK

STAATLICH BEFUGTE UND BEEIDETE ZIVILINGENIEURE FÜR BAUWESEN

DI SCHWEIGER UND DI JAVUREK, 2500 BADEN, KAISER FRANZ JOSEF-RING 28

An den
Abwasser Service Betrieb der
Marktgemeinde Guntramsdorf
z.Hd.Herrn Gf. Ing. Erich Jenisch
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

KAISER FRANZ JOSEF-RING 28
2500 BADEN
Tel. 0 22 52 / 46 9 10
Fax: 0 22 52 / 46 9 09
email: arge.baden@netway.at

BADEN, am 23. November 2017

**Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage
Schlammfäulung
Statisch-konstruktive Bearbeitung
Honorarangebot**

Sehr geehrter Herr Ing. Jenisch!

Wir danken für die Einladung und dürfen Ihnen die angefragten Leistungen wie folgt anbieten:

a) Rahmenbedingungen

Die zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen wurden uns von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH, 1230 Wien, bekannt gegeben. Die Bearbeitung unserer Leistungen erfolgt in enger Zusammenwirkung mit der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH als Verfasser der Einreichunterlagen.

Als Basis dienen nachstehende geschätzte Baukosten:

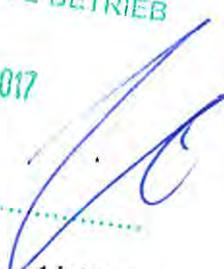
- | | |
|--|--------------|
| • Schlammmentwässerungshalle 2-geschoßig, ca. 30 x 20m: | € 900.000,-- |
| • Zylindrischer Faulturm auf ebener Bodenplatte,
Durchmesser 10m, Höhe 11m: | € 170.000,-- |
| • Kollektor, 32m lang, lichte B/H = 2,0m / 2,2m | € 65.000,-- |
| • Kondensatschacht, lichte L/B/H = 2,2m / 2,0m / 2,2 m | € 5.000,-- |

Damit ergibt sich ein Baukostenvolumen von rund € 1.140.000,- exkl. Ust. Dieser Betrag bildet die honorarpflichtigen Kosten, welche der vorliegenden Honorarermittlung zu Grunde gelegt werden.

b) Nebenkosten

werden mit einem prozentuellen Zuschlag auf die Honorare pauschaliert.

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEB
EINGANG: 24. Nov. 2017
Zi.



- c) Regieleistungen und allfällige gewünschte Leistungen, welche im gegenständlichen Leistungsumfang nicht inkludiert sind, gelangen nach tatsächlichem Aufwand zu folgenden Sätzen zur Verrechnung.

1 Std.	Techniker BG VI	€	120,—
1 Std.	Techniker BG V	€	100,—
1 Std.	Techniker BG IV (Basiswert)	€	80,—
1 Std.	Techniker / CAD-Konstrukteur BG III	€	65,—
1 Std.	Zeichner oder Schreibkraft BG II	€	50,—

Die Merkmale der Beschäftigungsgruppen (BG) entsprechen jenen des § 18 des Kollektivvertrags für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten.

- d) Die Honorarermittlung erfolgt in Anlehnung an die letztgültige Honorarleitlinie Bauwesen (HOB-S) mit valorisierten Basiskosten K_0 .
- e) Die vertragsgegenständlichen Regiehonorare sind wertgesichert nach dem von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten jährlich durch Verordnung festgelegten Basiswert. Fehlt eine derartige Verordnung für das betreffende Arbeitsjahr, ist der Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen, ÖNACE 71.12 - Ingenieurbüros der Statistik Austria für die Wertanpassung heranzuziehen.
- f) Die Honorarabrechnung erfolgt in Form von Teilhonorarnoten in Abhängigkeit der erbrachten Leistungen.
- g) Leistungsumfang
Ausführungsplanung (inkl. Schalungs- und Bewehrungspläne, sowie Stahllisten), Kontrolle der Bewehrung, stichprobenweise Kontrolle der Betongüte
- h) Honorarermittlung

1.) Planungsleistungen

$$H = K \times h \times s \times t$$

HK = Herstellungskosten (lt. Kostenschätzung): € 1.140.000,--

S = Sonderausrüstungskosten (werden nicht berücksichtigt)

b = 1,0 (Bearbeitungsfaktor)

K = $b \times (HK + A) = 1,0 \times (1.140.000 + 0) = € 1.140.000,--$

h = 4,839 % (Honorarsatz)

s = 1,50 (Schwierigkeitsfaktor Klasse 3)

t = 0,62 (Teilleistungsfaktor nach HOB-S, d + o1 + o2)

H	=	1.140.000 x 4,839 % x 1,5 x 0,62 =	€ 51.303,08
		- 20 % Nachlass	€ - 10.260,62
			<u>€ 41.042,46</u>

2.) Zusatzleistungen

Nachstehende Leistungen gelangen nach tatsächlichem Aufwand zu den Regiesätzen lt. Punkt c) zur Verrechnung:

- Überrechnung / Adaptierung der statischen Berechnung der bestehenden Schmalwand im Hinblick auf die Erweiterung für die Baugrube der Schlammmentwässerung

Für Zusatzleistungen werden Kosten in der Höhe abgeschätzt mit € 3.000,00

3.) Nebenkosten

Für die Abdeckung der anfallenden Nebenkosten (Vervielfältigungen, Fahrtspesen, etc.) berechnen wir einen Zuschlag von 6 % auf das Planungshonorar samt Zusatzleistungen zur Vergütung.

Nebenkostenzuschlag: 10 % von € 44.042,46 € 4.404,25

Kostenzusammenstellung

1) Planungsleistungen	€	41.042,46
2) Zusatzleistungen	€	3.000,00
3) Nebenkosten	€	4.404,25
<hr/>		
GESAMTPREIS	€	48.446,71
Umsatzsteuer 20 %	€	9.689,34
<hr/>		
ANGEBOTSPREIS	€	<u>58.136,05</u>

Hochachtungsvoll

DIPL. ING.  DIPL. ING.
 JAROMIR JAVUREK ANTON SCHWEIGER
 STAATL. BEFUGTE U. BEZUGTE INGENIEURE F. BAUWESEN
 2500 BAUM, KAISER FRANZ JOGEL-RING 28
 TEL. 02252/46 9 10, FAX 02252/46 9 09

A-2345 Brunn am Gebirge · Leopold Gattringer-Straße 119
Telefon: +43 2236 42162



Marktgemeinde Guntramsdorf
z.H. Ing. Jenisch
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEB
EINGANG: 24. Nov. 2017
Zl.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Unser Zeichen
GZ 791/KB

Sachbearbeiter
DI Hinker

Datum
20.11.2017

Betreff: ABA Guntramsdorf – Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße
Kanalsanierungsprojekt
Honorarangebot

Sehr geehrter Herr Ing. Jenisch,

wir danken für die Einladung zur Angebotslegung und bieten folgende Leistungen an:

Planungsgegenstand:

Aufschließung eines Siedlungsgebietes – Planung eines Kanalisationssystems im Trennverfahren mit Ableitung der Regenwasser in den Thallergraben und der Schmutzwässer mit Hilfe eine Pumpwerkes in das bestehende Kanalsystem der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Planungsleistungen:

Die Ermittlung erfolgt nach dem „Leistungs- und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft“ (LM.VM 2014) des Instituts für Baubetrieb an der TU Graz (Prof. Lechner), das von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ u. Bgld akkordiert wird.

Leistungsphase 0 – Projektvorbereitung

- Definition und Konkretisierung der Aufgabenstellung im Bezug auf Umfang des Vorhabens und Zielvorgaben für die die Planungsaufgaben
- klären der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden und erforderlichen sowie der betroffenen Rechtsmaterien.
- Zusammenstellen und Beschaffen der Grundlagen wie
 - Bestandsunterlagen
 - Katasterpläne
 - Lage-Pläne
 - Flächenwidmung, Flächennutzung
 - Abwasserbeseitigungskonzept
 - Geohydrologische Grundlagen
 - Erheben von Vorprojekten
- Beratung des AG in technischer und rechtlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen

Honorar:

Leistung bereits erbracht

Leistungsphase 1 – Grundlagenanalyse

- Einarbeiten der in der LPH0 zusammengetragenen Informationen und Unterlagen in die Aufgabenstellung
- Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen
- Ortsbesichtigung
- Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten aus der LPH 0
- Zusammenstellen und Werten von Unterlagen der LPH 0
- Erläutern von Planungsdaten
- Ermitteln des Leistungsumfanges und der noch erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz; Messungen und sonstige Erhebungen

Honorar:

Leistung bereits erbracht

Leistungsphase 2 – Vorentwurf

- a) Analyse der Grundlagen
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Rahmenpläne sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben werden
- c) Untersuchen der Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- d) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- e) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- f) Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
- g) Kostenschätzung, Grobterminplan

Honorar:

Leistung bereits erbracht

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung

- a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf
- b) Erläuterungsbericht
- c) wasserbautechnische Berechnungen
- d) zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs
- e) Kostenberechnung
- f) Bauzeiten- und Kostenplan
- g) Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- h) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- i) Koordinierung der Fachgutachten zur Ermittlung der möglichen Emissionen, Immissionen
- j) Koordinierung der Fachplanung
- k) Planungskoordination nach dem BauKG
- l) Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

Honorar:

€ 31.800,-

Leistungsphase 4 – Einreichplanung

- a) Erarbeiten der Unterlagen für die wasserrechtlich erforderlichen Verfahren
- b) Einarbeitung der Ergebnisse von Fachgutachten
- c) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen, insbesondere für die Ermittlung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten
- d) Einreichen dieser Unterlagen
- e) Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung

Honorar:

€ 6.300,-

Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung

- a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung der Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Tragwerksplaner, Maschinenbau, Elektrotechnik) bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung noch notwendigen Berechnungen und Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Erstellen eines vertieften Terminplanes
- e) Prüfung und Freigabe der Montage- und Werkstatt-Pläne der ausführenden Firmen
- f) Planungskoordination nach dem BauKG

Honorar:

€ 25.500,-

Leistungsphase 6 – Ausschreibung

- a) Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen
- b) Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Abstimmen und Koordinieren der Ausschreibungsunterlagen sonstiger an der Planung fachlich Beteiligter
- d) Kostenanschlag
- e) Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit dem Kostenanschlag
- f) Fortschreiben des Bauzeitplanes

Honorar: € 16.900,-

Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe

- a) Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- b) Durchführung der Bekanntmachungen, Beantwortung von Anfragen
- c) Mitwirkung bei der Angebotsöffnung
- d) Prüfen und Werten der Angebote, Erstellen eines Prüfberichtes inkl. Preisspiegel
- e) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligter, die an der Vergabe mitwirken
- f) Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern nach BvergG
- g) Mitwirken bei der Auftragserteilung und Abschluss des Vergabeverfahrens

Honorar: € 6.300,-

Auf die angeführten Honorare kann auf Grund der AG Leistungen ein Nachlass von 15% gewährt werden.

Nebenkosten:

Die Nebenkosten für Vervielfältigungen im Zuge der Bearbeitung und Besprechungen, Vorabzüge, Zwischenberichte und ähnliches werden als Pauschalbetrag in Höhe von 5% der Nettohonorarsumme in Rechnung gestellt.

Projektsparien:

Projektsparien werden nach tatsächlichen Vervielfältigungs- und Herstellungskosten abgerechnet:

Geschätzte Herstellungskosten	6 Parien	á € 90,-	€ 540,-
-------------------------------	----------	----------	---------

Zusammenfassung:

LPH 3 Entwurfsplanung		€ 31.800,00
LPH 4 Einreichplanung		€ 6.300,00
LPH 5 Ausführungsplanung		€ 25.500,00
LPH 6 Ausschreibung		€ 16.900,00
Mitwirkung an der Vergabe		€ 6.300,00
Zwischensumme (excl. MWSt.)		€ 86.800,00
Nachlass	15%	-€ 13.020,00
Summe Planungskosten (excl. MWSt.)		€ 73.780,00
Nebenkosten	5%	€ 3.689,00
Projektsparen		€ 540,00
Gesamtkosten (excl. MWSt.)		€ 78.009,00
+20% MWSt.	20%	€ 15.601,80
Gesamtkosten (incl. MWSt.)		€ 93.610,80

Mit freundlichen Grüßen



WASSER + UMWELT
 BINDER + HINKER ZT GmbH
 A-2345 Berg im Drauzug
 Leopold Gatttringer-Straße 119

**Berechnung
nach Leistungsmodell-Vergütungsmodell Wasserwirtschaft**

Projekt: **ABA Guntramsdorf**
 Anlagenteil: **Gumpoldskirchnerstraße**

	Planungsanforderungen					Punkte
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	
	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch	
	18-23	24-30	31-37	38-44	45-50	
(A) Vielfalt der Besonderheit in den Projekten			32			32
	1	2	3	4	5	Punkte
(B) Komplexität der Projektorganisation		2				2
(C) Risiko der Projektrealisierung		2				2
(D) Anforderungen an die Termin/Kostenvorgaben			3			3

ggf. Zusatzpunkte 0

Summe der Bewertungspunkte [bw] 39

Bemessungsgrundlage BMGL € 1.400.000
 Faktor aus Bewertungspunkten f_p 1,144
 Prozentsatz für Kanal p_{kan} 15,16%
 Geamtleistung € 212.293

			Umfang	
LPH 1 Grundlagenanalyse	1	2,0%	€ 4.246	€ 4.246
LPH 2 Vorentwurf	2	7,0%	€ 14.860	€ 14.860
LPH 3 Entwurfsplanung	3	15,0%	€ 31.844	€ 31.844
LPH 4 Einreichplanung	4	3,0%	€ 6.369	€ 6.369
LPH 5 Ausführungsplanung	5	24,0%	€ 50.950	€ 50.950
LPH 6 Ausschreibung	6	8,0%	€ 16.983	€ 16.983
Mitwirkung an der Vergabe		3,0%	€ 6.369	€ 6.369
LPH 7 Begleitung der Bauausführung (KOL)	7	4,0%	€ 8.492	€ -
LPH 8 örtliche Bauaufsicht, Dokumentation	8	32,0%	€ 67.934	€ -
LPH 9 Objektbetreuung	9	2,0%	€ 4.246	€ -
Summen		100,0%	€ 212.293	€ 131.621

Stundenpool (optionale Leistungen)

Zwischensumme 'Gumpoldskirchnerstraße' ohne Nebenkosten € 131.621

Optionale Leistungen (Stundenpool) 0 hr 85 €/hr € -
 zzgl. Nebenkosten 5% € 6.581

Summe 'Gumpoldskirchnerstraße' netto € 138.203

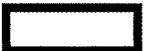
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-
und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfung 2016

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2016
der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf

Ausfertigung Nr. 1

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP  WP

WWW.HHPEU OFFICE@HHPEU

1030 WIEN AM HEUMARKT 13
OFFICE@HHPEU | (01) 717 63-0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	2
3.2 Erteilte Auskünfte	3
3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4

Beilagen

- A. Jahresabschluss
- B. Lagebericht
- C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2016 der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H., wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft iSd § 221 UGB. Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine Pflichtprüfung handelt.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares

Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis September 2017 in den Räumen der Gesellschaft sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. **Christian Rauter**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage C) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 18. September 2017

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU



Mag. Christian Rauter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BEILAGEN

Beilage A

Jahresabschluss



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
der
**Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-
und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.**
Guntramsdorf

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Seite
Erstellungsbericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016	3
Anhang	
I. Allgemeines	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4-5
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	
A k t i v a	6-7
P a s s i v a	8-11
IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	12-15
V. Sonstige Angaben	16
Anlagenspiegel	Beilage 1
Entwicklung Investitionszuschüsse aus öff. Mitteln	Beilage 2

Bericht zur Erstellung des Abschlusses

An die Geschäftsführung der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H., Guntramsdorf

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. zum 31.12.2016.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. zum 31.12.2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlung vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der aktuell geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

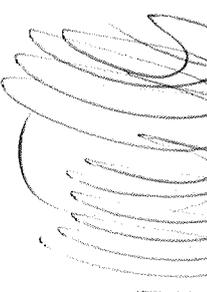
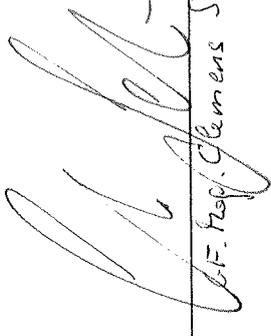
Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Mödling, 18.09.2017

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ zum 31. Dezember 2016
(Beträge in Euro)

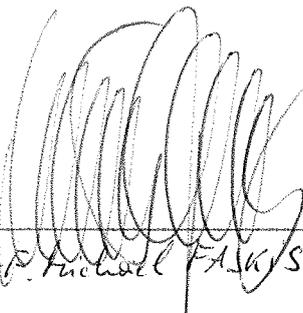
AKTIVA		31.12.15 in EUR	31.12.16 in EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2,02	2,02	494.311,76
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund			40.000,00
a) Grundwert	835.580,44		
b) Gebäudewert	1.880.409,87		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.498.305,19		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.000,00		
	4.216.295,50		
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	88.000,00		
	4.284.297,52		
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.129,96		
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00		
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.151,77		
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.509,71		
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00		
	120.791,44		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63.981,86		
	184.773,30		
C Rechnungsabgrenzungsposten			
1. sonstige	12.140,49		
	4.481.211,31		
PASSIVA			
Eigenkapital			
I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital			40.000,00
II. Bilanzgewinn			484.311,76
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		595.072,95	
		34.161,81	
B Investitionszuschüsse			
C Rückstellungen:			
1. sonstige Rückstellungen			38.489,00
D Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.904.824,36
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		486.461,84	
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		2.957.825,01	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			13.825,53
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		13.825,53	
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			23.705,65
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		0,00	
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		23.705,65	
4. sonstige Verbindlichkeiten			296.956,65
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		303.400,20	
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		15.880,00	
davon aus Steuern		16.521,18	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		6.794,84	
		3.777.392,58	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr		803.687,57	
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		2.973.705,01	
E Rechnungsabgrenzungsposten:			
1. sonstige			38.006,97
			4.481.211,31
			4.959.258,35

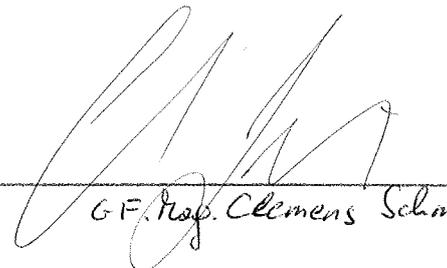

 Michael Fajkus
 GF. Michael Fajkus
 Guntramsdorf, am 18.09.2017

 GF. Prof. Clemens Schmollhuber

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

		2015 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.455.376,65	2.227.938,22
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	16.217,35	6.653,96
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640,00	0,00
c) übrige	13.480,09	6.879,37
	30.337,44	13.533,33
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-200.668,97	-977.054,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-260.878,62	-240.049,99
	-461.547,59	-1.217.104,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne	-111.155,96	-93.556,36
b) Gehälter	-101.467,02	-96.227,02
c) Soziale Aufwendungen	-79.527,89	-70.888,24
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgerkassen</i>	-3.268,47	-2.752,60
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-66.915,78	-59.363,62
	-292.150,87	-260.671,62
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-364.046,62	-387.180,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter 'Steuern vom Einkommen' fallen	-1.325,10	-382,19
b) übrige	-253.294,03	-172.807,63
	-254.619,13	-173.189,82
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	113.349,88	203.324,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109,68	2.452,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.603,37	-55.964,17
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	-43.493,69	-53.511,40
11. Ergebnis vor Steuern	69.856,19	149.813,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.095,00	-41.802,00
13. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	60.761,19	108.011,39
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	494.311,76	386.300,37
15. Bilanzgewinn	555.072,95	494.311,76

Guntramsdorf, am 18.09.2017


G.F. Michael FALKS


G.F. Mag. Clemens Schmitt

Anhang zum
Jahresabschluss

I. Allgemeines

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Es wurden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 Abs 1 UGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und
- Fortführung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das RÄG 2014 erfolgt der Ausweis der Vorjahreswerte als wären die Bestimmungen des RÄG 2014 schon im Vorjahr angewendet worden.

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

	von - bis in Jahren	von - bis in Prozent
Immaterielles Anlagevermögen		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	5-10	10-20%
Sachanlagen		
Gebäude	10-33,33	3-10%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-20	5-50%

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten erfasst, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sämtliche Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagenspiegel

siehe Beilage 1

Wertpapiere des Anlagevermögens

Art des Wertpapiers	Stück / Nominale	Anschaffungs- kurs	Kurs zum 31.12.16	Buchwert 01.01.16	Buchwert 31.12.16
Raiffeisen Nachr.Fixz.-Kassenobl. 2009-2018	68.000,00	1,00	69.434,80	68.000,00	68.000,00

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2016 2015	27.129,96 30.537,88	0,00 0,00	27.129,96 30.537,88
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2016 2015	49.151,77 0,00	0,00 0,00	49.151,77 0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2016 2015	44.509,71 51.386,96	0,00 0,00	44.509,71 51.386,96
	2016 2015	120.791,44 81.924,84	0,00 0,00	120.791,44 81.924,84

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG	<u>49.151,77</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung). Der saldierte Betrag ist zur Gänze nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Aktiviert Körperschaftsteuer	34.375,00	42.136,00
Sonstige Forderungen (Strom, Einspeisungsentgelt, Promotion)	<u>10.134,71</u>	<u>9.250,96</u>
	<u><u>44.509,71</u></u>	<u><u>51.386,96</u></u>

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Sonstige

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Wartungsverträge, Werbetafel, Öffentlichkeitsarbeit	<u>12.140,49</u>	<u>6.723,49</u>

PASSIVA

Eigenkapital

Stammkapital

Zusammensetzung:

	% Anteile	Stand 01.01.16	Stand 31.12.16
Marktgemeinde Guntramsdorf	95,0%	38.000,00	38.000,00
Dr. Rudolf Beck	5,0%	2.000,00	2.000,00
	100,0%	40.000,00	40.000,00

Bilanzgewinn

Zusammensetzung:

	31.12.16	31.12.15
Gewinnvortrag	494.311,32	709.300,37
Jahresgewinn	60.761,19	108.010,95
Gewinnausschüttung	0,00	(323.000,00)
	<u>555.072,51</u>	<u>494.311,32</u>

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.16	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.16
	36.192,06	2.030,25	0,00	34.161,81

Die Investitionszuschüsse betreffen das Altstoffsammelzentrum, das erdgasbetriebene Müllfahrzeug sowie die Photovoltaikanlagen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für	Stand 01.01.16	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.16
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Wirtschaftsprüfung	6.000,00	5.360,00	640,00	5.500,00	5.500,00
nicht konsumierte Urlaube	26.469,00	1.392,00	0,00	0,00	25.077,00
	<u>38.469,00</u>	<u>12.752,00</u>	<u>640,00</u>	<u>11.500,00</u>	<u>36.577,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	Restlaufzeit			Summe
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2016	486.461,84	2.957.825,01	1.756.837,85	3.444.286,85
	2015	516.909,77	3.387.914,59	1.871.160,56	3.904.824,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2016	13.825,53	0,00	0,00	13.825,53
	2015	61.645,09	0,00	0,00	61.645,09
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2016	0,00	0,00	0,00	0,00
	2015	23.705,65	0,00	0,00	23.705,65
Sonstige Verbindlichkeiten	2016	303.400,20	15.880,00	0,00	319.280,20
	2015	296.956,65	0,00	0,00	296.956,65
davon sonstige	2016	280.084,18	15.880,00	0,00	295.964,18
	2015	255.589,40	0,00	0,00	255.589,40
davon aus Steuern	2016	16.521,18	0,00	0,00	16.521,18
	2015	35.016,47	0,00	0,00	35.016,47
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2016	6.794,84	0,00	0,00	6.794,84
	2015	6.350,78	0,00	0,00	6.350,78
	2016	803.687,57	2.973.705,01	1.756.837,85	3.777.392,58
	2015	899.217,16	3.387.914,59	1.871.160,56	4.287.131,75

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.16	31.12.15
Raiffeisen Regionalbank Mödling 07-20.030.490 Sportplatzstr. 13	15.300,10	20.224,34
Raiffeisen Regionalbank Mödling 23-20.030.490 Feuerwehrauto	61.610,46	81.499,06
Raiffeisen Regionalbank Mödling 26-20.030.490 Kanalspülwagen	119.126,11	170.349,04
Raiffeisen Regionalbank Mödling 27-20.030.490 Straßenbeleuchtung Feldgasse	100.381,83	116.840,33
Raiffeisen Regionalbank Mödling 47-20.030.490 Müllfahrzeug	40.836,95	57.551,68
Raiffeisen Regionalbank Mödling 44-20.030.490 Lagercontainer	7.344,62	10.122,01
Raiffeisen Regionalbank Mödling 46-20.030.490 Iseki Gießhübl	2.985,17	5.871,32
Raiffeisen Regionalbank Mödling 49-20.030.490 6 Container	5.310,37	6.995,53
Raiffeisen Regionalbank Mödling 53-20.030.490 Lindner Unitrac	16.975,75	27.007,44
Raiffeisen Regionalbank Mödling 55-20.030.490 Container	2.556,70	3.233,74
Raiffeisen Regionalbank Mödling 57-20.030.490 Kammeringstr. 7	719.252,15	752.307,38
Raiffeisen Regionalbank Mödling 58-20.030.490 Container	24.414,77	29.109,68
Raiffeisen Regionalbank Mödling 61-20.030.490 Salzsilo	83.315,48	100.652,48
Raiffeisen Regionalbank Mödling 62-20.030.490 Unitrac	31.648,98	41.790,19
Raiffeisen Regionalbank Mödling 64-20.030.490 DAF LKW	5.114,42	9.836,34
Raiffeisen Regionalbank Mödling 71-20.030.490 Kammeringstr. 5	508.151,43	529.685,39
Raiffeisen Regionalbank Mödling 72-20.030.490 Nissan Navara	6.460,66	10.448,07
Raiffeisen Regionalbank Mödling 77-20.030.490 Traktor Lindner Geotrac	29.702,33	37.194,94
Raiffeisen Regionalbank Mödling 78-20.030.490 VW Pritsche	10.931,94	16.973,71
Raiffeisen Regionalbank Mödling 79-20.030.490 Photovoltaikanlage (Gem. Gießhübl)	53.076,21	69.840,84
Raiffeisen Regionalbank Mödling 80-20.030.490 Photovoltaikanlagen (Gem. Guntramsdorf)	154.932,02	170.078,52
Zwischensumme	1.999.428,45	2.267.612,03

Anhang

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

Übertrag	1.999.428,45	2.267.612,03
Raiffeisen Regionalbank Mödling 81-20.030.490 Land Rover	23.948,95	30.978,58
Raiffeisen Regionalbank Mödling 82-20.030.490 Flugdach	35.052,16	40.097,90
Raiffeisen Regionalbank Mödling 83-20.030.490 Unimog U20	59.321,62	70.819,69
Raiffeisen Regionalbank Mödling 84-20.030.490 Fiat Ducato 150 Multijet	16.872,02	22.889,97
Raiffeisen Regionalbank Mödling 85-20.030.490 Fiat Cargo Doblo	7.592,59	9.815,09
Raiffeisen Regionalbank Mödling 86-20.030.490 Mercedes Dreiseitenkipper	16.735,46	21.287,42
Raiffeisen Regionalbank Mödling 88-20.030.490 Jeep Grand Cherokee Summit	29.873,08	36.055,57
Raiffeisen Regionalbank Mödling 89-20.030.490 Peugeot Partner Business	6.206,10	8.229,85
Raiffeisen Regionalbank Mödling 90-20.030.490 VW Doka	25.143,67	31.395,08
Raiffeisen Regionalbank Mödling 91-20.030.490 Unimog U218	107.498,13	125.179,78
Raiffeisen Regionalbank Mödling 92-20.030.490 Lancia Yoyager	28.915,83	35.950,80
Raiffeisen Regionalbank Mödling 93-20.030.490 BMW X4	13.566,36	17.045,60
Raiffeisen Regionalbank Mödling 94-20.030.490 Carraro Geräteträger	29.956,31	37.407,69
Raiffeisen Regionalbank Mödling 95-20.030.490 Peugeot Boxer	19.329,31	0,00
Raiffeisen Regionalbank Mödling 2-20.030.490 Abfallwirtschaftsammlungszentrum	1.024.846,81	1.080.395,01
Raiffeisen Regionalbank Mödling 51-20.030.490 Citroen C5	0,00	1.380,83
Raiffeisen Regionalbank Mödling 52-20.030.490 Fiat Scudo	0,00	1.335,18
Raiffeisen Regionalbank Mödling 54-20.030.490 BMW 320	0,00	5.218,08
Raiffeisen Regionalbank Mödling 63-20.030.490 Iseki Allradtraktor mit Kubota Frontmäher	0,00	12.801,12
Raiffeisen Regionalbank Mödling 65-20.030.490 Hyundai	0,00	8.773,84
Raiffeisen Regionalbank Mödling 69-20.030.490 BMW 535i	0,00	27.132,25
Raiffeisen Regionalbank Mödling 70-20.030.490 BMW X3	0,00	2.105,47
Raiffeisen Regionalbank Mödling 87-20.030.490 BMW X1	0,00	10.917,53
	<u>3.444.286,85</u>	<u>3.904.824,36</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.548.298,34 sind in Form von Hypotheken dinglich besichert. Weiters besteht eine Personalsicherheit in Form einer Garantie der Marktgemeinde Guntramsdorf im Ausmaß von EUR 7.000.000,00 für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 3.263.877,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG	0,00	23.705,65
	<u>0,00</u>	<u>23.705,65</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Finanzamt Umsatzsteuerverrechnung	12.964,91	30.912,84
Finanzamt Lohnsteuer	1.572,66	2.029,93
Finanzamt DB Verrechnung	864,05	816,85
Finanzamt DZ Verrechnung	76,80	72,61
Finanzamt Kammerumlage	152,80	136,73
Kapitalertragsteuer	(1,37)	(2,37)
Gemeinde Verbindlichkeiten	891,33	1.049,88
	<u>16.521,18</u>	<u>35.016,47</u>

Anhang
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	<u>6.794,84</u>	<u>6.350,78</u>

andere sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Marktgemeinde Guntramsdorf	272.703,60	234.469,59
Erhaltene Kautionen	15.880,00	15.680,00
Kreditorischen Debitoren	7.380,58	5.013,50
Zinsen, Vertragsgebühren	0,00	426,31
	<u>295.964,18</u>	<u>255.589,40</u>
Summe sonstige Verbindlichkeiten	<u>319.280,20</u>	<u>296.956,65</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden mit den Forderungen verrechnet (Nettodarstellung).

Folgende unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen wesentlichen Aufwendungen sind erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam:

	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Marktgemeinde Guntramsdorf	272.703,60	234.469,59
Kreditorische Debitoren	7.380,58	5.013,50
	<u>280.084,18</u>	<u>239.483,09</u>

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich aus den erhaltenen Mietvorauszahlungen, welche gleichmäßig auf die Laufzeit der Mietverträge verteilt werden.

<u>Stand 01.01.16</u>	<u>Zuweisung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.16</u>
63.153,78	1.500,00	26.646,81	38.006,97

IV. Erläuterungen zu den Posten der GuV

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Miet- und Leasingerlöse	750.326,01	802.449,68
Betriebskostenerlöse	101.510,80	96.836,90
Weiterverrechnung Personal	333.204,29	350.714,29
Grünflächen- und Winterbetreuung	163.805,97	164.978,11
Erlöse iZm Gemeindezeitschrift	34.852,20	15.190,32
Versicherungsprovisionen, Kooperationen, Logistikdienstleistung	31.568,85	39.529,76
OeMAG Einspeiseentgelt	27.677,99	25.661,75
Weiterverrechnete Kosten, Vertragsgebühren, Versicherung	9.730,54	21.627,41
Haftungsprovision Marktgem. Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H. & Co KG	2.700,00	2.700,00
Erlöse Verkauf Grundstück Kammeringstraße 6 (Rest)	0,00	708.250,00
	<u>1.455.376,65</u>	<u>2.227.938,22</u>

sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	Erlös	Restbuchwert	Ertrag	Vorjahr
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.078,76	4.861,41	16.217,35	6.653,96
	<u>21.078,76</u>	<u>4.861,41</u>	<u>16.217,35</u>	<u>6.653,96</u>

übrige

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Sonstige Erträge	5.326,20	0,00
Auflösung Einzelwertberichtigung zu Kundenforderungen	3.267,87	0,00
Versicherungsentschädigungen	2.060,97	3.821,77
Auflösung Investitionszuschüsse	2.030,25	2.030,25
Zinsenschuss	783,40	1.027,35
Bildungsprämie	11,40	0,00
	<u>13.480,09</u>	<u>6.879,37</u>

Aufwendungen für Material und

Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen

Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Miete Druckfabrik	114.013,51	113.986,27
Betriebskosten	81.804,17	74.594,77
Weiterverrechnete Kosten, Vertragsgebühren, Versicherung	4.851,29	21.395,30
Grundstück Kammeringstr. 6 (Rest)	0,00	767.078,52
	<u>200.668,97</u>	<u>977.054,86</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:	2016	2015
Weiterverrechnete Personalkosten	<u>260.878,62</u>	<u>240.049,99</u>

Personalaufwand

Löhne

Zusammensetzung:	2016	2015
Löhne	116.261,76	90.841,86
Anpassung Rückstellung noch nicht konsumierte Urlaube	(3.210,00)	2.714,50
EFZ Zuschuss	(1.895,80)	0,00
	<u>111.155,96</u>	<u>93.556,36</u>

Gehälter

Zusammensetzung:	2016	2015
Gehälter	99.649,02	94.963,52
Anpassung Rückstellung noch nicht konsumierte Urlaube	1.818,00	1.263,50
	<u>101.467,02</u>	<u>96.227,02</u>

Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen

Zusammensetzung:	2016	2015
MV-Beiträge	<u>3.268,47</u>	<u>2.752,60</u>

gesetzlicher Sozialaufwand

Zusammensetzung:	2016	2015
Gesetzlicher Sozialaufwand	45.591,38	39.548,65
Kommunalsteuer	10.744,78	10.710,51
Dienstgeberbeitrag	9.715,98	8.361,24
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	863,64	743,22
	<u>66.915,78</u>	<u>59.363,62</u>

sonstige Sozialaufwendungen

Zusammensetzung:	2016	2015
Freiwilliger Sozialaufwand	9.343,64	8.772,02

sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen

Zusammensetzung:	2016	2015
Bodenwertabgabe	1.105,00	244,00
Gebühren und Stempelmarken	220,10	138,19
	1.325,10	382,19

übrige

Zusammensetzung:	2016	2015
Öffentlichkeitsarbeit	86.979,87	39.907,42
Instandhaltungen	45.300,45	8.329,09
Geschäftsbesorgung Raika Guntramsdorf	14.400,00	14.400,00
Steuerberatung	13.776,35	16.554,50
Versicherungsaufwand	13.730,48	9.685,46
Nutzung Büroräumlichkeiten Rathaus	9.766,06	8.515,22
Abschreibung von Forderungen	8.898,19	0,00
KFZ Aufwand	8.677,10	12.159,69
Wirtschaftsprüfung	5.500,00	7.563,25
Buchhaltungsaufwand	5.336,00	4.684,00
Wartung Photovoltaikanlagen	5.114,09	2.176,04
Rechtsberatung	5.022,02	4.338,72
Werbeaufwand, Inserate, Spenden	4.281,33	2.272,57
Spesen des Geldverkehrs	4.152,70	4.611,35
Lohnverrechnungsaufwand	3.767,00	2.857,00
Beiträge an gesetzliche Berufsvertretung	2.529,24	2.458,24
Vorsteuer nicht abzugsfähig	1.497,27	8.639,56
Miete Drucker, Wolfsbauer, Fiala	983,26	592,59
Telefon, Internet, Porto	705,19	699,82
Kammerumlage	650,07	136,73
Nutzung Dachflächen Photovoltaikanlagen	636,24	600,00
Büromaterial, Fachliteratur	574,44	926,90
Aus- und Fortbildung	53,60	190,00
Reisekosten	45,36	89,04
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		
Veräußerungserlös aus Anlagenverkauf	9.700,00	330,00
abzüglich Restbuchwert	20.617,72	2.164,32
	10.917,72	1.834,32
Lizenzgebühren	0,00	280,00
Provision an Dritte	0,00	11.100,00
Beratungsaufwand sonstiger	0,00	1.689,00
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	2.516,80
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,00	3.000,32
	253.294,03	172.807,63

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Zinserträge aus Bankguthaben	104,17	2.444,75
Zinserträge sonstige	5,51	8,02
	<u>109,68</u>	<u>2.452,77</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	43.599,83	55.743,46
Zinsen sonstige	3,54	220,71
	<u>43.603,37</u>	<u>55.964,17</u>

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Wr. Neustadt unter der Nummer FN 248207 k registriert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit Sitz in Guntramsdorf.

Hinsichtlich der Bestimmungen in § 84 der Nö Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte wird auf die Angaben der bestehenden Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Punkt D. Verbindlichkeiten sowie auf den Verbindlichkeitsspiegel und auf die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Anhang verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde lediglich ein Abstattungskreditvertrag mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 19.500,00 für die Anschaffung eines Peugeot Boxer abgeschlossen.

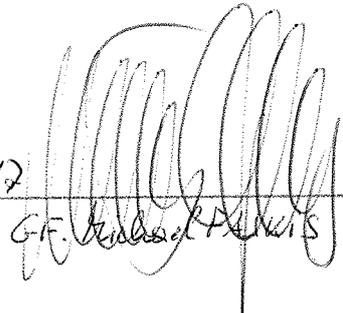
Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

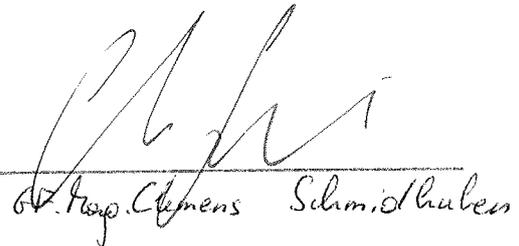
In diesem Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 (Vorjahr 5) Dienstnehmer beschäftigt, davon 3 (Vorjahr 3) Arbeiter und 3 (Vorjahr 2) Angestellte.

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr:

- Michael Fajkis, geb. 09.02.1965

Guntramsdorf, am 18.08.2017

 G.F. Michael Fajkis

 G.F. Georg Clemens Schmidhuber

Anlagenpiegel

	zu Anschaffungskosten			Umbuchungen/ Umgliederung	Entwicklung der Abschreibungen			zu Buchwerten	
	Stand 01.01.16	Zugänge	Abgänge		Stand 01.01.16	Zugänge	Abgänge	Stand 01.01.16	Stand 31.12.16
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	4.310,00	0,00	0,00	0,00	4.307,98	0,00	0,00	4.307,98	2,02
Summe	4.310,00	0,00	0,00	0,00	4.307,98	0,00	0,00	4.307,98	2,02
Sachanlagen									
Grundstücke, -rechte und Bauten									
a) Grundwert	835.580,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	835.580,44
b) Gebäudewert	2.866.043,38	0,00	0,00	0,00	874.322,05	111.311,46	0,00	985.633,51	1.880.409,87
andere Anlagen, BGA	3.543.668,78	45.488,50	316.756,78	0,00	1.812.825,13	252.547,83	291.277,65	1.774.095,31	1.498.305,19
gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	187,33	187,33	0,00	0,00	187,33	187,33	0,00	0,00
Summe	7.247.292,60	45.675,83	316.944,11	0,00	2.687.147,18	364.046,62	291.464,98	2.759.728,82	4.216.295,50
Finanzanlagen									
Wertpapiere	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
Summe	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
SUMME gesamt	7.319.602,60	45.675,83	316.944,11	0,00	2.691.455,16	364.046,62	291.464,98	2.764.036,80	4.284.297,52

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Bezeichnung	ursprüngliche Investitionszuschuss	Auflösungs- dauer	Stand 1.1.2016	Zugänge	Auflösung ausgeschiedene Anlagen	Verbrauch durch Abschreibung	Stand 31.12.2016
zu Sachanlagen:							
Altstoffsammelzentrum	23.969,28	33 Jahre	16.884,36	0,00	0,00	734,10	16.150,26
Müllfahrzeug	2.500,00	10 Jahre	1.000,00	0,00	0,00	250,00	750,00
Photovoltaikanlagen	20.400,00	19,5 Jahre	18.307,70	0,00	0,00	1.046,15	17.261,55
SUMME	46.869,28		36.192,06	0,00	0,00	2.030,25	34.161,81

Beilage B

Lagebericht

L A G E B E R I C H T
ZUM GESCHÄFTSJAHR
2016

der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. steht zu 95% im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf und zu 5% im Eigentum von Dr. Rudolf Beck. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer fungiert Herr Michael Fajkis. Herr Walter Heinisch und Herr Robert Weber fungierten bis 15.3.2016 als Prokuristen, wobei die Beiden nur gemeinsam vertretungsbefugt waren. Von 16.3.2016 bis 13.4.2017 vertraten Herr Gerald Förster, Frau Elisabeth Manz und Herr Mag. Alexander Weber gemeinsam mit einem weiteren Gesamtprokuristen die Gesellschaft. Ab 14.4.2017 vertreten Herr Gerald Förster und Herr Mag. Alexander Weber gemeinsam mit einem weiteren Gesamtprokuristen die Gesellschaft. Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.3.2016 wurde ein Beirat eingerichtet.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Vermietung und Verwaltung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen tätig.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Weiterführung der bisherigen Tätigkeiten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vermögen des Unternehmens befinden sich größtenteils Liegenschaften, verleaste Fahrzeuge, Mobilien sowie Photovoltaikanlagen. Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über liquide Mittel iHv rd. EUR 64.000.

Kennzahlen

	Einheit	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	TEUR	1.455	2.228	1.399
Ergebnis nach Steuern	TEUR	61	108	323
Eigenkapital	TEUR	595	534	749
Bilanzsumme	TEUR	4.481	4.959	6.315
Eigenkapitalquote gem. URG	%	13,38	10,85	12,27
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	Jahre	8,98	8,36	9,33

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von EUR 595.072,95 auf.

Das Ergebnis nach Ertragssteuern belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 61 gegenüber TEUR 108 im Vorjahr und ist im Wesentlichen auf den einmaligen Ertrag aus dem Abgang des Grundstücks Kammeringstraße 6 im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens umfassen im Wesentlichen die Verrechnung von Mieten für diverse Liegenschaften, die Leasinggebühren für diverse Kraftfahrzeuge, die Weiterverrechnung von Personalkosten. Aufgrund der Umstellung auf das RÄG 2014 erfolgte eine Umgliederung der Betriebskostenerlöse in die Umsatzerlöse, die Vorjahreswerte wurden dementsprechend ebenfalls umgegliedert.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ergeben sich aus der Veräußerung von bisher verleasten Fahrzeugen sowie der bisher verleasten EDV der Volksschule.

2. Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wichtigen Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag vor. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass in der KG die notwendigen Klagen betreffend der Verjährungsverzichte in Bezug auf die Anleihe eingebracht wurden.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2017 noch eine stabile Geschäftsentwicklung.

Neue Tätigkeiten sind für 2017 insofern geplant, als das Objekt Kirchengasse 2 saniert und im Anschluss weitervermietet werden soll.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft in den folgenden Jahren wird wesentlich von der gewählten Strategie der Eigentümer abhängen.

Risikobericht

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Aufgrund der langfristigen Bankverbindlichkeiten und den derzeit ausreichend zur Verfügung stehenden liquiden Mittel besteht zurzeit kein Risiko über das übliche Maß hinaus.

Kreditrisiken:

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Unternehmen daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko entspricht den auf der Aktivseite ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten (Wertpapiere des Anlagevermögens iHv. TEUR 68).

Zinsrisiken:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Da die Gesellschaft einen hohen Fremdfinanzierungsgrad hat, besteht derzeit ein Zinsrisiko. Dieses wurde jedoch dadurch minimiert bzw. ausgeschaltet, indem einerseits in vielen der Kreditverträge ein fixer Zinssatz vereinbart wurde. Andererseits sind bei den Projekten, die mit variablen Krediten finanziert sind, veränderliche Mieten bzw. Leasingentgelte vereinbart.

Währungsrisiken:

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Euro finanziert und tätigt ausschließlich Geschäfte in Euro. Ein Währungsrisiko besteht daher nicht.

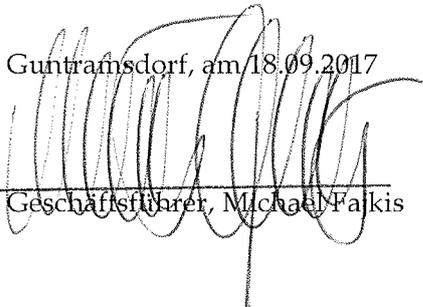
Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Die Gesellschaft weist originäre Finanzinstrumente in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Sicherungsgeschäfte kommen in diesem Bereich nicht zur Anwendung.

4. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

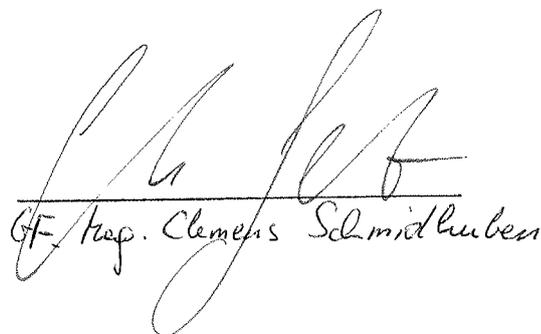
Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten werden von unserer Gesellschaft nicht betrieben. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Guntramsdorf, am 18.09.2017



Handwritten signature of Michael Fakis, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke extending downwards.

Geschäftsführer, Michael Fakis



Handwritten signature of Clemens Schmidhuber, featuring a large, stylized 'C' and 'S' with a horizontal line across the middle.

GF, Mag. Clemens Schmidhuber

Beilage C

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gütliche, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

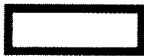
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-
und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. &
Co KG

Wirtschaftsprüfung 2016

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2016
der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft
m.b.H. & Co KG
2353 Guntramsdorf

Ausfertigung Nr. 1

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP  **WP**

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

1030 WIEN AM HEUMARKT 13
OFFICE@HHP.EU | (01) 717 63-0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	2
3.2 Erteilte Auskünfte	3
3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4

Beilagen

- A. Jahresabschluss
- B. Lagebericht
- C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,

2353 Guntramsdorf,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2016 der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine Pflichtprüfung handelt.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares

Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juli bis September 2017 in den Räumen der Gesellschaft sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. **Christian Rauter**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage C) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder sie haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

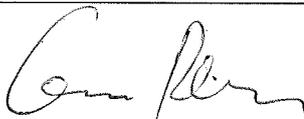
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 20. September 2017

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU



Mag. Christian Rauter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BEILAGEN

Beilage A

Jahresabschluss



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
der
**Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und
Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG**
Guntramsdorf

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Seite
Erstellungsbericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016	3
Anhang	
I. Allgemeines	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4-5
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	
A k t i v a	6-7
P a s s i v a	8-11
IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	12-15
V. Sonstige Angaben	16
Anlagenspiegel	Beilage 1
Entwicklung Investitionszuschüsse aus öff. Mitteln	Beilage 2

Bericht zur Erstellung des Abschlusses

An die Geschäftsführung der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Guntramsdorf

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG zum 31.12.2016.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG zum 31.12.2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlung vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der aktuell geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Mödling, 20. September 2017

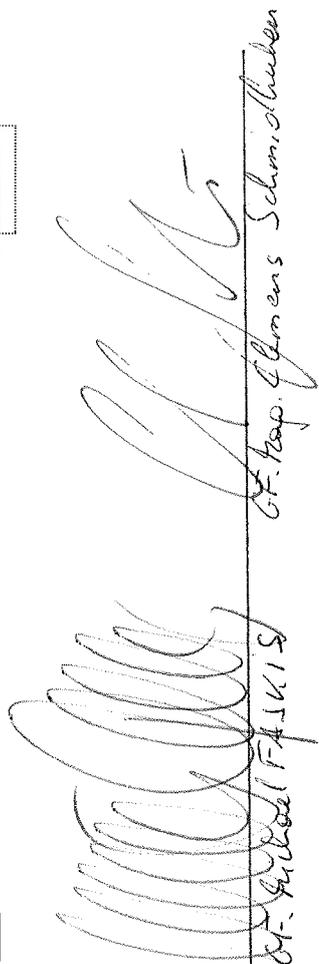
KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

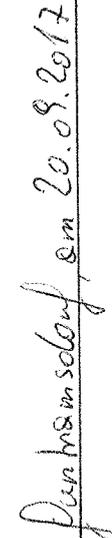
BILANZ zum 31. Dezember 2016
 (Beträge in Euro)

A.K.T.I.V.A

A Anlagevermögen	31.12.15 in EUR	31.12.15 in EUR
I Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.491.309,66	7.519.689,81
a) Grundwert	8.112.613,17	8.481.735,52
b) Gebäudewert	146.187,82	188.545,93
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.234.846,86	7.660.894,01
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		23.860.865,27
II Finanzanlagen	33.984.957,51	
1. sonstige Ausleihungen	23.975.527,97	24.316.472,00
	57.960.465,48	48.177.337,27
B Umlaufvermögen		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.795,95	36.140,75
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	23.705,65
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.250.055,67	1.473.710,63
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	150,00	0,00
	3.307.851,62	1.533.587,03
II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.908.440,05	1.314.365,36
	5.216.291,68	2.847.922,41
C Rechnungsabgrenzungsposten		
1. sonstige	1.082.595,54	1.122.013,65
	64.259.372,70	52.147.273,33

PASSIVA	31.12.15 in EUR	31.12.15 in EUR
A Eigenkapital		
I. Komplementärkapital	0,00	0,00
II. Kommanditkapital	1.000,00	1.000,00
1. Bedungene Einlage		
III. Kapitalrücklagen	5.094.067,17	5.094.850,28
1. nicht gebundene	0,00	0,00
IV. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00	0,00
davon Gewinnvortrag		
	5.095.067,17	5.095.850,28
B Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.810.399,56	1.832.941,71
C Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	2.609.000,00	474.840,00
D Verbindlichkeiten		
1. Anleihen, davon konvertibel	29.372.504,37	29.947.035,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	596.937,00	574.531,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	28.775.567,37	29.372.504,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.935.953,68	11.628.190,59
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	847.618,40	416.066,98
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	20.088.335,28	11.212.123,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.530.319,30	2.170.688,32
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.530.319,30	2.170.688,32
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.151,77	0,00
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	49.151,77	0,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	858.976,85	997.757,43
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	628.680,85	997.757,43
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	28.296,00	0,00
davon aus Steuern		
	54.744.905,97	44.743.641,34
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.652.707,32	4.159.013,73
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	48.892.198,65	40.584.627,61
	64.259.372,70	52.147.273,33

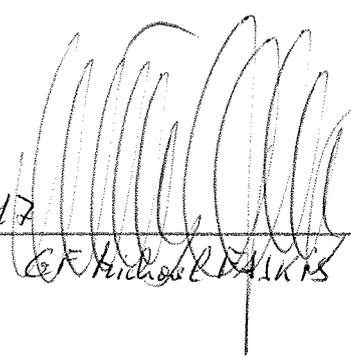

 Günther Schmidhuber
 Gf. Kap. Offiziers Schmidhuber

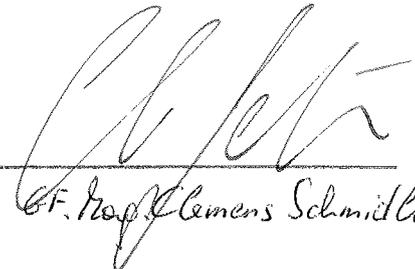
Durchmischlauf, am 20.09.2017

 Günther Schmidhuber

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

		2015 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.100.533,92	1.111.000,12
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	300,46
b) übrige	<u>2.602.036,82</u>	<u>284.976,16</u>
	2.602.036,82	285.276,62
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-358.313,41	-343.719,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-286.910,62</u>	<u>-226.512,01</u>
	-645.224,03	-570.231,35
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-508.296,90
	-517.315,42	-508.296,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter 'Steuern vom Einkommen' fallen	-2.147.992,78	-335,55
b) übrige	<u>-410.131,64</u>	<u>-447.879,55</u>
	-2.558.124,42	-448.215,10
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	-18.093,13	-130.466,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.399.357,26	1.421.582,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.381.264,13</u>	<u>-1.291.116,24</u>
	18.093,13	130.466,61
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)	18.093,13	130.466,61
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Guntramsdorf, am 20.09.2017

 G.F. Michael R. Falck

 G.F. Prof. Clemens Schmidhuber

Anhang zum
Jahresabschluss

I. Allgemeines

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Es wurden sinngemäß die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 Abs 1 UGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und
- Fortführung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das RÄG 2014 erfolgt der Ausweis der Vorjahreswerte als wären die Bestimmungen des RÄG 2014 schon im Vorjahr angewendet worden.

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

	von - bis in Jahren	von - bis in Prozent
Sachanlagen		
Gebäude	5-50	2-20%
Investitionen in fremde Gebäude	10	10%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33,33%

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung verwendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagenspiegel

siehe Beilage 1

Ausleihungen

	RLZ < 1 Jahr		Gesamt	
	31.12.16	31.12.15	31.12.16	31.12.15
sonstige Ausleihungen	361.112,61	310.944,03	23.975.527,97	24.316.472,00
	<u>361.112,61</u>	<u>310.944,03</u>	<u>23.975.527,97</u>	<u>24.316.472,00</u>

Im Jahr 2014 wurden Ausleihungen in Höhe von EUR 24.716.000,00 an die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt. Die Rückzahlung erfolgt quartalsweise mit einer Annuität zu je EUR 435.306,00. Die Verzinsung erfolgt p.a. mit einem fixen Zinssatz von 5,715% im Nachhinein.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2016	57.795,95	0,00	57.795,95
	2015	36.140,75	0,00	36.140,75
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2016	0,00	0,00	0,00
	2015	23.705,65	0,00	23.705,65
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2016	3.249.905,67	150,00	3.250.055,67
	2015	1.473.710,63	0,00	1.473.710,63
	2016	<u>3.307.701,62</u>	<u>150,00</u>	<u>3.307.851,62</u>
	2015	<u>1.533.557,03</u>	<u>0,00</u>	<u>1.533.557,03</u>

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rund TEUR 3.250 (Vorjahr EUR 1.322) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Anhang

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	0,00	23.705,65

sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditist)	2.517.620,13	768.226,38
Zinsertrag zu Ausleihungen	285.175,96	289.231,31
Forderung Treuhand	267.160,00	267.160,00
Forderung Kommunalkredit B000291	59.225,96	59.225,96
Forderung Betriebskosten	57.993,17	75.154,03
Forderung Zinsenzuschüsse	9.399,43	10.333,28
Modemkaution Kabelsignal	150,00	150,00
Instandhaltungsrücklage Garagen	48,76	360,77
Sonstige Forderungen	4.056,67	0,00
<u>Umsatzsteuerverrechnung</u>		
Umsatzsteuer lt. Jahreserklärung 2016	98.736,93	0,00
Umsatzsteuer 11/2016	(37.922,38)	0,00
Umsatzsteuer 12/2016	(11.588,96)	0,00
Mietvorauszahlung Leasing	0,00	2.624,99
Firmenpension Jänner	0,00	1.243,91
	<u>3.250.055,67</u>	<u>1.473.710,63</u>

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

sonstige

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Disagio Anleihe	916.666,68	950.000,00
Transaktionskosten Begebung Anleihe	163.609,80	169.453,00
Versicherung	2.319,06	2.560,65
	<u>1.082.595,54</u>	<u>1.122.013,65</u>

Im Kalenderjahr 2014 wurde eine Anleihe seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Bei der Ausgabe wurde ein Disagio in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000,00 festgelegt, welches verteilt über die Laufzeit der Anleihe von 30 Jahren abgeschrieben wird.

Die angefallenen Transaktionskosten für die Begebung der Anleihe betragen insgesamt EUR 292.160,00, davon werden EUR 175.296,00 in den Jahren 2015 bis 2044 zu je EUR 5.843,20 anteilig abgeschrieben.

PASSIVA

Eigenkapital

Kommanditkapital

	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
<u>Bedungene Einlagen</u> (voll einbezahlt)	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

Kapitalrücklagen

nicht gebundene Kapitalrücklage

In der nicht gebundenen Kapitalrücklage sind die Einlagewerte der laut Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 eingebrachten Liegenschaften ausgewiesen. Im Jahr 2016 erfolgte eine Auflösung durch die Kapitalertragsteuer 2016.

Die Entwicklung der nicht gebundenen Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand 01.01.16</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuweisung</u>	<u>Stand 31.12.16</u>
<u>5.094.850,28</u>	<u>783,11</u>	<u>0,00</u>	<u>5.094.067,17</u>

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand 01.01.16</u>	<u>Zuweisung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.16</u>
<u>1.832.941,71</u>	<u>30.500,00</u>	<u>53.042,15</u>	<u>1.810.399,56</u>

Die Investitionszuschüsse betreffen Investitionen für die Neue Mittelschule, den Tennisplatz, den Sportplatz, den Spielplatz, den Kindergarten sowie den Umbau der Druckfabrik. Im Jahr 2016 wurde ein Zuschuss für den Neubau des Oberstufenrealgymnasiums - Baustufe 4 ausbezahlt (siehe Beilage 2).

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen für</u>	<u>Stand 01.01.16</u>	<u>Verwendung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuweisung</u>	<u>Stand 31.12.16</u>
Grunderwerbsteuer	0,00	0,00	0,00	1.848.000,00	1.848.000,00
Pfandbestellungsgebühren	70.000,00	0,00	0,00	296.000,00	366.000,00
Baukosten ORG Neubau	392.840,00	392.840,00	0,00	330.000,00	330.000,00
Aussetzungszinsen iZm GreSt	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Wirtschaftsprüfung	6.000,00	6.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	<u>474.840,00</u>	<u>404.840,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.539.000,00</u>	<u>2.609.000,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	Restlaufzeit			Summe
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Anleihen	2016	596.937,00	28.775.567,37	26.145.755,37	29.372.504,37
	2015	574.531,00	29.372.504,00	26.841.405,00	29.947.035,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2016	847.618,40	20.088.335,28	18.179.252,31	20.935.953,68
	2015	416.066,98	11.212.123,61	9.586.697,71	11.628.190,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2016	3.530.319,30	0,00	0,00	3.530.319,30
	2015	2.170.658,32	0,00	0,00	2.170.658,32
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2016	49.151,77	0,00	0,00	49.151,77
	2015	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2016	828.680,85	28.296,00	0,00	856.976,85
	2015	997.757,43	0,00	0,00	997.757,43
davon sonstige	2016	828.680,85	28.296,00	0,00	856.976,85
	2015	877.075,15	0,00	0,00	877.075,15
davon aus Steuern	2016	0,00	0,00	0,00	0,00
	2015	120.682,28	0,00	0,00	120.682,28
	2016	5.852.707,32	48.892.198,65	44.325.007,68	54.744.905,97
	2015	4.159.013,73	40.584.627,61	36.428.102,71	44.743.641,34

Im Kalenderjahr 2014 wurde eine Anleihe seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Die Laufzeit der Anleihe erstreckt sich über einem Zeitraum von 30 Jahren (2014-2044). Die Tilgung erfolgt einmal jährlich mit einer Annuität von je EUR 1.742.465,00. Die jährliche Verzinsung erfolgt mit einem fixen Zinssatz von 3,9% im Nachhinein. Die dinglichen Sicherheiten für die Anleihe wurden noch nicht verbüchert.

Der Emissionserlös wurde größtenteils zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition "Sonstige Ausleihungen".

Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.827.574,12 besteht eine Personalsicherheit in Form einer Garantie der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 7.000.000,00. Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 14.852.396,70 besteht eine Bürgschaft der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 20.000.000,00.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zur Gänze aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Raiffeisen Regionalbank Mödling 13.003	160.552,02	91.569,88
Raiffeisen Regionalbank Mödling 92-00.013.003	74,63	19,38
Raiffeisen Regionalbank Mödling 20.030.516 (Ankauf Steinfeldgasse 49)	728.218,07	728.218,07
Raiffeisen Regionalbank Mödling 2-20.030.516 (Spielplatz Friedhofstr.)	19.472,75	34.963,61
Raiffeisen Regionalbank Mödling 3-20.030.516 (Kindergarten Taborgasse)	1.151.789,62	1.201.416,77
Raiffeisen Regionalbank Mödling 4-20.030.516 (Sportplatz)	767.854,86	816.648,67
Raiffeisen Regionalbank Mödling 5-20.030.516 (Tennisplatz)	26.612,25	34.410,28
Raiffeisen Regionalbank Mödling 6-20.030.516 (Umbau Neue Mittelschule)	252.439,10	286.126,51
Raiffeisen Regionalbank Mödling 7-20.030.516 (Containerschule ORG)	374.318,29	374.318,29
Raiffeisen Regionalbank Mödling 8-20.030.516 (ORG Neubau)	14.852.396,70	5.324.244,40
Raiffeisen Regionalbank Mödling 9-20.030.516 (Umbau Bauhof)	90.230,73	101.350,62
Raiffeisen Regionalbank Mödling 11-20.030.516 (Gourmet Halle)	256.086,43	283.909,36
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 411-00.689.570 (Umbau Neue Mittelschule)	691.184,67	721.815,88
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 412-00.689.570 (Kindergarten Taborgasse)	628.440,61	656.351,77
HYPO NOE Gruppe Bank AG 466167908 (Druckfabrik)	936.282,95	972.827,10
	<u>20.935.953,68</u>	<u>11.628.190,59</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	<u>49.151,77</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. wurden mit den Forderungen verrechnet (Nettodarstellung).

Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Umsatzsteuerverrechnung	0,00	120.682,28

andere sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Verbindlichkeit Zinsen Anleiheemission	524.118,14	534.369,97
Verbindlichkeit Eintragungsgebühren (gegenüber Marktgem. Guntramsdorf)	271.883,00	271.883,00
Erhaltene Mietkautionen	28.296,00	7.396,00
Kreditorische Debitoren	18.692,81	26.821,79
Nö Wasserwirtschaftsfonds	13.370,51	13.235,61
Sonstige Verbindlichkeiten	616,39	640,44
Hafrücklässe Kreditoren	0,00	22.728,34
	<u>856.976,85</u>	<u>877.075,15</u>
Summe sonstige Verbindlichkeiten	<u>856.976,85</u>	<u>997.757,43</u>

Folgende unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen wesentlichen Aufwendungen sind erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam:

	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.15</u>
Verbindlichkeit Zinsen	524.118,14	534.369,97
Verbindlichkeit Eintragungsgebühr	271.883,00	271.883,00
Kreditorische Debitoren	18.692,81	26.821,79
Sonstige Verbindlichkeiten	616,39	640,44
Umsatzsteuerverrechnung	0,00	120.682,28
Hafrücklässe Kreditoren	0,00	22.728,34
	<u>815.310,34</u>	<u>977.125,82</u>

IV. Erläuterungen zu den Posten der GuV

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Miet- und Pachterlöse	698.501,89	665.144,82
Betriebskostenerlöse	366.590,99	420.564,61
Erträge weiterverrechnete Kosten	18.788,92	10.490,07
Provisionserlöse NÖ Versicherung	7.230,07	0,00
Weiterverrechnung Architekturwettbewerb	6.018,62	0,00
Erträge weiterverrechnete Vertragsgebühren	3.151,80	952,02
Erträge Key Karten, I-Button Druckfabrik	168,30	126,00
Sonstige Erträge	83,33	333,34
Erträge weiterverrechnete Grundsteuer	0,00	13.389,26
	<u>1.100.533,92</u>	<u>1.111.000,12</u>

Aufgrund des RÄG 2014 erfolgte im Jahresabschluss 2016 die Umgliederung der Betriebskostenerlöse von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	Erlös	Restbuchwert	Ertrag	Vorjahr
Betriebsausstattung Sporthalle	0,00	0,00	0,00	300,46

übrige

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Auflösung Investitionszuschüsse	53.042,15	54.451,15
Zinsenzuschüsse	39.465,36	43.599,62
Versicherungsentschädigungen	19.980,66	1.947,32
Ausbuchung verjährter Haftrücklässe	9.424,69	0,00
Erträge ausgebuchte Forderungen	105,56	98,03
Verlustabdeckung durch Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditistin)	2.480.018,40	184.880,04
	<u>2.602.036,82</u>	<u>284.976,16</u>

Aufwendungen für Material und Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen

Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Betriebskosten	<u>358.313,41</u>	<u>343.719,34</u>

Aufgrund des RÄG 2014 erfolgte im Jahresabschluss 2016 die Umgliederung der Betriebskosten von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Materialaufwand. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Weiterverrechnung Personalkosten Portiere + Robert Weber + Andrea Müller	221.837,78	188.264,65
Weiterverrechnung Personalkosten Michael Fajkis + Alexander Weber	57.729,56	0,00
Kosten Portier (Büroing)	7.343,28	38.247,36
	<u>286.910,62</u>	<u>226.512,01</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Grunderwerbsteuer iZm Kauf- und Baurechtsvertrag	1.848.000,00	0,00
Pfandbestellungsgebühren (Anpassung Rückstellung)	296.000,00	0,00
Gebühren und Stempelmarken	3.992,78	335,55
	<u>2.147.992,78</u>	<u>335,55</u>

übrige

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Instandhaltung Mühlgasse (Druckfabrik)	50.479,23	46.349,20
Instandhaltung Neue Mittelschule	5.102,25	3.737,95
Instandhaltung Tennisver./A. Wildgansweg	3.888,16	0,00
Instandhaltung Sportplatz	2.229,40	0,00
Instandhaltung Bauhof	1.671,56	75,10
Instandhaltung Kinderspielplatz Friedhof	1.642,80	0,00
Instandhaltung Kindergarten V	1.352,80	3.710,64
Instandhaltung Garagen Heimat Ö	1.031,01	1.409,11
Instandhaltung Garagen Rathaus Viertel	164,50	0,00
Instandhaltung Sporthalle Rohrgasse	0,00	920,20
Rechtsberatung iZm WT80 Projekt	67.358,33	0,00
KFZ Aufwand BMW 535i (vorzeitige Auflösung 2016)	28.840,17	19.020,11
Zwischensumme	<u>163.760,21</u>	<u>75.222,31</u>

Anhang

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Übertrag		163.760,21	75.222,31
Steuerberatung, Jahresabschluss		28.200,30	25.892,10
Beratungsaufwand iZm Kauf Rathaus Viertel		26.500,00	17.220,00
Vorsteuer anteilig nicht abzugsfähig		25.137,93	14.151,31
Buchhaltungsaufwand		23.008,15	27.035,61
Weiterverrechnete Kosten		22.766,42	9.852,78
Miete und Betriebskosten Büro 1 OG Rathaus Viertel		19.527,31	0,00
Rechtsberatung		16.896,13	7.595,88
Miete und Betriebskosten Garagen Rathaus Viertel		14.211,45	0,00
Wirtschaftsprüfung		11.585,00	9.602,97
Miete Büro Rathaus Viertel		9.766,06	9.089,30
KFZ Aufwand VW Doka Pritsche		8.705,68	8.036,15
Verlust/Restbuchwert aus ausgeschiedenen Sachanlagen (Sporthalle Hallenschutzboden)		1.404,00	0,00
Verlust aus ausgeschiedenen Teilgrundstück			
Erlöse Anlagenverkauf Teilgrundstück Rohrgasse	22.000,00		
Restbuchwert	<u>28.380,16</u>	6.380,16	0,00
Beratungsaufwand iZm Restrukturierung		5.843,20	5.843,00
Werbeaufwand, Inserate, Spenden, Trinkgelder		4.735,15	2.777,89
Spesen Wiener Privatbank		3.500,00	3.500,00
Verwaltungskosten Garagen (Neudorferstraße)		2.714,04	2.690,25
Haftungsprovision Marktgem. Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H.		2.700,00	2.700,00
Firmenpension		2.686,92	17.010,62
Spesen des Geldverkehrs		2.506,28	3.071,41
Prüfungsaufwand		1.770,00	0,00
Telefon, Fax, Internet, Porto		1.713,65	1.990,65
Sonstige Versicherungsprämien		1.387,50	1.665,00
Büromaterial, Kopien u. Servicepauschale		1.019,30	969,96
Beiträge an freiwil. Berufsvertretungen		580,00	580,00
Arbeitskleidung		456,77	0,00
Beratungsaufwand Rathausviertel div.		393,00	0,00
Reinigungsmaterial		125,04	312,33
Freiwilliger Sozialaufwand		99,99	0,00
Lohnverrechnungsaufwand		36,00	327,00
Zeitungen und Zeitschriften		16,00	16,00
Abbruchkosten Sporthalle Rohrgasse		0,00	106.200,00
Abbruchkosten Kleingartenanlage Friedhofstraße		0,00	40.620,00
Verlust aus ausgeschiedenen Sachanlagen (Abbruch Sporthalle Rohrgasse)		0,00	22.224,50
Miete und Betriebskosten Garage Rathaus Viertel (EPS)		0,00	14.997,40
Weiterverrechnete Grundsteuer		0,00	13.389,26
Sonstiger Beratungsaufwand		0,00	2.343,85
Weiterverrechnete Mietvertragsgebühren		0,00	952,02
		<u>410.131,64</u>	<u>447.879,55</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Erlöse Baurechtszins	1.396.224,62	1.419.929,31
Zinserträge aus Bankguthaben	<u>3.132,64</u>	<u>1.653,54</u>
	<u>1.399.357,26</u>	<u>1.421.582,85</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Zinsaufwand Anleihe	1.157.682,91	1.179.632,97
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	147.242,80	78.143,98
Aussetzungszinsen Finanzamt iZm Grunderwerbsteuer	43.000,00	0,00
Abschreibungen aktiviertes Disagio Anleihe	33.333,32	33.333,00
Verzugszinsen, Gerichtskosten, Mahnspesen	5,10	6,29
Gerichtskosten, Mahnspesen	0,00	0,00
	<u>1.381.264,13</u>	<u>1.291.116,24</u>

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Wr. Neustadt unter der Nummer 281028b registriert.

Hinsichtlich der Bestimmungen in § 84 der NÖ Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte wird auf die Angaben der bestehenden Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Punkt D. Verbindlichkeiten sowie auf den Verbindlichkeitsspiegel und auf die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Anhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine neuen Kreditverträge abgeschlossen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

In diesem Geschäftsjahr waren keine Dienstnehmer beschäftigt

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):

- Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

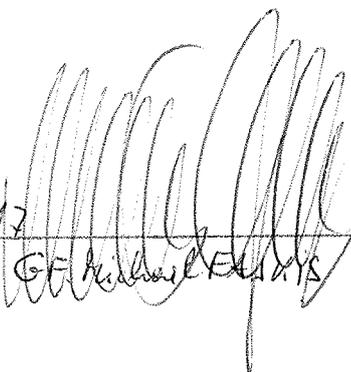
Geschäftsführer: Michael Fajkis, geb. 09.02.1965

Beim Komplementär handelt es sich um einen reinen Arbeitsgesellschafter.

Kommanditistin:

- Marktgemeinde Guntramsdorf

Guntramsdorf, am 20.09.2017



GF Michael Fajkis GF Mag. Clemens Schmittl

Anlagenspiegel

	zu Anschaffungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			zu Buchwerten	
	Stand 01.01.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.16	Stand 01.01.16
Sachanlagen								
Grundstücke, -rechte und Bauten								
a) Grundwert	7.559.882,17	0,00	28.380,15	7.531.502,02	40.192,36	0,00	40.192,36	7.519.689,81
b) Gebäudewert	11.365.604,60	90.698,26	28.090,00	11.428.222,86	488.416,61	26.676,00	3.315.609,69	8.491.735,52
andere Anlagen, BGA	558.520,87	3.996,96	0,00	562.517,83	46.355,07	0,00	416.330,01	188.545,93
gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.660.894,01	10.573.952,85	0,00	18.234.846,86	0,00	0,00	0,00	7.660.894,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.543,74	2.543,74	0,00	2.543,74	2.543,74	0,00	0,00
Summe	27.144.901,65	10.671.191,81	59.003,89	37.757.089,57	517.315,42	29.219,74	3.772.132,06	23.860.865,27
Finanzanlagen								
sonstige Ausleihungen	24.316.472,00	0,00	340.944,03	23.975.527,97	0,00	0,00	0,00	24.316.472,00
Summe	24.316.472,00	0,00	340.944,03	23.975.527,97	0,00	0,00	0,00	24.316.472,00
SUMME gesamt	51.461.373,65	10.671.191,81	399.947,92	61.732.617,54	517.315,42	29.219,74	3.772.132,06	48.177.337,27
								57.960.485,48

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Bezeichnung	ursprüngliche Investitionszuschuss	Aufstellungs-dauer	Stand 1.1.2016	Zugänge	Auflösung ausgeschiedene Anlagen	Verbrauch durch Abschreibung	Stand 31.12.2016
zu Sachanlagen:							
Abwasserentsorgungsanlage	126.180,28	22,52 Jahre	92.562,09	0,00	0,00	5.603,03	86.959,06
Garderobenschränke	15.000,00	10 Jahre	3.000,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Neue Mittelschule	416.300,00	33,33 Jahre	345.849,57	0,00	0,00	12.864,65	332.984,92
Neue Mittelschule Einrichtung	30.300,00	10 Jahre	15.150,00	0,00	0,00	3.030,00	12.120,00
Kindergarten	668.300,00	33,33 Jahre	563.648,52	0,00	0,00	20.750,61	542.897,91
Spielplatz	20.384,74	10 Jahre	4.077,05	0,00	0,00	2.038,47	2.038,58
Sportplatz Kabinen	60.900,00	33,33 Jahre	49.936,92	0,00	0,00	1.827,18	48.109,74
Tennisplatz	108.564,24	20 Jahre	80.237,56	0,00	0,00	5.428,21	74.809,35
Dreifachturnhalle	337.680,00		337.680,00	0,00	0,00	0,00	337.680,00
Oberstufenrealgymnasium	340.800,00		340.800,00	30.500,00	0,00	0,00	371.300,00
SUMME	2.124.409,26		1.832.941,71	30.500,00	0,00	53.042,15	1.810.399,56

Beilage B

Lagebericht

L A G E B E R I C H T
Z U M G E S C H Ä F T S J A H R
2 0 1 6

der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich der Liegenschafts- und Vermögensverwaltung tätig.

Der Immobilienbestand wurde zum Teil mit Einbringungsvertrag (Sacheinlage) aus dem Jahr 2006 von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen. Seither erfolgten diverse Investitionen (Kauf Druckfabrik, Umbau Neue Mittelschule, Umbau Kindergarten V, Kauf Tiefgaragen, Errichtung Oberstufenrealgymnasium-Containerschule sowie die Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums).

Das Geschäftsjahr 2016 war unter anderem geprägt von der Fortsetzung der Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums in der Friedhofstraße 36 sowie der Errichtung der Außensportanlage. Weiters erfolgte die Anmietung von Büroflächen im 1. Stock im Rathaus sowie die Anmietung von Garagenplätzen von der Marktgemeinde Guntramsdorf. Es wird ein Teil der Bürofläche im 1. Stock an Wien Energie sowie die Garagenplätze weitervermietet.

Das Oberstufenrealgymnasium wurde mit 1. Februar 2017 verbundlicht (Übernahme der Schulerhalterschaft durch den Bund), die Eröffnung erfolgte am 24.03.2017.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Anleihe mit einem Nominale in Höhe von EUR 30.500.000,00 begeben. Abzüglich des Disagios in Höhe von EUR 1.000.000,00 ergab sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 29.500.000,00. Die Anleihe wird über eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer jährlich fälligen Annuität von je EUR 1.742.465,00 getilgt. Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 3,9% vom Nennwert des aushaftenden Nominales der Schuldverschreibung vereinbart.

Der Emissionserlös wurde zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. In diesem Zusammenhang wurde ein Kauf- und Baurechtsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden EUR 24.716.000,00 für den Ankauf der Liegenschaften aufgewendet. Zweck der als Kauf- und Baurechtsvertrag bezeichneten Vereinbarung ist nicht die Übertragung der gegenständlichen Liegenschaften, sondern dient nach dem Willen der Vertragsparteien der Änderung der Finanzierungsstruktur der Marktgemeinde Guntramsdorf und somit der langfristigen Finanzierung.

Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“. Die Tilgung der Ausleihung seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt quartalsweise im Nachhinein mit einer Annuität von je EUR 435.306,00 (p.a. EUR 1.741.224,00). Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 5,715% vereinbart.

Der restliche Emissionserlös wurde zur Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf, sowie für Transaktionskosten iZm der Restrukturierung der Finanzierungsstruktur verwendet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vermögen des Unternehmens befinden sich größtenteils Liegenschaften. Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über liquide Mittel iHv EUR 1.908.440,06.

Kennzahlen

	Einheit	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	TEUR	1.101	1.111	675
Ergebnis nach Steuern	TEUR	0	0	0
Eigenkapital	TEUR	5.095	5.096	5.096
Bilanzsumme	TEUR	64.259	52.147	46.032
Eigenkapitalquote gem. URG	%	8,16	10,13	11,37
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	Jahre	117	92	90
Cash Flow aus operativen Tätigkeit	TEUR	472	476	430

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von EUR 5.095.067,17 auf.

Der Betriebserfolg belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR -18 gegenüber TEUR -130 im Vorjahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung von der Marktgemeinde Guntramsdorf erhält. Weiters besteht die Verpflichtung der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Es liegt eine fristenkongruente Finanzierung vor.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens umfassen im Wesentlichen die Verrechnung von Mieten und Betriebskosten für diverse Liegenschaften. Hinsichtlich der Änderungen durch das RÄG 2014 erfolgte eine Anpassung der Umsatzerlöse des Jahres 2015. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 verringert.

2. Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu folgenden besonderen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen:

Oberstufenrealgymnasium

Die Errichtungskosten des Gebäudes belaufen sich auf rund EUR 20 Mio, diese Kosten werden zwischen der Republik Österreich (Anteil ORG), dem Land Nö (Anteil Neue Mittelschule) und der Marktgemeinde Guntramsdorf aufgeteilt.

Das Oberstufenrealgymnasium wurde mit 1. Februar 2017 verbundlicht (Übernahme der Schulerhalterschaft durch den Bund), die Eröffnung erfolgte am 24.03.2017.

Es wurde mit 31. Jänner 2017 eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG und der Marktgemeinde Guntramsdorf einerseits und der Republik Österreich (kurz: Bund) abgeschlossen. Darin wurde die Finanzierung des Neubaus des Oberstufenrealgymnasiums wie folgt vereinbart:

Der Anteil des BORG im Bezug auf das gesamte Bauvorhaben beträgt ca. 77%. Seitens des Bundes werden jedoch nur 72,8% anerkannt. Davon übernimmt der Bund 85%, 7,5% übernimmt das Land Nö und 7,5% übernimmt die Marktgemeinde Guntramsdorf bzw. die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG.

Die Differenz zwischen der tatsächlich genutzten Fläche (ca.77%) und der anerkannten Fläche (72,8%) werden der Marktgemeinde Guntramsdorf zugeteilt.

Bewegliche Wirtschaftsgüter und bewegliche Betriebsvorrichtungen sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Weiters wurde am 31. Jänner 2017 ein Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG und der Republik Österreich betreffend Oberstufenrealgymnasium abgeschlossen. Als Mietzins wurde für die Grundmietdauer von 25 Jahren ein Betrag von maximal EUR 12.011.000,00 festgelegt, welcher nach Wahl und budgetären Möglichkeiten der Republik Österreich entweder durch gänzliche Vorauszahlung der Miete oder innerhalb von 10 Jahren bezahlt wird. Bei der Zahlung innerhalb von 10 Jahren erkennt die Republik Zinsen an. Mit Schreiben vom 6. März 2017 forderte die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG den ersten halbjährlichen Mietzins für den Zeitraum März 2017 bis August 2017 - auf Basis des Tilgungsplans zum Kredit ORG Guntramsdorf-Bundesanteil - in Höhe von EUR 625.850,51 an, dieser wurde im Juni 2017 überwiesen.

Weiters wurden im Jahr 2017 Vereinbarungen mit der Republik Österreich über die Weiterverrechnung der bei der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG angefallenen Kosten für die Einrichtung und Ausstattung (Turngeräte, Projektanteil Audioanlage, Einrichtung, Lehrmittel- und Geräteausstattung) abgeschlossen. Insgesamt werden in diesem Zusammenhang EUR 964.075,56 von der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG an das BORG im Jahr 2017 verrechnet.

Außensportanlage

Die Außensportanlage wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/18 den Nutzern übergeben.

Es wurde ein Nutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG und der Marktgemeinde Guntramsdorf einerseits und der Republik Österreich (kurz: Bund) im Mai 2017 abgeschlossen. Als Nutzungsentgelt leistet der Bund für die Dauer von 20 Schuljahren einen Anteil an den Errichtungskosten im Ausmaß von maximal EUR 267.600,00, welches abhängig von der budgetären Möglichkeit des Bundes in den Jahren 2017 bis 2019 in Teilbeträgen geleistet wird. Es ist bereits eine Akontozahlung in der Höhe von EUR 200.000,- an die Marktgemeinde Guntramsdorf geleistet worden.

Eigenmittelanteil Marktgemeinde Guntramsdorf

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 6. Juli 2016 wurde eine Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Eigenmittelanteils der Marktgemeinde Guntramsdorf am Projekt ORG Neubau in Höhe von EUR 2.236.200,00 genehmigt. Der Mittelzufluss in der Gesellschaft wird für das Jahr 2017 erwartet, die bilanzielle Erfassung des Zuschusses wird somit voraussichtlich zum 31.12.2017 erfolgen.

Oberstufenrealgymnasium-Containerschule

Die Containerschule wurde im Februar 2017 abgebaut und die Container wurden verkauft. Die bereits angeschafften Mobilien werden zum geringen Teil an die Republik Österreich iZm dem Oberstufenrealgymnasium und an die Marktgemeinde Guntramsdorf für Neue Mittelschule vermietet.

Bürofläche 1. Stock Rathaus

Die Kosten der Umbauarbeiten in das von der Marktgemeinde Guntramsdorf angemietet Bürofläche werden gemäß Mietvertrag zum Teil an Wien Energie verrechnet.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2017 eine stabile Geschäftsentwicklung. In Abhängigkeit der Vorlage der Schlussrechnungen ist geplant bis Ende des Jahres 2017 sämtliche bewilligte Förderungen abzurechnen.

Neue Tätigkeiten sind für 2017 keine geplant.

Mit Bescheid vom 29. November 2013 hat das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel die Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 865.060,56 in Zusammenhang mit der unter Punkt 1. erläuterten Finanzierungstransaktion festgesetzt. Die eingebrachte Beschwerde vom 23. Dezember 2013 wurde mit der Beschwerdeentscheidung vom 22. Jänner 2015 vom Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel Finanzamt als unbegründet abgewiesen. Mit Vorlageantrag vom 10. März 2015 hat die Gesellschaft einen Antrag zur Befassung einer Beschwerde gegen die Festsetzung von Grunderwerbsteuer beim Bundesfinanzgericht eingebracht. Das Bundesfinanzgericht hat betreffend die Beschwerde gegen den Bescheid vom 29. November 2013 einen Vorhalt und Ermittlungsauftrag am 8. März 2017 erlassen. Zu dem Vorhalt und Ermittlungsauftrag vom 8. März 2017 wurde mit Schreiben vom 21. Juni 2017 von der rechtlichen Vertretung Stellung genommen. Das Bundesfinanzgericht hat mit Schreiben vom 29. August 2017 zu einer mündlichen Verhandlung am 11. Oktober 2017 geladen. Es ist unklar, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Die Geschäftsführung sowie die rechtlichen Vertretungen der Gesellschaft sind bisher vom positiven Ausgang des Verfahrens ausgegangen. Daher wurden bisher keine Rückstellungen gebildet. Nachdem nunmehr vorliegenden Vorlageantrag des BFG wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 eine bilanzielle Vorsorge im Rahmen einer Rückstellungsdotierung getroffen. Die diesbezüglichen finanziellen Risiken sind im Risikobericht/Liquiditätsrisiken beschrieben. Weitere Risiken in Zusammenhang mit der Anleihe und/oder dem anhängigen BFG Verfahren sind nach Einschätzung der Geschäftsführung aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich.

Die Eintragung des Simultanpfandrechts in das Grundbuch - für die 3,9% Schuldverschreibung iZm der begebenen Anleihe - ist bis dato noch nicht erfolgt. Im Zuge der Eintragung fallen Gebühren in Höhe von insgesamt EUR 366.000,00 an. In diesem Zusammenhang wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 eine Rückstellung in Höhe von EUR 70.000,00 gebildet, da von dritter Seite eine Kostenübernahme für den Differenzbetrag vorliegt. Da diese Kostenübernahme nicht zweifelsfrei als sicher angesehen werden kann, erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 eine Anpassung der Rückstellung auf EUR 366.000,00.

Risikobericht

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

In Zusammenhang mit den im Prognosebericht beschriebenen Ereignissen besteht das Risiko auf Grund des anhängigen Beschwerdeverfahrens hinsichtlich Grunderwerbsteuer in einem Ausmaß von rd. EUR 1.848.000,00 zuzüglich allfälliger Nebenansprüchen und Nebenkosten.

Für die Eintragungsgebühr des Simultanpfandrechts in das Grundbuch und der damit im Zusammenhang stehenden Zusage zur Kostendeckung, welche im Prognosebericht erläutert wird, besteht ein Risiko in Höhe von rund EUR 366.000,00 bei gleichzeitig bestehenden eventuellen Rückforderungsanspruch von rund EUR 296.000,00.

Kreditrisiken:

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Unternehmen daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko entspricht den auf der Aktivseite ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten.

Zinsrisiken:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Da die Gesellschaft einen hohen Fremdfinanzierungsgrad hat, besteht derzeit ein Zinsrisiko. Dieses wurde jedoch dadurch minimiert, da in vielen der Kreditverträge und bei der Anleihe ein fixer Zinssatz vereinbart wurde.

Währungsrisiken:

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Euro finanziert und tätig ausschließlich Geschäfte in Euro. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

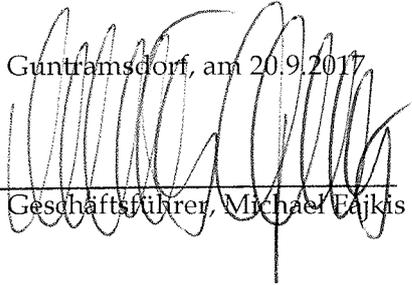
Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Die Gesellschaft weist originäre Finanzinstrumente in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Besondere Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von finanziellen Risiken kommen in diesem Bereich nicht zur Anwendung. Bei der laufenden Geschäftstätigkeit wird auf die Bonität der Geschäftspartner geachtet.

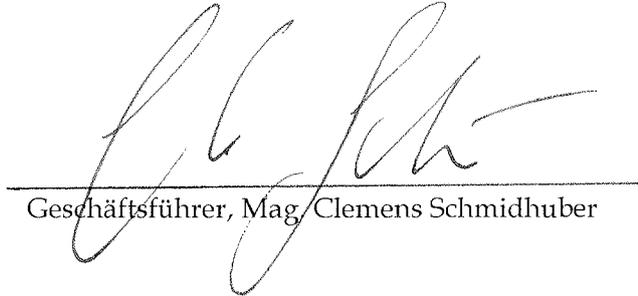
4. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten werden von unserer Gesellschaft nicht betrieben.
Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Guntramsdorf, am 20.9.2017



Geschäftsführer, Michael Fajkis



Geschäftsführer, Mag. Clemens Schmidhuber

Beilage C

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehalt.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitsklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff. UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unrobtone Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch besteht mit sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuerklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichzeitig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszins als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, hat der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Gekwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.



KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/Stiege 1/3. Stock
A-2340 Mödling

T +43 (2236) 24540-0
F +43 (2236) 24540-4040
kpmg.at

Kontakt Strimitzer Eugen (DW 4250)
Trimmel Birgit (DW 4341)

Ref 13072523/Tb

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-
und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.
zH Herrn Mag. Clemens Schmidhuber, Michael Fajkis
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Mödling, 21. November 2017

Anwendung Art 34 BBG 2001, Mietverträge

Sehr geehrter Herr Fajkis! Sehr geehrter Herr Mag. Schmidhuber!

Bezugnehmend auf unsere Besprechung am 03. November 2017 nehmen wir hinsichtlich der unsererseits offen gebliebenen Fragestellung hinsichtlich der Anwendung des Art 34 BBG für die neu abzuschließenden Mietverträge im Zusammenhang mit dem Projekt „ORG“ wie folgt Stellung.

1. Sachverhalt

Mit Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 wurde von der Marktgemeinde Guntramsdorf in die MGBL GmbH & Co KG unter anderem die EZ 2050, KG 16111 Guntramsdorf als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Aufgrund den uns vorliegenden Informationen wurde in den Folgejahren die EZ 2050 geteilt. Es entstanden neue Teilgrundstücke, sowie die neue EZ 3779, auf dem im Jahr 2014 bis 2017 das „ORG-Projekt“ verwirklicht wurde. Die Errichtung des Schulgebäudes sowie der Außensportanlage und der Dreifachturnhalle erfolgte von der ausgegliederten Gesellschaft. Nach Fertigstellung des Gesamtkomplexes werden die vom Schulerhalter –Marktgemeinde Guntramsdorf – genutzten Flächen von der MGBL GmbH & Co KG angemietet. In diesem Zusammenhang werden mehrere Mietverträge zwischen den beiden Rechtsträgern abgeschlossen. Folglich stellt sich die Frage, ob für diese Mietverträge die Gebührenbefreiung gem. § 1 Abs 1 Art 34 BBG 2001 angewendet werden kann.

2. Stellungnahme

Die ursprüngliche Regelung des Art 34 wurde im BudgetbegleitG 2001 normiert und ist auf alle Ausgliederungsvorgänge seit 30.12.2000 anwendbar. Mit Abgabenänderungsgesetz 2001, wirksam seit 19.12.2001, wurde die Bestimmung insofern abgeändert, als lediglich „unmittelbar veranlasste (anfallende) Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte“ von der Begünstigung erfasst sind. Weiters waren ursprünglich nur Gebietskörperschaften als „ausgliedernde Rechtsträger erfasst, durch das AbgÄG 2002 wurden Gebietskörperschaften durch „Körperschaften öffentlichen Rechts“ ersetzt und dadurch der Anwendungsbereich erweitert.

§ 1 Abs 1 Art 34 BBG 2001 normiert, dass mit der Ausgliederung eine Aufgabe auf die übernehmende juristische Person übertragen wird. Eine bloße Übertragung von Vermögen alleine reicht nicht aus. Vielmehr müssen auch die dem Vermögen funktional zugehörigen Aufgaben mitübertragen werden. Eine reine Vermögensprivatisierung erfüllt daher nicht die gesetzlichen Voraussetzungen durch den zumeist einhergehenden Verlust der Einflussmöglichkeit der öffentlichen Hand.

Nicht maßgebend für die Frage der Anwendbarkeit des Art 34 BBG 2001 ist die ertragsteuerliche Unterscheidung zwischen hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Betrieben oder Mischbetrieben. Sämtliche Betätigungsfelder der Körperschaft öffentlichen Rechts sind – innerhalb der gesetzten rechtlichen Grenzen – der gegenständlichen Befreiungsbestimmung zugänglich. Die Befreiungsbestimmung erfasst sowohl die Ausgliederung der Gesamtaufgabe, als auch die Ausgliederung von Teilfunktionen hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Tätigwerdens.

Gem. § 1 Abs 1 Art 34 BBG 2001 sind nur unmittelbar veranlasste Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte befreit. Durch die Erfassung der Unmittelbarkeit sollte offensichtlich der Anwendungsbereich des Art 34 BBG 2001 eingeschränkt werden.

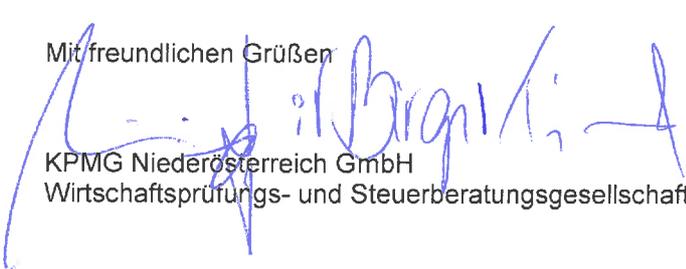
Im vorliegenden Fall ist daher für die Anwendung des Art 34 BBG 2001 entscheidend, wie das gesetzliche Erfordernis der *unmittelbaren Veranlassung* determiniert ist. Nach Auffassung der Lehre sind nur jene Vorgänge von Art 34 BBG 2001 erfasst, die in kausalem Zusammenhang mit der Ausgliederung stehen.

Soweit die Übertragung in einem einzigen Akt und von einem einheitlichen Willen getragen wird und die einzelnen Handlungen in konkreter Form dokumentiert sind, müsste die Anwendbarkeit des Art 34 BBG 2001 auch auf Folgeausgliederungen im Rahmen einer in Tranchen festgelegten Gesamttransaktion gegeben sein. Dies sollte auch für die dem eigentlichen Aufgabenübertragungsvorgang vorgelagerten und nachgelagerte Maßnahmen gelten, soweit diese Maßnahmen bereits Eingang in der zugrunde liegenden Willensbildung finden (vgl. *Huemer/Moser* in Gröhs/Havranek/Lang/Mayer/Pircher/Prändl, Ausgliederungen, S 397 ff).

In diesem Zusammenhang ist fraglich, ob durch den ursprünglichen Ausgliederungsakt bereits die Aufgabe der Verwaltung und Erhaltung eines neuen Schulgebäudes umfasst war. Im Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 wurde festgehalten, dass Gegenstand des Vertrages die technische und kaufmännische Gebäudeverwaltung, der in Punkt II angeführten Liegenschaften und Liegenschaftsanteile, sowie bewegliche und unbewegliche Gegenstände der Marktgemeinde, ist. Da das betreffende Grundstück und die dazugehörige Gebäudeverwaltung bereits im Ausgliederungszeitpunkt im Einbringungsvertrag umfasst waren, könnte argumentiert werden, dass die nun neu abzuschließenden Mietverträge unter den Anwendungsbereich des Art 34 BBG 2001 subsumiert werden können, da die Gebäudeverwaltung des „ORG-Komplexes“ bereits in der Ausgliederung zugrunde liegenden Willensbildung umfasst war. Auch im Hinblick einer etwaigen Rückgliederung in Zukunft, ist die Anwendung des Art 34 BBG 2001 zu empfehlen, da eine steuerfreie Rückgängigmachung einer Ausgliederung eine Übertragung erfordert, die von § 1 Art 34 BBG 2001 umfasst war.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Generalbestandvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & Co KEG, 2353 Guntramsdorf, Rathausplatz (im Folgenden kurz „Bestandgeberin“ genannt) einerseits und der Marktgemeinde Guntramsdorf, 2353 Guntramsdorf, Rathausplatz 1 (im Folgenden kurz „Bestandnehmerin“ genannt) andererseits.

Präambel

In Vollziehung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf vom 29. Juni 2006 haben die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H als Komplementärin und die Marktgemeinde Guntramsdorf als Kommanditistin die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KEG zur laufenden Bewirtschaftung und Verwaltung des mittelbaren oder unmittelbaren Liegenschaftsvermögens der Marktgemeinde Guntramsdorf, insbesondere der gemeindeeigenen und hoheitlich genutzten Objekte der MG Guntramsdorf zum Zweck einer geordneten Infrastrukturentwicklung der MG Guntramsdorf gegründet. Aufgabe der Gesellschaft soll es somit insbesondere sein, Liegenschaften der Marktgemeinde Guntramsdorf, die in Entsprechung des Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I 142 idgF. aus dem Eigentum und der Verwaltung der Marktgemeinde Guntramsdorf in eine eigene Gesellschaft, die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KEG auszugliedern sind, in dieser zweckmäßigerweise zu verwalten. Punkt VII des Einbringungsvertrages sieht dementsprechend vor, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KEG mit der Marktgemeinde Guntramsdorf einen Generalmiet-/Generalbestandvertrag beziehungsweise Miet- /Bestandverträge über die von der Marktgemeinde genutzten oder sonst verwendeten Gebäude, Gebäudeteile, Wohnungseinheiten, gewerblich genutzte Objekte und sonstige für Bestandverträge geeignete Einheiten abschließen wird, welche im Zuge der Ausgliederung eingebracht werden oder in weiterer Folge zum Beispiel durch Neu-, Zu-, Umbauten entstehen, soweit die Vertragsparteien dies einvernehmlich entscheiden. Das Recht der Untervermietung / Unterbestandgabe wird dabei ausdrücklich eingeräumt.

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Guntramsdorf vom 29. Juni 2006 und Punkt VII des Einbringungsvertrages wird nunmehr vorliegender Vertrag über die Rückmietung des in das Eigentum der Bestandgeberin ausgegliederten Liegenschaftsvermögens durch die Bestandnehmerin geschlossen.

I.

Bestandgegenstand

1. Die Bestandgeberin gibt und die Bestandnehmerin nimmt sämtliche in der beiliegenden Objektliste (Beilage ./A) - die hiermit zu einem integrierenden Bestandteil dieses Vertrages erklärt wird - enthaltene Objekte in Bestand. Festgehalten wird, dass sowohl die Gesamtheit der jeweils in der Objektliste ausgewiesenen Objekte, als auch jedes einzelne Objekt der Liste Gegenstände dieses Vertrages bzw. dessen sämtlicher Regelungen sind.
2. Die in der Objektliste ausgewiesenen Objekte stellen lediglich den Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dar. Entsprechend der diesbezüglichen Festlegung in der Präambel bekennen sich die Vertragsparteien ausdrücklich zur potentiellen, permanenten Veränderlichkeit des Bestandgegenstandes, der sich stets jeglichen Veränderungen des Standes an Objekten, bzw. jeglichen Veränderungen der einzelnen Objekte anzupassen hat. Dementsprechend kommen die Vertragsparteien ausdrücklich überein, dass
 - a. sämtliche Veränderung an bestehenden Objekten (insbesondere Zu- oder Umbauten etc.) ohne gesonderte Vereinbarung als von dem vorliegenden Vertrag vollständig umfasst gelten.
 - b. Neubauten nach deren Fertigstellung mit deren Eintragung in die Objektliste Bestandteil dieses Vertrages werden. Ob Neubauten in die Objektliste eingetragen und somit von der Bestandnehmerin in Bestand genommen werden, entscheiden die Vertragsparteien einvernehmlich.

II.

Nutzung

1. Die Bestandnehmerin ist berechtigt, die Bestandgegenstände vertragsgemäß und entsprechend dem in der Objektliste ausgewiesenen Zweck zu benutzen. Änderungen der Nutzungsart seitens der Bestandnehmerin sind der Bestandgeberin jedenfalls und unverzüglich mitzuteilen und von dieser durch Änderung in der Objektliste zu vollziehen. Derartige Änderungen sind vor allem im Hinblick auf die allenfalls damit verbundenen Änderungen des Bestandzinses - unter sinngemäßer Anwendung des Punktes III. (insbesondere dessen Abs. 3.) - zu beachten.
2. Sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Überlassung des Bestandgegenstandes oder einzelner seiner Teile an Dritte (vor allem Weitervermietung) durch die Bestandnehmerin ist gestattet. Die Bestandgeberin ist davon in Kenntnis zu setzen.

III. Bestandzins

1. In Anwendung der Umsatzsteuerrichtlinie des Jahres 2000, Randzahl 274, gemäß Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, GZ 09 1202/28-IV/9/03 - welche (sowie jede an deren Stelle tretende Regelung) insoweit zu einem Bestandteil dieses Vertrages erklärt wird - kommt die Bestandgeberin in den vollen Genuss der Vorsteuerabzugsberechtigung, wenn die Bestandnehmerin für die In Bestandnahme der Objekte ein jährliches Entgelt in Höhe der jährlichen Betriebskosten zuzüglich einer jährlichen Afa - Komponente entrichtet.
2. Im Detail ist der Bestandzins für die vertragsgegenständlichen Objekte - in Anwendung der Richtlinie - wie nachfolgend schematisch dargestellt zu berechnen:
 - a) Jährliche Afa-Komponente - Mindestmiete:
 - aa) Die Afa-Komponente - Mindestmiete für Objekte, für die aufgrund deren Nutzungsart Vorsteuerabzug möglich ist (das sind im Wesentlichen gewerblich genutzte Objekte, Wohngebäude, Kindergärten und Horte) beträgt 1,5 % des Objektwertes. Die Objektwerte stellen den Gebäudezeitwert dar, der sich ausgehend vom Gebäudeneuwert (Herstellungswert) unter Berücksichtigung von Gebäudealter und Erhaltungszustand ergibt. Die Werte wurden von der Bestandnehmerin, ermittelt.
 - ba) Für Objekte, deren Nutzungsart keinen Vorsteuerabzug rechtfertigt (das sind im Wesentlichen Amtsgebäude und Schulen), hat die Afa-Komponente - Mindestmiete 1,5 % des gemäß den Vorschriften des Bewertungsgesetzes 1955 i. d. g. F. festzusetzenden Einheitswertes zu betragen. Weil für die betreffenden Objekte derzeit im Wesentlichen keine Einheitswertbescheide vorliegen und somit die entsprechenden Einheitswerte für derartige Objekte zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht feststellbar sind, werden als Bemessungsgrundlagen der Afa-Komponente - Mindestmiete vorläufig so genannte fiktive Einheitswerte in Höhe von einem Fünftel der Objektwerte einschließlich der Grundstückswerte angenommen.
 - ca) Für gemischt genutzte Objekte ist bis zu einem vorsteuerabzugsberechtigten Nutzungsanteil von 10 % nach Schema lit. ba, bei einem vorsteuerabzugsberechtigten Nutzungsanteil ab 10 % nach Schema lit. aa vorzugehen.

- da) Gemäß der Richtlinie sind aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen bei der Berechnung der Afa-Komponente - Mindestmiete zu berücksichtigen.
- i. Bei Objekten, für die aufgrund deren Nutzungsart Vorsteuerabzug möglich ist (lit. aa) ist der Objektwert entsprechend zu erhöhen.
 - ii. Bei Objekten, die keinen Vorsteuerabzug rechtfertigen (lit. ba) stellt der von den Finanzbehörden aufgrund der Werterhöhung neu festgesetzte Einheitswert die neue Berechnungsbasis dar.
 - iii. Ob die zitierte Änderungsregelung der Richtlinie auf von der Bestandgeberin tatsächlich getätigten Aufwendungen und Kosten Anwendung findet (d. h. Änderungen der Berechnungsbasen vorzunehmen sind) ist im Anlassfall von der Bestandgeberin zu beurteilen.
- b) Zusätzlich trägt die Bestandnehmerin sämtliche Betriebskosten im Umfang der §§ 21 - 24 Mietrechtsgesetz i. d. g. F., die auf die vertragsgegenständlichen Bestandobjekte entfallen.
3. Unter Berufung auf die bezüglich in der Präambel festgelegten Grundsätze kommen die Vertragsparteien ausdrücklich überein, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Objektliste entsprechend Abs. 2. lit. a ausgewiesenen Werte der Afa-Komponenten - Mindestmiete bzw. deren sämtliche Berechnungsgrößen vorläufige Werte darstellen, die von der Bestandgeberin flexibel und jederzeit ohne weitere Zustimmung seitens der Bestandnehmerin abgeändert werden können. Dies allerdings nur insoweit, als die Richtlinie (oder jeweils an deren Stelle tretende Regelungen) dies erfordern. Sämtliche Änderungen (einschließlich allfälliger Erhöhungen gemäß Abs. 2 lit. da) sind von der Bestandgeberin umgehend in der Objektliste durchzuführen.
4. Der gesamte Bestandzins für die vermieteten Objekte ist von der Bestandgeberin so zu ermitteln, dass dieser von der Bestandnehmerin jeweils vierteljährlich im vorhinein entrichtet werden kann. Änderungen des Bestandzinses gemäß Abs. 3 sind von der Bestandgeberin zu ermitteln, wobei aus budgetären Gründen Änderungen in der ersten Jahreshälfte, erst in der ersten Jahreshälfte des nächsten Jahres, Änderungen in der zweiten Jahreshälfte erst in der ersten Jahreshälfte des übernächsten Jahres zu berücksichtigen sind.

5. Hinsichtlich Abs. 2. lit. ba wird weiters vereinbart, dass die Bestandgeberin auf die ehest mögliche Erwirkung entsprechender Einheitswertbescheide hinwirken wird. Sofern sich nach Vorliegen derartiger Bescheide Abweichungen der so genannten fiktiven Einheitswerte von den tatsächlichen Einheitswerten und damit verbunden der Afa-Komponente - Mindestmiete ergeben, wird hiermit eine Nachverrechnung auf den Tag des Vertragsschlusses vereinbart.
6. Die entsprechenden Beträge sind dazu umgehend von der Bestandgeberin zu erheben und der Bestandnehmerin nachzuverrechnen- bzw. gutzuschreiben. Die Vertragsparteien haben allenfalls für eine entsprechende umsatzsteuerliche Behandlung der (rückwirkenden) Bestandzinsänderungen zu sorgen.
7. Die Bestandnehmerin hat der Bestandgeberin die vom Mietzins zu entrichtende Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

IV.

Instandsetzung, Investitionen

Sämtliche Investitionen bzw. Maßnahmen investiven Charakters betreffend die vertragsgegenständlichen Bestandobjekte, deren Anlagen und Einrichtungen, wie insbesondere bauliche oder sonstige Veränderungen (auch Standardverbesserungen) etc. trägt die Bestandgeberin abschließend und endgültig.

V.

Erhaltung, Pflege, Gebäudereinigung

1. Die Bestandgeberin hat für die gesamte Instandhaltung (laufende Erhaltung), Pflege und Reinigung der Objekte zu sorgen und wird die dafür anfallenden Kosten tragen.
2. Die Bestandnehmerin trägt die Maßnahmen, die aus der Verpflichtung im Rahmen des § 93 Straßenverkehrsordnung i. d. g. F. erfließen, auf eigene Kosten.

VI.

Versicherungen

Die Bestandgeberin versichert die Bestandobjekte entsprechend und angemessen. Die dafür entstehenden Kosten werden der Bestandnehmerin weiterverrechnet. Dies unbeschadet sämtlicher Regelungen des Punktes III.

VII. Beginn und Dauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 1. August 2006 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

VIII. Beendigung

Eine Beendigung bzw. Auflösung des vorliegenden Vertrages ist nur im beidseitigen Einvernehmen möglich.

IX. Vorzeitige Auflösung

1. Die Bestandgeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis in seiner Gesamtheit unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten einseitig zu kündigen wenn
 - die Bestandnehmerin trotz Mahnung zweimal mit dem Bestandzins oder wesentlicher Teile davon länger als 2 Monate im Rückstand bleibt,
 - gegen einen der vorliegenden Vertragspunkte bzw. darin enthaltene Bestimmungen verstößt, soweit das Vertragsverhältnis als ganzes oder wesentliche Teile davon betroffen sind.

2. Die Bestandgeberin ist auch berechtigt betreffend einzelner Objekte unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich insbesondere dann zu kündigen, wenn die Bestandnehmerin
 - von einzelnen Bestandobjekten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
 - gegen einen der vorliegenden Vertragspunkte bzw. darin enthaltenen Bestimmungen verstößt, soweit die Vertragsverletzung einzelne Bestandobjekte betrifft.

Die Kündigungsmöglichkeiten der Absätze 1. und 2. bedingen einander nicht und stehen in keinerlei Verhältnis von Abhängigkeit oder Subsidiarität. Ob mit Gesamt- oder Teilkündigung vorzugehen ist, liegt im Ermessen der Bestandgeberin.

3. Im Falle der Beendigung bzw. Auflösung des Bestandverhältnisses ist der Bestandgegenstand/sind die Bestandgegenstände in dem bei der Übernahme befindlichen Zustand, unter Berücksichtigung der normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Abnutzung zurückzugeben.

X.

Fortsetzung bestehender Verträge

Die Bestandnehmerin wird die mit dem Bestandgegenstand verbundenen bestehenden Verträge, wie sie sich im Zeitpunkt der Übergabe befinden, übernehmen, soweit die Vertragsparteien keine abweichende Vereinbarung treffen.

XI.

Sonstige Bestimmungen

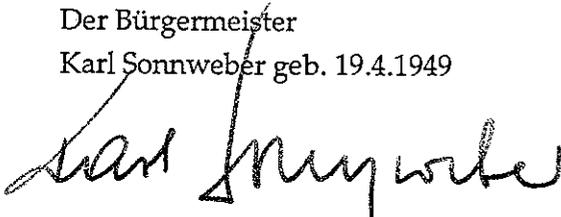
1. Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, insbesondere bau-, feuer- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften und Anordnungen wie überhaupt sämtliche einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Bestandnehmerin hat überdies dafür zu sorgen, dass genannte Vorschriften und Anordnungen auch von den bei ihr beschäftigten und verkehrenden Personen bzw. jenen Dritten eingehalten werden, die Objekte ihrerseits von der Bestandnehmerin in Bestand nehmen.
2. Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten der Bestandnehmerin oder der bei ihr beschäftigten und verkehrenden Personen bzw. jenen Dritten, die Objekte ihrerseits von der Bestandnehmerin in Bestand nehmen, am Bestandgegenstand, seinen Anlagen und Einrichtungen entstehen, haftet die Bestandnehmerin. Ansprüchen Dritten gegenüber ist die Bestandgeberin schad- und klaglos zu halten.
3. Im behördlichen Verfahren, in dem der Bestandgeberin im Zusammenhang mit dem Bestandgegenstand Nachbarrechte zukommen, erhält die Bestandnehmerin die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Teilnahme an mündlichen Verhandlungen.
4. Dieser Vertrag ist gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 i. d. g. F. von Gesellschaftssteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie Grunderwerbssteuer befreit. Im Übrigen trägt öffentliche Abgaben (insbesondere Grundsteuer, etc.) die Bestandnehmerin.
5. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der vereinbarten Schriftform selbst.

6. Sollte aufgrund von Veränderung der rechtlichen, steuerlichen oder/und sonstigen Rahmenbedingungen trotz weitest möglicher Flexibilität bei der Auslegung und Umsetzung dieses Vertrages dessen Zielen nicht mehr entsprochen werden können, verpflichten sich die Parteien schon jetzt ausdrücklich zur entsprechenden Abänderung des vorliegenden Vertrages.
7. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.
8. Jedwede Aufrechnung sowohl durch die Bestandnehmerin, als auch durch die Bestandgeberin gegen Forderungen aus diesem Vertrag der jeweils anderen Vertragspartei ist ausgeschlossen.
9. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.6.2006

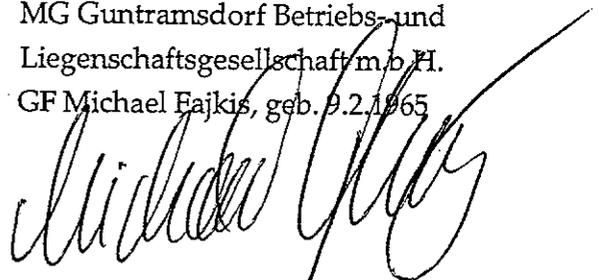
Guntramsdorf, am 29.6.2006

Für die Marktgemeinde Guntramsdorf
Der Bürgermeister
Karl Sonnweber geb. 19.4.1949

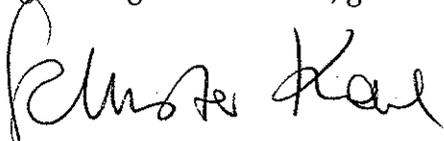


Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-
Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.
& Co KEG

vertreten durch die Komplementärin
MG Guntramsdorf Betriebs- und
Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.
GF Michael Fajkis, geb. 9.2.1965



gf GR Ing. Karl Schuster, geb. 24.11.1954



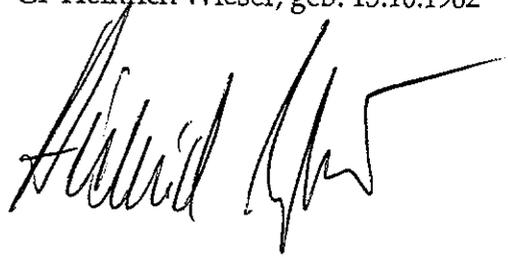
GR Rudolf Fassel, geb. 27.6.1960



GR Elisabeth Kautz, geb. 30.11.1971



GF Heinrich Wieser, geb. 15.10.1962



Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- u. Liegenschafts GmbH

Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf
☎ +43/2236/53 501 23 📠 +43/2236/53 501 24
✉ office@mgb.at

Grundstücke die in die KEG eingebracht werden

Objekt	Fläche	Parz.Nr.	EZ	Widmung	Wert
Totengräberhaus Friedhofstraße 32	265 m ²	.194	2050	Bauland-Sondergebiet	Sachwert € 41.340,--
Kleingärten Rohrgasse	8.203 m ²	1360/4	2050	Bauland-Sondergebiet	Sachwert € 1.599.585,--
Sporthalle, Parkplatz, Hauptschule Sportplatzstr.13	12.703 m ²	1360/1	2050	Bauland- Sondergebiet	Sachwert € 2.449.171,38
Sportplatz, Tennisplatz, Parkplatz Friedhofstr.40-44	24.242 m ²	2411/57	2050	Grünland-Sportplatz	Sachwert € 145.452,--
Steinfeldgasse 49	5.654 m ²	259/1	3198	Bauland-Betriebsgebiet	Verkehrswert € 759.000,--

Aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich:

Objekt	Fläche	Parz.Nr.	EZ	Widmung	Wert
Kleingärten Rohrfeldteich	14.469 m ²	977/2	2050	Grünland- Kleingärten	Sachwert € 86.814,--
Kleingärten Gumpoldskirchnerstraße	17.872 m ²	2301	2050	Grünland- Kleingärten	Sachwert € 89.360,--
Bauhof	2.735 m ²	263/2	3375	Bauland-Sondergebiet	Sachwert € 682.550,--
Heimattmuseum	920 m ²	177/2	3685	Bauland-Kerngebiet	
Feuerwehrgebäude	1.753 m ²	37	3381	Bauland-Agrargebiet	

Grundstücke und Objekte der MGBL GmbH & CO KG

Objekt	Fläche	GST-Nr.	EZ	Widmung	Nutzung
Totengräberhaus Friedhofstraße 32	265 m ²	.1364/3	2819	Grünland Spiel- und Sportanlagen	Wohnhaus
Kleingärten Rohrgasse 8	8.203 m ²	1360/4	2050	Bauland- Sondergebiet	Vermietung
Sporthalle, Parkplatz, Hauptschule Sportplatzstr.13	12.703 m ²	1360/1	2050	Bauland- Sondergebiet	Schule Vermietung
Sportplatz, Tennisplatz, Parkplatz Friedhofstr.40-44	24.242 m ²	2411/57	2050	Grünland- Sportplatz	Verpachtung
Steinfeldgasse 49	5.654 m ²	259/1	3198	Bauland- Betriebsgebiet	Wohnhaus
Kleingärten Rohrfeldteich	14.469 m ²	977/2	2050	Grünland- Kleingärten	Vermietung
Kleingärten Gumpoldskirchnerstraße	17.872 m ²	2301	2050	Grünland- Kleingärten	Vermietung
Bauhof Taborgasse 12	2.735 m ²	263/2	3375	Bauland- Sondergebiet	Vermietung

Einbringungsvertrag

- Zwischen Marktgemeinde Guntramsdorf und MGBL u. Co KEG
- Liste der Grundstücke
- Übernahme: zu Einheitswerten und insgesamt zu Grund- und Gebäudezeitwerten
- Wert: € 5,094.272,38 Schätzung des Bauamtes
- Belastungs- und Veräußerungsverbot; zu Gunsten der MGG
- Übergabe und Übernahme 31. Juli 2006

Kaufvertrag

- Zwischen MGG und MGBL und Co KEG
 - Steinfeldgasse 49
 - 5.664 m²
 - € 759.000,-- lt. Schätzgutachten Trojan
 - pro m² 134,25
 - Zahlung bis 31. Dezember 2006
 - Wertschätzung:
 - Ankauf von 540 m² + Baracke um € 182/m² => € 98.280,-- - 2003
 - Ankauf von 4.457 m² Restgrund um € 182/m² => € 77.760,-- - 1987
- GESAMT € 176.040,--
- Liegenschaft ist um 657 m² größer
 - € 176.040,-- : 5.654 m² => 31,14 Ankauf
 - € 759.000,-- : 5.654 m² => 134,25 Verkauf
- Wertsteigerung von 432%

NÖ Schul- u. Kindergartenfonds Vorläufiger Zuschussplan

Guntramsdorf, Marktgemeinde

NNÖMS-Um- und Zubau, Turnsaal, Klassen, Küche, Speisesaal
Sportplatzstraße,

anerkannte Kosten € 3.277.800,00

Berechnungsgrundlage für
das unterstützte Darlehen 49,50 %

unterstütztes Darlehen: € 1.622.500,00

Zinssatz: 7,00 %

Beihilfe (Zinsenzuschuss)	
1. Rate	56.788,00
2. Rate	54.895,00
3. Rate	53.002,00
4. Rate	51.109,00
5. Rate	49.216,00
6. Rate	47.323,00
7. Rate	45.430,00
8. Rate	43.537,00
9. Rate	41.644,00
10. Rate	39.751,00
11. Rate	37.858,00
12. Rate	35.965,00
13. Rate	34.072,00
14. Rate	32.180,00
15. Rate	30.287,00
16. Rate	28.394,00
17. Rate	26.501,00
18. Rate	24.608,00
19. Rate	22.715,00
20. Rate	20.822,00
21. Rate	18.929,00
22. Rate	17.036,00
23. Rate	15.143,00
24. Rate	13.250,00
25. Rate	11.358,00
26. Rate	9.465,00
27. Rate	7.572,00
28. Rate	5.679,00
29. Rate	3.786,00
30. Rate	1.893,00
Gesamt:	880.208,00

Tilgungsplan - ENTWURF

Baukosten „NNÖMS“ – EUR 3.289.000

Fixes Darlehen 25J – 2,5%

Jährliche Rate derzeit rd. TEUR 177 p.a.:

Zinssatz	Tilgungen	Obligo	Zinsen	Tilgung	Rate Fixzins pro HJ
2,50%	50	3.289.000	41.113	47.748	€ 88.861
2,50%	49	3.241.252	40.516	48.345	€ 88.861
2,50%	48	3.192.906	39.911	48.950	€ 88.861
2,50%	47	3.143.957	39.299	49.562	€ 88.861
2,50%	46	3.094.395	38.680	50.181	€ 88.861
2,50%	45	3.044.214	38.053	50.808	€ 88.861
2,50%	44	2.993.406	37.418	51.443	€ 88.861
2,50%	43	2.941.962	36.775	52.086	€ 88.861
2,50%	42	2.889.876	36.123	52.738	€ 88.861
2,50%	41	2.837.138	35.464	53.397	€ 88.861
2,50%	40	2.783.742	34.797	54.064	€ 88.861
2,50%	39	2.729.677	34.121	54.740	€ 88.861
2,50%	38	2.674.937	33.437	55.424	€ 88.861
2,50%	37	2.619.513	32.744	56.117	€ 88.861
2,50%	36	2.563.396	32.042	56.819	€ 88.861
2,50%	35	2.506.578	31.332	57.529	€ 88.861
2,50%	34	2.449.049	30.613	58.248	€ 88.861
2,50%	33	2.390.801	29.885	58.976	€ 88.861
2,50%	32	2.331.825	29.148	59.713	€ 88.861
2,50%	31	2.272.112	28.401	60.460	€ 88.861
2,50%	30	2.211.652	27.646	61.215	€ 88.861
2,50%	29	2.150.437	26.880	61.981	€ 88.861
2,50%	28	2.088.457	26.106	62.755	€ 88.861
2,50%	27	2.025.701	25.321	63.540	€ 88.861
2,50%	26	1.962.162	24.527	64.334	€ 88.861
2,50%	25	1.897.828	23.723	65.138	€ 88.861
2,50%	24	1.832.689	22.909	65.952	€ 88.861
2,50%	23	1.766.737	22.084	66.777	€ 88.861
2,50%	22	1.699.960	21.250	67.611	€ 88.861
2,50%	21	1.632.349	20.404	68.457	€ 88.861
2,50%	20	1.563.892	19.549	69.312	€ 88.861
2,50%	19	1.494.580	18.682	70.179	€ 88.861
2,50%	18	1.424.401	17.805	71.056	€ 88.861
2,50%	17	1.353.345	16.917	71.944	€ 88.861
2,50%	16	1.281.401	16.018	72.843	€ 88.861
2,50%	15	1.208.558	15.107	73.754	€ 88.861
2,50%	14	1.134.804	14.185	74.676	€ 88.861
2,50%	13	1.060.128	13.252	75.609	€ 88.861
2,50%	12	984.518	12.306	76.554	€ 88.861
2,50%	11	907.964	11.350	77.511	€ 88.861
2,50%	10	830.452	10.381	78.480	€ 88.861
2,50%	9	751.972	9.400	79.461	€ 88.861
2,50%	8	672.511	8.406	80.455	€ 88.861
2,50%	7	592.056	7.401	81.460	€ 88.861
2,50%	6	510.596	6.382	82.479	€ 88.861
2,50%	5	428.117	5.351	83.510	€ 88.861
2,50%	4	344.608	4.308	84.553	€ 88.861
2,50%	3	260.055	3.251	85.610	€ 88.861
2,50%	2	174.444	2.181	86.680	€ 88.861
2,50%	1	87.764	1.097	87.764	€ 88.861
Summe			1.154.048	3.289.000	4.443.048

Zusatzvereinbarung zum Generalbestandsvertrag vom 29.06.2006

abgeschlossen zwischen

**1. Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)**

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

im Folgenden auch kurz „*Vermieterin*“ (oder gleichlautend) bezeichnet, einerseits

und

2. Marktgemeinde Guntramsdorf

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

im Folgenden auch kurz „*Mieterin*“ (oder gleichlautend) bezeichnet, andererseits

am unten angeführten Tag wie folgt:

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die Vermieterin ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 3779, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling. Auf dem der bezeichneten Liegenschaft inneliegenden Grundstück Nr. 1360/4 befindet sich die Schulgebäude der Neuen Niederösterreichischen Mittelschule (NNÖMS) Guntramsdorf sowie des Bundesoberstufenrealgymnasiums (BORG) Guntramsdorf. Die Mieterin hat auf Grund des Generalbestandsvertrages vom 29.06.2006 (unter anderem) die Liegenschaft angemietet und entrichtet hierfür seither den vereinbarten Mietzins von zuletzt netto EUR 3.386,53 monatlich.
- 1.2 Das Schulgebäude der NNÖMS Guntramsdorf wurde auf Kosten der Vermieterin saniert und erweitert und nutzt die Mieterin die aufgewertete Liegenschaft vereinbarungsgemäß weiter. Mit gegenständlicher Zusatzvereinbarung soll nunmehr der Mietzins auf Grund der Investitionen der Vermieterin angepasst werden.
- 1.3 Weiters wurde auf dem Grundstück Nr. 2411/57 EZ 3779, sowie auf Teilflächen des Grundstückes EZ 3753 eine Schulsportaußenanlage errichtet.

2. INVESTITIONEN

- 2.1 Grundlage der Mietanpassung sind die in der diesem Vertrag von der Vermieterin getätigten Investitionen in das Mietobjekt, welche für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes der NNÖMS Guntramsdorf erfolgt sind.
- 2.2 Die Vermieterin überlässt die Investitionen der Mieterin und diese mietet und übernimmt von der Vermieterin diese mit allen Rechten und Pflichten, so wie die Mieterin das Bestandsobjekt bisher zu benützen berechtigt war, gemäß den näheren Bestimmungen dieses Vertrages und des Generalbestandsvertrages rückwirkend ab Inbetriebnahme.

3. MIETE, INSTANDSETZUNG UND INVESTITION

- 3.1 Die bisherige Miete für Bestandobjektobjekte errechnet sich gemäß Punkt III. Abs 2. des Generalbestandesvertrages (im Wesentlichen mit 1,5 % des gemäß den Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelten Einheitswertes jährlich, zahlbar vierteljährlich im Vorhinein).
- 3.2 Nunmehr vereinbaren die Vertragsparteien die Veränderung der Miete wie folgt:
- a) Die Miete für den Neubau „NNÖMS“ beträgt **EUR 98.398** netto pro Halbjahr.
 - b) Die Miete für den Neubau „Sportanlage“ beträgt **EUR 9.537** netto pro Halbjahr.
 - c) Die Miete gelangt halbjährlich, jeweils zum 30.6. und 31.12. zur Vorschreibung.
 - d) Für die beiden gegenständlichen Objekte wird Punkt IV. des Generalbestandesvertrages dahingehend abgeändert, dass sämtliche Instandhaltungen, Instandsetzungen und Betriebskosten von der Mieterin zu tragen sind. Die Haftung für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Objekte obliegt der Mieterin.

4. ÜBERGABE

- 4.1 Die Übergabe und Übernahme des Bestandobjektes in den rechtlichen und physischen Besitz der Mieterin ist bereits erfolgt.

5. ANFECHTUNGSVERZICHT

- 5.1 Die vertragsschließenden Parteien erklären, dass dieses Rechtsgeschäft ihren wirtschaftlichen Interessen und Möglichkeiten entspricht und anerkennen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung. Sie bringen daher ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes nicht vorliegt.
- 5.2 Die vertragsschließenden Parteien verzichten daher auf eine Anfechtung des Geschäftes, aus welchem Titel auch immer und zwar sowohl im Wege der Klage als auch der Einrede.

6. RECHTSWIRKSAMKEIT

- 6.1 Gegenständlicher Mietvertrag bedarf auf Seiten der Vermieterin gemäß § 35 Z 22 lit f NÖ GO 1973 idGF zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf.

7. GEBÜHRENFREIHEIT

Festgehalten wird, dass dieser Zusatz zum Generalbestandesvertrag vom 29.06.2006 gebührenfrei ist. Auf diese Zusatzvereinbarung ist Punkt XI. Abs 4. des Generalbestandesvertrages anzuwenden.

8. SONSTIGES

- 8.1 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu dieser Vereinbarung.
- 8.2 Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien gegenzuzeichnen, so insbesondere auch die Vereinbarung, künftighin vom Erfordernis der Schriftform abgehen zu wollen.
- 8.3 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jede Partei eine Ausfertigung erhält.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich oder tatsächlich unwirksam oder undurchführbar sein, vereinbaren die Vertragsparteien, den restlichen Vertrag im weitest möglichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Parteien verpflichten sich außerdem, unwirksame Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den wirtschaftlichen und rechtliche Zwecken und Auswirkungen der unwirksamen Bestimmung am Nächsten entsprechen.

Guntramsdorf, am

.....
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)

.....
Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Geschäftsführender Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**1. Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)**

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

im Folgenden auch kurz „**verkaufende Partei**“ (oder gleichlautend) bezeichnet, einerseits

und

2. Marktgemeinde Guntramsdorf

2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

im Folgenden auch kurz „**kaufende Partei**“ (oder gleichlautend) bezeichnet, andererseits

am unten angeführten Tag wie folgt:

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die verkaufende Partei ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 3779, Grundbuch 16111 Guntramsdorf, Bezirksgericht Mödling. Auf dem der bezeichneten Liegenschaft inneliegenden Grundstück Nr. 1360/4 befindet sich das Schulgebäude der Neuen Niederösterreichischen Mittelschule (NNÖMS) Guntramsdorf sowie des Bundesoberstufenrealgymnasiums (BORG) Guntramsdorf.
- 1.2 Die Schulgebäude der NNÖMS Guntramsdorf und des BORG Guntramsdorf sind mit dem für den Schulbetrieb erforderlichen Mobiliar ausgestattet, welches im Alleineigentum der verkaufenden Partei steht.
- 1.3 Mit gegenständlichem Kaufvertrag wird der Grundsatzbeschluss vom 20.04.2016 der kaufenden Partei umgesetzt, in welchem sich die kaufende Partei zur Kostenübernahme verpflichtet hat.

2. KAUFGEGENSTAND UND KAUFABREDE

- 2.1 Vertragsgegenstand sind die in der diesem Kaufvertrag angeschlossenen Anlage ./1 aufgelisteten und der verkaufenden Partei gehörigen lasten- und bestandsfreien beweglichen Gegenstände (Mobiliar), welche für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes der NNÖMS Guntramsdorf und des BORG Guntramsdorf in Verwendung stehen. Die Anlage ./1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.2 Die verkaufende Partei verkauft und übergibt den in Punkt 2.1 näher bezeichneten Vertragsgegenstand an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den Vertragsgegenstand mit allen Rechten und Pflichten, mit allen Nutzen und Lasten, mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, so wie die verkaufende Partei den Vertragsgegenstand bisher selbst besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war, gemäß den näheren Bestimmungen dieses Vertrages.

3. KAUFPREIS

- 3.1 Der Kaufpreis für den vertragskonformen Kaufgegenstand wird zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich mit angemessenen **EUR # zzgl. 20% USt** festgelegt.
- 3.2 Die kaufende Partei verpflichtet sich den unter Punkt 3.1 genannten Kaufpreis in **monatlich gleich großen** Teilzahlungen zu **jeweils EUR #** an die verkaufende Partei zu leisten.

4. ÜBERGABE

- 4.1 Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den rechtlichen und physischen Besitz der kaufenden Partei erfolgt unmittelbar nach beiderseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages. Mit Übergabe gehen Gefahr und Zufall von der verkaufenden Partei auf die kaufende Partei über.

5. GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1 Die kaufende Partei erklärt, den Vertragsgegenstand besichtigt zu haben, sodass ihr dessen derzeitiger Zustand bekannt ist.
- 5.2 Die verkaufende Partei leistet dafür Gewähr, dass der unter Punkt 2.1 näher bezeichnete Kaufgegenstand in ihrem unbeschränkten Eigentum steht. Ansprüche aus einer allfällig darüber hinausgehende Gewährleistung sind ausschließlich binnen 6 Monaten gerichtlich geltend zu machen. Sonstige darüber hinausgehende Haftung werden ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen.

6. ANFECHTUNGSVERZICHT

- 6.1 Die vertragsschließenden Parteien erklären, dass dieses Rechtsgeschäft ihren wirtschaftlichen Interessen und Möglichkeiten entspricht und anerkennen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung. Sie bringen daher ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass eine Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes nicht vorliegt.
- 6.2 Die vertragsschließenden Parteien verzichten daher auf eine Anfechtung des Geschäftes, aus welchem Titel auch immer und zwar sowohl im Wege der Klage als auch der Einrede.

7. VERWENDUNG DES KAUFGEGENSTANDES

- 7.1 Die verkaufende Partei erklärt, den Kaufgegenstand seiner bisherigen Widmung zuzuführen, sodass durch den Verkauf der Schulbetrieb der NNMS Guntramsdorf und des BORG Guntramsdorf weder beeinträchtigt noch in sonstiger Weise tangiert wird.

8. RECHTSWIRKSAMKEIT

- 8.1 Gegenständlicher Kaufvertrag bedarf auf Seiten der kaufenden Partei gemäß § 35 Z 22 lit f NÖ GO 1973 idgF zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf.

9. SONSTIGES

- 9.1 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bzw. treten frühere mündliche Vereinbarungen mit Abschluss dieser Vereinbarung zur Gänze außer Kraft.
- 9.2 Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien gegenzuzeichnen, so insbesondere auch die Vereinbarung, künftighin vom Erfordernis der Schriftform abgehen zu wollen.

9.3 Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, diese erhält die verkaufende Partei. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift, auf Wunsch und eigene Kosten eine beglaubigte Abschrift.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich oder tatsächlich unwirksam oder undurchführbar sein, vereinbaren die Vertragsparteien, den restlichen Vertrag im weitest möglichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Parteien verpflichten sich außerdem, unwirksame Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den wirtschaftlichen und rechtliche Zwecken und Auswirkungen der unwirksamen Bestimmung am Nächsten entsprechen.

Anlage:

.1 –

Guntramsdorf, am

.....
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG
(FN 281028b)

.....
Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Geschäftsführender Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Gemeinderat
der Marktgemeinde Guntramsdorf

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der

Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeiteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde

am

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf (lhstv.pernkopf@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Mag. Karin Renner (post.lhstvrenner@noel.gv.at)

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (lr.bohuslav@noel.gv.at)

Landesrat Mag. Karl Wilfing (buero.wilfing@noel.gv.at)

Landesrätin Mag.a Barbara Schwarz (buero.schwarz@noel.gv.at)

Landesrat DI Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)

Landesrat Franz Schnabl (post.lrschnabl@noel.gv.at)

Landesrat Tillmann Fuchs, MBA (buero.fuchs@noel.gv.at)

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung und Gebarungsprüfung des

Prüfungsausschusses

Zeit: Donnerstag, am 23.11.2017, um 18:30 Uhr

Ort: im Rathaus R4G, Besprechungszimmer 2. Stock

Anwesende:

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
GR Ing. Dominic Gattermaier	Schriftführer	X	
GR Martin Kowatsch	Vorsitzender	X	
GR Johann Wegschaider	Mitglied	X	
GR Gabriela Müllner	Mitglied	X	
GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal	Mitglied	X	
GR Johannes Pressler, BA	Mitglied	X	
GR Mag. Stephan Waniek	Vors.-Stv.	X	

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
Gerald Förster	Verwaltung	X	
Mag. Clemens Schmidhuber	Verwaltung	X	

Handwritten signature and initials in blue ink.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden Martin Kowatsch.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Offene Punkte aus der letzten PA-Sitzung vom 24. August dJ.

a) Follow up zum Thema Leasingverträge

Ein Geschäftsbereich der Gemeindeeigenen Gesellschaft (andere Winterdienst, Grünpflege, etc.).

Hauptgeschäft sind Leasinggeschäfte mit der Gemeinde selbst.

Leasingraten sind steuerlich absetzbar (Leasingnehmer hat steuerlicher Vorteil), Anlagengut muss nicht in der Bilanz angeführt werden.

Wirtschaftlich wie ein Kredit zu behandeln.

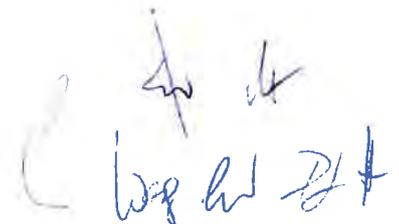
Die GmbH muss gewinnorientiert arbeiten, im Vergleich zur Gemeinde (gleichzeitig Eigentümer).

31 Leasinggeschäfte derzeit in Kraft – Leasingraten pro Jahr ca. EUR 300.000,-

Ein Beispiel eines Leasinggeschäfts wurde vorgelegt, und erläutert (siehe Beilage 2).

Waniek – es wird dringend empfohlen, dass die Leasingberechnung hinsichtlich der Frage ob es sich um ein Finance oder ein Operating Leasing handelt und mit den daraus ergebenden Abschreibungs- u. Steuerkonsequenzen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung der KPMG zu überprüfen.

Im Vertrag zw. GmbH und Gemeinde darf keine Klausel angeführt sein, dass die Gemeinde das Wirtschaftsgut kaufen muss – da es sich um ein Operating Leasing handelt.



Leasinggeschäfte sind „Schiebemodelle“ und der Barwert-Vorteil ist derzeit nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde hat sich durch dieses Modell der Gesellschaften einen finanziellen Spielraum geschaffen.

Wer den Kredit aufnimmt (GmbH od. Gemeinde) macht lt. Schmidhuber keinen großen Unterschied. Ab einer Kreditaufnahme von EUR 500.000,- durch die Gemeinde muss das Land Niederösterreich zustimmen.

Der Verwaltungsaufwand/- Kosten ist in der derzeitigen Ausführung sehr aufwendig – die genauen Summen können jedoch nicht beziffert werden, lt. Schmidhuber.

Empfehlung Prüfungsausschuss:

- **Es sollten keine externen Leasingverträge mehr abgeschlossen werden.**
- **Gemeindeintern sind die Leasinggeschäfte, gem. Verträgen, auslaufen zu lassen.**

Ein Update zum Gesellschaftsvertrag fand noch nicht statt, da die nächste Beiratssitzung erst am 06. Dezember 2017 stattfindet. Die Frage ist ob die derartige Konstellation für die Gemeinde vorteilhaft ist (höherer Aufwand, laufende Kosten, etc.). Diese Frage soll in der o.a. Stellungnahme beantwortet werden.

In einer eigenen Sitzung werden die weiteren Geschäftsmodelle der Gesellschaft beleuchtet (Winterdienst, Grünpflege, usw.).

b) Kosten u. Konditionen auf Seiten des Leasinggebers MGBL
siehe oben

TOP 3: Nutzung von Skonti bei der Regulierung von Verbindlichkeiten.

Die Analyse betrifft die Hoheitsverwaltung Gemeinde samt ASB und die beiden Gesellschaften.

a) Wie hoch ist der realisierte Skonto in EURO und in Relation zur geleisteten Gesamtsumme?

Gemeinde + ASB: rd. 360 Rechnungen mit Skonto wurden gebucht, davon Skonto EUR 17.472,20 / der originale Rechnungswert betragen EUR 731.801,11, dies entspricht rd. 2,39% an Skonto.

b) In wie vielen Fällen wurde der Skonto nicht genutzt und warum?
Rechnungen insgesamt rd. 4800 Stk. – Volumen rd. EUR 10.000.000,00.
Es gibt Rechnungen welche ohne Skonto beglichen werden, Grund hierfür, wenn die Rechnung am Postweg verloren geht, wenn die Zeitspanne zw. Sachbearbeiter und Buchhaltung zu lange ist, usw.

Ab 2018 werden elektronische Akten angelegt – wer bekommt wann was?
– hiermit sollen zu lange Pausen zw. Rechnungsprüfung und Bezahlung vermieden werden.

Empfehlungen:

- Es sollen bei den Rechnungen unterschieden werden, zwischen Rechnungen mit und ohne Skonto – bei der zukünftigen digitalen Aktenablage, um eine Übersicht zu erleichtern.
- Skontoabzüge sind möglichst zu maximieren, bei allen Rechnungen.
- Im Anhang an die Preisverhandlung sollte auch eine eigene Zahlungskonditionsverhandlung durchgeführt werden.

Gesellschaften:

Wie viele Rechnungen wirklich mit Skonto bzw. ohne bezahlt wurden, konnte nicht beantwortet werden.

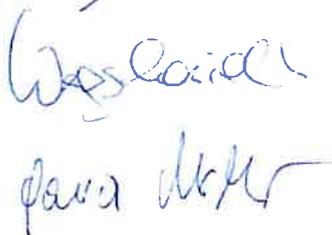
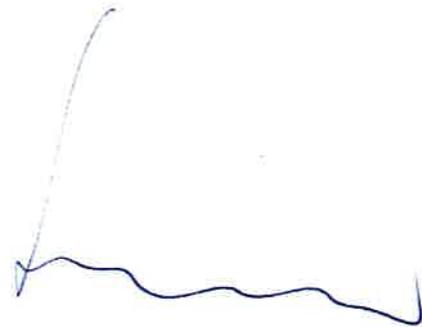
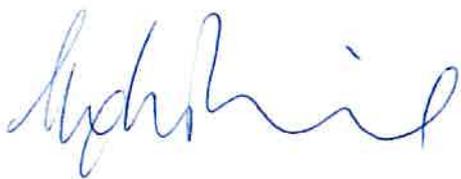
Die Empfehlungen unter Pkt. Gemeinde + ASB gelten sinngemäß auch für die Gesellschaften.

Allgemein: Positiv halten wir fest, dass eine Auswertung der Skontoabzüge automatisiert über die Gamedat ab sofort möglich ist.

TOP 4: WT80-Finanzierung

- a) Darlegung aller direkten und indirekten Nebenkosten, die auf Seiten der Gemeinde und/der gemeindeeigenen Gesellschaft(en) in diesem Zusammenhang anfielen, egal ob bereits beglichen, offen oder noch strittig?
- b) Direkte Kosten wie z.B. Disagio, vertraglich vorab geregelte Spesen, Vergütungen und Steuern?
- c) Indirekte Kosten wie z.B. für Rechtsberatungen, Vertragsprüfungen, Gutachten, div. sonstige Beratungen zu diesem Thema, Provisionen, Steuerberater, Gebühren etc.

Da sich die Amtsleitung derzeit auf einem Seminar befindet, wird der Tagesordnungspunkt 4 in einer eigenen Ausschusssitzung behandelt. (siehe Beilage 1).



Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Zur Kenntnis genommen

30.11.2017

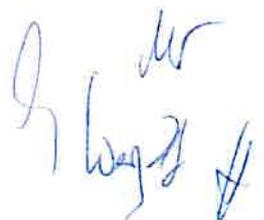
.....
Datum


.....
Der Bürgermeister
Robert Weber, MSc

Stellungnahme des Kassenverwalters:

.....
Datum

.....
Der Kassenverwalter



Von: Förster Gerald
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2017 15:19
An: Kowatsch Martin
Betreff: Prüfungsausschuss am 23.11.2017

Sehr geehrter Herr Prüfungsausschussvorsitzender!

Im Auftrag des Bürgermeisters darf ich Ihnen mitteilen, dass sich die Amtsleitung am 23.11.2017 auf einem Seminar befindet.

Die Punkte 1a und 1b werden von Mag. Clemens Schmidhuber vorbereitet und vorgetragen.

Die Punkte 2a und 2b werden durch den Leiter der Buchhaltung Herrn Gerald Förster vorbereitet.

Zu Punkt 3 ersucht der Bürgermeister einen separaten Termin mit Mag. Alexander Weber zu vereinbaren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Förster

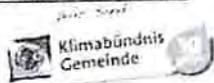
Leiter der Buchhaltung

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Prokurist
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- u. Liegenschafts GmbH & Co KG

Tel.: 02236/53501 65
Fax: 02236/53501 160

www.guntramsdorf.at
www.dieauslese.at



Im Sinne unserer Umwelt: Bitte bedenken Sie, dass ein Ausdruck dieser Nachricht wertvolle Ressourcen verbraucht!

Beispiel:

MGBL GmbH nimmt Kredit auf
 MGBL kauft Leasingobjekt
 Leasing an Gmde Guntramsdorf

Mieten p.a.	24.120,00	
Kreditrate p.a.	23.226,08	
Zinssatz Refinanzierung	4,8%	(im Jahr 2008)
Aufschlag Miete auf Rate	3,8%	

Steuerrechtliche Betrachtung:				
	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn	KöSt (25%)
01.01.2018	Anschaffung=	333.016,67		Ergebnisneutral
2008	24.120,00	26.017,78	-1.897,78	-474,45
2009	24.120,00	25.352,55	-1.232,55	-308,14
2010	24.120,00	24.655,38	-535,38	-133,84
2011	24.120,00	23.924,74	195,26	48,81
2012	24.120,00	23.159,04	960,96	240,24
2013	24.120,00	22.356,58	1.763,42	440,85
2014	24.120,00	21.515,60	2.604,40	651,10
2015	24.120,00	20.634,26	3.485,74	871,43
2016	24.120,00	19.710,61	4.409,39	1.102,35
2017	24.120,00	18.742,63	5.377,37	1.344,34
Verkauf				
01.01.2018	166.000,00	166.000,00	0,00	0,00
Summe	407.200,00	392.069,18	15.130,82	3.782,71

Steuerrechtliche Ausgabe= Afa + Zinskomponente

Cash Flow				
2008	24.120	23.226	13.859,13	894
2009	24.120	23.226	14.524,37	894
2010	24.120	23.226	15.221,54	894
2011	24.120	23.226	15.952,18	894
2012	24.120	23.226	16.717,88	894
2013	24.120	23.226	17.520,34	894
2014	24.120	23.226	18.361,31	894
2015	24.120	23.226	19.242,66	894
2016	24.120	23.226	20.166,30	894
2017	24.120	23.226	21.134,29	894
Summe	241.200	232.261	172.700	8.939
			KöSt=	-3.783
			Cash flow	5.156

Stellungnahme des Kassenverwalters zur Niederschrift des
Prüfungsausschusses vom 23.11.2017

Stellungnahme zu TOP 2:

Dass eine Kreditaufnahme im Wert von € 500.000,-- einer Zustimmung vom Land Niederösterreich bedarf ist nicht korrekt. Die Kreditaufnahme bedarf keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Im Jahr 2017 weist der Voranschlag inkl. 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme an Einnahmen von € 26.333.000,-- auf, somit wäre eine Darlehensaufnahme bis zu einer Höhe von € 789.990,-- nicht genehmigungspflichtig.

Den Rest des Prüfungsausschussprotokolles nehme ich zur Kenntnis.

Der Kassenverwalter:



Gerald Förster

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf

1
219

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderäte **Monika Hobek-Zimmermann** und **Johannes Pressler** – **Grüne Guntramsdorf** gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Einführung des Nichtrauchergesetzes 2018

Begründung:

ÖVP und FPÖ haben am 11.12.2017 sich im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen darauf geeinigt, das ursprünglich ab Mai 2018 geplante Rauchverbot in der Gastronomie nicht in Kraft treten zu lassen.

Das generelle Rauchverbot gibt es in der Gastronomie in Europa bereits in den meisten Ländern, nicht so in Österreich. Statt dem Rauchverbot soll es zu einer weiteren Lockerung kommen.

Nichtrauchergesetze im Vergleich:

- Griechenland – absolutes Rauchverbot – seit 2010
- Bulgarien – absolutes Rauchverbot – seit 2012
- Rumänien – Rauchverbot mit Ausnahmen, Raucherräume erlaubt – seit 2015
- Ungarn – absolutes Rauchverbot – seit 2012
- Kroatien – absolutes Rauchverbot – seit 2009
- Slowakei – Rauchverbot mit Ausnahmen, Raucherräume erlaubt – seit 2009
- Italien – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2005
- Slowenien – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2007
- Tschechien – absolutes Rauchverbot – seit 2017
- Polen – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2010
- Litauen – absolutes Rauchverbot – seit 2008
- Lettland – absolutes Rauchverbot – seit 2006
- Estland – absolutes Rauchverbot – seit 2007
- Finnland – absolutes Rauchverbot – seit 2007
- Schweden – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2005
- Dänemark – absolutes Rauchverbot – seit 2007

Deutschland – Rauchverbot mit Ausnahmen, Raucherräume erlaubt

Niederlande – Rauchverbot mit Ausnahmen, Raucherräume erlaubt – seit 2008

Luxemburg – absolutes Rauchverbot – seit 2006

Belgien – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2007

Frankreich – absolutes Rauchverbot – seit 2008

Spanien – absolutes Rauchverbot – seit 2011

Portugal – Rauchverbot, Raucherräume erlaubt – seit 2008

Großbritannien – absolutes Rauchverbot – seit 2006

Irland – absolutes Rauchverbot – seit 2004

Island – absolutes Rauchverbot – seit 2007

Zypern – absolutes Rauchverbot – seit 2010

Österreich – geplantes absolutes Rauchverbot 2018 – wird gekippt!

Quellen: APA, Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, Wikipedia

Mit der Nichteinführung des absoluten Rauchverbots 2018 haben wir es mit einem folgenschweren Rückschritt zu tun! Während die Zahl der Raucher weltweit sinkt, ist der Anteil der rauchenden Bevölkerung in Österreich konstant geblieben. Besonders unter den Jugendlichen liegt der Prozentsatz der RaucherInnen mit 14,5% deutlich über dem OECD Schnitt – warnt auch die Ärztekammer in Österreich.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge beschließen:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf fordert Herrn Sebastian Kurz und die zukünftige Bundesregierung auf, das strengere Nichtrauchergesetz wie geplant 2018 umzusetzen.

Monika Hobek-Zimmermann

Johannes Pressler

Guntramsdorf, 14.12.2017

2

21b

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf

Dringlichkeitsantrag

GR Monika Hobek-Zimmermann und Johannes Pressler - Grüne Guntramsdorf gemäß Paragraph 22. ABSATZ. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Sonderbedarfszuweisung in der Höhe von 1,3 Mio. Euro

Begründung:

Das Bundesfinanzgericht hat entschieden, dass für die vom Land Nö genehmigte und daraufhin vom Guntramsdorfer Gemeinderat beschlossene Umschuldung eine Grunderwerbssteuer in der Höhe von 1,3 Mio. Euro fällig ist. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat diese Umschuldung nach Prüfung durch das Land Nö im Besten Wissen und Gewissen beschlossen hat. Die Grunderwerbssteuer stellt für die Gemeinde eine unerwartete Belastung dar, die aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Steuer handelt, die in den Bundestopf eingezahlt wird und dadurch den Gebietskörperschaften sofern der Bundesverwaltungsgerichtshof den Entscheid des Bundesfinanzgerichts nicht ohnehin aufhebt, zur Verfügung steht. Daher sind diese 1,3 Mio. Euro unerwartete Steuermehreinnahmen, die dem Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir Grünen stellen daher den Antrag an den Gemeinderat, den BGM aufzufordern bei der Landesregierung um zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich für die Deckung der zusätzlichen Steuerforderung durch die Bundesfinanz in Höhe von 1,3 Mio. Euro anzusuchen.



Bericht gfGR Florian Streb
Gemeinderatssitzung am 14.12.2017

The logo for 'neoS' features the word 'neoS' in a bold, lowercase sans-serif font. The letter 'o' is replaced by a solid pink circle. The logo is set against a light gray background with a subtle grid pattern.

Projekt „Schülerhaushalt“

In der vorangegangenen Gemeinderatssitzung habe ich darüber berichtet, dass ein „Schülerhaushalt“ an der Neuen Mittelschule geplant ist. Ich bedanke mich nun beim Gemeindevorstand, der vergangene Woche dieses Projekt beschlossen hat. Die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule bekommen 5.000 Euro zur Verfügung gestellt und werden in einem demokratischen Prozess darüber entscheiden können, für welche Ideen und Verbesserungsmaßnahmen rund um ihre Schule das Geld eingesetzt werden soll.

Dringlichkeitsantrag 1

Beilage 21 c 1
3

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf

Dringlichkeitsantrag

Der GR Monika Hobek-Zimmermann und Johannes Pressler - Grüne Guntramsdorf gemäß Paragraph 22. ABSATZ. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Klarstellung Auslese Dezember 2017

Begründung:

Im Vorwort des Herrn Bürgermeister, in der Auslese Ausgabe Dezember 2017 und im weiteren Artikel "Politik Aktuell", wurden bei der Begründung über den Vizebürgermeister-Mandatsentzug von Monika Hobek-Zimmermann - konstruierte Fakten abgedruckt.

Den Guntramsdorfer/innen wurden dadurch Fehlinformationen vermittelt.

Die GemeinderätInnen wurden per e-mail am 6.12.2017 über die Sachverhalte informiert.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung, in der nächsten Auslese eine Klarstellung abdrucken zu dürfen.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge beschließen,

dass in der nächsten Auslese eine Klarstellung für die zweimal abgedruckten Fehlinformationen in der Auslese Dezember 2017 abgedruckt werden.

Monika Hobek-Zimmermann Johannes Pressler

Guntramsdorf, 14.12.2017

Bericht des Vizebürgermeisters gf GR.Nikolaus Brenner zur Gemeinderatssitzung am 14.12.2017

Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die Kollegiale und konstruktive Arbeit bedanken. Mit den Vergaberichtlinien für Gemeinde Wohnungen sind wir auf einen guten Weg und werden in Kürze den Gemeinderat informieren.

Als nächstes ist ein Antragsformular für Subventionen in Arbeit. Dieses soll die Zusammenarbeit mit den Vereinen übersichtlicher und gerechter gestalten.

GR-Sitzung vom 14.12.2017

Bericht der gf.GR. Doris Botjan

Ich teilte mit, dass am 19. u. 20.12.2017 jeweils um 16.00 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier im Musikheim stattfindet. Jeder Gemeinderat hat vom Bürgermeister persönlich eine Einladung bekommen, doch es haben sich leider nicht alle zurückgemeldet. Ich würde mich freuen, wenn sehr viele Gemeinderäte an der Seniorenweihnachtsfeier teilnehmen.

Bericht zu Punkt 21 der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

Bericht Verkehrsverhandlungen 6.12.2017

Bericht Umsiedelung Mieter Containeranlage Taborgasse

Ing. Manfred Biegler

Franz Lehar Gasse 18

2353 Guntramsdorf

Bericht gfGR E&UGR Ing. Martin Cerne

Herzlichen Dank für die Bestellung als Energie und Umweltgemeinderat für Guntramsdorf. In den ersten vier Wochen lag der Hauptfokus in der Sammlung von Informationen und das Kennenlernen von den wichtigen Partnern in der Gemeinde und im Land. Es konnte in der kurzen Zeit noch nicht jeder besucht werden. Dies wird in den nächsten Monaten folgen.

Im Bereich Energie wurde unsere Energiebuchhaltung, welche durch Fr. Andrea Müller geführt wird wieder als Vorzeigegemeinde ausgezeichnet. Ein herzliches Dankeschön für die Tätigkeit.

Die ersten Besuche wurden im Bereich Energiebuchhaltung bei Fr. Andrea Müller, beim Bauhofleiter Hr. Ing Peter Seitz und beim zuständigen Facility Manager Baudirektor Ing. Egon Winter durchgeführt und Informationen ausgetauscht.

Weiters wurden die ersten Gespräche zum Thema Naturschutz mit dem „Eichkogelkreis“ geführt. Hier gilt es das kleine aber feine Naturschutzgebiet Eichkogel zu schützen. Derzeit arbeiten die Experten daran ein Zielartenkonzept zu erarbeiten. Guntramsdorf kann stolz darauf sein, ein derartiges Naturschutzgebiet vor der Haustüre zu haben. Es ist eine wesentliche Bereicherung für die Guntramsdorfer Bevölkerung.

Dem Gemeindevorstand wird gedankt, dass durch den getätigten Beschluss, das bestehende Elektroauto vor dem Rathaus als Carsharing Projekt auch für 2018 weiter geführt werden kann.

Zum Thema Baumpflege wird auch das Baumkataster weiter geführt, wobei im Jahr 2018 wieder damit begonnen wird Nachpflanzungen durchzuführen.

Bericht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

Ausschuss für Bildung, Kultur und Frauen

Vorstellung des ABOs für Kultur

Plan: Evaluierung des Adventmarktes

Bericht Ausschuss Jugend und Familie

In der letzten Ausschusssitzung wurden folgende Themen behandelt:

- Verbesserung des Angebotes für Jugendliche
- Gestaltung eines attraktiveren Ferienprogrammes
- Vorstellung der mobilen Jugendarbeit – Aufgaben der Moja, Streetworking